

Zeitschrift für Historische Forschung

Herausgegeben von

Birgit Emich, Nikolas Jaspert,
Klaus Luig, Peter Oestmann, Matthias Pohlig,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

47. Band 2020 Heft 1



Duncker & Humblot · Berlin

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Herausgegeben von Prof. Dr. Birgit Emich, Frankfurt a. M.;
Prof. Dr. Nikolas Jaspert, Heidelberg; Prof. Dr. h.c. Klaus Luig, Köln;
Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster; Prof. Dr. Matthias Pohlig, Berlin;
Prof. Dr. Heinz Schilling, Berlin; Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Heidelberg;
Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Münster

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Wim Blockmans, Wassenaar; Prof. Dr. Michail Boytsov, Moskau;
Prof. Dr. Christoph Duhamelle, Paris; Prof. Dr. Mati Laur, Tartu;
Prof. Dr. Massimo Meccarelli, Macerata; Prof. Dr. Pierre Monnet, Paris;
Prof. Dr. Lyndal Roper, Oxford; Prof. Dr. David Sabeau, Los Angeles;
Prof. Dr. Simon Teuscher, Zürich

Zusendungen:

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger, Historisches Seminar der Universität, Domplatz 20–22, 48143 Münster. E-Mail: zhf.redaktion@uni-muenster.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, welcher Art auch immer, außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für Übertragungen in eine von Maschinen insbes. Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache.

Manuskripte:

Eine Haftung für unverlangt eingereichte Manuskripte wird nicht übernommen. Eine Rückgabe erfolgt nur, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Einreichung des Manuskripts stellt ein Angebot an Verlag und Redaktion zur Übertragung des ausschließlichen Verlagsrechts für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts dar. Die Annahmeerklärung kann förmlich erfolgen, sie kann aber auch implizit durch Abdruck des Manuskripts ausgesprochen werden. Das übertragene Verlagsrecht schließt auch die Befugnisse zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie zu weiteren Vervielfältigungen zu gewerblichen Zwecken in jedem möglichen Verfahren ein. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein eventuelles Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich im Gesamtumfang von ca. 640 Seiten als Print- und Online-Ausgabe. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 209,- für Institutionen (incl. Online-Zugang für eine unbegrenzte Nutzerzahl an einem Standort) und € 109,90 für Privatpersonen (incl. personengebundenem Online-Zugang). Studentenpreis und Online-Only-Abonnements sind auf Anfrage möglich. Einzelhefte (ohne Online-Zugang) kosten € 42,90. Alle Preisangaben sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zzgl. Versandkosten.

Bestellungen können über jede Buchhandlung oder direkt an den Verlag gerichtet werden. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresende erfolgen.

Einzelne Artikel werden unter <https://elibrary.duncker-humblot.com/zeitschriften/> zhf (ab Jg. 2008) zum Download abgeboten.

Weitere Hinweise zur Zeitschrift (auch Inhaltsverzeichnisse ab 2003) finden Sie unter: www.duncker-humblot.de/zeitschriften/zhf

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Ruf: +49 (0) 30/79 00 06 - 0, Telefax: +49 (0) 30/79 00 06 - 31,

Internet: www.duncker-humblot.de

Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach

ISSN 0340-0174 (Print-Ausgabe) ISSN 1865-5599 (Online-Ausgabe)

BUCHBESPRECHUNGEN

Crailsheim, Eberhard / Maria D. *Elizalde* (Hrsg.), *The Representation of External Threats. From the Middle Ages to the Modern World* (History of Warfare, 123), Leiden / Boston 2019, Brill, XV u. 466 S., € 127,00.

Die heutige Geschichtswissenschaft lebt von zahllosen Konferenzen, die jeweils entsprechende Sammelbände produzieren. Dazu müssen den verschiedenen Aufsätzen mehr oder weniger erfolgreich leitende Begriffe übergestülpt werden. Der vorliegende Band mit seinen 19 Beiträgen aus 12 Ländern zwischen Spanien und Russland, zwischen Singapur und China, der seit 2016 aus einem spanischen Marie-Curie-Projekt der EU zur Kolonialgeschichte der Philippinen hervorgegangen ist, zeichnet sich demgegenüber durch überzeugende Kohärenz aus. Denn er versteht es, den allgemeinen Befund, dass Identität durch Alterität oder durch Othering zustande kommt, im Sinne einer Kulturgeschichte des Politischen als Bedrohung zu konkretisieren und zu operationalisieren. Er behandelt Bedrohung konsequent als Kommunikationsphänomen, gegebenenfalls sogar als solches zweiter Stufe, denn es ist ja keineswegs immer ausgemacht, dass eine reale Bedrohung vorliegt. Sie kann nämlich auch bloß eingebildet sein. Der Band konzentriert sich dabei ausdrücklich auf äußere militärische Bedrohungen von Staaten, soweit sich diese Einschränkung halten lässt. Er unterscheidet sich aber von der realistischen Richtung der internationalen Politik, insofern er dennoch nicht von Staaten, sondern von Gruppen und Individuen als Akteuren ausgeht und neben der großen Politik auch die kleine Politik mit Demographie und Ökonomie einbezieht.

Der Mitherausgeber Eberhard Crailsheim (Graz / Madrid) entwickelt vorab einen klaren Theorieapparat zur Kommunikation allgemein und zur Kommunikation von Bedrohung im Besonderen sowie zur Wahrnehmung dieser Bedrohung; weiter gibt es Beiträge zur Konfliktsoziologie nach Georg Simmel und Lewis A. Coser, dann zur neuen Sicherheitsforschung und Sicherheitsgeschichte (Thierry Balzacq, Christopher Daase, Cornel Zwierlein), schließlich allgemeiner zur Rolle der Angst (Jean Delumeau, Franz Bosbach). Vladimir Belous (St. Petersburg) demonstriert einleitend zusätzlich am Panslawismus Alterität als Kulturkonflikt und damit zugleich die Etablierung von Einflussphären als „supra-state sovereignization“.

Die drei ersten Studien demonstrieren die Kommunikation von Bedrohung am Fall des Byzantinischen Reiches im 7. Jahrhundert (Theresia Raum, Tübingen), an der Reaktion auf das schottische Kolonisationsprojekt von 1699 in Panama (Marie Schreier, Tübingen) und am religiösen Sicherheitsdiskurs des Sultans Tirtayasa von Banten im späten 17. Jahrhundert (Simon C. Kemper, Leiden).

Um die Repräsentation von anderen im eigenen Land, die zusätzlich als äußere Bedrohung wahrgenommen wurden, geht es bei Stephan Steiner (Wien) im Falle der „Zigeuner“ und bei Alexandr Osipian (Leipzig) am Beispiel der armenischen Diaspora in Polen und Moldau (Moldawien). Beide Minderheiten wurden nämlich als mögliche Verbündete des osmanischen Feindes gehandelt. Diese beiden Abschnitte sind ausnahmsweise illustriert. Die jüdische Bevölkerung Russlands mit ihren vorgeschrie-

benen Siedlungsgebieten hingegen wurde religiös, wirtschaftlich, kulturell, intellektuell und schließlich rassistisch externalisiert, das heißt quasi als äußere Bedrohung betrachtet (Anna Abalian, St. Petersburg).

Drei Kapitel befassen sich damit, wie in der alten Welt Bedrohung kreiert wurde. Federico Niglia (Rom) erforscht die deutsche Gefahr bis zu den „Hunnen“ der Entente 1914. Ionut Untea (Nanjing) geht von Thomas Hobbes' Angsttheorie aus und behandelt zwei Varianten englischer Katholikenfurcht unter Elisabeth I. und Karl I. Irena Kozmanová (Prag) zeigt, wie die angebliche Bedrohung der Niederlande durch ihre vom Einfluss katholischer Mächte korrumpierten Diplomaten in kritischer Konstellation 1651 innenpolitisch hochgespielt wurde.

Unter umstrittenen Bedrohungsvorstellungen in der atlantischen Welt zeigt Rodrigo Escribano Roca (Alacalá), wie die Vereinigten Staaten von 1850 bis 1898 in Großbritannien kulturell, in Spanien eher rassistisch im Interesse der nationalen Kohärenz zum gefährlichen Gegner stilisiert wurden – vergebens. Umgekehrt schildert Derek Kane O'Leary (Berkeley) die Entwicklung amerikanischer Bedrohungsszenarien durch den Historiker Jared Sparks (1789–1866), während Pedro Ponte e Sousa (Lissabon) entsprechende Diskurse im Portugal des 19. Jahrhunderts analysiert.

Anschließend geht es um die koloniale Welt des Pazifischen Ozeans. Jean-Noël Sanchez (Straßburg) behandelt für den Zeitraum zwischen 1565 und 1663 Schritt für Schritt 57 verschiedene Bedrohungen der Philippinen mit unterschiedlicher Reichweite und die verschiedenen Reaktionen der spanischen Regierung. Um den Druck imperialistischer Mächte auf die Philippinen im späten 19. Jahrhundert geht es der Mitherausgeberin María Dolores Elizalde (Madrid) bis zum Verlust 1898/99. David Manzano Cosano (Sevilla) befasst sich mit der gleichzeitigen Reaktion Spaniens auf den japanischen Imperialismus, behutsam in Mikronesien, energisch, als es um die Philippinen ging.

Zwei Studien zu China bilden den Abschluss. Der notorische Konflikt zwischen westlichem Exklusivitäts- und chinesischem Superioritätsbewusstsein führte ungeachtet der früheren Mission zunächst dazu, dass China das Christentum als bloße Belästigung abtun konnte. Unter den Taiping und dem westlichen Imperialismus entwickelte es sich dann aber zur Bedrohung (Srikanth Thaliyakkattil, Singapur). Umgekehrt legt Qiong Yu (Shanghai) dar, wie das chinesische Superioritätsbewusstsein im 19. Jahrhundert für das britische Selbstverständnis zum Problem wurde.

Im Gegensatz zu vergleichbaren Sammelbänden entwickelt dieser dank seiner gezielten Engführung durch Autoren und Herausgeber insgesamt ein differenziertes Instrumentarium zur Bearbeitung des historischen und politikwissenschaftlichen Problems der Wahrnehmung äußerer Bedrohung.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Höfele, Andreas / Beate Kellner (Hrsg.), *Natur in politischen Ordnungsentwürfen der Vormoderne*. Unter Mitwirkung von Christian Kaiser, Paderborn 2018, Fink, 224 S., € 59,00.

Der in heutigen Klimadebatten evozierten Denkfigur von der „rächenden“ und „zurückschlagenden“ Natur lässt sich als Gegenbild alternativ jene Denkfigur von der „zahnlosen“, vom Menschen „entmachteten“ Natur entgegenstellen. Mit diesem letzteren Sinnbild versucht der Antiheld der berühmten US-amerikanischen Zeichentrickserie Homer Simpson, der bisweilen aber auch als philosophisches Orakel seinem

antiken Namen alle Ehre macht, bei seiner Tochter Lisa Hoffnung zu wecken. Als Lisa Simpson verzweifelt resigniert, weil die Jungtiere des an der Küste unweit von Springfield gestrandeten Mutterwals dem Tod geweiht seien („Those babies are doomed, just like their mom. I guess it’s just nature’s way“), entgegnet Homer: „Nature is just a toothless, dying old hag! Let’s go save those baby whales!“ (The Squirt and the Whale, 2010).

Diese Reflexionen über die Rettung von Walen, einem symbolischen Tier ersten Ranges im angloamerikanischen politischen Denken, gemahnen aber auch an die Ambivalenzen der Berufungen auf Natur in politischen Ordnungsentwürfen, um die es im vorliegenden Sammelband geht – einerseits Natur als unhinterfragbare Realität und normative Kraft jenseits menschlicher Verfügungsgewalt (Lisas „nature’s way“), andererseits Natur als Störfaktor menschlichen Handelns beziehungsweise als „menschliche Natur“, als anthropologischer Faktor und latent die politische Ordnungsbildung destabilisierende Gegenkraft (im besten Fall Homers „zahnloses, sterbendes altes Weib“, die Natur, die domestiziert worden ist und der man ‚den Zahn gezogen‘ hat).

Der Band vereint elf Fallstudien zum vormodernen Beziehungsgeflecht zwischen Natur und politischen Ordnungsentwürfen. Er ist aus einer Tagung der DFG-Forschergruppe „Natur in politischen Ordnungsentwürfen: Antike – Mittelalter – Frühe Neuzeit“ (FOR 1986) hervorgegangen. Ausgangspunkt für die Reichhaltigkeit und Relevanz des Gegenstandes bildet dabei, wie Andreas Höfele und Beate Kellner in ihrer Gedanken anstoßenden Einleitung hervorheben, die „Mehrdeutigkeit der Natur als Voraussetzung ihrer rhetorischen Stärke“ (9). Die Frage nach der Aktualisierung und Aneignung historisch gewachsener Begründungsfiguren, die mit Natur in der heutigen politischen Denk- und Imaginationswelt verbunden sind, bildet dabei einen wichtigen Fokus mehrerer Beiträge. Besonders stark ist der Aktualitätsbezug im abschließenden Beitrag von Oliver Marchart zur Welle als „populärkulturelle Naturmetapher des Politischen“, die bis zur Auswanderungswelle der Israeliten als „aufständische Fluchtmasse“ im Buch „Exodus“ zurückgeführt werden kann.

Die Fallanalysen drehen sich um drei zentrale thematische Achsen: erstens die seit der Antike tradierten Debatten über das Naturrecht als höhere, gegenüber dem menschlichen Gesetzgeber korrektive Rechtsordnung, zweitens die Auswirkung von Körperlichkeit und Emotionalität auf Herrschaftspraktiken beziehungsweise auf die Beziehung zwischen Herrschern und Beherrschten und drittens die fruchtbaren Interferenzen zwischen Rechtsdiskurs und literarischen Imaginationen bei der Verhandlung des Beziehungsgeflechts zwischen Natur und Politik.

Den Anfang macht ein Beitrag von Hugh G. M. Williamson zur utopischen Konzeption von Fauna im Alten Testament anhand von Jesajas apokalyptischen Visionen und Heilserwartungen. Die spätantiken Platorezeptionen von Plotin und Proklos und die Verwissenschaftlichung des Naturrechts behandelt Dominic J. O’Meara in seinem Beitrag. Jill Mann untersucht das englische Gedicht „Piers Plowman“ aus dem 14. Jahrhundert und die Verwendung von Naturrechtsterminologien darin. Im Beitrag von Romedio Schmitz-Esser wird der Umgang mit toten Körpern von Herrschern thematisiert (Einbalsamierung, Besuche an Grabstätten, Anlage von Leichenreihen), aus dem die neuen Herrscher Vorteile ziehen konnten, weil durch bestimmte Praktiken eine stabile Amtsübergabe ermöglicht oder Legitimation gestiftet wurde. Helen Watanabe-O’Kelly untersucht in ihrem Beitrag die öffentlich dargestellten Gefühlszustände von Fürstinnen und Prinzessinnen, die an bestimmte Rollenerwartungen gebunden waren, wobei sie betont, dass eine solche politische Gefühlsökonomie schon

in der Vormoderne standardisiert wurde, lange vor dem 18. Jahrhundert, das eine Aufwertung der „Sentimentalität“ erlebte (ganz zu schweigen von der Romantik des 19. Jahrhunderts). Der Beitrag von Margarete Zimmermann zu Christine de Pizan und ihrem Naturdenken beleuchtet das astrologisch geprägte Naturverständnis dieser ingeniosen spätmittelalterlichen Dichterin, wobei das politische Vermächtnis ihres Werkes betont wird. Die hohe Suggestibilität der literarischen Ausdruckswelt für das politisch-philosophisch-rechtliche Denken lässt sich in ihrem autodiegetischen Prosatraktat „Advision Cristine“ (1405) greifen, in dem die Natur als arbeitsame Bäckerin allegorisiert wird, die den Teig ausformt und ständig Formen erschafft, welche jedoch unaufhörlich vom Chaos verschlungen werden. Der Beitrag von Michael Stolleis wendet sich dem Naturrecht aus einer rechtsgeschichtlichen Perspektive zu und fragt nach den Ursachen, die dafür verantwortlich waren, dass die aus der Antike und dem Mittelalter tradierten Elemente des Naturrechtsdenkens sich in der Frühen Neuzeit von einem formelhaften Wissen zu „Systemen“ weiterentwickelten. Der erhöhte Bedarf an Naturrecht wird dabei unter anderem auf die imperiale Erschließung des Globus zurückgeführt, die zu Konflikten führte, die einer internationalen Normierung bedurften, wobei auch die Einflüsse aus den wissenschaftlichen Revolutionen des 17. Jahrhunderts zur Geltung gebracht werden. Oliver Bach präsentiert eine Fallstudie zur Insel im Rechtsdenken und im literarischen Diskurs der Frühen Neuzeit. Dabei zeigt er mit verschiedenen Zugängen, wie Fragen rund um die Herrschafts- und Inbesitznahme neuer Inseln (natur)rechtlich geregelt wurden. Schließlich präsentiert Bach aus Sicht der frühneuzeitlichen Naturrechtsdebatten eine Einordnung des literarischen Genres der „Insel-Utopien“, in denen von der Offenbarung ausgeschlossene Völkerschaften zur optimalen Realisierung der Naturrechte fähig sind. Neil Forsyth kommt in seinem Beitrag auf die poetische Darstellung von Natur beim englischen *Homo politicus* und Dichter John Milton zu sprechen. Mit Fabry von Hilden und Rodrigo de Castro behandelt Mariacarla Gadebusch Bondio in ihrem Beitrag Reformtraktate von Medizinern des 17. Jahrhunderts, die den Ärzteberuf und das Gesundheitswesen zu optimieren versuchten, wobei die Erhaltung der physiologischen Ordnung menschlicher Körper im Staat als Analogon zur Erhaltung der guten politischen Ordnung und somit als Leistung für das Gemeinwohl konzipiert wurde.

Eine Stärke des vorliegenden Bandes liegt darin, dass im Unterschied zu anderen interdisziplinären Sammelpublikationen, in denen Beiträge verschiedener Disziplinen zu einem gemeinsamen Gegenstand nebeneinander gestellt werden, bereits im Binnenraum der meisten besprochenen Aufsätze verschiedene fachdisziplinäre Perspektiven eingenommen oder gegenübergestellt werden. Die solcherart in erhöhtem Maße operationalisierte Interdisziplinarität des Bandes, in dem Historiker, Literaturwissenschaftler, Medizinhistoriker, Rechtshistoriker, Philosophen, Politikwissenschaftler und Theologen vertreten sind, führt zu einer Erkenntnis, deren Relevanz für historische Forschungen evident ist: dass in der Vormoderne eine Interpretationsräume ermöglichende hohe Pluralität, Varianz und Ambivalenz von Konzeptionen von Natur und Naturrecht vorherrschten, mit denen politische Ordnungsentwürfe begründet, korrigiert oder kritisiert werden konnten.

Stefano Saracino, Erfurt / München

Jütte, Robert / Romedio *Schmitz-Esser* (Hrsg.), *Handgebrauch. Geschichten von der Hand aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit*, Paderborn 2019, Fink, 320 S. / Abb., € 44,90.

Die menschliche Hand ist ein besonderer Körperteil. Nach Aristoteles ist sie die Sklavin des Menschen; nach Galen unterscheidet sie den Menschen von den Tieren und macht ihn gottähnlich. Die Hand steht für eine Fülle menschlicher Fähigkeiten, Tätigkeiten und Fertigkeiten: das Tasten, das Herstellen, das Zeigen, das Schwören, das Segnen, das Geben, aber auch das Stehlen, das Schlagen, das Töten. Der metaphorische Bedeutungshof der Hand ist ebenso unerschöpflich wie die Praktiken, die mit den Händen ausgeführt werden. Man erhebt die Hand gegen jemanden, begibt sich in jemandes Hand, legt Hand an sich, wäscht seine Hände in Unschuld – die Reihe lässt sich beliebig fortsetzen.

Fast ebenso weit wie der Bedeutungshof des Wortes ist das Spektrum der Themen, die dieser Sammelband berührt. Es geht um die Hand als Ding und Organ, Metapher und Symbol unter allen erdenklichen Aspekten: um die Hand als Kommunikationsorgan, als magisches Requisite, als sexuelles Werkzeug; es geht um Handprothesen, Handreliquien, medizinische Handmodelle, um Hände ohne Körper und Körper ohne Hände, um Hände mit mehr als zehn Fingern, um die Hand Gottes, die Hand des Künstlers und die Hand des Arztes, um das Masturbationsverbot im Christentum und in der Aufklärung, um das rituelle Waschen der Hände bei Christen, Juden und Muslimen und so weiter und so fort. Der Schwerpunkt liegt auf dem lateinischen Mittelalter und der europäischen Frühen Neuzeit, aber es gibt auch zahlreiche Ausflüge in die Antike und die Moderne. Das reicht von Jesaja und Jeremia über Tertullian und Laktanz bis zu Tissot und Freud, von Dürer bis zu Beckmann, von Pontius Pilatus bis zu Pius XII., von Rudolf von Rheinfelden über Götz von Berlichingen bis zu Luke Skywalker. Selbst der mittlerweile schon fast wieder vergessene Stinckfinger von Yanis Varoufakis kommt vor.

Medizin- und religionshistorische Themen sind zahlreicher vertreten als politik- und sozialhistorische; Handgang, Handkuss oder Handschlag etwa werden nur gestreift. Angesichts der Unerschöpflichkeit des Themas ist es sicher müßig, auf Lücken hinzuweisen, aber es ist zumindest überraschend, dass das „Elend der Handarbeit“ und das handwerkliche Herstellen (abgesehen von dem des Künstlers) nicht mit Beiträgen vertreten sind, ebenso wenig wie die Hand als Organ des Tastsinns.

Aber auch so ist das Buch ein üppiger Fundus an Lesefrüchten, ein Reigen von Assoziationen. Wer sich für überraschende Kreuz- und Querverbindungen zwischen Dingen, Praktiken, Metaphern und Symbolen begeistert, für den ist es eine außerordentlich kurzweilige und anregende Lektüre. Allerdings beziehen sich die Beiträge nicht auf eine gemeinsame Leitfrage, etwa: Inwiefern verändern sich die Bedeutungszuschreibungen über die Epochen und Kulturen hinweg? Was Gerd Schwerhoff in seinem lesenswerten Beitrag über Schmähgessen betont, lässt sich verallgemeinern und auf das Thema als Ganzes beziehen: Die Inventarisierung der einzelnen Praktiken und symbolischen Motive ist nur ein erster Schritt. Worum es im Anschluss daran gehen könnte, wäre zum einen eine gewisse Systematisierung des ganzen Themenkomplexes und zum anderen die historische Kontextualisierung der einzelnen Befunde. Beim Lesen des Buches bekommt man große Lust, damit anzufangen.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin / Münster

Tomaini, Thea (Hrsg.), *Dealing with the Dead. Mortality and Community in Medieval and Early Modern Europe* (Explorations in Medieval Culture, 5), Leiden / Boston 2018, Brill, XI u. 449 S. / Abb., € 135,00.

Lahtinen, Anu / *Mia Korpiola* (Hrsg.), *Dying Prepared in Medieval and Early Modern Northern Europe* (The Northern World, 82), Leiden / Boston 2018, Brill, IX u. 211 S. / Abb., € 85,00.

„Memento mori“: Die Vergegenwärtigung des Todes und der Toten in der Vor- und Frühmoderne ist das verbindende Thema der beiden hier zu besprechenden Sammelbände. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt zum einen auf England, wobei jedoch auch italienische, spanische, isländische und zum Teil weitere europäische Gebiete ins Blickfeld geraten (Tomaini), zum anderen auf Schweden und Polen (Lahtinen, Korpiola). Beide vollständig in englischer Sprache vorliegenden Bücher sind interdisziplinär angelegt. Die vorgelegten Überlegungen entstammen den Feldern der Geschichts-, Kunst-, Rechts- und Literaturwissenschaft, der Theologie und der Archäologie.

Der erste Band, „*Dealing with the Dead*“, behandelt sehr allgemein die Agency von Toten, Untoten und Verschollenen wie auch von Lebenden. Eine „resocialisation“ der Verstorbenen (nach Paul Binski) wird in verschiedenen Bereichen aufgezeigt. Die Hinterbliebenen bezogen sie in ihren Alltag ein: als helfende Kräfte in schwierigen Situationen, Stützen des Glaubens und konstitutive Mitglieder sozialer Gemeinschaften. Die Lebenden gedachten wohl in der Tat ihrer Toten nicht selten, um darauf hinzuwirken, dass diese sich umgekehrt auch ihrer selbst erinnerten (Tomaini, Introduction, 5).

Vorgestellt wird eine Vielfalt von Praktiken und Diskursen. Die näher in den Blick genommenen Memento-mori-Botschaften reichen vom angelsächsischen Vercelli-Buch (Hilary Fox) über Körperreliefs auf spätmittelalterlichen Grabmalen in England, die dem Betrachter das Leiden der Leiber im Fegefeuer nahebringen sollten (Christina Welch), bis zu Hans Holbeins (d. J.) Gemälde „Die Gesandten“, das die Diskussion über die Spaltung des Christentums aufnehmend, einen Totenschädel, fast bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, zeigt und damit beharrlich auf das Wissen über das Leben nach dem Tod und die damit verbundenen Mahnungen rekurriert (Libby Karlinger Escobedo). Wir erfahren Näheres über die unverzichtbare körperliche Präsenz von Heiligen in ihren Gräbern für die Angehörigen hochmittelalterlicher Klöster (Kathryn Maude) wie auch über die hagiographische Erschaffung eines Heiligen, William von Norwich, mit Hilfe der Erfindung des jüdischen Ritualmordes durch Thomas von Monmouth in der Mitte des 12. Jahrhunderts (Mary E. Leech). Der mittelalterliche Friedhof als Raum für die Annäherung von Lebenden und Toten (Anthony Perron) wird ebenso beleuchtet wie Praktiken der Grablege, die Monumentalisierung von Gräbern im Frühmittelalter (Melissa Herman) und eine aufwändige, über mehrere Monate währende Leichnamsprozession von Venedig nach Mailand nach dem Tod eines Kaufmanns im Jahr 1395 (Martina Saltamacchia).

Besondere Aufmerksamkeit erfährt der Aspekt des Rechtes von Verstorbenen und ihren Angehörigen, der etwa innerhalb der ligurischen Seefahrerkultur im 12. und 13. Jahrhundert eine große Bedeutung hatte (Nikki Malain). Viele Menschen, unter ihnen viele Händler, starben auf See. Ihre Hinterbliebenen waren zu versorgen, ihren Geschäftspartnern unter Umständen Darlehen zurückzuzahlen. Quellen aus Archiven in Genua und Savona dokumentieren den Umgang mit diesen Problemen, die mit temporalen Lösungen verbunden waren, so etwa die Erlaubnis für Ehefrauen vermisster Seefahrer, sich nach einer Frist von fünf Jahren, die ohne Lebenszeichen ab-

gelaufen waren, wiederverheiratet zu dürfen. Das Beispiel eines 1232 von gewerblichen Kämpfern ausgetragenen gerichtlichen Zweikampfs in Sarzano (Venetien) wird nicht als Suche nach einem Gottesurteil, sondern als Indiz für den Glauben an eine magische Beeinflussung des Geschehens durch einen Toten gedeutet. Der Kampf wurde ausgetragen, nachdem zwei Mitglieder der Genueser Führungsschicht auf hoher See streitbar aneinandergeraten waren und einer von beiden plötzlich verschwunden war und verschollen blieb. Als der Vertreter des wegen Mordes Verdächtigten im Kampf unterlag, wurde dies als Schuldbeweis interpretiert und das Todesurteil verkündet und vollzogen.

Magische gerichtliche Praktiken, wie die Aufforderung an Leichname, Zeichen zu geben, um Mörder zu überführen, erhielten im 16. Jahrhundert eine neue Bedeutung. Die Häufigkeit der Bahrprobe im Elisabethanischen Theater wird als Zeichen einer gesellschaftlichen Verunsicherung gesehen, die daraus resultierte, dass die Justiz zunehmend von weltlichen, professionellen Richtern und ihrem Expertenwissen dominiert wurde (Thea Tomaini). Das Ziel habe darin bestanden, das Vertrauen der Menschen in die Gerechtigkeit und die Fähigkeit der Gerichte zur Wahrheitsfindung zu stärken.

Auch die Rückkehr der Toten ins Leben wird erörtert: Erstaunlich viele Hinweise auf Wesen, die den Vampiren späterer Zeiten ähneln, finden sich in schriftlichen Quellen des spätmittelalterlichen Englands. Darüber hinaus zeigen archäologische Befunde, dass man versuchte, ihre Körper über Enthauptungen und Pfählungen in den Gräbern ins Totenreich zu verbannen (Stephen Gordon). Dass es sich bei den isländischen Wiedergängern, „draugar“, oftmals um ehemalige Mörder handelte, die ihr Schadenswerk nach ihrem Tod fortsetzten, ist in der Sagenwelt häufig überliefert (Justin T. Noetzel). Die Tradition der Blutrache bei den Wikingern und deren Ehrbewusstsein beeinflussten derartige Vorstellungen. Gesellschaftliches Grenzgängertum fand seine Entsprechung in der Liminalität nach dem Tode.

Die im Band behandelten Praktiken und Wissensbestände sind sehr heterogen. Die Herausgeberin sieht sie dennoch sämtlich als Ausdruck einer einzigartigen, typisch mittelalterlichen Kultivierung des Phänomens Tod („a unique culture of death“) (Tomaini, Introduction, 3). Allein die Tatsache, dass in dem durchaus lesenswerten Buch nicht nur christliche, sondern auch vorchristliche Vorstellungen präsentiert werden, lässt es wohl zumindest angemessen erscheinen, den Begriff „culture“ in den Plural zu setzen. Den abschließenden Überlegungen (Wendy J. Turner), dass die Erzeugung liminaler Räume, in denen sich Leben und Tod verbanden, als eine zentrale mittelalterliche Praxis anzusehen ist, ist prinzipiell beizupflichten. Als spezifisches Moment lässt sich dies jedoch keineswegs begreifen.

Der zweite zu besprechende Sammelband, „Dying Prepared in Medieval and Early Modern Northern Europe“, erscheint mit seiner engeren thematischen Eingrenzung geschlossener als „Dealing with the Dead“. Im Mittelpunkt steht die Gewissheit der Zeitgenossen, dass dem irdischen Leben ein Leben nach dem Tode folgt. Es zeigt sich wiederum in den Beiträgen, dass die Akteure nicht nur für ihr seelisches Dasein in einer transzendenten Zukunft vorzusorgen versuchten, sondern auch Überlegungen zur Sicherung ihrer Memoria in der Nachwelt anstellten (Lahtinen). Überdies versuchten sie, ihr Gedenken im Familienkreis über ihre testamentarischen Verfügungen sicherzustellen.

Reizvoll an den verschiedenen Beiträgen ist vor allem eine Gegenüberstellung katholischer und protestantischer Praktiken. Die Vorsorge für das Leben nach dem Tode, unter anderem durch die Stiftung von Memorialmessen, wurde vom reichen Bischof

William Wykeham von Winchester (1366–1404) als eine sein Leben weitgehend ausfüllende Langzeitstrategie begriffen (Cindy Wood). Auch in Kleinpölen sollten Totenmessen noch während des 16. Jahrhunderts intensiv etwa in den Konventen gestiftet werden; allerdings konnten Predigten über das Fegefeuer anlässlich von Bestattungen bereits zu erbitterten Auseinandersetzungen mit Streitschriften führen (Dominika Burdzy). Im Rahmen der Koexistenz von Katholiken und Anhängern der 1570 verkündeten *Confessio Sandomiriensis* taten sich unterschiedliche Kulturen in den Versuchen auf, das Seelenheil zu sichern. Es fragt sich allerdings mit Blick auf neuere Ansätze zur Reformationsgeschichte, inwieweit Übergänge zwischen den Konfessionen das Leben miteinander unter Umständen erleichterten. In mehreren Beiträgen wird auf mittelalterliche Kontinuitäten im Luthertum hingewiesen (etwa bei Mia Korpiola); freilich werden auch die basalen Elemente einer spezifisch evangelischen Vorbereitung auf den Tod im frühneuzeitlichen Schweden deutlich gemacht (Otfried Czaika): klare Akzeptanz der eigenen Sterblichkeit und des bevorstehenden Todes, Vergewisserung im Glauben durch die Bibel und das Abendmahl, Sündenbekenntnis und aktive Hinwendung zu Gott über Gebete und Kirchenlieder. Auch ist die Leichenpredigt als spezifisch evangelische Form des Gedenkens, das Luther zufolge mehr dazu dienen sollte, Gott zu preisen als die Toten, in diesen Zusammenhang zu stellen.

Letztendlich bleiben, obwohl auch diesem Sammelband einige zusammenfassende Überlegungen angefügt worden sind (Bertil Nilsson), natürlich zahlreiche Fragen offen. Sie regen etwa zu Reflexionen darüber an, inwieweit und womit der Verlust der Gewissheit, das Schicksal nach dem Tode über die Anhäufung „guter Werke“ in die eigene Hand nehmen zu können, tatsächlich durch die *sola-fide*-Lehre aufgewogen werden konnte. Wie wurde mit Zweifeln umgegangen, und wie wirkten neue Vergewisserungspraktiken? Skandinavien als ein relativ früh von lutherischen Ideen beeinflusster, aber erst spät wirklich durchdrungener Raum erscheint hier in der Tat als lohnendes Forschungsterrain. Im Hinblick auf beide Bände ist zu konstatieren, dass sich genauere komparative Beobachtungen dazu durchaus lohnen, weil sich der Wandel religiöser Glaubensformen und -inhalte in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Epoche gerade auch im Verständnis vom Sterben und vom Tod niederschlagen musste. Von einer umfassenden „history of death“ (Tomaini, Introduction, 2) bzw. einer Neukonzeption des Werkes von Philippe Ariès sind wir noch weit entfernt.

Ralf-Peter Fuchs, Essen

Dyer, Christopher / Erik Thoen / Tom Williamson (Hrsg.), *Peasants and Their Fields. The Rationale of Open-Field Agriculture, c. 700–1800* (CORN Publication Series, 16), Turnhout 2018, Brepols, X u. 275 S. / Abb., € 84,00.

Zu dem Thema „Flur- und Siedlungsgenese“ konnte bis in die 1960er Jahre die historische Geographie in Deutschland im europäischen Umfeld zahlreiche Impulse setzen. Allerdings entwickelten die Beiträge dann einen stetig zunehmenden Grad an Selbstreferenz und verloren den Kontakt zu solchen Bereichen der historischen Agrarforschung, insbesondere der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die im Anschluss an internationale Vorbilder die Meinungsführerschaft auch auf dem Gebiet der Dorfgeschichte übernahmen.

In den angelsächsischen und skandinavischen Ländern gelang es inzwischen der „landscape history“ durch die Anreicherung der historisch-geographischen mit (vorwiegend) wirtschaftshistorischen Fragestellungen und archäologischen Methoden die Flurformenforschung neu zu beleben. Der vorliegende Band versteht sich als Beitrag (bzw. Meilenstein auf dem Weg) zu einer engeren Verflechtung der auf diesem Gebiet

stattfindenden multidisziplinären Forschungen. Durch den europäischen Vergleich können damit auch, wie von Hans Renes vorgeführt, die eingangs erwähnten Bemühungen der älteren historischen Geographie in neues Licht getaucht werden.

Die Definition des Gegenstands „open fields“ ist in den Beiträgen unstrittig. Der Mitherausgeber Tom Williamson skizziert den kleinsten gemeinsamen Nenner: ein Gemenge aus dem Ackerland verschiedener Besitzer, in dem die einzelnen Stücke nicht durch Hecken oder Zäune voneinander getrennt waren. Auf dieser Grundlage konnten sich zahlreiche Variationen entfalten, die sich durch den Umfang des Gesamtarrangements, durch Form, Größe und die Anordnung der Parzellen sowie die Korrespondenz des Flur- mit dem Wohnbereich unterschieden. In den meisten Fällen zeichneten sich „open fields“ dadurch aus, dass brach liegende Äcker vom Vieh beweidet wurden. Spätestens damit ließen sich die Besitzer der Einzelparzellen auf gemeinsam beschlossene Regelungen ein, was in der am stärksten entwickelten Form, in Deutschland als „Gewannflur“ bekannt, erheblichen Aufwand erforderte.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts gerieten diese Arrangements bekanntlich unter den intellektuellen Beschuss aufgeklärter Agrarreformer, die in frühliberaler Manier durch das gemeinsame Management individuelle Wirtschaftsinitiative erstickt sahen. Vor Ort scheint dieser Diskurs, wie in der präzise und variabel argumentierenden Zusammenfassung der Herausgeber festgehalten ist, vor allem in solchen Gesellschaften auf Resonanz gestoßen zu sein, in denen sich eine Reihe größerer Betriebe herausgebildet hatte, die auf kollektive Ressourcen verzichten zu können glaubten. In gewisser Weise gibt dieser Diskurs auch die Fragestellung des vorliegenden Bandes vor, wenn auch negativ gewendet, indem nach der „rationale“, dem Sinn des Ganzen, gefragt wird.

Wie nahezu alle Beiträge zeigen, lässt sich diese Frage alles andere als leicht und eindeutig beantworten, da die Motive zur Einrichtung von „open fields“ nicht direkt nachvollzogen werden können. Eine größere Quellendichte setzt meist erst zu einem Zeitpunkt ein, zu dem in den Kernlandschaften Gewannfluren bereits ausgebildet waren, auf dem Kontinent im Spätmittelalter, in England im Hochmittelalter. Für das frühe Mittelalter können meist nur archäologische Methoden oder Pollenanalysen Hinweise geben. Die in der historischen Geographie lange gängige „Rückschreibung“ jüngerer zeitlicher Befunde findet in diesem Band keine Anhänger.

Trotz dieser quellenbedingten Beschränkungen sind in den Einzelbeiträgen eine Reihe von Argumenten vertreten (wobei allerdings auch die jeweiligen Gegenargumente berücksichtigt und Pauschalisierungen tunlichst vermieden werden), die zu dem in Frage stehenden „Sinn“ vordringen. Sie machen deutlich, dass eine (Wieder-)Aufnahme älterer siedlungsgeschichtlicher Fragestellungen in einem weiteren räumlichen, zeitlichen und sachlichen Kontext durchaus weiterführende Einsichten in Strategien und Praktiken alteuropäischer Agrargesellschaften liefern kann. So werden in „open-field“-Systemen Skalenvorteile erkannt, dahingehend zum Beispiel, dass zur Abwehr von Wild und Vieh nicht jede Parzelle, sondern der „Schlag“ insgesamt eingezäunt werden musste, dass das Weiden des Viehs auf den Brachfeldern als rationelle Form der Dungausbringung zu verstehen sei, sowie Raumvorteile in dem Sinne, dass das enge Beieinanderliegen der Äcker den gemeinsamen Einsatz der knappen Ressource „Zugvieh“ ebenso erleichterte wie die zeitliche Koordination der Arbeiten und vor allem die Kontrolle der Arbeitskräfte. Inwieweit durch die Gemengelage unter den „stakeholders“ eine Risikoverteilung erreicht wurde, wird in den einzelnen Beiträgen unterschiedlich gesehen.

Übergreifend entsteht der Eindruck, dass die so arrangierten Fluren die Bereitschaft eines klar abgegrenzten Kollektivs, meist der in einer Kernsiedlung ansässigen Voll-

bauern, widerspiegelt bzw. verkörpert, den Herausforderungen einer intensivierten Getreideproduktion bis zu einem gewissen Grad gemeinsam zu begegnen. Dafür nahm die Gruppe offenbar steigende Transaktionskosten auf anderen Gebieten in Kauf, etwa in Gestalt häufiger Beschlussfassungen, ausgedehnter Überwachung und notwendiger sozialer Rücksichtnahme insbesondere bei der Organisation der Viehhaltung. Der Blick auf die Herausforderung (steigender Getreidebedarf) macht die Datierung eines europaweiten Entwicklungsschubs im Hochmittelalter plausibel, zumindest für die Kerngebiete Englands und den in diesem Band nicht behandelten deutschen Südwesten, wobei solche allgemeinen Erwägungen im vorliegenden Band nahezu immer mit Gegenbeispielen konterkariert werden.

Als solches wäre zum Beispiel die Situation in großen Teilen Flanderns zu nennen, wo seit dem Hochmittelalter „open fields“ lediglich einen älteren Teil der Flur umfassten, während die umliegenden Felder öfter eingeehgt und gemeinsamer Aufsicht entzogen waren. Erik Thoen will nicht ausschließen, dass diese individuelle und überbetriebliche Anstrengungen ausbalancierende Anordnung ihren Teil dazu beitrug, dass die Landwirte in Flandern besonders flexibel, variantenreich und proaktiv auf die Herausforderungen früher Verstärkerantworten konnten und ihre Erträge im europäischen Vergleich lange eine Spitzenposition einnahmen.

Dieser implizit bleibende, eher metaphorisch zu verstehende Rückgriff auf die Reformdiskussionen des 18. Jahrhunderts macht die Bandbreite der Positionen und Interpretationen deutlich, die in diesem Band vereinigt sind. Sie wird noch erweitert durch zwei Beiträge zu außereuropäischen Regionen, die zum einen (Flurbereinigung im Japan des 19. und 20. Jahrhunderts) auf den Einfluss europäischer (bzw. preußisch-deutscher) Diskurse und zum anderen auf die Existenz vergleichbarer Problemlagen (bolivianisches Hochland) hinweisen.

Werner Troßbach, Fulda

Andermann, Kurt / Nina Gallion (Hrsg.), *Weg und Steg. Aspekte des Verkehrswesens von der Spätantike bis zum Ende des Alten Reiches* (Kraichtaler Kolloquien, 11), Ostfildern 2018, Thorbecke, 262 S. / Abb., € 29,00.

Obgleich sie sich nicht als zentrale Gegenstände der Geschichtswissenschaft etabliert haben, gehören Forschungen zu Altwegen und zum Verkehrswesen dennoch zu denjenigen Themen, die bereits zahlreiche Historikergenerationen beschäftigt haben. Insofern steht der hier zu besprechende Band in der Tradition eines in letzter Zeit wieder erstarkten Interesses für Fragen der Wege- und Verkehrsgeschichte, wobei er damit gemäß dem Anspruch der Kraichtaler Kolloquien Fachpublikum und interessierte Laien gleichermaßen ansprechen möchte. Dementsprechend beabsichtigt der auf einer gleichnamigen Tagung gründende Band angesichts des modernen Verkehrswegebbaus dessen „Vorgeschichte“ (9) in progressiven Schritten beispielhaft darzustellen, um zum „Nachdenken über die praktischen Voraussetzungen und den wirtschaftlichen Nutzen heutiger Mobilität“ (8) anzuregen, die gemäß den Herausgebern erst vor dem Hintergrund historischer Betrachtungen adäquat eingeschätzt werden könnten.

Die zehn Beiträge des Bandes sind somit hauptsächlich chronologisch von der Spätantike bis in die Frühe Neuzeit geordnet. Regionale konzentrieren sie sich ausgehend vom Kraichtaler Raum vorrangig auf Teilgebiete des Alten Reiches und daran anschließende Landschaften, wobei der nördlichste Ausgriff bis nach Dresden führt und der südlichste in die Alpen. Ein thematischer Schwerpunkt lässt sich in Bezug auf Brücken ausmachen, mit denen sich immerhin vier Beiträge explizit und weitere indirekt befassen. Am Beispiel Wimpfens, Marburgs und Dresdens werden diese von

Gerhard Fouquet als „Symbole überlegener Infrastruktur“ bezeichneten Bauwerke (49) in die jeweiligen politisch-herrschaftlichen Kontexte ihrer Zeit eingebettet. Brücken und darüber verlaufende Verkehrswege bestimmten maßgeblich über Zentrum und Peripherie und verschafften Städten und Siedlungen nicht zu unterschätzende Standortvorteile (43). Ohne Förderung seitens der Herrschaft hätten die oft teuren, über Jahrzehnte errichteten und Expertenwissen voraussetzenden Brücken kaum errichtet werden können. Doch die damit in Stein gefasste Macht verband sich nicht selten mit dem Mythischen, das nach Reinhard Schlundt mit Brücken notwendigerweise zusammengedacht werden müsse (105). So erscheinen sie als physische Realisierung des heilsgeschichtlich konnotierten Regenbogens und verbanden sich mit mythischen Narrativen, die der Verarbeitung und Erklärung des Schicksalhaften dienten (107).

Nicht nur in Gestalt von Brücken, sondern auch in Gestalt vieler durch Höhenlagen und Niederungen führender Straßen manifestierte sich der jahrhundertealte Wille des Menschen zur Überwindung natürlicher Hindernisse. Der Sammelband verdeutlicht gerade dieses in unterschiedlichen Epochen gleichermaßen zu beobachtende Phänomen überwiegend quellengesättigt und exemplarisch. Bekanntermaßen reservieren viele Forscher hierbei den Römern einen überaus positiven Platz innerhalb der Mobilitätsgeschichte: So mieden die römischen Straßenbaumeister beispielsweise verkehrsfeindliche Täler, etablierten höhergelegene Passwege und planten gut entwickelte Straßen mit regelmäßigen Raststationen. In diesem Sinne stellt auch Karin Frey in ihrem Beitrag eine mit der Kaiserzeit massiv einsetzende staatlich getragene Fürsorge für den Straßenbau fest, die als *curia viarum* in den Quellen fassbar ist (16). Allerdings ermöglichten die Straßen der Römer nicht nur ihren eigenen Truppen ein schnelleres Vorrücken, sondern erleichterten auch feindliche Einfälle. Zudem kann der oft bekräftigte straßengeschichtliche Bruch zwischen Antike und Mittelalter durch einen vergleichenden Blick auf die im Band veröffentlichten Beiträge relativiert werden, da zum Beispiel Daniel Kaune in seinem Frankfurt am Main gewidmeten Beitrag die verkehrstopografische Lage der Messestadt erst in einer die Antike und das Mittelalter gleichermaßen umfassenden Analyse hinreichend beschrieben sieht (154). So scheint sich hier ein in der Spätantike einsetzender Routenwandel abzuzeichnen, der epochenübergreifend mehrere Phasen durchlief. Mit Blick auf künftige Forschungen sind solche hier nur vorsichtig geäußerten und auf Kontinuität gerichteten Zugangsweisen grundsätzlich weiterzuverfolgen, um der immer lauter werdenden Forderung nach einer Differenzierung des Narrativs von der Überlegenheit der Römerstraßen nachzukommen. Auch Zölle wären einer relativierenden Betrachtungsweise zu unterziehen, gelten sie doch bis heute innerhalb der Forschung vielfach als Handelshindernis und fiskalisches Mittel sich um Herrschaftserweiterung bemünder Fürsten. Zwei Beiträge im Band vermögen diese Sicht sehr anschaulich aufzubrechen. So fällt am Beispiel der Württemberger Zölle auf, dass diese vor allem den Binnenhandel zu stützen vermochten, aber gleichfalls situativ an die Wegennutzer anpasst werden konnten, indem sie abgesenkt oder gänzlich erlassen wurden (210 f.). Der durch das Eisacktal führende Kuntersweg zeigt seinerseits, dass Zölle gerade im Bereich solch schwieriger Passstraßen zur Finanzierung und Wartung der unter großem Aufwand hergestellten Routen schlicht unerlässlich waren (177 f.). Mit Blick auf Heinrich Kunter, seine Frau Katharina und deren Erben werden damit verbundene Verantwortlichkeiten sichtbar, die selten so quellennah wie hier bei Gustav Pfeifer zur Sprache kommen. Am Beispiel des schon erwähnten Württembergs vermag Nina Gallion ihrerseits kaum minder spannendere Verantwortlichkeiten aufzuzeigen: Mit dem dortigen Zollwesen als einem „Baustein landesherrlicher Fiskal- und Wirtschaftspolitik“ (222) etablierten sich nach und nach steigende Verwaltungstätigkeiten

sowie Rechnungsgewohnheiten. Solche von unterschiedlichen Akteuren getragene Maßnahmen zum Wegebau bilden ein weiteres von mehreren Beiträgen beleuchtetes Problemfeld. So zeigen sich Formen frühstaatlichen Handels etwa in den habsburgischen Territorien, die Bernd Wunder mit Blick auf den dortigen Chausseebau analysiert. In Letzterem sieht er eine weite Teile Europas umfassende „Revolution“ des Transport- und Verkehrswesens begründet. Diese verbindet der Autor mit einer dezidiert „staatsorientierten Betrachtungsweise“ (243), die zwar nicht unumstritten ist, vom Autor jedoch argumentativ verteidigt wird. Aus Sicht des Rezensenten bleibt dennoch zu fragen, ob trotz des an dieser Stelle artikulierten starken Umbruchnarrativs nicht auch am Übergang zur Frühen Neuzeit Kontinuitätslinien im Verkehrs- und Straßenwesen festzustellen sind. Wasserwege könnten eine solche Deutung stützen, kommen im Band aber nur im Beitrag von Gerrit Jasper Schenk explizit zur Sprache. Am Beispiel elsässischer Wasserwege zeigen sich hier die großen Potentiale der Infrastrukturgeschichte, deren Untersuchungsfelder Schenk am Beispiel der Kritikalität beleuchtet und damit in gewinnbringender Weise neue Zugänge zu traditionellen Forschungsfeldern (124) aufzeigt.

Die Stärke des Sammelbandes liegt in der von ihm beabsichtigten Exemplarität, während die Zusammenführung der von den Autorinnen und Autoren getätigten Gedanken in den Hintergrund tritt. Dafür bieten die meisten Einzeldarstellungen zahlreiche methodische Anregungen und relativierende Deutungsansätze, die künftige Untersuchungen berücksichtigen sollten. Damit nützt der Band insbesondere auch der vergleichenden Landesgeschichtsforschung, die Fragen des Verkehrswesens und der Straßengeschichte längst nicht erschöpfend behandelt hat und in diesem Band dazu zahlreiche Anregungen finden wird.

Sascha Bütow, Magdeburg

Jaspert, Nikolas / Christian A. Neumann / Marco di Branco (Hrsg.), *Ein Meer und seine Heiligen. Hagiographie im mittelalterlichen Mittelmeer* (Mittelmeerstudien, 18), Paderborn 2018, Fink / Schöningh, 405 S. / Abb., € 148,00.

Seit alters stellt das Leben auf See mit Gefahren wie Stürmen, versteckten Riffen, Sandbänken, Strömungen und Wasserwirbeln selbst erfahrene Seeleute und Fischer täglich vor neue Herausforderungen. Alle Kulturen versprachen sich von der Besänftigung der verschiedenen Seegeister Sicherheit. Während buddhistische Seeleute die Seegöttin Manimekhala verehrten, brachten chinesische Kapitäne der Göttin Tian Fei, allgemein als Mazu bekannt, Opfer. Muslimische Seefahrer wiederum glaubten an die Hilfe mythischer Sufimeister wie Chidr, dem Herrn der Meere und Flüsse. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Blick auf die mediterrane Hagiographie vielversprechend. Die Autoren des Bandes und Nikolas Jaspert in seiner Einleitung arbeiten entsprechend drei Funktionen heraus, die das Meer für die Herausbildung hagiographischer Identitäten im Mittelmeerraum erfüllte. So diente das Meer immer wieder als Bühne, auf der sich die Heiligen bewegten und Gestalt annahmen. Darüber hinaus fungierte das Meer als Medium, das die Macht Gottes bzw. der Heiligen demonstrierte, wenn beispielsweise Stürme und Wellen von einzelnen Heiligen gebändigt wurden. Daneben symbolisierte das Meer das Böse oder die Gefahr und verstärkte damit die Rolle der zugunsten der Menschen eingreifenden Heiligen. Die Naturbeherrschung durch die Heiligen gehört in diesen Kontext. Aus diesen Funktionen des Meeres wird deutlich, dass in den genannten Texten dem Meer keine eigene Wirkmächtigkeit zugeschrieben wird, denn es sind die Heiligen, die das Meer in seine Schranken verweisen. Dabei spiegeln die Beiträge weitgehend das christliche Heils- bzw. Heiligenverständnis wider. Eine Ausnahme bietet Alexandra Cuffel („The Sea as Magical Stage“), die auf der

Grundlage der Kairoer Geniza-Briefe nachweisen kann, dass Gottes heiliger Name zur Kontrolle der Winde und des Meeres angerufen wurde. Diese Praxis jüdischer Seefahrer übernahmen dann auch christliche Seeleute.

Hervorzuheben ist der brillante Aufsatz von Amy G. Remensnyder („Mary, Star of the Multi-Confessional Mediterranean: Ships, Shrines and Sailors“), die das multireligiöse Mittelmeer untersucht. Sie zeigt, dass die Jungfrau Maria von den Seeleuten verschiedener Religionen angebetet und zahlreiche Schreine und Kapellen auf Inseln und an Küsten zu ihren Ehren errichtet wurden. Muslimische und christliche Seeleute suchten gleichermaßen den Schrein von Lampedusa auf, der zugleich einen Zufluchtsort in den gefährlichen Gewässern um diese Insel darstellte. Die Öllampe brannte kontinuierlich, und die vorbeifahrenden Seeleute sorgten unabhängig von ihrer Konfession dafür, dass sie nicht verlosch. Remensnyder schließt daraus, dass jenseits konfessioneller Linien und Abgrenzungen an Marias maritime Macht geglaubt wurde. Es wäre zu wünschen, dass der Band mehrere Beispiele dieser multireligiösen und multiethnischen Heiligenverehrung in den Blick genommen hätte. Ein erster Anfang ist aber gemacht, und der Weg für weitere Forschungen, zum Beispiel im Arabischen Meer oder im Indischen Ozean, aufgezeigt.

Michael North, Greifswald

Müller, Harald (Hrsg.), Der Verlust der Eindeutigkeit. Zur Krise päpstlicher Autorität im Kampf um die Cathedra Petri (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 95), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, X u. 244 S. / graph. Darst., € 69,95.

„Gegenpäpste“ sind nicht nur ein „unerwünschtes mittelalterliches Phänomen“, wie der Herausgeber des vorliegenden Bandes bereits 2012 einen thematisch analog ausgerichteten Sammelband betitelte, sie sind auch ein sperriger Forschungsgegenstand. Nicht einmal auf die Zahl der mittelalterlichen „Gegenpäpste“ konnten sich die Historiker bislang einigen, und wenn die einen 20, andere jedoch 40 zählen, dann deutet sich bereits an, dass sich dem Forscher schon beim ersten Kontakt mit seinem Gegenstand ein heikles Problem in den Weg stellt: Eine allgemein anerkannte Definition des Terminus „Gegenpapst“ existiert nicht, und selbst die rettende Insel des Rechts vermag in diesem Fall nicht zu helfen. Spätestens bei der Begegnung mit den zahlreichen „Päpsten“ und „Gegenpäpsten“ des Großen Abendländischen Schismas und der Einsetzung Martins V. als als legitim geltender, wenn auch unter Missachtung der kirchenrechtlichen Vorschriften ins Amt gelangter Nachfolger Petri offenbaren sich „Päpste“ schlicht als die Sieger, „Gegenpäpste“ hingegen als die Verlierer der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Eine historische Analyse könnte angesichts dessen anhand strittiger Besetzungen des Papststuhls verfolgen, wie aus Prätendenten Päpste oder Gegenpäpste wurden. Der Band, der auf eine Münchner Tagung des Jahres 2015 zurückgeht, beschreitet diesen Weg nur in Einzelfällen und beleuchtet dabei vor allem den Worst Case des monarchischen Papats, das von 1378 bis 1417 währende Schisma mit zeitweilig nicht weniger als drei Päpsten. Die Mehrzahl der elf von Einleitung und Zusammenfassung des Herausgebers eingerahmten Beiträge widmet sich dem Thema „Gegenpäpste“ hingegen nicht im Hin und Her der um die Papstwürde streitenden Parteien, sondern behandelt Phänomene, denen im Streitfall konstitutives Potential beim Anspruch auf das Papstamt zuzutrauen ist. So stellt der Althistoriker Stefan Rebenich einleuchtend Bezüge zwischen der christlichen monotheistischen Tradition, der monarchischen Kaiserherrschaft der Spätantike und der päpstlichen Monarchie her, Bernward Schmidt widmet sich dem Autoritätsbegriff der sogenannten „monastischen Theologie“ des 12. Jahrhunderts, Jochen Johrendt fragt nach dem Bild des

„guten Papstes“ in den im „Liber Pontificalis“ gesammelten Viten der Päpste zwischen 1049 und 1216, Andreas Matena stellt Belege zum gegen Papstprätendenten und ihre Anhänger erhobenen Vorwurf des Götzendienstes zusammen, und Jörg Bölling und Martina Hartmann gehen der Darstellung der „Gegenpäpste“ in der Historiographie des 15. Jahrhunderts und in der protestantischen Geschichtsschreibung nach. Nicht alle diese Beiträge können Wesentliches zum Phänomen der „Gegenpäpste“ beisteuern. So wäre erst der Nachweis zu führen gewesen, dass die dem monastischen Amt zugeschriebene und mit spezifischen Merkmalen versehene *auctoritas* neben der seit dem 11. Jahrhundert stets naheliegenden Legitimität durch ein korrektes Wahlverfahren auch tatsächlich eine Rolle spielte. Es spricht in der Tat viel dafür, dass der Amtsgedanke seit der Zeit der Kirchenreform die Person des Amtsinhabers zunehmend überlagerte (93), und wenn Bernhard von Clairvaux mit der an seinen Schüler Eugen III. gerichteten Ermahnung zu einer tugendhaften Amtsführung „auf weiter Flur alleine“ stand (92), dann können seit der Zeit der Kirchenreform weder die ethischen Normen der Monastik noch diejenigen des „Liber Pontificalis“ für eine Beschäftigung mit Gegenpäpsten fruchtbar gemacht werden – schlicht jeder rechtmäßige Papst war, wie Johrendt bilanziert, ein guter Papst (107). Was Matena mit seinen aus unterschiedlichsten Quellen aufgelisteten Idolatrievorwürfen zum Thema beizutragen, ja was überhaupt antiheidnische Polemik in der vollständig christianisierten Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters zu suchen hat und ob die Beschimpfung als Götzendiener spezifisch mit „Gegenpäpsten“ verknüpft oder eine rhetorische Allzweckwaffe war, dies bleibt offen in einem Beitrag, der überdies noch handwerkliche Schnitzer wie grammatikalisch verunglückte Quellenzitate aus zweiter Hand (136 mit Anm. 73, 142 mit Anm. 118) aufweist. Ganz in der Linie der Betonung des Amtscharakters bewegt sich hingegen der Aufsatz Schimas, der mit seinem aktuellen Forschungsbericht zur „Häresieklausel“ verständlich macht, dass der Häresievorwurf der letzte Rettungsring war, den die Kanonisten dem als unsinkbar geltenden monarchischen Papsttum noch gelassen hatten. Mit den „Gegenpäpsten“ des Großen Abendländischen Schismas – zwei Vorträge der Tagung fehlen hier – befassen sich die Beiträge von Florian Eßer, Britta Müller-Schauenberg und Robert Gramsch-Stehfest, während Benjamin Oskar Schönfeld die „Gegenpäpste“ der Kirchenreform aus der Perspektive ihrer Urkunden am Beispiel von sechs dem Verfasser in digitalen Abbildungen vorliegenden Stücken Clemens' III. / Wiberts vorstellt (der freilich 1080 nominiert und 1084 gewählt und inthronisiert, aber nicht 1081 „erhoben“ wurde: 116). Folgerichtig gesteht Schönfeld zu, dass „für den hier untersuchten Zeitraum keine ausreichende Zahl an Quellen vorhanden“ sei (121). Dennoch schreibt er der „Phase uneindeutiger Legitimationsverhältnisse“ des sogenannten „Wibertinischen Schisma“ eine katalysatorische Funktion bei der „wachsenden Eindeutigkeit des päpstlichen Urkundenbildes“ zu (125) – was der Leser aufgrund des Formats der beigegebenen Abbildungen leider nicht beurteilen kann. Die Aufsätze zu den „Gegenpäpsten“ des Großen Abendländischen Schismas zeichnen schließlich den Weg zum Konzil von Pisa nach, das mit der Vereinigung der Kardinalskollegien und der Häretisierung und Absetzung der beiden Prätendenten eine „neue Eindeutigkeit“ und eine „neue Schismatologie“ hervorgebracht habe (Eßer), stellen das legalistische Kirchenbild Benedikts XIII. im Spiegel einer seiner Handschriften dar (Müller-Schauenberg) und gehen schließlich der Gründung der Universität Erfurt als Folge des Schismas nach (Gramsch-Stehfest). In der Summe lässt der Band deutlich werden, wie schwer das Phänomen der „Gegenpäpste“ nach wie vor zu fassen ist, auch wenn nach einem wichtigen Hinweis des Herausgebers (231) die mentalen Zwänge einer konfessionellen Geschichtsschreibung mittlerweile kaum noch eine Rolle spielen und das mittelalterliche Papsttum stattdessen nun zunehmend auch in seinen zeittypischen Schwächen statt allein in einer

unhistorisch-überzeitlichen Überhöhung mit entweder negativen oder positiven Vorzeichen betrachtet werden kann. Der im vorliegenden Band unternommene Versuch, neben einzelnen Fallbeispielen auch die Konstituenten von „Gegenpäpsten“ zu beleuchten und Phänomenen wie Monarchie, Autorität oder Rechtgläubigkeit nachzugehen, kann die Frage, ob „Gegenpäpste“ durch fehlende Eindeutigkeit eine Krise der päpstlichen Autorität herbeigeführt haben, nicht erschöpfend beantworten. Dass dies im spätmittelalterlichen Schisma der Konzilszeit der Fall war, steht außer Frage. „Schisma“ und „Gegenpapst“ sind jedoch keineswegs in allen Epochen der mittelalterlichen Papstgeschichte Synonyme, und schon um hier eine saubere definitorische Abgrenzung vorzunehmen, bliebe wahrscheinlich nichts anderes übrig, als in mühseliger Kleinarbeit Wirken und Wahrnehmung von „Gegenpäpsten“ auch für jene Zeiten zu erheben, als „die Kirche“ noch keine monarchisch geführte Institution darstellte und Reiche noch nicht einmal Ansätze von Staatlichkeit aufwiesen, oder gar für jene Zeiten, als die Macht des Bischofs von Rom nicht weiter reichte als bis an die Grenzen seines Sprengels.

Thomas Wetzstein, Eichstätt

Ehrensperger, Alfred, Geschichte des Gottesdienstes in Zürich Stadt und Land im Spätmittelalter und in der frühen Reformation bis 1531 (Geschichte des Gottesdienstes in den evangelisch-reformierten Kirchen der Deutschschweiz, 5), Zürich 2019, Theologischer Verlag Zürich, 814 S., € 76,00.

Als fünfter Band zur Geschichte des Gottesdienstes im Kontext der Schweizer Reformationen steht nun das umfangreiche Werk zu Stadt und Land Zürich bereit. Es darf im besten Sinne als Alterswerk des reformierten Pfarrers und Liturgiewissenschaftlers Alfred Ehrensperger gelten, der hier jahrelange Quellenrecherche und tiefgründige Überlegungen zu einem guten Ergebnis führt. Von der Gründung des Zürcher Fraumünsters 853 bis zu Zwinglis Tod 1531 geht der Verfasser akribisch allen verfügbaren Hinweisen zur Gottesdienstkultur nach, die er in die entsprechenden Zeitbedingungen einpasst. Er greift damit die durch die Konfessionalisierungsdebatte geschärften Paradigmen auf, die die Reformation als „Ereignis“ (Thomas Kaufmann) werten, das sich konkreten religiösen wie auch machtpolitischen Situationen verdankte und entsprechend höchst unterschiedliche Auswirkungen hatte. Ehrensperger rekurriert auf die machtpolitischen Verhältnisse, die dogmatischen Streitigkeiten, Befürwortungen und Gegnerschaften Zwinglis, behält aber immer im Blick, dies alles auf den Gottesdienst und seine Reformen hin auszuleuchten. Es ist die Stärke der vorliegenden Untersuchung, weder das spezifisch Neue der Zürcher Reformation kleinzureden noch ihre Herkunft aus den mittelalterlichen Traditionen zu leugnen. So liest sich das Buch neben der Beschreibung gottesdienstlicher Veränderungen des frühen 16. Jahrhunderts zugleich als eine mittelalterliche Liturgiegeschichte Zürichs.

Ehrensperger geht seine Untersuchung in vier großen Teilen an. Teil 1 („Allgemeine Schwerpunkte der Gottesdienstentwicklung und der Liturgieformen im Zürcher Bereich bis ca. 1520“) versucht, anhand des relativ geringen mittelalterlichen Quellenmaterials sozusagen die Ausgangsbasis der liturgischen Reformen Zwinglis auszumachen. Es geht um die Sakraltopographie Zürichs, die besonderen Bedingungen des Großmünsters, seine Personalsituation, die Heiligenverehrung, die Feiertage und vieles mehr. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass Zürich zwar zum Bistum Konstanz gehörte, aber die konkreten Ausformungen des gottesdienstlichen Lebens der Stadt Zürich oft genug im Dunkeln bleiben, etwa was die Form des Messbuchs angeht, das Zwingli selbst benutzt und dann seinen Reformen zugrunde gelegt hat. Das gilt auch für den immer

noch einer eigenen wissenschaftlichen Untersuchung bedürftigen oberdeutschen mittelalterlichen Prädikantengottesdienst, an den auch Zwingli anknüpfen konnte.

Teil 2 („Der Gottesdienst in den Klöstern der Stadt und Landschaft“) weitet den Blick über die Stadt Zürich hinaus, indem vor allem die das kirchliche Machtverhältnis prägenden Klöster einbezogen werden, die in der Zürcher Reformation wie auch anderswo keine Zukunft mehr haben konnten. Einen besonderen Schwerpunkt legt Ehrensperger in diesem Kontext auf die „Zürcher Prophezei“ (484–499), eine tägliche Bibellektüre als fortlaufende Bahnlesung mit Predigt. Sie trat am Grossmünster als tägliche Gottesdienstform das Erbe des Chorgebetes der Stiftsherren an. In dieser täglich fortgesetzten Lektüre der Heiligen Schrift sieht Ehrensperger eine wirklich bedeutende Neuerung der liturgischen Reformen Zwinglis: „Die Prophezei war eine Kombination von biblisch-lehrhaften Studien und einigen wenigen Gebetselementen. Sie ist weder ein eindeutiger Ersatz des bisherigen, traditionellen Chorgebetes am Münster noch eine die bisherigen Predigten des Leutpriesters ablösende Einrichtung; sie ist eine wirkliche Neuschöpfung.“ (489)

Teil 3 („Veränderungen und Problemfelder im gottesdienstlichen Bereich 1519–1531“) geht differenziert den Chancen wie Problemen der Liturgie im Gefolge Zwinglis nach. Das betrifft vor allem die Abschaffung der Messe im Jahre 1524, die der Verfasser durchaus auch kritisch sieht, nicht zuletzt weil sie ein gottesdienstliches Vakuum hinterlassen habe: „Ich habe den Eindruck, dass es Zwingli nicht leicht fiel, sich von der bestehenden Messtradition innerlich zu lösen; er wusste wahrscheinlich von seinem fast aussichtslosen Versuch, durch Streichungen und Umformungen des vorhandenen Traditionsgutes eine Reformmesse schaffen zu können und das vorhandene Wertvolle in den Dienst der Zürcher Kirche stellen zu können“ (613). Die nach einer Latenzzeit am 12. April 1525 eingeführte Nachtmahlfeier Zwinglis „wurde zum eigentlichen reformierten Bekenntnis hochstilisiert, während die wesentlich bedeutendere Praxis der *Lectio continua* in Predigten und Lesungen mit der Zeit aufgegeben wurde“ (656). Der Zwingli'schen Nachtmahlfeier waren mannigfache Auseinandersetzungen mit den Altgläubigen wie anderen reformatorischen Strömungen über die Gegenwartsweise Christi in der Eucharistie vorausgegangen. Ihr Kennzeichen ist eine größtmögliche zeitliche Nähe der Einsetzungsworte zum Verzehr des Abendmahls, und zwar unter Absehung vom die mittelalterliche Messe prägenden Opfercharakter sowie von eventuell damit verbundenen Verdiensten.

Teil 4 („Zwinglis Reformen des Predigtgottesdienstes, der Messe und des Nachtmahls. Erste Kirchenordnungen“) wendet sich einzelnen gottesdienstlichen Sparten und ihren Veränderungen zu: Messe bzw. Nachtmahl, Predigtgottesdienst und sonstige sakramentliche Liturgie wie etwa die Taufe. Dieser Abschnitt besticht vor allem durch das reiche Quellenmaterial, das hier kompakt und in Teilen auch erstmalig dargeboten wird. In der Orientierung an den Quellen (zumeist aus der Zentralbibliothek Zürich und dem Stiftsarchiv bzw. der Stiftsbibliothek St. Gallen) und ihrer Bereitstellung liegt eine der Stärken der Untersuchung. Schwierig bei der Quellenpräsentation ist, dass wörtliche Zitate oft in an der Originalsprache ausgerichtete Paraphrasen übergehen. Sodann wäre manches neuere liturgiewissenschaftliche oder kirchengeschichtliche Werk nachzutragen gewesen, was auch hätte helfen können, einige ausgedehnte und mitunter langatmige Passagen zu straffen und auf eine konkrete Fragestellung hin zu bündeln. Des Weiteren wäre es angemessen gewesen, gelegentlich eingestreute Zeitkritik außen vor zu lassen (etwa an der europäischen Universitätspolitik, 489 f.). Doch tun diese Kritikpunkte der immensen Leistung des vorliegenden Werkes keinen Abbruch: Insgesamt liegt ein beachtliches Kompendium vor, das bei zukünftiger Beschäftigung mit der Zürcher Reformation nicht außen vor gelassen werden darf. Es wird

helfen, die Paradigmen der verschiedenen Liturgiereformen im Kontext der Konfessionalisierung präziser zu fassen bzw. überhaupt erst zu bestimmen. Dass dabei der Verfasser selbstkritisch die gottesdienstliche Praxis seiner Kirche anspricht und mögliche konstruktive Schritte weiterer Veränderung in den Blick nimmt, macht folgende Wertung deutlich: „Die folgenschwere, voreilige Abschaffung der Messe als Grundgestalt des christlichen Gottesdienstes brachte die deutschsprachigen, eidgenössischen Orte der Reformation gesamtökumenisch in eine Isolationsstellung, deren Überwindung in den kommenden Jahrzehnten viel Kraft, Geduld, Einsicht und Kompetenz erfordern wird.“ (735) Das Buch ist nicht zuletzt auch für andere Forschungen eine wahre Fundgrube und von Bedeutung, etwa wenn man an die Prägung der Württemberger Reformation durch Zürich denkt. Schlussendlich kann man Ehrensperger für seinen Fleiß und die gelungene Zusammenfassung jahrzehntelanger Forschungsarbeit nur danken.

Andreas Odenthal, Bonn

Demurger, Alain, Die Verfolgung der Templer. Chronik einer Vernichtung. 1307–1314. Aus dem Französischen v. Anne Leube / Wolf H. Leube, München 2017, Beck, 408 S. / Karten, € 26,95.

Bei dieser Monografie handelt es sich um die deutsche Übersetzung des 2015 veröffentlichten Werkes „La persécution des templiers“ des französischen Mediävisten Alain Demurger, bekannt durch seine Arbeiten zum Templerorden und dem letzten Templermeister Jacques de Molay. Die kirchlichen und säkularen Verfahren gegen die Templer sind unter anderem in Malcolm Barbers Studie „The Trial of the Templars“ (2. Auflage, 2006) wissenschaftlich aufgearbeitet, daher geht es Demurger in diesem neuen Buch vor allem um das „alltägliche Leben“ (17) der Ordensmitglieder in Frankreich während der dramatischen Ereignisse der Jahre 1307 bis 1314. Auf der Grundlage von prosopografischen Recherchen, die maßgeblich auf Jules Michelets Edition (1841–1851) der Pariser Prozessprotokolle von 1307 (Archives nationales, J 413) und 1310–1311 (Bibliothèque nationale, latin 11796) basieren, präsentiert Demurger eine Personen-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und damit eine Alternative zu jenen Darstellungen, die sich eher auf große Akteure wie König Philipp IV. von Frankreich und Papst Clemens V. konzentrieren. Das Buch besteht neben Einführung und Schluss aus vierzehn chronologisch angeordneten Kapiteln, einem Anhang, Anmerkungen, einer Bibliografie und zwei Registern.

In der Einführung gibt Demurger zunächst einen Überblick über die Geschichte der Templer, sodann widmet er sich den Prozessprotokollen. Angesichts der Tatsache, dass bei den Verfahren gegen die Templer in Frankreich die Folter zur Anwendung kam, was die zahlreichen Geständnisse erklärt, die Quellen aber nichtsdestoweniger belegen, dass die Brüder mehrheitlich bereit waren, ihren Orden zu verteidigen, lehnt Demurger die Meinung jener Wissenschaftler (darunter Jonathan Riley-Smith) ab, die die Schuld der Templer als erwiesen ansehen, aber auch jener, die meinen (wie Anne-Marie Chagny-Sève und auch Demurger selbst in früheren Publikationen), die Anklagepunkte deuteten auf problematische Zustände hin. Er vertritt nunmehr die Ansicht (mit Alan Forey und Julien Théry), die genannten Missstände hätten kaum verborgen bleiben können und seien zudem nur dort durch Geständnisse bestätigt worden, wo auch die Folter zum Einsatz gekommen sei. Gegen die Ansicht, Aufnahmen in den Templerorden seien nach dem Fall von Akkon (1291) zurückgegangen, vermerkt Demurger im ersten Kapitel, dass die französischen Prozessprotokolle 2330 Templer namentlich nennen, wobei 1160 tatsächlich anwesend waren und 628 nachweislich verhört wurden, was insgesamt auf eine starke Präsenz des Ordens hindeutet. Phi-

lipp IV. ging es primär um die *damnatio memoriae* Papst Bonifaz' VIII., seines verstorbenen Gegenspielers, und die sich seit 1305 abzeichnenden Anschuldigungen gegen die Templer, über die sowohl der Papst als auch der Templermeister informiert wurden, waren ihm dabei Mittel zum Zweck. Im zweiten Kapitel erläutert Demurger die vom König befohlenen Verhaftungen der Templer vom 13. Oktober 1307, die Inventarisierung der Besitzungen, die Verfügungen zur Weiterbewirtschaftung der Güter, vereinzelt belegte gewalttätige Ausschreitungen und bisweilen erfolgreiche Fluchtversuche. Im dritten Kapitel wendet er sich der ersten Inquisitionsphase vom Herbst 1307 zu, bei der bereits die Folter zum Einsatz kam, da es den königlichen Beamten darum ging, Geständnisse zu erwirken (beispielweise von Ketzerei, Verleugnung Christi bei der Ordensaufnahme, homosexuellen Praktiken und Götzendienst), die das Vorgehen Philipps IV. rechtfertigen würden.

Als Clemens V. das Verfahren gegen die Templer im November 1307 an sich zog, reagierte Philipp IV., so das vierte Kapitel, mit der Verlegung etlicher Templer in andere Gefängnisse, um einen koordinierten Widerstand der Brüder zu unterbinden. Im fünften und sechsten Kapitel geht es um das Tauziehen zwischen König und Papst, bei dem Philipp IV. versuchte, die Universität Paris und die Generalstände für seine Sache zu instrumentalisieren, der Papst dann aber im August 1308 die weitere Marschroute festlegte, indem er zunächst lokale Untersuchungen durch Diözesankommissionen und dann ein Konzil zur endgültigen Urteilsfindung ankündigte. Dabei weist Demurger darauf hin, dass es sich bei dem 2001 von Barbara Frale im Vatikanischen Archiv entdeckten „Chinon Pergament“ eben keinesfalls um einen Freispruch der Templer handelt, sondern um die inhaltlich seit langem bekannte Absolution der geständigen hohen Funktionsträger des Ordens. Das siebte Kapitel befasst sich mit der Arbeit der Diözesankommissionen, wobei Demurger andeutet, dass diese neuerlichen Verhöre bei den Templern ein Gefühl der Rechtsunsicherheit ausgelöst haben müssen: Welche ihrer verschiedentlich gemachten Aussagen waren denn nun gültig? Im achten bis dreizehnten Kapitel steht das Wirken der Pontifikalkommission in Paris im Vordergrund (1310–1311), deren Aufgabe es war, die Schuld oder Unschuld des Ordens insgesamt, also separat von der Schuld oder Unschuld einzelner Mitglieder, zu untersuchen. Demurger zeigt anschaulich, auch vermittels einer Karte und Tabelle (190–194), dass Templer aus dem gesamten Königreich zur Verteidigung des Ordens nach Paris kamen. Außerdem behandelt er das Problem der möglichen Rechtsvertretung der Brüder durch Prokuratoren, etwaige Sprachbarrieren, die zur Verteidigung des Ordens eingereichten Denkschriften und die Einkerkierung der Brüder in der Ballei Senlis, wobei er aufgrund der für letztere vorliegenden detaillierten Abrechnungen extrapoliert, dass die Inhaftierung der Templer das Budget des Königs nicht allzu sehr belastet haben dürfte, vor allem wenn man die von der Krone zeitweilig kassierten Einkünfte aus den konfiszierten Templergütern gegenrechnet (252 f.). Dass die zunächst vielversprechende Verteidigung des Ordens durch seine Mitglieder letztlich zusammenbrach, lag an dem quasi während einer Sitzungspause der Pontifikalkommission einberufenen Provinzialkonzil von Sens, auf dem 54 Templer zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Das vierzehnte Kapitel schildert die Auflösung des Ordens auf dem Konzil zu Vienne und das Schicksal der hohen Funktionsträger.

Die von Anna und Wolf H. Leube verfasste Übersetzung aus dem Französischen ist ausgesprochen gelungen. Kritisch sei angemerkt, dass der im Singular verwendete Ausdruck „Stammdiözese“ (9, 318) in den Plural gesetzt werden müsste, um den Herkunftsorten der Templer in den verschiedenen Kirchenprovinzen Rechnung zu tragen. Außerdem ist der für die Geschichte des Ordens bedeutsame Ort Troyes in der Champagne auf der Karte (190) irrtümlich als „Trovés“ verzeichnet. Dies trübt den

insgesamt positiven Eindruck jedoch nicht. Demurgers Untersuchungen zufolge waren die französischen Templer zwischen 1307 und 1314 ein Spielball in den Auseinandersetzungen zwischen Philipp IV. und Clemens V. Dem Papst gelang es zwar, das Andenken seines Vorgängers Bonifaz zu verteidigen, allerdings musste er dafür die „Vernichtung“ der Templer hinnehmen, wenn auch zu seinen eigenen Bedingungen, nämlich auf der Basis einer apostolischen Provision und nicht eines konziliaren Urteils. Dass die Templer in Frankreich in wesentlich größerem Maße Widerstand leisteten, als man dies bislang vermutet hat, ist eine wesentliche Erkenntnis dieses Werks, dessen Lektüre ausdrücklich zu empfehlen ist.

Jochen Burgtorf, Fullerton

Caudrey, Philip J., Military Society and the Court of Chivalry in the Age of the Hundred Years War (Warfare in History), Woodbridge / Rochester 2019, The Boydell Press, XII u. 227 S., £ 60,00.

In England und Wales ist der High Court of Chivalry die höchste gerichtliche Instanz in Fragen der Heraldik. Institutionell ist der englische Court of Chivalry bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter König Eduard III. zu greifen. Seine spätmittelalterlichen Prozessakten geben Einblicke in die Bedeutung und Verwendung von Wappen durch den englischen Adel. Ferner bilden sie eine zentrale Quelle zum Verständnis des Rittertums und zur Lebensweise des Niederadels (*gentry*) in England während des Hundertjährigen Kriegs. Aus diesen Gründen wurden die Gerichtsprozesse in der Forschung bereits vielfach hinsichtlich militärischer wie auch soziokultureller Fragen ausgewertet. In der zu besprechenden Monographie wendet sich Philip J. Caudrey drei berühmten Streitfällen des Court of Chivalry aus den Regierungszeiten König Richards II. und König Heinrichs IV. zu: *Scrope vs. Grosvenor* (1385–1391), *Lovel vs. Morley* (1386/87) und *Grey vs. Hastings* (1407–1410). Im Zentrum der Untersuchung stehen der Militärdienst, die Netzwerke sowie das Selbstverständnis des englischen Niederadels im ausgehenden 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Diesen Themenkreisen nähert sich Caudrey vor allem über die Zeugenschaft der Prozessparteien und deren überlieferte Aussagen an.

Nach einer Einführung in das Gericht, seine Quellenüberlieferung und seine Erforschung (1–22) nimmt sich Caudrey im ersten der insgesamt vier Teile seiner Untersuchung dem Militärdienst des englischen Niederadels an (23–62). Er kann herausarbeiten, dass sich trotz der Vielzahl unterschiedlicher niederadeliger Karrierewege einige allgemeine Aussagen treffen lassen: So wurde der Militärdienst des Niederadels sehr stark von exogenen Faktoren, allen voran der politisch-sozialen Ausrichtung der Krone und der Zugehörigkeit zur Gefolgschaft eines bestimmten Hochadeligen (*retinue*), bestimmt. Der Niederadel konnte allerdings in bestimmten Regionen, wie in East Anglia und im Nordwesten, größeren Einfluss nehmen und steilere Karrierewege einschlagen als in anderen Gebieten. Stärker als bisher in der Forschung betont Caudrey die Kontinuität der englischen Armee vom ausgehenden 14. bis zum frühen 15. Jahrhundert, die von den langen, teilweise bis ins ausgehende 13. Jahrhundert zurückreichenden militärischen Karrieren einzelner Niederadelsfamilien getragen wurde.

Im zweiten Teil fokussiert sich Caudrey auf die Beziehung zwischen niederem und hohem Adel (63–95). Er untersucht die Zusammensetzung der Zeugenschaften vor dem Court of Chivalry und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass diese sich zum großen Teil aus dem Gefolge des hohen Adels rekrutierten, zu dem auch die jeweiligen Kläger und Beklagten gehörten. Zudem nahm der Hochadel, wie Caudrey anhand Johns of Gaunt zeigen kann, gezielt Einfluss auf die Gerichtsprozesse, indem er Zeugen aus seiner

Gefolgschaft für die Prozesse mobilisierte. Abseits des auf den Hochadeligen ausgerichteten niederadeligen Gefolges konnten die Prozessgänger zudem in ihrem lokalen geographischen Umfeld auf Unterstützung durch andere Niederadelige und teilweise auch den Klerus bauen.

Caudrey nimmt im dritten Teil seiner Untersuchung die Zusammensetzung der niederadeligen Netzwerke noch einmal genauer in den Blick (96–131). Er hält fest, dass die niederadeligen Verflechtungen fluide gewesen seien, zeigten sie sich doch auf lokaler, regionaler wie auch nationaler Ebene. Dabei hätten vertikale Beziehungen zum Hochadel wie auch horizontale Bindungen zu anderen Niederadelsfamilien über den gemeinsamen Militärdienst, Hochzeiten oder Landtransaktionen eine wichtige Rolle gespielt.

Im vierten und letzten Teil untersucht Caudrey schließlich die ritterlich-niederadelige Memoria (132–179). Er konzentriert sich bei seiner Auswertung vor allem auf das Wissen der Zeugen um die militärischen Verdienste der niederadeligen Familien. Caudrey kommt zu dem Schluss, dass es konstante, das gesamte 14. und frühe 15. Jahrhundert durchziehende gruppenspezifische Vorstellungen vom Dienst und von den Tugenden des Rittertums gab. Zu diesen gesellten sich spezielle, meist regionale Ausprägungen ritterlicher Memoria, die einzelne Familien in den Mittelpunkt stellten und vom regionalen Niederadelsnetzwerk getragen wurden.

Das Verdienst von Caudreys Arbeit liegt vor allem in der Synthese vorhandener Forschungsstränge. Caudrey kann die bestehende Forschung hinsichtlich der Kontinuität des Militärdienstes und der Netzwerke des Niederadels sowie der Bedeutung der ritterlichen Memoria für die Gruppe des Niederadels etwas erweitern. In vielen Fällen bleibt die Studie bei ihrer Analyse jedoch an der Oberfläche. Sie zeigt viele neue Forschungswege auf, ohne sie selbst zu gehen. Vor allem ein Vergleich der englischen Ergebnisse mit Phänomenen auf dem Kontinent wäre wünschenswert gewesen, denn die englischen Entwicklungen sind gerade in der Zeit des Hundertjährigen Krieges nur in einem größeren westeuropäischen Gesamtkontext zu verstehen. Zukünftigen Spezialstudien zum englischen Niederadel wie auch vergleichend angelegten Untersuchungen zum Militärdienst und ritterlich-niederadeligem Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Westeuropa kann Caudreys Arbeit in jedem Fall wichtige Einsichten liefern.

Stefan G. Holz, Heidelberg

Hesse, Christian / Regula Schmid / Roland Gerber (Hrsg.), Eroberung und Inbesitznahme. Die Eroberung des Aargaus 1415 im europäischen Vergleich / Conquest and Occupation. The 1415 Seizure of the Aargau in European Perspective, Ostfildern 2017, Thorbecke, VII u. 320 S. / Abb., € 45,00.

Dass das Zeitalter der Eroberungen noch nicht vorbei ist, bezeugen bewaffnete Konflikte in der Ostukraine, auf der Krim oder in Nordsyrien. Allein schon aufgrund dieser Aktualität lohnt es sich, das Phänomen der militärisch erzwungenen Macht- und Besitzverschiebungen aus einer historischen Perspektive zu untersuchen. Gelegenheit dafür bot der Umstand, dass sich 2015 ein Ereignis zum 600. Mal jährte, das als Eroberung des Aargaus in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Diesem „Jubiläum“ widmete sich eine Tagung an der Universität Bern, auf der das Aargauer Beispiel mit anderen europäischen Eroberungszügen des frühen 15. Jahrhunderts verglichen werden sollte. Neben einer Mehrheit von Schweizer Historikerinnen und Historikern haben auch solche aus Frankreich, England und Italien zur Tagung und dem daraus hervorgegangenen Sammelband beigetragen. Dadurch rücken neben dem Aargau auch

Oberitalien und Nordfrankreich in den Blick, wo in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ebenfalls markante Veränderungen der Herrschaftsverhältnisse stattfanden: Im Rahmen des „Hundertjährigen Kriegs“ besetzten die Engländer große Teile Nordfrankreichs, während in Oberitalien die Stadtstaaten Mailand, Florenz und Venedig ihr Einflussgebiet ausdehnten und auch die Eidgenossen verschiedene Feldzüge unternahmen.

Die Beispiele sind gut gewählt, da sie recht unterschiedliche Akteure in den Blick rücken: von Königreichen und Fürstentümern über republikanisch organisierte Stadtstaaten bis hin zu den Talschaften der Innerschweiz. Leider kämpft das Werk mit dem gleichen Problem, das sich den meisten Tagungen und Tagungsbänden stellt, die dem Vergleich gewidmet sind: Auch hier werden die Beispiele lediglich nebeneinandergestellt, ohne ein konzeptionelles Raster für den Vergleich zu etablieren. Einzig der Beitrag von Michael Knapton geht komparatistisch vor, indem er Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Venedigs Herrschaft über die Terraferma und der Expansion Berns zum größten Territorium nördlich der Alpen herausarbeitet. Dabei hätten die Einleitung von Christian Hesse sowie das Schlusswort von Tom Scott durchaus Ansatzpunkte für ein systematisch vergleichendes Vorgehen geboten, indem Hesse ein Phasenmodell für Eroberungen skizziert und Scott die Begriffe „Eroberung“, „Besetzung“ und „Annexion“ voneinander abgrenzt.

Ohne dass dies aus dem Inhaltsverzeichnis hervorginge, ist der Band in drei Sektionen gegliedert, die dem angesprochenen Phasenmodell folgen (16 f.): Peter Niederhäuser, Roland Gerber, Paolo Ostinelli, Giorgio Chittolini, Anne Curry, Rémy Ambühl und Martina Stercken behandeln die eigentliche Eroberung sowie Motive und Strategien der Eroberer. Demgegenüber beleuchten Bruno Meier, Barbara Studer-Immenhauser, Anne-Marie Dubler, Michael Knapton, Claudius Sieber-Lehmann und Carmen Tellenbach, wie die eroberten Gebiete anschließend verwaltet wurden. Im dritten und letzten Teil zeigen Regula Schmid und Jean-Marie Moeglin auf, wie das Narrativ der Eroberung das historische Selbstverständnis in den betroffenen Regionen über Jahrhunderte hinweg geprägt hat. Dass somit auch langfristige Entwicklungslinien herausgearbeitet werden, ist ein wichtiges Verdienst des Bandes, denn bei der Fokussierung auf militärische Ereignisse wie Eroberungen könnte man leicht vergessen, dass derartige Macht- und Besitzverschiebungen nur dann langfristig erfolgreich sind, wenn sich die neue Herrschaft dauerhaft durchsetzen kann.

Die verschiedenen Eroberer legten sich jeweils recht unterschiedliche Legitimierungsstrategien zurecht. Bei der Eroberung des Aargaus war für die Eidgenossen die Legitimation durch das Reich entscheidend, wohingegen die Konflikte zwischen England und Frankreich letztlich auf innerfamiliäre Erbstreitigkeiten zurückzuführen waren. Während die Habsburger aus dem Aargau verdrängt wurden, dehnten sich die italienischen Stadtstaaten eher in ein Machtvakuum aus, indem sie kleinere Player integrierten. Dabei scheint Florenz aufgrund seiner eigenen „kommunalen Tradition“ (88) etwas weniger aggressiv vorgegangen zu sein als die Herzöge von Mailand. In beiden Fällen – im Aargau wie in Norditalien – wurden die lokalen Gegebenheiten durch die neue Herrschaft weitgehend respektiert, die örtlichen Honoratioren größtenteils in ihren Ämtern belassen. Bei ihren Zügen durch die Normandie setzten die Engländer demgegenüber viel stärker auf Vertreibungen, Plünderungen, Brandschatzungen und Bombardements, welche die lokale Bevölkerung demoralisieren sollten. Sie übernahmen zwar teilweise die französischen Verwaltungsstrukturen, verteilten die Ämter und deren Einkünfte aber an englische Gefolgsleute.

Solche Umstände dürften mit zur Erklärung beitragen, warum sich die Engländer in Nordfrankreich nicht dauerhaft durchsetzen konnten und auch die eidgenössischen Feldzüge nach Norditalien lediglich eine kurze Episode blieben, während die italienischen Stadtstaaten bis zum Untergang des Ancien Régime Bestand hatten und auch das aargauische Untertanengebiet bestehen blieb, bis es 1803 als eigener Kanton in den schweizerischen Bundesstaat integriert wurde. Demgegenüber trug in Frankreich gerade die Ablehnung der englischen Besatzung zur Ausprägung eines Nationalgefühls bei, welches die kontinentale Politik in den folgenden Jahrhunderten entscheidend prägte. Der Widerstandskampf – symbolträchtig personifiziert in Jeanne d’Arc – wird mitunter geradezu als „Geburt der Nation“ verstanden.

Lassen sich nach der Lektüre einige universelle Aspekte von Eroberung und Inbesitznahme ausmachen? Und was wären etwaige Besonderheiten des aargauischen Falls, der im Zentrum des vorliegenden Bandes steht? Zweifellos war die geographische Lage am Schnittpunkt mehrerer Interessensphären entscheidend dafür, dass ein Gebiet von mehreren Seiten beansprucht, erobert und gegebenenfalls zurückerobert wurde. Neben politischen Zielen spielten häufig auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle, sei es, um neue Absatzmärkte zu erschließen wie im Fall der innerschweizerischen Orte, oder sei es zur Vergrößerung des Steuersubstrats zugunsten der englischen Krone in Nordfrankreich. Monarchisch regierende Herrscher scheinen ihre Pläne energischer umgesetzt zu haben als republikanisch organisierte Gebilde, die komplexere Aushandlungs- und Rückmeldungsprozesse zu durchlaufen hatten.

Anders als die meisten anderen bewaffneten Eroberungszüge verlief der Herrschaftswechsel im Aargau weitgehend friedlich; einzig die Feste Baden als Symbol der habsburgischen Herrschaft wurde zerstört, während die übrigen Städte beim Heranrücken der eidgenössischen Truppen mehr oder weniger freiwillig kapitulierten. Treffender als mit dem Begriff der „Eroberung“, der militärische Gewaltanwendung impliziert, ließen sich die Ereignisse im Aargau gemäß Christian Hesse daher als „Annexion“ oder „Inbesitznahme“ beschreiben (9). Ebenfalls speziell war in diesem Fall, dass der gemeinsam erworbene Besitz die eidgenössischen Orte fortan zwang, sich untereinander abzusprechen, wobei laut Tom Scott die Rivalität unter den einzelnen Orten stärker gewirkt haben dürfte als deren Zusammengehörigkeitsgefühl (287). Wie von den Herausgeberinnen und Herausgebern beabsichtigt, trägt die Konfrontation mit zeitgenössischen Fallbeispielen somit durchaus dazu bei, die Ereignisse im Aargau genauer zu profilieren und historisch einzuordnen.

Rainer Hugener, Zürich

Krafft, Otfried, Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 88), Marburg 2018, Historische Kommission für Hessen, XII u. 880 S. / Abb., € 48,00.

In den Meistererzählungen zur spätmittelalterlichen Geschichte wird der im Jahre 1402 geborene und seit 1413/16 regierende Landgraf Ludwig I. von Hessen meist gar nicht oder nur beiläufig erwähnt. Das überraschende Desinteresse steht jedoch geradezu diametral zur Wirkmacht eines Fürsten, der nachhaltig politische Akzente zu setzen vermochte und die zuvor „schwer erschütterte Landgrafschaft (Hessen) zu neuer Blüte geführt“ hat (Karl Heinemeyer). Auf umfassender Quellengrundlage gelingt es Otfried Krafft in seiner nunmehr im Druck vorliegenden Marburger Habilitationsschrift von 2015, das strategische Handeln des Landgrafen gegenüber den benachbarten und konkurrierenden politischen Akteuren nachzuzeichnen. Im Kern liegt eine politische Biographie Ludwigs I. von Hessen vor, in der obendrein die legendenhaften

Ausschmückungen vom Friedensfürsten (Ludwig „der Friedfertige“) kritisch erörtert werden.

Eingangs diskutiert Krafft die ausgewerteten und verfügbaren Quellen: vorrangig Urkunden sowie hinsichtlich der Bewertung des Landgrafen zeitgenössische Aussagen und chronikalische Zeugnisse. Ganz im Sinne einer politischen Biographie und mit Blick auf dynastische Strategien und „außenpolitisches Handeln“ werden die angrenzenden Regionen aus hessisch-landgräflicher Sicht systematisch untersucht: 1. der Norden und die Welfen, 2. der Osten und die Wettiner, 3. Mainz und der hessische Raum (Frankfurt, Waldeck, Fulda, Hersfeld), 4. der Südosten mit Würzburg, den Hohenzollern und Henneberg sowie 5. Kurköln und die territorialen Konkurrenten im Westen. Breiten Raum nehmen sodann 6. die allgemeinen reichspolitischen Fragen sowie die Beziehungen Ludwigs zu den römisch-deutschen Königen ein. Exemplarisch mögen die Hussitenkriege oder die Königswahlen von 1438 und 1440 genannt sein. So gelingt es beispielsweise Otfried Krafft ausgezeichnet, den Kriegszug Ludwigs im Sommer 1421 durch die Landgrafschaft Thüringen und die Mark Meißen nach Böhmen darzustellen und auf das (angeblich) widersprüchliche Agieren der Kriegsteilnehmer einzugehen. Ebenso detailliert sind Kraffts Anmerkungen zur Königswahl von 1440: Bekanntlich hat Enea Silvio Piccolomini, der zeitgleich am Basler Konzil teilnahm, in seiner 1458 erschienenen „Germania“ berichtet, dass der hessische Landgraf 1440 zur Wahl gestanden habe und zum König gewählt worden sei; letztlich habe sich Ludwig für ungeeignet gehalten. Der von dem Sieneser geschilderte Vorgang fand schließlich Aufnahme in den Anhang der Schedelschen Weltchronik, von wo aus die Kunde weitere Verbreitung finden sollte. Tatsache ist, dass mit dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich und Heinrich von Plauen, der für das vakante Königreich Böhmen die Kurstimme führte, zwei Wähler 1440 im Kurkolleg saßen, die gegenüber Friedrich III. eine oppositionelle Haltung einnahmen und die den Hessen möglicherweise ins Spiel gebracht haben könnten; von einer aktiven Kandidatur Ludwigs kann demnach keine Rede sein (319). Ungeachtet dessen war das Verhältnis zwischen dem König und Ludwig von Anbeginn an belastet, was jedoch kaum mit der vermeintlichen „hessischen Kandidatur“ von 1440 zu erklären ist. Vielmehr war der Landgraf spätestens seit der Mitte der 1430er Jahre in traditionell königsnahe Zonen vorgedrungen, was das Verhältnis zu Friedrich III. beständig belastete. Dass eine solche Politik nicht durch dynastische bzw. territoriale Alleingänge zu bewerkstelligen war, zeigen zugleich Ludwigs Bündnisse mit den wichtigsten Anrainern: der Anschluss an Kursachsen bzw. an beide wettinischen Linien, die hessischen Friedensvermittlungen im wettinisch-zollerschen Konflikt, die Einungen des Landgrafen mit Kurköln (seit 1436) und Kurmainz (seit 1442), aber auch das gute Verhältnis zur Kurpfalz sowie die Annäherung an den dänischen König Christoph, der aus der Wittelsbacher Linie Pfalz-Neumark stammte. Kraffts ausführliche Analyse des politischen Kräfteparallelogramms in der Mitte des Reiches um und nach 1440 wird durch eine Vielzahl verfassungs-, sozial- und rechtsgeschichtlicher Beobachtungen flankiert. In dieser Hinsicht sei besonders auf die Feme bzw. Femgerichtsbarkeit verwiesen, denn nordwestliche Gebiete der Landgrafschaft befanden sich im Einflussbereich der Feme (Freistuhl in Freienhagen, Integrations Tendenzen in die landgräfliche Gerichtsbarkeit, die Feme im Dienst des Landgrafen).

Um die Beziehungen zum Papsttum intensiv diskutieren zu können, geht Krafft bis in die 1380er Jahre zurück. Zu dieser Zeit konnte sich Ludwigs Vater, Landgraf Herrmann II. (1367–1413), einer aus Kurmainz, Thüringen und Braunschweig-Göttingen bestehenden Allianz nur erwehren, indem er im Jahr 1388 große Teile Hessens dem römischen Papst Urban VI. als Lehen antrug. Krafft streicht dies als diplomatischen

Schachzug heraus, denn dadurch habe sich der Landgraf aus einer engen territorial-dynastischen Umklammerung befreien können. Dass die lehnsrechtliche Verbindung seit 1403 seitens Hessens nicht mehr erwähnt wurde, liegt auf der Hand und mag mit pragmatischem Handeln des Landgrafenhauses erklärt werden. Erstaunlich bleibt jedoch – man denke an die Einnahmen aus dem Peterspfennig –, dass sich die Kurie diese Rechte nicht sichern konnte. Gute Beziehungen der Landgrafen zum Papsttum waren jedoch stets erforderlich, um sich im oft konfliktgeladenen Verhältnis zu den Mainzer Erzbischöfen behaupten zu können. Den vermeintlichen Plan, ein Landesbistum in Kassel einzurichten, weist Otfried Krafft jedoch als Konstrukt der Forschung zurück. Als Ludwig I. (namentlich zwischen 1422 und 1427) gegen Mainz vorging, hatte er territoriale Ansprüche, Mainzer Vasallen und Gefolgsleute oder den Kampf gegen die geistliche Gerichtsbarkeit im Blick. Spektakulär war selbstredend die Verleihung der Goldenen Rose während des Jubeljahres 1450 durch Papst Nikolaus V. an den Landgrafen. Die ostentativ-symbolische Erhöhung durch die Auszeichnung mit dem päpstlichen Ehrengeschenk wurde letztlich noch durch den Erwerb von Ziegenhain und Nidda gekrönt. Die Inbesitznahme der beiden Grafschaften war freilich das Ergebnis einer beharrlichen Territorialpolitik, deren Anfänge bereits in den späten 1420er Jahren zu suchen sind. Ein abschließendes Kapitel nimmt sich der historiographischen Legendenbildung und Überhöhung des Landgrafen an.

Über 30 edierte Urkunden, eine Vielzahl von Auszügen aus der „Chronika und altes Herkommen“ des Johannes Nuhn von Hersfeld, ein vorzügliches Itinerar, das sich auf knapp 1.300 Einzelbelege gründet, die Chronologie des Herrscherhandelns Ludwigs, umfangreiche Übersichten über ungedruckte und gedruckte Quellen sowie Literaturverzeichnisse und Indizes beschließen dieses beeindruckende Werk, in dem weit-ausgreifend und vorbildlich die politischen Verhältnisse in Hessen sowie im Reich des frühen 15. Jahrhunderts untersucht werden.

Uwe Schirmer, Jena

Neustadt, Cornelia, Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (1423–1435) (Europa im Mittelalter, 32), Berlin / Boston 2018, de Gruyter, XV u. 540 S. / Abb., € 109,05.

Die vorliegende, im Wintersemester 2011/12 von der Fakultät für Geschichte der Universität Leipzig als Dissertation angenommene und von Wolfgang Huschner betreute Arbeit ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Zum einen sind die Wahl des Untersuchungsgegenstandes sowie der zu untersuchende Zeitraum nicht selbstverständlich, und zum anderen ist die quellenkundliche Herangehensweise beruhigend altmodisch wie innovativ zugleich. Doch davon später mehr.

Als Untersuchungsgegenstand wählt Cornelia Neustadt eine Periode in der nord-deutschen Geschichte, die in der neueren Geschichtsforschung eher als langgezogener und wenig inspirierender Vorgang mehr oder weniger negligiert wurde: die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Schleswig in den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts (mit Ausnahme von Markus Hedemann, Ein Aufhebungsverfahren (causa nullitatis) als reine Formsache? Der Prozess um Schleswig an der Kurie, 7. Oktober 1424–23. Mai 1425, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 137 [2012], 7–30, sowie ders., Danmark, Slesvig og Holsten 1404–1448 – konflikt og konsekvens, Aabenraa 2018). Bei diesen Auseinandersetzungen handelt es sich um zwei sich überlagernde Konflikte: zum einen um das Ringen zwischen den Herrschern von Dänemark und den Grafen von Holstein-Schauenburg um den Besitz des Herzogtums Schleswig und zum anderen um einen Kampf um die Vormachtstellung und ökonomische Privilegien im westlichen Ostseeraum, der zwischen den Seestädten

und den dänischen Herrschern ausgefochten wurde. Erich VII. hatte beide Felder miteinander verknüpft, in dem er 1423 die Seestädte und Dänemark in einem Bündnis miteinander vereinen konnte, welches die Städte nicht einzuhalten bereit waren. Die Rolle Erichs wird hierbei vor allem in der skandinavischen Historiographie als ungeschickt und wenig tatkräftig bezeichnet, da der ungelöste Konflikt später zu seiner Absetzung führen sollte und die Ereignisse teleologisch interpretiert werden.

Die aus der missglückten Allianz von 1423 resultierenden Konflikte und Verhandlungen haben einen der ersten im Ostseeraum überlieferten umfassenden Bestände von Urkunden und begleitendem Material geschaffen, der von der Verfasserin in toto in den Blick genommen wird. Cornelia Neustadt untersucht dabei die Entstehung und die Funktionsweise der diversen Quellenbestände. Sie richtet „das Augenmerk auf den ‚Vorgang der Mitteilung, seine Mittel, seine Aktionen und Reaktionen und widmet sich den aus ihm notwendig folgenden Wirkungen‘. Gleichzeitig können die verschiedenen Aspekte von Kommunikation, wie Kontaktaufnahme, Verständigung, Einsatz oder Herstellung eines Mediums, als menschliche ‚Handlungen‘ beschrieben werden“ (3 f. mit einem Zitat von Pohl). Hieraus resultiert eine Arbeit, die zum einen die Form und Entstehung der Quellen, ihre Schreiber und Funktionsweisen in den Blick nimmt und die zum anderen die kommunikative Situation untersucht, in der die verschiedenen Dokumente entstanden sind, und sich fragt, wie die zur Verfügung stehenden Dokumentformen genutzt und der Situation angepasst wurden. Die hieraus resultierende Untersuchung webt ein extrem dichtes, quellengesättigtes Bild, das neue, bisher ungeahnte Ergebnisse liefert.

Die Verfasserin teilt ihre Arbeit in vier sehr ungleiche Bereiche auf. So untersucht sie zum ersten den archivalischen Bestand und dessen Überlieferung (35–96). Dann untersucht sie die Geschichte des Bündnisses von 1423 bis zu dessen offizieller Auflösung und dem daraus resultierenden Krieg (97–150) und die vom Kaiser initiierte Vermittlungstätigkeit des Nikolaus Stock in den Jahren 1427 bis 1429 (151–240), bevor ein über 140 Seiten langes Kapitel über die Verhandlungen zwischen 1428 und 1435 die Untersuchung abschließt (241–386). Die Arbeit endet mit einer nur etwas über dreißig Seiten langen sogenannten „Synthese“ (387–421) sowie einer Reihe von Anhängen, unter anderem Editionen bisher unveröffentlichter Dokumente.

Insgesamt liefert die Untersuchung ein in seiner Dichte einmaliges Bild diplomatischer Verhandlungen, Taktiken und Möglichkeiten zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Die Untersuchung der einzelnen Akteure und ihrer kanzleimäßigen Möglichkeiten respektive Funktionen ist innovativ und inspirierend. Allerdings führt die Dichte aber auch zu langen deskriptiven bzw. rein nacherzählenden Passagen, die in ihrer Länge durchaus ermüdend wirken können und deren Sinn sich nicht immer erschließt. Allerdings sind die Ergebnisse, vor allem hinsichtlich der Nutzung von Notaren und des Ringens um Formulierungen, mehr als beachtenswert.

Bedauerlicherweise hinterlässt die Konzentration auf den gewählten Zeitraum allerdings auch eine bedeutende Leerstelle, da die Verfasserin nicht auf die Entwicklung der dänischen Verhältnisse vor 1423 eingeht. Das wäre aber unabdingbar gewesen, da die Pflagemutter und Großtante Erichs, Margarethe von Norwegen, diesem 1405 nicht nur handschriftlich ein Manual zugeeignet hatte, in dem unter anderem festgehalten wurde, wie Geleitbriefe etc. auszufertigen seien und dass Dinge keinesfalls besiegelt werden sollten, wenn sie nicht zum eigenen Vorteil gereichten (Instruktion von 1405 §§ 27 f., <https://diplomatarium.dk/dokument/14050121002>), sondern Margrethe selbst am 26. August 1387 in Lund durch Verfälschungen des Notars Henrik Vrisak ihre Machtstellung als „rechte Hausfrau“ Dänemarks ausbaute und diesen anschließend

mit einer PrÄbende am Domkapitel von Uppsala belohnte (Diplomatarium Danicum, IV.3, Nr. 233 u. 234). Hier ist eine wesentliche Chance vertan worden, die WeiterfÄhrung oder Fortentwicklung valdemarischer-margarethischer Ideen zum Gebrauch von Kanzleitechniken zu untersuchen, zumal die Verfasserin selbst auf den Seiten 417 und 420 diese Themen anschnidet.

Auch wÄre es wÄnschenswert gewesen, dass die Verfasserin eine klarere Differenzierung und tiefergehende Untersuchung der Verwendung von „Hanse“ und der von „SeestÄdten“ in den Quellen vorgenommen hÄtte. Angesichts der prinzipiellen Diskussionen um das Wesen und das Agieren der Hanse in den letzten Jahren hÄtten hier bedeutende quellenbezogene Aussagen getroffen werden kÄnnen.

So bleibt ein gemischtes Fazit zu ziehen. Auf der einen Seite – und das bleibt der beherrschende Eindruck – hat diese Arbeit die Forschung ein wesentliches St¼ck vorangebracht. Es zeigt sich, wie ertragreich tiefgehende Untersuchungen sein kÄnnen. Die Analyse taktischer Schritte erÄffnet ein neues Bild mittelalterlicher Politikpraxis, ein Bild, das dem allgemeinen, von geopolitischen Überlegungen dominierten Älteren Bild der Forschung wohlthuend gegen¼bersteht. Auf der anderen Seite verliert sich das Forschungsziel an dem einen oder anderen Ort in der F¼lle und Dichte des Geschilderten, und das in Kombination mit der Tatsache, dass man sich an anderen Stellen durchaus Vertiefungen gew¼nscht hÄtte. Das ist etwas mehr als nur eine Sache des Geschmacks. Am Ende kann man aber doch sagen, dass Erich VII. und die StÄdte „zu Ehren und zu Rechte“ gekommen sind, zumindest in dieser Untersuchung.

Carsten Jahnke, Kopenhagen

Kekewich, Margaret, Sir John Fortescue and the Governance of England, Woodbridge / Rochester 2018, The Boydell Press, XXIII u. 367 S. / Abb., £ 60,00.

Sir John Fortescue (ca. 1397–1479) war einer der wichtigsten politischen Denker im England des 15. Jahrhunderts. Seine zahlreichen Werke geben nicht nur einen wertvollen Einblick in die Rechtsgeschichte und politischen Ereignisse seiner Zeit, sondern beeinflussten auch die Verfassungs- und Rechtsdebatten der letzten Jahrhunderte. Fortescues FÄhigkeiten als Jurist, Schriftsteller und politischer Berater wurden schon zu seinen Lebzeiten gew¼rdigt. Aus weitgehend unbekanntem VerhÄltnissen stieg der zweitgeborene Sohn eines Anwalts aus Devon zum Chief Justice der King’s Bench auf. Durch seine lange und erfolgreiche Karriere konnte Fortescue die LÄndereien und das VermÄgen seiner Familie vermehren.

WÄhrend der sich entwickelnden politischen InstabilitÄt der 1450er-Jahre etablierte sich Fortescue als ein enger Vertrauter der krisenhaften lancastrischen Regierung undibernahm dabei eine f¼hrende Rolle in der Auseinandersetzung mit dem Haus York. In den 1470er-Jahren, nach dem Zusammenbruch der Herrschaft Heinrichs VI., fl¼chtete Fortescue, Heinrich, KÄnigin Margarete und Prinz Eduard folgend, nach Schottland. Fortescue war ein wichtiges Mitglied des lancastrischen Gefolges und wurde als Kanzler im schottischen und franzÄsischen Exil eingesetzt. Im Laufe des Exils entwickelte sich Fortescue zu einem politischen Autor, der mehrere Werke zugunsten der lancastrischen Sache gegen die Yorker Machtanspr¼che verfasste. Nach der entscheidenden Niederlage Heinrichs VI. in der Schlacht von Tewkesbury 1471 nutzte Fortescue seine FÄhigkeiten als Autor, um seine fr¼heren Argumente gegen die Yorker Seite zu entkrÄften. Bereits ein Jahr nach der Schlacht wurde er von KÄnig Eduard IV. (Haus York) f¼r „various matters“ begnadigt, erhielt finanzielle Kompensation und

wurde erneut in den königlichen Dienst aufgenommen (142). Fortescue starb im hohen Alter als wichtiger Berater Eduards IV.

Auch wenn sein posthumer Ruf durch seine Nachkommen sicher gezielt gesteigert wurde, waren Fortescues Ideen über die Natur der Regierung und politischen Autorität, über die rechtlichen Argumente für die Überlegenheit des englischen Common Law doch bereits zu seiner Zeit so bekannt, dass frühneuzeitliche Rechtsgelehrte Fortescues Werke stark rezipierten. Dies wird an einem seiner bekanntesten Werke, „De laudibus legum Anglie“, deutlich. Es beeinflusste frühneuzeitliche Verfasser derart stark, dass sie es als argumentative Grundlage gegen die päpstliche Rechtsprechung in England verwendeten. Zur Popularität und Bekanntheit von „De laudibus“ trug vor allem die erste gedruckte Auflage in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei. Ein Jahrhundert später erlangten Fortescues Ideen im Zuge der Verteidigung der parlamentarischen Souveränität abermals große Bedeutung. Aufgrund seiner Relevanz in der Frühen Neuzeit konzentrierten sich die meisten Forschenden auf seine politischen und rechtlichen Ideen. Bisher blieben biographische Ausführungen über Fortescue auf Einleitungen zu Editionen seiner Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert beschränkt.

Dieses Desiderat schließt nun das zu besprechende Buch Margaret Kekewichs. Die Autorin, die bereits zuvor über die englische Politik des späten 15. Jahrhunderts und den exilierten lancastrischen Hof geforscht hat, teilt ihre Studie in zwei Abschnitte: Der erste stellt eine ausführliche Biographie Fortescues dar, während der zweite seine Werke untersucht und seiner Entwicklung als politischer Denker nachspürt. Kekewich nutzt im ersten Teil zahlreiche Aufzeichnungen der königlichen Verwaltung, um Fortescues Familie, Herkunft, persönliches Vermögen und Beteiligung an Rechtsfällen sowie seine Karriere als Anwalt, später als Richter zu beleuchten. Sie teilt sein Leben in drei Etappen ein: Jugend und frühe juristische Karriere, Dienst für die lancastrische Sache und schließlich Exil und Rückkehr an den königlichen Hof Eduards IV. Obwohl Kekewich die Hauptanalyse von Fortescues Schriften erst in der zweiten Hälfte ihres Buches vornimmt, schlagen seine politischen Werke gerade bei der Frage nach der Beeinflussung Fortescues durch bestimmte zeitgenössische Ereignisse und Erlebnisse bereits im ersten Teil des Buches durch. Einige Abschnitte der Biographie sind dicht geschrieben. Die politischen Ereignisse werden jedoch stets mit den persönlichen Motiven Fortescues sowie seinen Funktionen innerhalb der königlichen Verwaltung verflochten. Kekewich charakterisiert Fortescue als „able, flexible, hard-working and hard-headed“ (257) – ein Mann, der seinen persönlichen Ehrgeiz und seine professionelle Karriere in Balance halten konnte. Leser*innen gewinnen den Eindruck, dass Fortescue ein außergewöhnlicher Selfmademan war, dessen Talent zu schreiben ihn befähigte, nicht nur in friedlichen Zeiten erfolgreich zu sein, sondern sogar die turbulenten letzten Jahre der lancastrischen Herrschaft zu überstehen.

In der zweiten Hälfte des Buches analysiert Kekewich Fortescues Traktate „De natura legis naturae“, „De laudibus legum Anglie“, „De dominio regale et politico“ (besser bekannt als „The Governance of England“) und die „Articles Sent from the Prince to the Earl of Warwick“ sowie ihm zugeschriebene Texte wie „The Commodities“. Seine Argumente werden von Kekewich zusammengefasst und kontextualisiert. Sie bietet eine gute Synthese der Hintergründe, Funktionen und Auswirkungen jedes einzelnen Textes ebenso wie der Entwicklung seiner Ideen. Das letzte Kapitel über die Rezeption und das Vermächtnis Fortescues gibt einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen den Interpretationen seiner Werke durch frühneuzeitliche und moderne Autoren sowie über die Beschäftigung dieser Verfasser mit der Politik und dem Recht ihrer eigenen Zeit. Es fasst Fortescues Ruf und Einfluss vom 16. bis zum 21. Jahrhundert prägnant zusammen. Geschlossen wird das Buch durch eine Genea-

logie der Familie Fortescue im späten Mittelalter, einer Chronologie, welche die politischen Ereignisse dem Leben Fortescues gegenüberstellt, und fünf Anhänge: eine englische Übersetzung von „Of the Title of Edward Earl of March“, eine Transkription der „Declaration Upon Certain Writings Late Sent out of Scotland“, Informationen über die überlieferten Handschriften und gedruckten Ausgaben Fortescues sowie eine Liste jener Werke, die von Fortescue in seinen Schriften zitiert werden.

Für Historiker*innen, die mit Fortescue oder der spätmittelalterlichen Geschichte Englands nicht allzu vertraut sind, könnten einige der dicht geschriebenen biographischen Passagen den Zugang erschweren. Allerdings ist das Buch für Forscher*innen, die Fortescue bereits kennen, eine reiche Quelle. Alles in allem bietet Kekewich eine gut lesbare, auf detaillierter Forschung beruhende Studie, die erstmals eine Biographie John Fortescues mit einer Analyse seiner Werke verbindet.

Maree Shirota, Heidelberg

MacGregor, Arthur, *Naturalists in the Field. Collecting, Recording and Preserving the Natural World from the Fifteenth to the Twenty-First Century (Emergence of Natural History, 2)*, Leiden / London 2018, Brill, XXIX u. 999 S. / Abb., € 270,00.

In dreißig Beiträgen diskutieren Museums-, Kultur- und Wissenschaftshistoriker, Naturwissenschaftler und Sammlungskuratoren Praktiken der Feldforschung von der Renaissance bis ins 21. Jahrhundert. Aus der Vielzahl der Fallstudien zu Protagonisten und Expeditionen resultiert ein epochenübergreifendes Entwicklungsnarrativ, das sich erfolgreich über die gewöhnlich kürzer gefassten Phasen akademischer Periodisierung hinwegsetzt. So können langfristige Entwicklungen sichtbar werden, wie beispielsweise die vom Sammeln physischer Objekte – zunächst einzelner Repräsentanten möglichst vieler Arten bzw. später repräsentativer Sample – hin zum Sammeln von Daten. Geduldige Leser werden mit derartigen Einsichten belohnt. Ob ungeduldige bereit sind, dazu 1000 Seiten Fallstudienmaterial durchzublätern, ist die Frage. Die Beiträge des Bandes sind chronologisch angeordnet, aber nicht thematisch gruppiert.

Annemarie Jordan-Gschwend beschreibt, wie Hans Khevenhüller (1538–1606) als kaiserlicher Gesandter des Heiligen Römischen Reiches in Madrid mit Hilfe eines weitverzweigten Netzwerks exotische Tiere für Maximilian II., Rudolf II. und andere Habsburger erwarb. Zum einen dienten sie als Statussymbole für Menagerien und Kunstkammern, zum anderen instrumentalisierten die Habsburger sie als diplomatische Geschenke, um die Interessen ihres Hauses zu fördern. Florike Egmonts Beitrag rekonstruiert anhand zweier Einzelfälle, wie Niederländer im 16. Jahrhundert Fische und Vögel der Nordsee und des Nordatlantiks beobachteten. Dazu stützt sie sich zum einen auf in den 1570er und 1580er Jahren entstandene handschriftliche Alben eines Fischhändlers aus Scheveningen, in denen der Autor notierte und abbildete, was ihm bemerkenswert erschien. Zum anderen arbeitet sie mit zwei Briefen des norwegischen Naturforschers Henrik Høyer an Carolus Clusius in Leiden aus den Jahren 1603 und 1604, in denen Høyer seine Beobachtungen an Meeresvögeln in Form eines publizierbaren Berichts präsentiert.

Mit der Erforschung des Nordens, die historiographisch in den Schatten maritimer Entdeckung und Expansion geraten ist, beschäftigt sich auch der Beitrag Han F. Vermeulens zu den Expeditionen an die Ränder des russischen Reiches und darüber hinaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anhand von Reiseinstruktionen und Reisenotizen argumentiert er, dass sich in diesem Rahmen ein entscheidender Schritt in der Genese der Ethnografie ereignete. Es waren größtenteils Naturforscher, die im

Auftrag der Zaren bzw. der russischen Akademie der Wissenschaften reisten, um sowohl die natürlichen Ressourcen der weitgehend unbekannt Gebiete als auch die dort lebenden Völker und ihre Lebensweise zu dokumentieren. Die Fülle ethnologischer Beobachtungen sowohl in den handschriftlichen Reisetagebüchern als auch in den publizierten Berichten ist so auffallend, dass, so Vermeulen, die Vermutung naheliegt, die sibirischen Völker seien als eine durch den Staat auszubeutende natürliche Ressource betrachtet worden.

Hanna Hodacs wirft einen neuen Blick auf die berühmten Exkursionen, die der schwedische Botaniker Carl von Linné mit seinen Studenten in die Umgebung von Uppsala veranstaltete. Dabei geht es ihr unter anderem um die didaktische Dimension des Ansatzes, Naturgeschichte nicht im Hörsaal oder im botanischen Garten, sondern in der Natur zu unterrichten. Das Argument, dass diese Art der Lehre einfache und schnell notierbare Pflanzennamen erfordert habe und deswegen als Faktor in der vieldiskutierten Genese von Linnés binominaler Nomenklatur mitbedacht werden sollte, ist überraschend und außerordentlich einleuchtend.

Im Mittelpunkt von Malgosia Novak-Kemps Beitrag zur Südafrikaexpedition William Burchells (1811–1815) steht ein eigens zu diesem Zweck entwickelter Expeditionswagen. Abgesehen von seinen Vorteilen als Fortbewegungsmittel in schwierigem Gelände war er, ebenso wie ein Labor oder auch ein Schiff, ein Forschungsraum, der spezifische Praktiken ermöglichte und andere ausschloss, so dass aus den Zwängen der Gegebenheiten neue Techniken entstanden. Da der Wagen zu klein war, um eine größere Menge in Alkohol konservierter Tiere darin unterzubringen, entwickelte Burchell ein alternatives Verfahren. Schlangen häutete er und presste dann die Häute wie Pflanzen zwischen Papier, so dass leicht verstaubare „zoologische Herbarien“ entstanden. Der Erfahrungsbericht des Zoologen Pat Morrison über eine Äthiopienexkursion (1966–1975), an der er selbst teilgenommen hatte, bestätigt Novak-Kemps Argument aus der Praxis. Es geht um Techniken, die über das Gelingen oder Scheitern einer Expedition entscheiden, von denen man aber nur im Gespräch mit anderen Expeditionsreisenden erfährt. So ist es beispielsweise notwendig, Fallen zu befestigen, da sie sonst – mitsamt ihrem Inhalt – von fleischfressenden Tieren verschleppt werden. Empfehlenswert scheint es auch zu sein, die Haut kleiner Tiere nicht, wie lange üblich, durch einen Schnitt entlang des Bauches abzuziehen. Besser für den Erhalt der zur konservierenden Haut (oder des Fells) ist es, das Tier entlang der Hinterbeine aufzuschneiden und dann die Haut als Ganze abzustreifen.

Deutlich wird, dass das Sammeln und Beobachten in der Natur nie Selbstzweck waren. Darum wäre es insgesamt eminent hilfreich gewesen, an prominenter Stelle der Frage nachzugehen, mit welchen Wissensregimen oder Wissenskulturen die Praxis von Sammlern und Feldforschern in unterschiedlichen Konstellationen korreliert war. In die Fülle der Einzelheiten und Fallstudien hätte sich dann eine Struktur einziehen lassen, so dass signifikante Entwicklungen und Veränderungen nicht nur zufällig zur Sprache, sondern sichtbar zur Geltung gekommen wären.

Bettina Dietz, Hongkong

Jones, Pamela M. / Barbara Wisch / Simon Ditchfield (Hrsg.), A Companion to Early Modern Rome, 1492–1692 (Brill's Companions to European History, 17), Leiden / Boston 2019, Brill, XXIII u. 629 S., € 171,00.

Anglophone Verlage produzieren heute gerne kostspielige „companions“, „handbooks“ und dergleichen zu den verschiedensten historischen Gegenständen. Nun ist das

frühmoderne Rom an der Reihe, genauer 200 Jahre eines Höhepunktes der Papstmonarchie. Nach zwei amerikanischen Konferenzen und einer italienischen liegen jetzt 30 Kapitel von 20 Autorinnen und 13 Autoren zur Geschichte und Kunstgeschichte Roms vor. 119 teilweise farbige Abbildungen zeichnen den Band aus. Neben einem umfassenden Register enthält er eine Auswahlbibliographie der in den Fußnoten verkürzt zitierten Literatur, womit aber nur ein Bruchteil der Anmerkungen erfasst ist. Bevor die Herausgeber*innen die vier Teile des Werks über Politik, Alltag, Bauen und Wissen im Einzelnen vorstellen, beginnen sie mit einem ereignisgeschichtlich orientierten Abriss und ihrer Begründung der gewählten Periodisierung. Sie bekennen sich ausdrücklich zur thematischen wie methodischen Vielfalt und versuchen ihren innovativen Anspruch mit Hinweisen auf künftige Forschungsmöglichkeiten zu den einzelnen Beiträgen einzulösen. Zum Schluss gehen sie noch auf die einschlägigen Aufstiegs- und Abstiegsnarrative ein, auf Vasari und Bellori einerseits, Machiavelli sowie den Topos vom Niedergang infolge der so genannten Gegenreformation andererseits.

Der erste Teil, „Urbi et orbi“, betrifft das duale Stadtregiment und die internationale Politik. Eleonora Canepari und Laurie Nussdorfer überprüfen den politischen und sozialen Gehalt der Formel „SPQR“ auch im Hinblick auf die Rioni und ihre Handwerker, wo Notariatsakten noch weiterer Forschung harren. Miles Pattenden behandelt knapp die Institutionen der Römischen Kurie, um dann auf das Familienregime und die Bürokratisierung mit der angeblichen Entmachtung der Päpste einzugehen. Ob die Arbeiten von Birgit Emich und Wolfgang Reinhard bei alledem einfach ignoriert werden können? Forschungsbedarf sieht Pattenden nur noch bei der Wirtschafts- und Geschlechtergeschichte samt Homosexualität. Bei Toby Osborne geht es um den formellen wie informellen diplomatischen Erfolg des römischen Welttheaters trotz protestantischer Anfechtung und Konflikten mit katholischen Mächten. Von der Diplomatie führt der Weg zu Liturgie und Zeremoniell, wobei sich Paul IV., der sonst eine schlechte Presse hat, bei Margaret A. Kuntz plötzlich als kreativer Neuerer entpuppt. Wie Pattenden ist John M. Hunt Spezialist für Sedisvakanz und Papstwahl beim Konflikt zwischen den Kardinälen und der Stadt, wobei die entsprechende Umkehr der sozialen Normen noch keineswegs vollständig erforscht ist. Elizabeth S. Cohen und Thomas V. Cohen arbeiten an dem komplexen Geflecht der teilweise konkurrierenden und sich überschneidenden geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe Roms. Simon Ditchfield erforscht das Potential von Texten wie dem Martyrologium oder der weltweiten, mit Ablässen gestützten Propagierung des Marienkults für die Verstärkung des „römischen Denkens“ in der Kirche. Auch die Selig- und Heiligsprechungen durch die Päpste und deren globale Feier, die Pamela M. Jones untersucht, dienen diesem Zweck, freilich auch den Interessen bestimmter Personen und Gruppen wie den Missionsorden der Jesuiten und Unbeschuhten Karmeliten.

Die Themengruppe Demographie, Sozialstruktur und Kultur von Stadt und Campagna wird von Irene Fosi mit einer Analyse der ungewöhnlich heterogenen Bevölkerung Roms und ihrer konkurrierenden Identitäten eröffnet. Renata Agos wirtschaftsgeschichtlicher Überblick widerlegt die Vorstellung von Rom als ökonomischem Parasit durch die Schilderung der mannigfaltigen produktiven Aktivitäten in der Stadt. Die ohnehin große Mobilität samt Landflucht wurde zusätzlich gesteigert, wenn nach Wahl eines neuen Papstes viele Rollen neu besetzt werden konnten. Anna Esposito befasst sich dabei mit sozialen Problemen wie Krankheit, Kinderaussetzung, Bettel und Prostitution, Barbara Wisch mit dem Aufschwung der Bruderschaften und den karitativen Impulsen nach Trient samt neuen Kultformen. Der Zustrom sephardischer Juden nach 1493 und die Ghettoisierung durch Paul IV. führte nach Katherine Aron-Beller zu einer ambivalenten Entwicklung des jüdischen Lebens zwischen Druck und

Anpassung. Minou Schraven befasst sich mit der städtischen Festkultur zwischen Possesso, diplomatischer Performanz und Karneval. Eine neue Perspektive bringt Daniele V. Filippis „soundscape“ ein: Geräusche und Musik verschiedener Schauplätze!

Nicht weniger als neun Kapitel befassen sich mit Karten und Planung, mit Bauen und entsprechender Selbstdarstellung als *Caput* oder *Theatrum Mundi*. Die vier römischen Stadtpläne von 1493 bis 1676 und ihre Botschaft sind das Thema von Jessica Maier. Carla Keyvanian aber schreibt die Bauentwicklung weniger idealer Planung zu als infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie der Wasserversorgung. Katherine W. Rinne behandelt mit genauem Plan die drei zwischen 1560 und 1612 restaurierten Aquädukte und die Ausstattung mit privaten und öffentlichen Brunnen. Stephanie C. Leone untersucht wichtige Paläste des Klerus, des Adels und auch von „professional men“ stärker als bisher üblich typologisch vernetzt. Die neuen Villen mit ihrer antiken Mythologie sind zwar das Ergebnis eines kreativen Missverständnisses, lassen sich aber mit Denis Ribouillault ebenfalls auf Prototypen und ein System reduzieren. „Möbliert“ wurden die Bauten der Elite durch Kunstaufträge zum einen und durch Sammlertätigkeit zum anderen. Lisa Beaven zeigt, wie das Ergebnis präsentiert wurde, während Patrizia Cavazzini den blühenden römischen Kunstmarkt behandelt, der den Erwerb von Gemälden auch mit bescheidenen Mitteln gestattete. Unzählige Kirchen wurden gebaut, restauriert und neu ausgestattet. Laut John Beldon Scott zeigt sich in deren Fassaden aber weniger der Architekt als die Identität der Auftraggeber. Für die Ausstattung bot Trient für Arnold A. Witte freilich kein kohärentes Gesamtprogramm. Ein solches taucht erstmals in San Ignazio auf.

Nach dem klassischen Motto „Ars longa, vita brevis“ geht es zum Schluss um Roms Wissensgeschichte, zunächst bei Christopher Carlsmith um das einzigartige System der römischen Schulen und Hochschulen. Obwohl Zensur und Kontrolle den Zugang zur Vatikanischen Bibliothek einschränkten, leisteten zahlreiche Bibliotheken und Akademien weiter ihren von Kenneth Gouwens untersuchten internationalen Beitrag. Und statt einer „schwarzen Legende“ vom Niedergang der römischen Medizin und Naturwissenschaft können Elisa Andretta und Federica Favino dank der Akademien und der päpstlichen Politik stattdessen eine Blüte identifizieren. Das antike und frühchristliche Erbe wurde laut Giuseppe Antonio Guazzelli gezielt zur Konstruktion einer „heiligen“ Weltstadt Rom eingesetzt. Die Expansion des Buchdrucks schuf dabei laut Evelyn Lincoln über die amtlichen Zuständigkeiten hinaus blühende Netzwerke von Druckern, Verlegern und Künstlern mit den verschiedensten Produkten einschließlich „Reiseführern“. Dazu passend schließt Jeffrey Collins den Band mit den verschiedenen Varianten von Romreisen und bereits auch der Souvenirindustrie. Das neugestaltete Rom Alexanders VII. bot Reisenden die angemessene Bühne.

Rom in einem grandiosen Kaleidoskop! Das Papsttum ist darin zwar allgegenwärtig, aber so gut wie nie als geschlossenes Thema eigenen Rechts. Sollte Kohärenz nur auf diesem Wege möglich sein?

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Frömmen, Judith, Italien im Heiligen Land. Typologien frühneuzeitlicher Gründungsnarrative, [Göttingen] 2018, Konstanz University Press, 402 S. / Abb., € 49,00.

Der Frühneuzeithistoriker ist zunächst gar nicht erstaunt, wenn die Wiederverwendung von Kreuzzugsmotiven im 16. Jahrhundert thematisiert wird: Die Angriffe Karls V. auf Algier und Tunis 1535/1541 und selbstverständlich Lepanto 1571 standen in vielfacher Weise im *signum crucis*, auch wenn sich dies mit anderen Motiven mischte.

In den Konfessionskriegen des 16. Jahrhunderts wurde immer wieder explizit bei mittelalterlichen Kreuzzugspredigten und -propaganda in umgewandelter Form Anleihe genommen, etwa bei Antonio Possevino oder Arnaud Sorbin sowie in vielen Pamphleten und Predigten der französischen Liga. Für Südeuropa und die mediterranen Bezüge hat unter anderem Gérard Poumarède dieser Motivik eine dichte Studie für das 16. und 17. Jahrhundert gewidmet. Dies wären zunächst Assoziationen eines Historikers. Aber in der Tat dürfte es im Kontext der Italianistik zunächst erstaunen, dass man gerade einen solchen Motivfaden von Petrarca über Kolumbus, Savonarola, Machiavelli und Pulci bis hin zum hinsichtlich des Kreuzzugszusammenhang wieder leicht einzuordnenden Torquato Tasso mit seinem Epos „Gerusalemme liberata“ zieht, denn ein Großteil dieser kanonischen Autoren würde man im Kontext der Renaissance-Literaturgeschichte wohl meist kaum assoziativ mit „Kreuzzug“ verbinden.

Judith Frömmers Ansatz ist freilich weniger, eine pure Motivgeschichte oder eine diskursgenealogische Verbindung zwischen diesen Texten herzustellen, sondern sie untersucht, wie die teilweise überblendeten Chronotopoi Jerusalem und Rom als zentrierende Fluchtpunkte der jeweiligen Narrative, der Epik oder Lyrik dienen. Auf diese transzendenten ‚Orte‘ hin ist die Bewegung von Figuren, der Plot und die Sinngebung der Gesamtsemantik der Texte gerichtet – ähnlich wie die Bildkonfiguration bei mittelalterlichen Weltkarten ganz auf das Zentrum Jerusalem ausgerichtet ist (der Ebstorfer Weltkarte ist zu Beginn parallelisierend breiter Raum gewidmet). Rom ist dann das „verborgene Zentrum von Petrarcas ‚Itinerarium‘ wie auch seiner übrigen Schriften“, (85) und dieses Rom „oszilliert“, „ähnlich wie [das] Jerusalem der Kreuzzüge zwischen dem Topos der verlorenen Stadt und dem der noch zu gründenden Stadt“ (92). Die Kreuzzugmotivik ist bei Kolumbus noch einfacher wiederzuentdecken, da ja schon das berühmte Bordbuch direkt auf die Reconquista Granadas (1492) Bezug nimmt. Insofern kann man mit literaturwissenschaftlich-hermeneutischer Finesse diese Linie weiterführen und für Kolumbus’ Reise die „offene[] Teleologie, deren Fluchtpunkt Jerusalem bildet“, nachweisen. In der Auslegung von Kolumbus’ spätem „Libro de las Profecías“ wird sein Reisen an die Grenzen der bekannten Welt als eine „spirituelle[] Eroberung Jerusalems“ interpretiert (117–131). Das kolumbinische Self-fashioning (bezogen etwa auf die [autographe?] Unterschrift *christo-ferens* = der, der das Christus-Reich vergrößert) wird so in einen eschatologischen Sinnzusammenhang gestellt.

Die Selbstbezeichnung Savonarolas als *melitante cavaliere* Christi gibt den Anlass dazu, seine devotionale Agitation in Florenz und die hieraus hervorgehende Christokratie als einen aufs Innere Italien ausgerichteten spirituellen Kreuzzug und ihn als ‚Kreuzritter‘ zu verstehen (168 mit Anm. 39, Brief vom 25. April 1475). Ohne Frage ist die Motivik von Florenz als neuem Jerusalem bzw. die „Hybridisierung der Chronotopoi Rom und Jerusalem“ (183) in Savonarolas Predigten immer wieder zentral, so dass diese chronotopische Interpretation möglich ist. Leicht nachzuweisen ist die natürlich hoch bewusste Rückbezüglichkeit der italienischen Ritterspek (Pulcis „Morgata“ und Tasso) auf das Rolandslied, bzw. in der schon frühmanieristischen Selbstreflexion des höfischen Autors Tasso wird das bewusst wählende Spiel mit den möglichen Allegorien (Jerusalem als Figur „der Seele des Gläubigen, der streitbaren oder der triumphierenden Kirche“, 344) in einem schon ausdifferenzierten literarischen Systemkontext deutlich. Die Anleihe an Vergil’sche Romgründungs-Referenzen und zugleich die palimpsesthafte Überblendung der Kreuzzugsstaat-Gründung mit der Gründung des Territorialstaats der Este, den Mäzenen Tassos, ist deutlich, zugleich aber nicht das Hauptmotiv einer Dichtung, die vor allem auf die Emblematisierung der Tragik des Scheiterns menschlicher Gründungsversuche ausgerichtet ist (361 f.).

Jede Einzelinterpretation der Autoren ist nachvollziehbar, und Frömmer zeigt ihre hohe hermeneutische Sensibilität und Fähigkeit, sich tief in die Textfügungen hineinzuendenken. An einigen Punkten jedoch empfindet man den Bogen als etwas überspannt, was dem Blick des Historikers geschuldet sein mag: Kann es sein, dass mit den Chronotopoi Rom und Jerusalem in diesem Buch eigentlich zwei sehr allgemeine Denkrichtungen und -bewegungen benannt werden, eine (proto-)historistische Rückbezüglichkeit auf humane Gründungsakte und ihre Vergangenheit hier, eine eschatologisch-offen-teleologische dort, so dass in der eigenen interpretatorischen Matrix, die Frömmer anwendet, diese konstruierten Metonymien zu einer schon fast zu allgemeinen Universal-Interpretationsmatrix (vielleicht für alle Texte?) werden? – Bei Machiavelli ist der Rombezug natürlich ganz präsent, durchaus im Sinne einer Diskursivitätsbegründung der Erneuerung verlorener Techniken und Werte. Aber ist es nötig oder gewinnbringend, die im Kapitel 26 des „Principe“ sicherlich angelegte offene Teleologie und Zielrichtung hin auf ein vielleicht utopisches politisches Ziel der Rückeroberung Italiens und seiner Befreiung von okkupierenden Barbaren mit dem Chronotopos Jerusalem zu verbinden („Der eschatologische Vorbehalt des Gründungsmythos Jerusalem wird auf diese Weise in die Kontingenz einer offenen Zukunft überführt“, 268)? Wird damit nicht jede Tendenz einer Koselleck’schen Öffnung der Zukunft, wie sie im Humanismus und dann in der Aufklärung spürbar wird, zu einer Sublimation des Chronotopos Jerusalem erklärt (sozusagen offene Zukünfte als Schmitt’sches Säkularisat des Chronotopos Jerusalem)? Und wenn ja, welchen explikativen Mehrwert hat dies? Die Tendenz der Überzeitlichkeit der eigenen Interpretationsmatrix deutet sich auch an im Vergleich von Savonarolas Jerusalem-Bezug mit Derridas Interpretation der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 (208–217): Ja, man kann sicher beides als Legitimations- und Stiftungssprechakte interpretieren, aber es geht dann auch ein gewisses Maß an historischer Spezifität der Chronotopos-Frage verloren, es kommt dann auf Jerusalem und auf Kreuzzugstraditionen gar nicht an, es geht um performative Gründungssprechakte an sich in einem abstrakten Sinn. Die historischen Bezüge und Kontexte hätte man hier und da durchaus stärken können, wie im Kolumbus-Abschnitt, indem man in Erinnerung gerufen hätte, dass auch päpstlicherseits die Eroberungsfahrt in Richtung Indien als eine Fortsetzung der Erweiterung des Reiches Christi wie die Reconquista gegen die arabischen Ungläubigen begriffen wurde. Die päpstlichen Bullen „Inter caetera“ greifen auch hinsichtlich der Legitimation von Inbesitznahme auf die Rechtskonzeptionen zurück, die das Papsttum im Rahmen der Kreuzzugserfahrungen entwickelt hatte.

Jedenfalls wird der Historiker in seinen vielleicht zu kleinschrittigen Kontextualisierungsvorannahmen hinsichtlich der Frage, wie man späten Kreuzzugsreferenzen nachspüren könnte, durch diese weitgespannte, theoretisch durchwirkte und in der Interpretationsprosa elegante Darstellung sicher positiv irritiert; in der Kombination von „close reading“ und raschen Sprüngen zwischen Zeiten und Texten wirkt hier eine belebende Freiheit, die doch ein eigenes Argument setzt.

Cornel Zwierlein, Berlin

De Benedictis, Angela, Neither Disobedients nor Rebels. Lawful Resistance in Early Modern Italy (Viella History, Art and Humanities Collection, 6), Rom 2018, Viella, 230 S., € 55,00.

Die Autorin war bis vor kurzem Professorin für Neuere Geschichte in Bologna und gehörte zu der Historikergruppe um den 2016 verstorbenen Paolo Prodi, dem wir

wegweisende Arbeiten zur frühneuzeitlichen Geschichte des Kirchenstaates und Italiens verdanken. Ihr eigener Schwerpunkt liegt dabei auf der Geschichte der Stadtgemeinde zum einen – 1995 hat sie ein grundlegendes Werk über Bologna vorgelegt – und auf der Rechtsgeschichte zum anderen. Heute nennt sie ihr Thema „Wissenschaftsgeschichte des Widerstands“. Denn 2013 erschien ihre Studie „*Tumulti. Moltitudini ribelli in età moderna*“, um deren übersetzte Neubearbeitung es sich hier handelt. Offensichtlich müssen jetzt auch in Italien Übersetzungen für anglophone Halbanalphabeten veranstaltet werden. Die Erforschung frühneuzeitlicher Volksaufstände, zu der auch ich 1977 meinen Beitrag geleistet habe, ist allerdings eigentlich längst vergessen. Es geht De Benedictis auch nicht um den kommunalen Widerstand an sich, sondern um den Einsatz uralter Texte aus dem römischen und kanonischen Recht, der diesen mehr oder weniger gescheiterten Widerstand rechtfertigen wollte. Dabei handelte es sich nicht selten um die Abwehr von Darstellungen, die zur Rechtfertigung der Unterdrückung von Widerstand dienen sollten. So oder so läuft die Bedeutung der Geschichte also wieder auf die Geschichte von Bedeutung hinaus! Denn der Widerstand rebellischer Untertanen ließ sich seitens der werdenden Staatsgewalt unschwer als Majestätsverbrechen, als das mit der Todesstrafe bedrohte *crimen laesae majestatis* deuten. In der Regel ging es in der Praxis um die einseitige Erhöhung indirekter Steuern und anderer Belastungen der Untertanen, zu denen sich die Obrigkeit berechtigt fühlte, während diese Maßnahmen für die Untertanen auf die Verletzung verbrieften oder natürlichen Rechts hinausliefen und defensive Gewaltanwendung rechtfertigten. Dabei spielte lange Zeit die Vorstellung vom wohlmeinenden Monarchen eine Rolle, der nur durch die Bosheit seiner Diener auf Abwege gerät: „Es lebe der König, aber weg mit den Steuern“, hieß es immer wieder. Erst allmählich erschöpfte sich dieses allzu häufig vergebens erprobte Angebot zur Konfliktbereinigung, und der Monarch selbst geriet ins Schussfeld. Auf der Gegenseite war durchaus umstritten, ob eine *universitas* als Ganze überhaupt für Aufruhr verantwortlich gemacht und bestraft werden konnte und durfte, falls sich keine persönlichen Anstifter dingfest machen ließen. Ein knappes erstes Drittel des Buches ist paradigmatisch den Argumenten von Verhören der Protagonisten im Tumult von Urbino 1572/73 gewidmet, die im Vatikanischen Archiv erhalten sind. Nach elf Hinrichtungen verlor diese Stadt ihre Privilegien. Anschließend wird unter Bezug auf vier weitere exemplarische Fälle das römische Recht von den Anfängen, samt Koryphäen wie Baldus de Ubaldis und Bartolus da Sassoferrato, bis ins 17. Jahrhundert gesichtet. Emblematisches und ein Drama Lope de Vegas werden als Nächstes herangezogen, bevor Texte zur katalanischen Erhebung 1640 und, wie bereits einleitend, zum Masaniello-Aufstand in Neapel 1647 zur Sprache kommen. Ausführlicher ist vom ebenfalls vergeblichen Widerstand der Städte Messina (1674–1678) und Mondovì in Piemont-Savoyen (1680–1682) die Rede. Außergewöhnlich verlief schließlich der hartnäckige Konflikt der Gemeinden Castiglione, Medole und Solferino mit ihrem Duodezfürsten aus der Linie der Gonzaga von Solferino von 1689 bis 1694, denn hier war neben dem Fürsten und den Untertanen als dritte Partei der Kaiser als Lehns Herr des Fürsten mit seinem Reichshofrat und verschiedenen kaiserlichen Kommissaren beteiligt. Hier kam es daher auch zu keiner eindeutigen Lösung; stattdessen profitierten die Untertanen vom Spanischen Erbfolgekrieg. Während das Wachstum der souveränen Gewalt der Monarchen aufs Ganze gesehen nicht aufzuhalten war und Rebellionen von Untertanen deshalb je länger desto sicherer scheitern mussten, führte der Fall Castiglione nichtsdestoweniger bei Antonio Gobbi noch einmal zu einer umfangreichen und ausgewogenen Erörterung legaler Möglichkeiten in Konflikten von Gemeinden mit ihren Fürsten. Angela de Benedictis' Beitrag zur Geschichte des rechtmäßigen Widerstands der Untertanen gegen den Herrscher mag zwar

auf kontrafaktische Geschichte hinauslaufen. Er ist aber nichtsdestoweniger unentbehrlich für unser Denken über Staat und Recht!

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

Raggio, Osvaldo, Feuds and State Formation, 1550–1700. The Backcountry of the Republic of Genoa (Early Modern History: Society and Culture), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XXV u. 316 S., € 85,49.

Der zu besprechende Titel ist die englische und um ein neunseitiges Vorwort des Autors ergänzte Übersetzung des 1990 erschienenen „Faide e parentele: lo stato genovese visto dalla Fontanabuona“ (Fehde und Verwandtschaft: Der genuesische Staat aus Sicht der Fontanabuona), dessen Originaltitel etwas bescheidener und dadurch auch inhaltlich präziser ist. Raggio geht es darum, mit einer mikrohistorischen Perspektive das Verhältnis des Staatswesens der Republik Genua zu ihrer Gesellschaft von der Peripherie ihres Territoriums her auszuleuchten. Zwar befindet sich das Untersuchungsgebiet, das etwa 20 Kilometer langgezogene Tal der Fontanabuona und die nahe ligurische Küste, mit wenigen Dutzend Kilometern Entfernung nicht weit von der Hauptstadt Genua, dennoch zeigt sich bei der Lektüre des Buches überdeutlich, wie wenig die Organe der Republik sich hier Geltung verschaffen konnten. Eine „state formation“ im engeren Sinne einer Zurückdrängung lokal relevanter politischer Akteure zugunsten staatlicher Amtsträger sieht Raggio auch kaum vonstattengehen, sondern eine im Untersuchungszeitraum weitgehend ungebrochene Beherrschung des Raums durch Verwandtschaftsgruppen, mit denen sich die Obrigkeit der Republik in der einen oder anderen Form arrangieren musste.

Raggios Hauptinteresse gilt diesen Clans als eigentlichen Machtträgern im Untersuchungsgebiet. Raggio sieht in dem von ihnen praktizierten Fehdewesen den Ausdruck einer eigenen Rationalität der lokalen Gesellschaft, womit er an umfassende Debatten zu Klientelwesen und Konfliktaustrag in der Vormoderne anknüpft. Dabei steht er deutlich auf der Seite von Kritikern eines eher teleologisch konzipierten Modells des frühneuzeitlichen Staatsaufbaus, welches die Macht lokaler Verwandtschaftsnetze tendenziell historisch im Rückgang sieht. Im Gegenteil zeigen die Akten, dass die Staatsmacht sich gegen solche Gruppierungen nicht nur kaum durchsetzen konnte, sondern selbst in vieler Hinsicht ebenfalls von Machtkämpfen eigener Verwandtschaftsgruppen durchdrungen war. Das Resultat war ein tastendes und behutsames Vorgehen der Republik in ihrer nahen Peripherie, deren innere Strukturen weitgehend sich selbst überlassen wurden. Die Raggio interessierenden lokalen Verwandtschafts- und Klientelnetzwerke erhellt er konsequenterweise fast ausschließlich durch die Durchsicht von Notariats- und Kriminalitätsakten aus den Archiven kleinerer Orte innerhalb und im Umkreis der Fontanabuona.

Das Untersuchungsgebiet ist für eine mikrohistorische Fragestellung, die auf die Herausarbeitung der Bedeutung familiärer Netzwerke und ihrer politischen Macht im Raum abzielt, besonders gut geeignet. Das Tal war durch eine auf Kastanienbäumen basierende Ökonomie strukturiert. Diese Bäume und ihre Frucht waren das wesentliche Produkt der Fontanabuona, so dass die Erntezeit im Herbst die großen Verwandtschaftsgruppen regelmäßig weitgehend vollständig zusammenführte und dadurch deren Zusammenhalt förderte. Der geringe Wert der Kastanien als Exportprodukt bedingte jedoch auch, dass große Teile der lokalen Gesellschaft in relativer Armut und Abhängigkeit von den Landbesitzern als faktischen Oberhäuptern der Verwandtschaftsgruppierungen lebten. Die Oberhäupter als wesentliche politische Akteure versuchten die Macht ihres jeweiligen Clans dadurch zu erhalten, dass sie ihre

Besitztümer möglichst ungeteilt an ihre vor Ort verbleibenden Söhne vererbten und ihre Töchter strategisch verheirateten. Die von den einzelnen Gruppierungen dominierten Gebiete hatten dabei häufig bis hinab zur Ebene der Dörfer eine relative territoriale Kohärenz. Als eine regionale Besonderheit kam die Lage an den Haupthandelsstraßen der Republik hinzu, die in Richtung eines ausgedehnten Hinterlandes bis nach Zentraleuropa reichten. Dies machte das Banditenwesen teilweise besonders profitabel, sorgte aber auch dafür, dass das Interesse der Republik an einer Pazifikation des Raumes relativ hoch war.

Das Ziel des genuesischen Staates, in die Fontanabuona hineinzuwirken, wurde kaum dadurch verfolgt, dass man versuchte, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen, obgleich 1608 ein *Commissario* der Republik in Rapallo eingesetzt wurde, dessen explizites Ziel die Befriedung des Raumes war. Die dominante Strategie der Republik war vor allem die Vermittlung zwischen den sich jeweils befehdenden Parteien und somit eine eher indirekte Form von Herrschaftsausübung. Die Tatsache, dass viele Akten zu den kriminellen Aktivitäten der jeweiligen Familiennetzwerke in Rapallo überliefert sind, zeugt aber auch davon, dass zumindest prinzipiell das Staatswesen auch als gerichtlicher Akteur mit einer gewissen Wirksamkeit ausgestattet war. Die Fähigkeit, als Vermittlungsinstanz mit einiger Effektivität aufzutreten, deutet auch darauf hin, dass die lokalen Amtsträger aus den Konflikten der rivalisierenden Clans manchen Nutzen zu ziehen wussten.

Im Wesentlichen blieb allerdings die Macht der Verwandtschaftsgruppierungen und ihrer Anführer gewahrt und wurde nur wenig durch eine abstraktere Realität in Form eines auf Beamten basierenden Staatswesens gestört. Die auf Familien basierende Machtform ist für Raggio in der Frühen Neuzeit die dominante politische Strukturierung der Republik Genua. Konsequenterweise schließt Raggio sein Werk auch mit einer umfassenden Schlussfolgerung: „In this way, the category of ‚kin group‘ (parentella) (as a principle for constructing a social reality on the basis of classifying relations between persons and groups) provided a language for politics. It constituted a kind of matrix for a local reworking of politics and history.“ (281)

Angesichts der auch heute noch ungebrochenen, eher sogar noch ansteigenden Faszination für Mikrohistorie als Methode geschichtswissenschaftlicher Forschung und der bereits dem italienischen Original zuteilgewordenen großen Aufmerksamkeit steht zu erwarten, dass die englische Übersetzung einen erneuten Rezeptionsstimulus bewirken wird. Zwar ist zu den Themenfeldern „Staatsbildung“ und „Verwandtschaft“ viel Forschung geleistet worden, und manche Interpretation von 1990 würde heute wohl kaum mehr so betont werden. So würde wohl der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft nicht mehr so stark hervorgehoben, sondern die prinzipielle Notwendigkeit zum Interessenausgleich zwischen Herrschaftsträgern und landsässigem Adel von vornherein eher angenommen werden. Auch wirkt die These von der weitgehend ungebrochenen Macht der Familienstrukturen heute nicht mehr ganz überzeugend; hier sind auch durch weitere Forschungen leicht andere Nuancen gesetzt worden (vgl. in einer jüngeren Zusammenschau Carlo Bitossi, *Governing in a Republican State: A Case Study of Genoa from Medieval to Modern Times*, in: *Political Representation in the Ancien Régime*, hrsg. v. Joaquim Albareda Salvadó / Manuel Herrero Sánchez, New York 2019, 89–104). Dennoch wirkt das Buch auch über ein Vierteljahrhundert nach seinem ersten Erscheinen erstaunlich aktuell. Mit seiner Konzentration auf die mikrohistorischen Praktiken und seiner Zurückhaltung hinsichtlich voreiliger Schlussfolgerungen liefert es auch heute noch ein bemerkenswertes

Modell zum Verständnis vormoderner Herrschaftspraxis, mit Gültigkeit insbesondere, aber nicht nur für den Fall des frühneuzeitlichen Italiens.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

Ingram, Kevin, Converso Non-Conformism in Early Modern Spain. Bad Blood and Faith from Alonso de Cartagena to Diego Velázquez, Cham 2018, Palgrave Macmillan, XX u. 370 S. / Abb., € 85,59.

Als „Conversos“ oder auch „Neuchristen“ werden im Kontext des frühneuzeitlichen spanischen Imperiums konvertierte Jüdinnen und Juden sowie deren Nachfahren bezeichnet. Kevin Ingram, der als Professor an der katholischen Universität St. Louis (Madrid / St. Louis, Missouri) tätig ist, geht in seinem Buch der religiösen „Unangepasstheit“ von Conversos im 15., 16. und 17. Jahrhundert nach. Er positioniert seine Studie zwischen den Extremen des von der Inquisition verfolgten (mutmaßlichen) Kryptojudaismus und der vollständigen Assimilation von Neuchristen in die altchristliche Mehrheitsgesellschaft. Ingram interessiert sich für einzelne Akteure der gebildeten Mittel- und Oberschicht, die sich selbst durchaus als Christen sahen, aber gleichzeitig von ihrem jüdischen Erbe geprägt blieben. Diese Personen, so die These des Autors, neigten aufgrund ihres sozioreligiösen Hintergrunds besonders stark zu humanistischen und auf Reform ausgerichtete Tendenzen.

Ingram betrachtet neben den im Untertitel erwähnten Akteuren Alonso de Cartagena (Bischof von Burgos) und Diego Velázquez (Maler am Hof Philipps IV.) auch Figuren wie Ignatius de Loyola, Bartolomé de Carranza, Teresa von Ávila, Pedro de Valencia sowie andere Gelehrte und Humanisten. Diese Aufzählung zeigt bereits eine Besonderheit von Ingrams Studie: Während nämlich einige der erwähnten Personen eindeutig als Conversos identifizierbar sind, werden andere wie Loyola und Carranza gemeinhin dem altchristlichen Milieu zugeordnet. Ingram hingegen betont durchgehend die neuchristlichen Einflüsse. Das liefert zwar durchaus einige interessante Erkenntnisse, etwa im Hinblick auf Loyolas direkte und indirekte Kontakte zu mutmaßlichen Conversos während seines Studienaufenthalts in Paris (48–49). Gleichzeitig erscheint Ingrams Erzählstrang aber manchmal als etwas bemüht und zu stark auf die Bestätigung seiner Ausgangsthese ausgerichtet (vgl. dazu auch die Rezension von Alastair Hamilton in: *Church History and Religious Culture* 99 [2019], 274–277).

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Ansatz Ingrams ein grundsätzliches methodisches Problem. Indem er sich nämlich nicht auf die offensichtlichen Fälle von religiöser Dissidenz konzentriert, die insbesondere in den Akten der Inquisition zu finden sind, muss er auf weit weniger eindeutige Hinweise zurückgreifen. Ingram selbst erwähnt diesen Umstand am Ende seines Buches: „[L]et us be sensitive to our protagonists' hidden messages. For if we are not alert to their secrets, we simply won't uncover them.“ (241) Ingram gelingt es tatsächlich immer wieder, und insbesondere im Kapitel 6 zur subversiven Malerei Diego Velázquez', Indizien für den „subtilen Protest“ (179) gegen die herrschenden moralischen und religiösen Normen zu präsentieren. Allerdings handelt es sich dabei häufig um zwar nachvollziehbare, aber letztlich nicht beweisbare Interpretationen des Historikers. Ingram geht auf diese Problematik zwar kurz ein (XII–XIII), bleibt insgesamt aber ziemlich vage.

Weitgehend unbeantwortet bleibt auch die Frage nach dem Selbstbild der porträtierten Personen. Dass im frühneuzeitlichen Spanien weite Teile der Eliten Vorfahren hatten, die vom Judentum zum Christentum konvertiert waren, ist unbestritten. Dass dies konkrete Folgen für den sozialen Aufstieg haben konnte, legt Ingram mit Verweis

auf die *limpieza de sangre* (Blutreinheit) eindrücklich dar. Bei diesem Verfahren, das etwa im Kontext von Ämtervergaben eingesetzt wurde, überprüften die spanischen Autoritäten Personen auf ihre altchristliche (also nichtjüdische beziehungsweise nichtislamische) Herkunft. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Protagonisten etwaige neuchristliche Vorfahren zu verschweigen versuchten. Das machte die Betroffenen aber nicht automatisch zu religiösen Erneuerern oder gar Dissidenten. Ingrams Argumentation ist hier nicht immer schlüssig: So weist er in der Einleitung darauf hin, dass Altchristen gemeinhin zurückhaltend gegenüber der Einforderung religiöser Reformen waren, da sie sonst in die Nähe der *Conversos* gerückt worden wären. Letztere hingegen hätten ein Interesse an solchen Reformen gehabt, da der Status quo für sie Diskriminierungen zur Folge hatte (XI-XII). Nun interessiert sich Ingram in seiner Studie aber gerade auch für (mutmaßliche) *Conversos*, die sich *nicht* als solche zu erkennen geben wollten. Dazu gehörten Benito Arias Montano und Diego Velázquez, die beide eine Aufnahme im prestigeträchtigen Orden von Santiago anstrebten, was eine altchristliche Abstammung voraussetzte (121–122; 218–221). Sie hatten deshalb – so würde man annehmen – keinerlei Interesse daran, sich als Reformer zu exponieren (vgl. auch IX). Das bedeutet jedoch nicht, dass hier andere Motive, etwa intrinsischer Art, keine Rolle gespielt hätten. Diese zentralen Fragen werden von Ingram aber nur sporadisch und wenig explizit diskutiert.

Schließlich gibt es im besprochenen Werk handwerkliche Ungenauigkeiten: Bei einigen Abschnitten fehlt der Verweis auf weiterführende Sekundärliteratur (etwa 32–34). Zudem gibt es Flüchtigkeitsfehler bei der Datierung: So wird das Verfahren zur *limpieza de sangre* von Diego Velázquez an zwei Stellen um hundert Jahre vorverlegt (203, 219). Insgesamt hat Kevin Ingram ein Buch mit wichtigen Fragestellungen und vielen interessanten Fallbeispielen geschrieben, die auch immer wieder mit übergeordneten Ereignissen (*Comuneros*-Aufstand, Protestantenverfolgung etc.) verknüpft werden. Dabei geht allerdings der rote Faden in der Erzählung sowie eine vertiefte methodische Auseinandersetzung mit den Thesen etwas verloren.

Joël Graf, Bern

Kirschvink, Dominik, Die Revision als Rechtsmittel im Alten Reich (Schriften zur Rechtsgeschichte, 184), Berlin 2019, Duncker & Humblot, 230 S., € 74,90.

Im geltenden Zivilrecht mit seinem dreigliedrigen Instanzenzug hat das Rechtsmittel der Revision zur Überprüfung eines in zweiter Instanz ergangenen Berufungsurteils seinen festen Platz. Im Gegensatz zur Berufung eröffnet es jedoch keine neue Tatsacheninstanz, sondern dient allein der Feststellung etwaiger Rechtsfehler. Insofern zielt es nicht in erster Linie auf die Gewährleistung von Einzelfallgerechtigkeit, sondern auf die Herstellung von Rechtseinheit, weshalb gegen ein Revisionsurteil auch keine weiteren Rechtsmittel möglich sind. Rechtshistorisch wurzelt die Revision im 15. und 16. Jahrhundert, als sich in den Territorien des Heiligen Römischen Reiches eine dreistufige Gerichtsverfassung mit der Möglichkeit der Appellation an Reichskammergericht (RKG) oder Reichshofrat (RHR) ausbildete. In seiner an der juristischen Fakultät der Universität Würzburg entstandenen Dissertationsschrift widmet sich Dominik Kirschvink der Genese der Revision aus normengeschichtlicher Perspektive. Im Mittelpunkt steht dabei zunächst das RKG (22–127). Zu Beschwerden unterlegener Parteien kam es schon bald nach Gründung des Gerichts 1495. Da die Reichskammergerichtsordnung jedoch zunächst keine Rechtsmittel vorsah, konnten diese Beschwerden ausschließlich auf dem Wege einer Supplikation an den Kaiser hergetragen werden, was wiederum zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen RKG und RHR

fürte. Erst der Reichsabschied von 1532 eröffnete die Möglichkeit einer Supplikation an den Kurfürsten von Mainz, der sodann die mit der Visitation des RKG betraute Kommission mit der Überprüfung des Falles beauftragen sollte. Im Zeitraum bis 1555 entwickelte sich diese Gnadenbitte zu einem Rechtsmittel fort und wurde zugleich von der Syndikatsklage zur Durchsetzung materiell-rechtlicher Schadensersatzansprüche gegen arglistig falsch urteilende Richter abgegrenzt. Ebenso wurden Appellation und Supplikation an den Kaiser verboten. Beim Einlegen einer Revision hatte der Beschwerdeführer eine Kautio (Sukkumbenzgeld) zu hinterlegen, die bei Bestätigung des angegriffenen Urteils an den Fiskus fiel. Im Übrigen sah das Revisionsverfahren keinen neuen Tatsachenvortrag vor, sondern diente allein der Prüfung der Rechtsanwendung durch die Assessoren. Allerdings kam die Revision mit dem Ende der regulären Visitation des RKG 1588 zum Stillstand und wurde bis zum Ende des Alten Reiches nicht wieder aufgenommen. Gleichwohl konnte das Rechtsmittel weiterhin eingelegt werden und entfaltete bis zum Jüngsten Reichsabschied (1654) auch einen Suspensiveffekt, was zahlreiche Beschwerdeführer dazu verleitete, die Revision als Instrument zur Prozessverschleppung einzusetzen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts waren hierdurch mehrere Tausend Verfahren „unsterblich“ geworden. Als „verkappte Revision“ beschreibt Kirschvink sodann die Supplikation am RHR (127–159), an dem Rechtsmittel auf Drängen der protestantischen Stände erstmals im Westfälischen Friedensvertrag (IPO Art. V § 55) und sodann in der Reichshofratsordnung von 1654 (Tit. V § 7) geregelt wurden. Allerdings musste es dem Kaiser zur Wahrung seiner persönlichen Jurisdiktionsbefugnis darum gehen, jede Parallele zur reichskammergerichtlichen Revision als einem von seiner Person losgelösten Rechtsmittel zu vermeiden. Die Supplikation am RHR setzte deshalb kein Verfahren vor einer ständischen Kommission in Gang. Stattdessen sollten Reichshofräte, die an dem angegriffenen Urteil nicht beteiligt gewesen waren, die Überprüfung übernehmen. Wie Kirschvink zutreffend ausführt, war dies jedoch in der Praxis kaum möglich, da der RHR nicht in Senate unterteilt war, seine Urteile also im Plenum fielen. De facto prüften also sehr wohl am Urteil beteiligte Räte den Spruch, wengleich zumindest auf den Ausschluss der Referenten geachtet werden sollte. Im Anschluss an die Ausführungen zum RHR verlässt Kirschvink die Reichsebene und widmet sich der Überprüfung von Urteilen durch die Landesfürsten als oberste Gerichtsherren (160–172). Zu unterscheiden ist bei diesen Revisionen auf territorialer Ebene zwischen subsidiären und partikularrechtlichen Rechtsmitteln. Die subsidiäre Revision konnte sich auf das Reichsrecht stützen und sollte Parteien auch in jenen Verfahren, in denen eine Appellation an die Reichsgerichte aufgrund einer Unterschreitung der reichsrechtlichen Mindeststreitwerte oder infolge eines landesherrlichen Appellationsprivilegs ausgeschlossen war, eine Urteilskontrolle ermöglichen. Demgegenüber bildete die partikularrechtliche Revision ein zusätzliches Rechtsmittel neben der Appellation an die Reichsgerichte, durfte Letztere also – zumindest de jure – nicht einschränken. Den Bogen zur Gegenwart schlägt Kirschvink abschließend mit einem Kapitel zur Revision in Preußen, Hannover und Bayern im 19. Jahrhundert (173–202). Der Autor hat eine gründlich recherchierte und gut lesbare normengeschichtliche Untersuchung vorgelegt. Da auf die Auswertung von Prozessakten verzichtet wurde, geraten Probleme der Revisionspraxis allerdings nur vermittelt durch das zeitgenössische Schrifttum in den Blick. Dennoch akzentuiert die Studie Strukturprobleme des frühneuzeitlichen Rechtssystems, die bei einer Würdigung von RKG und RHR nicht außer Acht bleiben sollten. Die weitaus meisten Revisionen gegen reichsgerichtliche Urteile wurden offenbar zwischen 1588 und 1654 am RKG eingelegt, als Visitationen nicht stattfanden und das Rechtsmittel einzig und allein der Prozessverschleppung mittels Suspensiveffekt diente. Auch mit Blick auf den RHR, der ohnehin nur wenig Urteile sprach, kann die Supplikation

kaum als effektives Kontrollinstrument höchstrichterlicher Spruchstätigkeit gelten. Einen Devolutiveffekt entfaltete sie nicht, so dass die Reichshofräte sich letztlich selbst überprüfen. Es ist deshalb kaum überraschend, dass nur wenige Supplikationen eingelegt wurden, von denen wiederum nur ein verschwindend geringer Teil erfolgreich war – zumal die Parteien in Ermangelung publizierter Urteilsgründe hinsichtlich der Rechtsauffassung des erkennenden Gerichts weitgehend im Trüben fischen mussten. Insofern mahnt die Geschichte der Revision ungeachtet aller in die Gegenwart reichenden Entwicklungslinien dazu, mit Blick auf die Epoche vor 1806 die sogenannten rechtsstaatlichen Traditionen nicht über Gebühr zu strapazieren.

Tobias Schenk, Wien

Haag, Norbert, *Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648)*, 3 Bde. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 166), Münster 2018, Aschendorff, XXV u. 2170 S., € 239,00.

Glücklicherweise gibt es sie noch, die wissenschaftlich engagierten Archivare, die ihre Kompetenz für das ihnen anvertraute Schriftgut und für die Betreuung der auf sie angewiesenen Nutzer mittels eigener Teilhabe an der historischen Forschung pflegen und optimieren. Norbert Haag, seit mehr als einem Jahrzehnt Leiter des großen Landeskirchlichen Archivs in Stuttgart, des zentralen Archivs der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, hat das hier anzuzeigende Werk, das ebenso voluminös wie anspruchsvoll daherkommt, in zwei Jahrzehnten gewissermaßen „nebenbei“ erarbeitet. Inspiriert von Forschungen und Ideen Peter Moraws und Volker Press' sowie Eike Wolgast geht es ihm darum, durch vergleichende Betrachtung in Erfahrung zu bringen, „wie die geistlichen Fürsten des Heiligen Römischen Reiches auf die Glaubensspaltung reagierten, unter welchen Bedingungen sich die Hochstifte angesichts der innerweltlichen Folgen der religiösen Spaltung im politischen und sozialen Ordnungsgefüge des Alten Reiches behaupten konnten und ob bzw. inwieweit der überwiegend in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anlaufende Gestaltwandel der geistlichen Staaten mit ihrer politischen Selbstbehauptung interferiert (bzw. mit der sie tragenden Adelsformationen)“ (22). Anders formuliert: Wie ließen sich unter den Bedingungen der ganz spezifischen deutschen Reichskirche von den Reformbestrebungen des ausgehenden Mittelalters über die Reformation bis ins Zeitalter der Konfessionalisierung die Interessen der hochadligen Dynastien einerseits und zentrale kirchlich-religiöse Anliegen andererseits miteinander vereinbaren oder eben auch nicht. Räumlich wird, die Reichs- mit der Territorialgeschichte verbindend, die *Germania Sacra* im engeren Reichsgebiet in den Blick genommen; den zeitlichen Rahmen des Unternehmens markieren das Wiener Konkordat von 1448 und der Westfälische Frieden von 1648.

Der erste Hauptteil gilt der vorreformatorischen Zeit, dem Konziliarismus, dem Einfluss der großen Dynastien auf einzelne geistliche Fürstentümer, den geistlichen Fürsten als Territorial- und Landesherren und ihrer Rolle im Verband des Reiches, den Strukturen politischer und sozialer Herrschaft in der Reichskirche sowie dem Bemühen um Kirchenreform, der Frömmigkeit am Vorabend der Reformation und der Entfaltung des damaligen landesherrlichen Kirchenregiments. Im zweiten Hauptteil wird mit der Delegitimierung und Destabilisierung der hergebrachten kirchlichen Strukturen die Krise der Reformationszeit thematisiert, aber auch die Chancen neuer Orientierung und Stabilisierung sowie die ganz unterschiedlichen Konsequenzen der Konfessionalisierung für den Adel aller Ränge seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Der dritte Teil

widmet sich der Konfessionalisierung und ihren Folgen für die geistliche Herrschaft, des Näheren den Versuchen, die geistlichen Fürstentümer gegen die Reformation zu instrumentalisieren und aufbrechende Konflikte konsensual zu lösen, sowie dem Wandel in der Reichskirche nach dem Konzil von Trient. Schließlich behandelt der vierte, letzte und größte Hauptteil die Konsequenzen der Konfessionalisierung für das System des Reiches, die Selbstbehauptung der Hochstifte, die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens für die geistlichen Fürstentümer, die Religionspolitik im Reich von den 1560er bis in die 1580er Jahre, die Rekonfessionalisierung der Reichspolitik, die Krise zu Beginn des 17. Jahrhunderts sowie die Rolle der Hoch- und Erzstifte im Dreißigjährigen Krieg. Das alles geschieht nicht nur mit Blick auf einzelne geistliche Fürstentümer, sondern auf das Reich im Ganzen, wobei sich allerdings schon aufgrund der Forschungslage durchaus unterschiedliche Gewichtungen ergeben.

Die Fülle und Vielfalt des hier Gebotenen lässt sich in wenigen Worten kaum auf den Punkt bringen. Auf der Grundlage einer umfangreichen Forschungsliteratur und gedruckter Quellen entfaltet der Autor einen weiten Horizont und geht doch immer wieder auch tief ins Detail. Dass bei einem derartigen Vorhaben selbst der Archivar auf das zusätzliche Heranziehen von Archivgut verzichten muss, liegt auf der Hand. Schließlich geht es um die Synthese, nicht um die Aufarbeitung von Forschungslücken. Demnach verloren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die geistlichen Fürstentümer kontinuierlich an Bedeutung, während die großen weltlichen Dynastien der Habsburger, Wittelsbacher, Wettiner, Brandenburger, Hohenzollern und Lothringer ihre Vorherrschaft im Reich immer weiter auszubauen vermochten. Damit fielen die Bischöfe selbst als Anreger und Träger kirchlicher Reformen zunächst weitgehend aus. So konnte die Reformation den Dynastisierungsprozess der Hochstifte, der bereits im späten Mittelalter begonnen hatte, weiter befördern und den Wandel in der Reichskirche beschleunigen, vor allem im kaiserfernen Norden und Nordosten des Reiches, wo dann auch die meisten Bistümer mediatisiert, säkularisiert oder als evangelische Stifte weitergeführt wurden. Im Wettbewerb um Einfluss auf die Reichskirche waren auf den ersten Blick vor allem die protestantischen Dynastien – namentlich Brandenburg und Sachsen, daneben auch Mecklenburg – besonders erfolgreich, indem es ihnen gelang, die geistlichen Fürstentümer ihres Umfelds zu Nebenländern oder Sekundogenituren der eigenen Häuser zu machen. Tatsächlich aber verstanden auch die römischkirchlichen Mächte – die Habsburger und Wittelsbacher, später noch die Wettiner – eine ambitionierte Hochstiftspolitik zu betreiben und damit weit über ihre eigenen Hege-monialbereiche hinaus auszugreifen. Das Nachsehen hatten aufgrund regionaler Konstellationen und eigener Ungeschicklichkeiten die pfälzischen Wittelsbacher, deren zwar eher kleinräumiges, aber einst sehr gut funktionierendes geistliches Klientensystem am nördlichen Oberrhein im Lauf des 16. Jahrhunderts zusammenbrach; außer der Aneignung einer Reihe säkularisierter Klöster konnten sie deshalb aus der Reformation keinen Profit ziehen. Unter den geistlichen Fürsten suchte anfangs nur der Kölner Erzbischof Hermann von Wied (1515–1547) der Reformation mit eigenen Reformbestrebungen zu begegnen; anderwärts bemühte man sich vorrangig darum, wo immer möglich den Status quo zu bewahren. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nahm die Konfessionalisierung ihren Ausgang zunächst von den Erzstiften Mainz und Trier sowie von den Hochstiften Augsburg, Eichstätt und Würzburg, also von Bischofskirchen, deren Domkapitel sich ganz überwiegend aus dem reichsritterschaftlichen Adel rekrutierten; Bamberg, das diesem Kreis eigentlich auch zuzuordnen wäre, übte mit Rücksicht auf die besondere Struktur seiner Besitzverhältnisse zumindest vorübergehend eine größere Zurückhaltung. Gleichwohl spielten die adligen Domkapitel im Konfessionalisierungsprozess gewöhnlich eher eine retardierende Rolle, galt es doch bei allem, was die Glaubensrichtungen trennte, nicht nur das Pfründenreservoir der

Reichskirche und den Zugriff darauf zu konservieren, sondern auch den ständischen Zusammenhalt innerhalb des fragilen Verbands der Reichsritterschaft zu wahren. Die geistlichen Fürsten jedoch erkannten in der Konfession zunehmend ein Instrument landesherrlicher Politik und verfolgten mit Hilfe dieses Vehikels ihre jeweiligen Interessen. Das vermochte indes nicht zu verhindern, dass die geistlichen Fürstentümer während des Dreißigjährigen Kriegs in die Opferrolle gerieten und am Ende mehr als ein Drittel des Bestands aus der Zeit vor der Reformation für die römische Kirche oder für das Reich verloren gegeben werden musste. Nachdem der Norden und Nordosten spätestens 1648 aus der hergebrachten *Germania Sacra* ausgeschieden waren, bildete Köln noch mehr als hundert Jahre lang eine bayerische Sekundogenitur, im Südosten regierten Bischöfe aus den Klientelverbänden der Habsburger und Wittelsbacher, mitunter auch gleich deren Nachgeborene, und in den Stiften Südwestdeutschlands, des Mittelrheingebiets und Frankens gab bis zum Ende des Alten Reiches mit der Reichsritterschaft eine kaiserliche Klientel den Ton an. Dort und im Erzstift Salzburg konnten also offenbar die Domkapitel als herkömmliche Gremien für die Wahl des geistlichen Fürsten sich gegenüber dem Zugriff der Dynastien noch eine weitgehende Eigenständigkeit bewahren.

In dem nicht weniger als 170 Seiten zählenden Quellen- und Literaturverzeichnis wären noch hinzuzufügen: Aloys Schulte (*Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, 2. Aufl., Stuttgart 1922) – ebenfalls ein Archivar – und Christophe Duhamelle (*L'héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane*, Paris 1998). Dankbar wäre der Leser nicht zuletzt für eine kartographische Darstellung der geistlichen Fürstentümer, etwa in Anlehnung an den Gatz'schen Atlas zur Kirchengeschichte. Aber das sind nur Quisquilien in Anbetracht der hier mit viel Mut und großer Ausdauer erbrachten Leistung. Norbert Haags Überblicksdarstellung – erschlossen durch ein tiefgestaffeltes, detailliertes Inhaltsverzeichnis sowie durch einen Index der wichtigsten Orts-, Personen- und Sachbetreffe – hat das Zeug zu einem Standardwerk, auch und gerade dort, wo es künftigen Forschungsbedarf zu erkennen gibt.

Kurt Andermann, Karlsruhe / Freiburg i. Br.

Steinfels, Marc / Helmut Meyer, Vom Scharfrichteramt ins Zürcher Bürgertum. Die Familie Volmar-Steinfels und der Schweizer Strafvollzug, Zürich 2018, Chronos, 335 S. / Abb., € 58,00.

Wer in ein öffentliches Archiv geht, wird hauptsächlich zwei Gruppen von Benutzer*innen antreffen. Die oftmals belächelten Familienforscher*innen zum einen und die als so viel seriöser erscheinenden Historiker*innen zum anderen. Marc Steinfels gehört mit seinem Anliegen, die Familiengeschichte seiner Vorfahren, einer Dynastie von Scharfrichtern, nachzuzeichnen, zur ersten Gruppe. Der Ko-Autor Helmut Meyer als freier Historiker zur zweiten. Damit verbinden sich in dem Band zwei Welten, die meistens parallel nebeneinander herlaufen und kaum Kenntnis voneinander nehmen.

Der implizite Vorwurf an Familienforscher*innen besteht oft darin, dass mehr oder weniger betagte Hobbyhistoriker*innen nichts anderes zu tun vermöchten, als mit bewundernswerter Geduld Kirchenbücher daraufhin zu durchforsten, wer wen wann geheiratet und welche Kinder gezeugt habe. Die Erstellung des Familienstammbaums sei die Trophäe, nach der gejagt werde. Der Wert dieser Trophäe sei lediglich ein individuell psychologischer. Einen historischen Erkenntniswert habe das Ergebnis der Suche nach der eigenen Herkunft nicht. Die weit verzweigten und über elf Generationen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert erstellten Stammbäume der verschiedenen Zweige der Scharfrichterlinien Volmar und Steinfels erwecken durchaus diesen Ein-

druck. Warum sollte sich eine allgemein historisch interessierte Leserschaft für eine solche Scharfrichterdynastie interessieren?

Diese Frage beantwortet der in einfacher Sprache gehaltene, geschickt mit Quellenzitate unterlegte Prosatext des Historikers, der die von Marc Steinfels gelieferten genealogischen Daten um Informationen aus der Forschungsliteratur ergänzt. Auf dieser Grundlage werden die Volmar-Steinfels als typische Vertreter des Scharfrichterstands deskriptiv eingeordnet. Ursprünglich in einen ehrlosen Stand hineingeboren zeigten die Familienmitglieder ein endogames Heiratsverhalten, bis es ihnen durch Liberationen gelang, sich von ihrem Berufsstand befreien zu lassen. Damit schufen sie gezielt und mit großem Aufwand die Grundlage für ihren sozialen Aufstieg in verschiedene medizinische Berufe, das Metzgerhandwerk, den Pfarrstand und schließlich das Unternehmertum, wenn auch vereinzelte schwarze Schafe der Familie diesen Aufstieg durch Betrügereien nachhaltig unterbrachen. Die detaillierte chronologische Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten und Heiraten der Familienmitglieder erlaubt es, den sozialen Wandel einer frühneuzeitlichen Familie von ehrlosem Stand zu verfolgen, die sich bis ins frühe 19. Jahrhundert gegen den Widerstand von Korporationen zu einer sozial anerkannten und vermögenden bürgerlichen Familie mauserte. Der Band liefert damit eine anschauliche empirische Beschreibung eines Berufsstandes, dessen historischer Kontext in konzisen, knappen Worten beschrieben wird.

„Die Vorfahren sollen, soweit möglich, Fleisch und Blut erhalten“, so lautet die Zielsetzung dieses typographisch wie bildlich ungewöhnlich opulent ausgestatteten großformatigen Bandes, der mit einem verhältnismäßig bescheidenen Ladenpreis von 58 Euro offenbar von einem satten Druckkostenzuschuss an den Verlag profitiert hat. So akribisch recherchiert und optisch vorbildlich präsentiert die über Jahrzehnte zusammengetragenen Daten sind, so korrekt die Zusammenstellung der archivalischen Akten und Daten im Anhang sein mag, so stößt der Band für die historische Forschung schnell an seine Grenzen. Im Jagdfieber nach allen erdenklichen Informationen, welche die Familienmitglieder betreffen, geht bisweilen der Fokus verloren, wie das Beispiel der verhältnismäßig ausführlich erzählten Verfolgung Anna Göldis zeigt. Der Zusammenhang mit der 1782 als letzte Hexe zum Tode Verurteilten besteht allein darin, dass Franz Leonhard als Vollstrecker der Todesstrafe mit der Hinrichtung „für kurze Zeit ins Rampenlicht der Weltgeschichte trat“ (152). Unbefriedigend ist das Kapitel „Strafen im Wortlaut der frühen Neuzeit“, das Quellenauszüge lediglich auflistet, ohne sie in irgendeiner Weise in die Kriminalitätsgeschichte einzuordnen. Die zitierten Strafformen sollen wohl als Beleg für den barbarischen Strafvollzug der Frühen Neuzeit für sich sprechen (94 f.). Wenn die mangelnde soziale Fürsorgestruktur der frühneuzeitlichen Gesellschaft der Steinfels und Volmars mit Zuständen in heutigen Entwicklungsländern verglichen (97) oder wenn darauf hingewiesen wird, dass auch noch 1939 in der Schweiz etliche Männer bereit gewesen seien, einen verurteilten Mörder hinzurichten, und demnach Menschen offenbar Gefallen daran fänden, Wehrlose zu töten (40), dann stellen die Autoren ahistorische und präsentistische Überlegungen an. Auch einige Ungenauigkeiten werden die Forschung stören. Etwa die Paläographie der frühneuzeitlichen Akten als „altdeutsche Schrift“ zu bezeichnen, zeugt nicht von genügendem Sachverstand. Ferner bleibt der konzeptionelle Gewinn der Darstellung offen, denn es fehlen thesenartige Schlussfolgerungen aus dem empirischen Material. Ein ästhetisch ansprechendes Buch also, das man einer allgemein interessierten Leserschaft zur gediegenen Lektüre empfehlen und der Forschung zur Auswertung des dargebotenen empirischen Materials anzeigen kann.

Francisca Loetz, Zürich

Kohnle, Armin (Hrsg.), *Luthers Tod. Ereignis und Wirkung* (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 23), Leipzig 2019, Evangelische Verlagsanstalt, 386 S. / Abb., € 48,00.

Der Band, der auf eine Tagung in Eisleben 2013 zurückgeht, enthält außer einer Einführung des Herausgebers 17 Aufsätze zu Luthers Tod und seiner Wirkung. Neues Material wird, wie nach Jahrhunderten der Beschäftigung mit dem Thema auch nicht anders zu erwarten, nicht erschlossen, so dass für alle einschlägigen Beiträge die Sammlung von Christof Schubart aus dem Jahre 1917 als primäre Quellengrundlage dient. Nur zum Teil wird in den einzelnen Beiträgen auf inhaltlich zusammenhängende Ausführungen innerhalb des Bandes verwiesen, obwohl es an Überschneidungen und auch an Widersprüchen (vor allem zum Quellenwert des offensichtlich fiktiven „Briefes“ des Eislebener Apothekers Johann Landau) nicht fehlt. Dennoch sind die meisten Beiträge des Bandes gewichtig und für die Forschung weiterführend. Armin Kohnle rekonstruiert in seiner Einleitung den Ablauf der Geschehnisse von Luthers Tod bis zur Beisetzung in Wittenberg und analysiert kurz die Konfessionspolemik bis in die Nachkulturkampfzeit. Harald Schwillus zeichnet die Entwicklung von der mittelalterlichen *ars moriendi* zu den reformatorischen Sterbebüchern (Johannes Bugenhagen, Kaspar Güttel, Thomas Venatorius) nach, während Volker Leppin wichtige „Beobachtungen zu Luthers Umgang mit dem Tod“ mitteilt, exemplifiziert an der schweren Erkrankung in Schmalkalden 1537, am Tod seiner Töchter und seines Vaters sowie an Trostbriefen. Heiner Lück analysiert Inhalt und juristische Bedeutung der Testamente Luthers von 1537, 1542 und 1544 und gibt die Texte nach der „Weimarer Ausgabe“ wieder. Lothar Berndorff beschäftigt sich mit dem von Luther vermittelten Vertrag der Mansfelder Grafen und berücksichtigt dabei insbesondere die kirchlichen Regelungen. Susanne Kramer untersucht erstmals umfassend die „Folgen von Luthers Tod für seine Witwe und Familie“, wobei die Hartnäckigkeit Katharinas hinsichtlich weiteren Grunderwerbs und der Unterbringung ihrer Kinder im Widerstand gegen die Vorstellungen des Altkanzlers Gregor Brück und die Bedenken von Luthers Wittenberger Kollegen auffällt. Weiter ausgreifend widmet sich Christopher Spehr vergleichend und mit interessanten Ergebnissen den „Wittenberger Reformatorenkindern – Lebensläufe im Dienst des theologischen Erbes der Väter“; behandelt werden die Kinder von Luther, Melancthon, Bugenhagen (nur schmale Quellenbasis), Jonas und Cruciger. Für die „Entstehung und Entwicklung der Berichte über Luthers Tod“ kommt Jochen Birkenmeier in subtiler Textanalyse zu wichtigen Ergebnissen; vor allem macht er plausibel, dass die Veränderungen im offiziellen Bericht über Luthers Tod gegenüber dem ersten Bericht von Justus Jonas offensichtlich auf Michael Coelius zurückgehen, der für „die Heroisierung Luthers und die theologische Deutung der Ereignisse“ (153) in der bereinigten Darstellung und damit für „die Errichtung eines autoritativen Lutherbildes“ (155) sorgte. Christine Mundhenk beschäftigt sich mit „Melancthons Schriften zu Luthers Tod“ (Ansprache an die Studenten, „Oratio in funere Lutheri“, biographisches Vorwort zum zweiten Band der lateinischen Reihe der Wittenberger Gesamtausgabe). Stefan Rhein stellt erstmals die aus Anlass von Luthers Tod verfassten Poeme zusammen und würdigt sie inhaltlich. Der eher feuilletonistisch gehaltene Beitrag von Heinrich Dilly über „Luthers Totenbildnis“ ist wenig ergiebig, zumal die meisten der erwähnten Bilder nicht wiedergegeben sind.

Mit dem Beitrag von Ruth Slenczka über „das Wittenberger Luthergrab als Erinnerungsort“ beginnt die Reihe der Aufsätze zur Wirkungsgeschichte. Slenczka untersucht die Bedeutung der Beisetzung Luthers in der Schloss- statt in der Stadtkirche (249: „Luther wurde den Wittenbergern nach seinem Tod entzogen“) und den Bedeutungswandel der Kirche nach dem Verlust des Residenzstatus (seit 1548 Universi-

tätskirche, im 19. Jahrhundert Garnisonskirche). Michael Beyer stellt die Berichte über den Tod von Melancthon, Jonas und Bugenhagen vor, Siegfried Bräuer beschäftigt sich mit Cyriacus Spangenberg und seinen Bibeldramen. Stefan Laube führt seine Studien über die Musealisierung der materiellen Relikte des Reformators fort; „das Weiterleben Martin Luthers in den Dingen“ wird anhand eines Griffes seines Sarges (Ende des 19. Jahrhunderts geborgen und seit 2003 in Wittenberg ausgestellt!), des Elisabethglases, eines Ablasskastens, der Lutherbecher und der *effigies Lutheri* in Halle (seit der Mitte des 17. bis ins 20. Jahrhundert zu sehen) erläutert. Wolfgang Flügel untersucht die Zentenarfeiern von Luthers Tod seit dem 18. Jahrhundert. Die Untersuchung von Martin Steffens widmet sich der Translozierung der Memoria von Luthers Sterbehaus, das nach der Schließung Anfang des 18. Jahrhunderts, um den Lutherkult zu unterbinden, durch Verwechslung von zwei Hausbesitzern gleichen Namens wenige Jahrzehnte später auf ein ganz anderes Haus, das, im Zeitalter des Historismus neu möbliert, seither museal genutzt wird, während das eigentliche Sterbehaus nicht mehr existiert. Klaus Fitschen beschäftigt sich mit Paul Majunkes Publikationen über den Selbstmord Luthers und der Zurückweisung durch die katholische Geschichtsschreibung, insbesondere Nikolaus Paulus. Damit wird zugleich der Bogen zurück zu dem Einführungsbeitrag von Kohnle geschlagen. Da zur Wirkung von Luthers Tod sehr rasch auch die theologischen Streitigkeiten im Gefolge des Schmalkaldischen Krieges und des Dynastiewechsels gehörten, hätte ein Beitrag zu diesem Komplex den Band um eine wichtige Facette ergänzt.

Das Buch ist dem Andenken des um die reformationsgeschichtliche Forschung auf vielen Feldern hoch verdienten Kollegen Siegfried Bräuer gewidmet.

Eike Wolgast, Heidelberg

Zwierlein, Cornel / Vincenzo Lavenia (Hrsg.), *Fruits of Migration. Heterodox Italian Migrants and Central European Culture 1550–1620* (Intersections, 57), Leiden / Boston 2018, Brill, XII u. 402 S., € 127,00.

„Fruits of Migration“ beschäftigt sich mit Flüchtlingen, die aus dem zersplitterten italienischen Raum der Frühen Neuzeit stammten und dort als häretisch (im Sinne einer durchaus vielfältigen Abweichung vom Katholizismus) angesehen wurden. Ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der religiöse Devianz immer beschwerlicher und gefährlicher wurde, setzte eine Bewegung Richtung Zentraleuropa ein, wo sich die Flüchtlinge ein neues Leben aufzubauen versuchten. Während in der deutschsprachigen Forschung vergleichsweise wenig zu diesem Phänomen gearbeitet wurde, hat sich die italienische Historiographie in verschiedenen Anläufen eingehender damit auseinandergesetzt. Besonders einflussreich waren dabei die Beiträge des (wegen seiner Parteinahme für den italienischen Faschismus umstrittenen) Historikers Delio Cantimori, der schon in den 1930er Jahren ein lange Zeit bestimmendes Bild der *eretici italiani* geprägt hat.

Eine Neubewertung verschiedener Wegmarken, die Cantimori zweifelsohne für die Forschung setzte, gehört mit zu den Anliegen des vorliegenden Bandes. War Cantimori etwa noch von einer sich über zwei Generationen fortentwickelnden, mehr oder weniger kohärenten Gruppe von Exilanten ausgegangen, so deuten die in „Fruits of Migration“ gesammelten Aufsätze in eine andere Richtung. Obwohl es sich bei den Migranten durchaus um eine erhebliche Zahl von Individuen handelte, formierten sich aus diesem Reservoir dennoch keine gegen ihr Umfeld deutlich abgrenzbare Exilgemeinden (wie später etwa bei den Hugenotten). Die vielen vereinzelt Lebenswege mün-

deten in keine neuen spirituellen oder profanen Gemeinschaften, sondern standen weitgehend unverbunden für sich selbst.

Einige deutlich hervorstechende Persönlichkeiten werden ausführlich in Fallstudien dargestellt: Da findet sich etwa Jacopo Strada, der Hofarchitekt Kaiser Maximilians II., den man gemeinhin wohl eher als Objekt von Tizians Malkunst denn als mantuanischen Glaubensflüchtling erinnert; oder der Hebraist Immanuel Tremellius, der als konvertierter Jude vor allem in Heidelberg, aber auch in Straßburg, Cambridge und Sedan eine universitäre Karriere schaffte, die ihm in seiner Heimat wohl verwehrt geblieben wäre; oder Olympia Fulvia Morata, die ihre selbstbewusste Rolle als weibliche Schriftstellerin und Jahrhundertwunder an Gelehrsamkeit aus dem religiös zunehmend intoleranter werdenden Hof von Ferrara in die Städte Süddeutschlands hinüberretten konnte.

Derartige Biographien, so interessant sie sich auch lesen und so sehr sie auch in einem begrenzten Umfeld etwas bewirkt haben mögen, wären dennoch für die Aufnahme-länder wohl weitgehend irrelevant gewesen, hätten sie sich nicht auch in einen weit umfänglicheren Wissenstransfer von Süd nach Nord eingereiht, dem in „Fruits of Migration“ ebenfalls nachgespürt wird. Besonders die boomende Buchkultur (mit ihren Buchhändlern, Buchdruckern, Buchmärkten) und die erste Blüte des Zeitungswesens (besonders durch die Fugger-Zeitungen) waren es, die eine rege Aufnahme südlicher Renaissancekultur und -gelehrsamkeit geradezu herausforderten. Nachgerade unersättlich war der Markt bezüglich neuer „italienischer“ Lesestoffe, ein Umstand der sich sowohl in Übersetzungen niederschlug als auch in der Aneignung spezifisch italienischer Diskursmuster (der Band analysiert etwa die für den Norden befruchtende Stadtstaaten-Debatte oder die transalpine Machiavelli-Rezeption). Auch avanciertes medizinisches Wissen wanderte mit exilierten Ärzten durch Europa und bereicherte die jeweiligen neuen Umgebungen.

Notwendigerweise bleiben in einem Sammelband angesichts von Umfangsbeschränkungen etliche soziale Felder, die durch die neuangekommenen „Häretiker“ ebenfalls dauerhaft bereichert wurden, unbearbeitet. Einflüsse auf Belletristik und Musik, auf juristische Diskurse, auf das Kriegswesen oder auf merkantile Techniken hätten eine ausführlichere Betrachtung zweifellos verdient; dessen sind sich nicht zuletzt die Herausgeber selbst bewusst.

Für eine mit dem italienischen Wissenschaftsdiskurs und seinen ideologischen Implikationen weniger vertraute Leserschaft ist das abschließende historiographische Kapitel besonders hilfreich, um die verschiedenen Forschungsansätze besser verorten zu können. Die aus dem italienischen Raum vertriebenen Häretiker firmieren im Rahmen eines liberalen Geschichtsmodells (eingehender analysiert werden Benedetto Croce, der bereits genannte Delio Cantimori und Luigi Firpo) als Träger einer Toleranzidee, die aus dieser Perspektive weit vor ihrem Siegeszug im 18. Jahrhundert bereits von den Emigrantinnen und Emigranten des 16. und 17. Jahrhunderts grundgelegt wurde und die schließlich in der Aufklärung ihre Apotheose fand.

Ganz in diesem Sinne fragt „Fruits of Migration“, „if those pre-Thirty-Years-War generations had a perhaps hidden and lasting preparatory impact on the overwhelmingly ‚Italianised‘ Baroque culture of the later seventeenth and eighteenth century“ – und die Antwort ist, wenn auch verhalten, positiv.

Stephan Steiner, Wien

„Inquisitionis Hispanicae Artes“: The Arts of the Spanish Inquisition. Reginaldus Gonsalvius Montanus. A Critical Edition of the „Sanctae Inquisitionis Hispanicae Artes aliquot“ (1567) with a Modern English Translation, hrsg. v. Marcos J. Herráiz Pareja / Ignacio J. García Pinilla / Jonathan L. Nelson (Heterodoxia Iberica 2), Leiden / Boston 2018, Brill, VII u. 515 S., € 187,00.

Aus der Zeit unmittelbar nach der Gründung der Spanischen Inquisition in den Jahren 1478/80 sind nur wenige Quellen überliefert, die über das Vorgehen der neuen Behörde Auskunft geben. Der erste Generalinquisitor Tomás de Torquemada erließ Instruktionen, die wiederholt ergänzt wurden, doch dürfte das Agieren gerade in der Anfangszeit, als noch keine ortsfesten Tribunale existierten, häufig auch von lokalen Erwägungen einzelner Inquisitoren bestimmt worden sein. Dass es hier zu Auswüchsen kam, zeigte nicht nur die Krise um die Exzesse des Inquisitors Lucero in Córdoba, die nur durch ein ad hoc eingesetztes Gremium, die Kongregation von Burgos von 1508, gelöst werden konnte. Auch das parallele Agieren mehrerer Generalinquisitoren und die vorübergehende Aufspaltung in eine kastilische und eine aragonesische Behörde nach dem Tod von Königin Isabella trugen nicht dazu bei, die inquisitorische Praxis zu vereinheitlichen. Erst mit den Instruktionen des Generalinquisitors Valdés von 1561 wird gemeinhin eine Vereinheitlichung des Vorgehens in Verbindung gebracht.

Das Vorgehen der Inquisition führte schon in ihren Anfängen zu zahlreichen Widerständen. Als sich der Kreis der potentiell von ihr inkriminierten Widersacher zunehmend erweiterte und neben sogenannten Judaisierern auch Sodomiten, Alumbrados und Protestanten ins Blickfeld gerieten, wuchs auch im europäischen Ausland die Kritik an der spanischen Untersuchungsbehörde, deren zunehmend schlechter Ruf, gerade auch im protestantischen Europa, durch die *leyenda negra* befeuert und von zahlreichen Glaubensflüchtlings mit ihren Erfahrungsberichten empirisch unterfüttert wurde.

Auf solchen Zeugnissen iberischer Emigranten beruht die im vorliegenden Band edierte Quelle. Neben einer umfangreichen Einleitung enthält der Band auch eine synoptisch präsenzierte englische Übersetzung. Der Erstdruck des Traktats erfolgte – bezeichnenderweise – 1567 in Heidelberg; der Text beruht auf den Angaben spanischer Protestanten, deren Gemeinden nach 1557 in Sevilla und Valladolid aufgespürt worden waren. Der Text beschreibt inquisitorische Aktivitäten in Sevilla zwischen ca. 1557 und 1564, er bezieht sich interessanterweise also auf die Stadt, in der 1478 der Anstoß zur Gründung der Inquisition erfolgt war. Zudem entstammt die Quelle der Periode, in der ab 1554 auch protestantische Martyrologien entstanden.

Damals existierten weder inner- noch außerhalb Spaniens detailliertere Kenntnisse hinsichtlich des Vorgehens der Behörde. Daher stieß der Traktat sofort auf gewaltiges Interesse, so dass er innerhalb von drei Jahren nach Erscheinen ins Englische, Französische, Deutsche, Niederländische und Ungarische übersetzt wurde, also in die Hauptsprachen derjenigen protestantischen Regionen, die – anders als die skandinavischen Reiche – mit Aktivitäten der sogenannten Gegenreformation konfrontiert waren und daher für alle Arten protestantischer bzw. antipäpstlicher Propaganda empfänglich erscheinen konnten.

Das Werk wurde vermutlich von drei Glaubensflüchtlings unter dem Pseudonym Reginaldus Gonsalvius Montanus verfasst, das an die römischen *tria nomina* erinnert, wobei jedes Element auf einen der drei Autoren verweist (vgl. 20 f.). Der Traktat verrät detaillierte Kenntnisse des alltäglichen Vorgehens des Tribunals von Sevilla, wobei auch ein Einfluss der Instruktionen von 1561 erkennbar ist, die zum damaligen Zeitpunkt geheim waren. Die drei Autoren stützten sich vermutlich auf mündliche Berichte

aus Sevilla, wobei die Instruktionen eine Art Rahmen für das mündlich überlieferte Material abgaben.

Während der Quellenwert des Traktats in der älteren Forschung stark angezweifelt wurde, haben neuere Zeugnisse, die in spanischen Archiven zutage gefördert wurden, in vielen Punkten die Zuverlässigkeit der zugrunde liegenden mündlichen Berichte erweisen können. Der Quellenwert kann also mit Bezug auf das Sevillaner Tribunal als hoch eingeschätzt werden, was allerdings nicht zu Rückschlüssen auf andere Tribunale, schon gar nicht die Inquisition als Ganze, verleiten sollte.

Schon in der Einleitung wird der grundsätzlich kritische Ansatz der Autoren deutlich: Die Praxis der Inquisition widerspreche sowohl der Heiligen Schrift als auch der kirchlichen Tradition; die Amtsträger der Behörde, bei denen es sich häufig nicht um Theologen handelte, besäßen nur mangelhafte Qualifikationen für ihre eigentlich geistlichen Aufgaben; schließlich untergrabe ihr willkürliches Vorgehen letztlich jede Art von Religion. In durchaus auch ironischem Ton entlarven die Autoren die Autoritätsbehauptungen der Glaubensbehörde, wobei ihr Insistieren auf Unterweisung und Bildung, gepaart mit Kritik an unzureichenden Fähigkeiten (bloßer) Amtsträger mit mangelnder Expertise, typisch protestantische Vorwürfe an die Adresse der römischen Kirche aufgreift. In Anbetracht der Tatsache, dass protestantische Christen durchaus auf die Unterstützung und den Schutz ihrer jeweiligen Landesherren angewiesen waren, kann es nicht überraschen, dass die Intentionen der Katholischen Könige Ferdinand und Isabella von den Autoren als durchaus lobenswert herausgestellt werden, wohingegen – und hier wird erneut ein typischer Vorwurf politischer Kritik aufgegriffen – üble Ratgeber für das Ableiten der Inquisition in angeblich religionsfeindliche Willkür verantwortlich gemacht werden. Am Schluss ihrer Einleitung loben die Autoren die Anfänge der Behörde und das ihrer Meinung nach gerechtfertigte Vorgehen gegen Juden und Muslime („Mauren“); lediglich das Vorgehen gegen aufrechte Christen wird von ihnen missbilligt. Nach einer Beschreibung des Agierens der Inquisition im ersten Teil des Traktats folgt im zweiten eine Aneinanderreihung einzelner Fälle, in denen spanische Protestanten von der Inquisition in Sevilla verurteilt wurden.

Maßgebliche Textgrundlage ist die Heidelberger Editio princeps, die allerdings mit zahlreichen Druckfehlern gespickt ist; ein Ziel der vorliegenden Neuedition besteht darin, solche Fehler – soweit möglich – zu emendieren. In sieben Appendices werden weitere Quellen editiert bzw. (als Abbildungen) reproduziert; zwei Indices bieten Verzeichnisse der zitierten Bibelstellen sowie von Orts- und Personennamen. Zwei Anmerkungsapparate enthalten textkritische Hinweise und einen ausführlichen inhaltlichen Kommentar zu ausgewählten Punkten. Nicht nur Forschungen zur Funktionsweise der Spanischen Inquisition, sondern auch solche zur Genese protestantischer Martyrologien und zum Wachstum der antispanischen *leyenda negra* werden den hier edierten und übersetzten Traktat mit Gewinn heranziehen können.

Wolfram Drews, Münster

Lattmann, Christopher, Der Teufel, die Hexe und der Rechtsgelehrte. Crimen magiae und Hexenprozess in Jean Bodins „De la Démonomanie des Sorciers“ (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, 318), Frankfurt a. M. 2019, Klostermann, XVI u. 390 S., € 69,00.

Wie auch andere europäische Länder wurde Frankreich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von der Angst vor einem real wirkenden Teufel und seinen Hand-

langern, den Hexen, erfasst. Politische, ökonomische und agrarische Krisen wurden als Ausdruck göttlichen Zorns interpretiert, das Unvermögen der Obrigkeit bei der Erfüllung ihrer Pflichten im Sinne einer theokratischen Strafrechtstheorie gedeutet.

In Frankreich gewann, fast zeitgleich zur Carolina im Reich, für schwere Verbrechen wie das der Hexerei der schriftliche Inquisitionsprozess mit seinem elementaren Bestandteil der Folter an Bedeutung. Anders als im Reich war in Frankreich mit seinem nur wenig kodifizierten Kriminalrecht eine vergleichbare Rechtsgrundlage zur Hexerei allerdings nicht vorhanden, wodurch den materiellrechtlichen Grundlagen der Strafgerichtsbarkeit eine prominente Rolle zukam. In diesem Kontext ist Jean Bodin (um 1529–1596) Vorstoß und das in seiner „*Démonomanie des Sorciers*“ konzipierte Sonderstrafrecht zu verorten, das Christopher Lattmann in seiner Züricher Dissertation untersucht.

Der französische Jurist Bodin gilt der rechtshistorischen Forschung vor allem als brillanter Staatsrechtler und Begründer der Souveränitätstheorie. Im Zentrum des allgemeinen Interesses stehen seine „*Six livres de la République*“ von 1576. Lattmann hingegen stellt Bodins vier Jahre später erschienenen Hexenmanual in den Mittelpunkt und mit ihm entscheidende Besonderheiten in Bodins Rechts- und Vorstellungswelt. Die „*Démonomanie*“ wurde bisher vor allem geschichts- und sprachwissenschaftlich untersucht, aus rechtlicher und rechtshistorischer Perspektive ist sie indes nur unzureichend erforscht. Diese Forschungslücke sucht Lattmann zu schließen.

Die Studie erarbeitet systematisch Bodins religiöses Rechtsdenken und seine Vorstellung von Hexen und Zaubern. Lattmann extrahiert „aus der verworrenen und weitläufigen Materie des Hexenwerks“ (6) drei Themenfelder, die er in drei Hauptteilen präsentiert: 1. Bodins ideologische Basis des Rechts zwischen Gott, Mensch und Teufel, 2. seine materiellrechtliche Definition der Hexerei als *crimen magiae* sowie 3. die von ihm empfohlene rechtspraktische Umsetzung des Hexereiverbots anhand klarer prozessualer Anweisungen.

Bodin stützte sich bei seiner Formulierung des Tatbestands der Hexerei auf das Konzept des kumulativen bzw. elaborierten Hexereibegriffs mit seinen Komponenten Teufelspakt und -buhlschaft, Hexenflug, Hexensabbat und Schadenszauber, deren dezidiert Bodin'sche Lesart Lattmann im zweiten Hauptteil seiner Arbeit in extenso ausführt. Dabei arbeitet er heraus, dass der Schadenszauber bei Bodin – im eklatanten Gegensatz zur römischrechtlich fundierten Carolina – ein lediglich „profanes“ Element des *crimen magiae*“ darstellt (181), das nachzuweisen für die Verurteilung nicht nötig war. Für Bodin genügte der Pakt mit dem Teufel und die Teilnahme am Hexensabbat als todeswürdiges Delikt.

Lattmanns dritter Hauptteil zum prozessualen Hexenrecht widmet sich der Frage, inwieweit diese Abweichungen, etwa in Form verminderter Verfahrensstandards, in der Praxis tatsächlich umgesetzt wurden. Bodins exzessives, von fundamentalistischen Zügen geprägtes Ansinnen stieß nämlich vor allem bei seinen Pariser Kollegen auf großen Widerstand. Er stand somit in weitgehender Opposition zum ordentlichen prozessualen Verfahren seiner Zeit. Nicht zuletzt um die vorgeschlagenen Verfahrenserleichterungen dennoch durchzusetzen, suchte er Tatbestände wie Majestätsbeleidigung und Infantizid, die in der französischen Rechtsprechung ohnehin als *crimen exceptum* behandelt wurden, in die Vorstellung des Hexereideliktes zu integrieren bzw. als dessen Bestandteile besonders stark zu gewichten. Lattmann erkennt darin die Absicht, „dass hier bedeutende Sicherheitsmechanismen zugunsten einer rigiden Persekution beinahe bedenkenlos beseitigt werden“ (283) sollten. Hinzu kam die „sehr profane Überlegung [...], dass man die angeklagten Hexen schon allein aus ökonomi-

schen Gründen nicht gänzlich freisprechen sollte“ (333), da ein solches Eingeständnis im frühneuzeitlichen Frankreich weitgehend als Ausdruck einer fehlgeleiteten Rechtsanwendung verstanden worden wäre und man Schadensersatzforderungen gegenüber der Justiz zu befürchten gehabt hätte.

Lattmann zeigt, konträr zur bisherigen Forschung, dass Bodin sich „für sein Sonderstrafrecht auf keine gesetzliche Grundlage im französischen Recht berufen“ konnte, ja „sich vielmehr gezwungen [sah], Lehrmeinungen ausländischer Kriminalisten, allen voran den ‚Hexenhammer‘, zu bemühen“ (338). Lattmann sieht in der „*Démonomanie*“ die Fortsetzung von Rechtstraditionen des spätmittelalterlichen italienischen und französischen Kriminalrechts, gepaart mit innovativen Zügen, vor allem hinsichtlich der Rigidität der Verfolgung und Bestrafung, gleichzeitig aber verhaftet in mago-religiösen Vorstellungen um die „Wirkungstrias Gott-Teufel-Mensch“ (345) als maßgebliche Rechtsakteure. Um Bodins Weltbild zu explizieren, rekurriert Lattmann immer wieder auf dessen von der bisherigen Forschung bereits postulierten archaischen Judaismus bzw. „seine alttestamentarische [sic] Individualreligion“ (79). Neutestamentliche Verweise fehlen bei Bodin hingegen fast vollständig.

Die Studie zeigt, dass Bodin die Hexerei als reales Phänomen verstand, basierend auf der rechtlichen und faktischen Interaktion von Gott, Teufel und Mensch. Sein Umgang mit dem Hexereidelikt ist methodisch erarbeitetes Recht, das sich mit der geltenden Rechtsordnung, dem Gewohnheitsrecht sowie historischen Rechtszeugnissen ebenso auseinandersetzt wie mit den Werken anderer Rechtsgelehrter. Autoritäten wie Jason de Mayno und Julius Clarus zählen zu den bevorzugten Quellen Bodins. Lattmann identifiziert die „*Démonomanie*“ gerade in Bezug auf das Zeugenrecht als Teil einer generellen Rechtsentwicklung, welche die herkömmliche zeitgenössische Lehre in Frage stellte. Die Studie zieht zum Vergleich immer wieder Bodins Hauptwerk, die „Sechs Bücher“, heran und zeigt so Parallelen, aber auch Abweichungen bzw. Widersprüche zu dem früheren Œuvre auf. Darüber hinaus setzt Lattmann sich aber auch mit der aktuellen Forschung zu Bodin sowie zur europäischen Hexenverfolgung und deren Thesen auseinander und relativiert dabei – im Abgleich mit geltendem Recht und anderen zeitgenössischen Juristen – etwa den Vorwurf besonders ausgeprägter Frauenfeindlichkeit bei Bodin, zumindest aus juristischer Perspektive. Das Verdienst Lattmanns ist es zudem, vorwiegend die französische Ausgabe des Hexentraktats von 1587 verwendet zu haben und nicht etwa, wie andere Studien, die oft ungenauen deutschen Übersetzungen des französischen Originals der „*Démonomanie*“. Übersetzungen der bisweilen langen und komplexen (alt)französischen Passagen sowie die Auflösung der Abkürzungen würden Lattmanns Leserkreis sicherlich erweitern. An manchen Stellen würde sich zudem ein intensiverer Blick ins europäische Ausland, gerade ins Reich, lohnen, um auch die internationale Rezeption von Bodins „verfolgungsbefürwortendem Hexenmanual“ (337) zu würdigen, etwa in Bezug auf die von ihm geforderten Hexenkommissare (215 f.). Lattmanns Studie erweitert nicht nur den Horizont der historischen und rechtshistorischen Forschung zur Hexerei, sondern zeigt auf einer übergeordneten Ebene, dass das frühneuzeitliche französische Hexenrecht kaum normiert war und deshalb Platz ließ für juristische Hexentraktate wie Bodins „*Démonomanie*“.

Andreas Flurschütz da Cruz, Bamberg

Gorrochategui Santos, Luis, The English Armada. The Greatest Naval Disaster in English History, übers. v. Peter J. Gold, London / New York 2018, VIII u. 323 S. / Abb., £ 26,99.

Die Spanische Armada des Jahres 1588 ist allgemein bekannt; sie gehört zum Kanon der Weltgeschichte. Die Englische Armada des Jahres 1589 ist dagegen weithin in Vergessenheit geraten. Es ist diese Diskrepanz in der historischen Rezeption zweier ähnlicher, zeitlich nahe beieinanderliegender und kausal aufeinander bezogener Ereignisse, die Luis Gorrochategui Santos dazu motiviert hat, dieses Buch zu verfassen. Wie konnte es zu dieser Diskrepanz kommen?

Er zeichnet im ersten Teil seines Buches knapp die Geschichte der Spanischen Armada nach, des gescheiterten Versuchs einer seegestützten Invasion in England im Sommer 1588. Dabei betont er, dass im Verlauf dieser Kampagne die Engländer in keiner großen Seeschlacht siegreich gewesen seien und auch nicht den Mut gehabt hätten, den spanischen Schiffen eine solche zu liefern; die Armada sei an logistischen Problemen, Missgeschicken und schlechtem Wetter gescheitert. Im zweiten, mit rund 220 Seiten umfangreichsten Teil des Buches schildert Gorrochategui Santos detailliert den Verlauf jenes englischen Angriffs auf die Iberische Halbinsel, der als „Englische Armada“ bezeichnet wird.

Im Herbst 1588, als die von Stürmen geplagte Spanische Armada ihren Heimathäfen entgegenstrebte, entschloss sich Elisabeth I. zu einem Gegenangriff. Mit diesem sollten zum ersten jene Schiffe der Armada, die im Hafen von Santander Schutz suchen würden, ausgeschaltet werden. Zum zweiten wollte die Königin die Gelegenheit ergreifen, die Monarchie Philipps II. entscheidend zu schwächen und selbst Zugriff auf die Reichtümer Lateinamerikas zu erlangen. Daher sollte das zweite Angriffsziel Lissabon sein, die Hauptstadt des seit 1580 in Personalunion von Philipp II. mitregierten Königreichs Portugal. Die Eroberung Lissabons sollte mithilfe Dom Antónios, des Priors von Crato, gelingen. Dom António erhob als unehelicher Sohn des Herzogs von Beja Anspruch auf den portugiesischen Thron. 1580 war er ins französische Exil geflohen. Im Herbst 1588 schloss er einen Pakt mit Königin Elisabeth. Englische Streitkräfte sollten ihm nun zur portugiesischen Königskrone verhelfen. Im Gegenzug würde England dauerhaften Einfluss in Portugal und freien Zugang zu den Märkten der portugiesischen Kolonien erhalten.

Die Englische Armada lief im Frühjahr 1589 mit rund 200 Schiffen und knapp 28.000 Seeleuten und Soldaten aus. In ihrer Größe stand sie der Spanischen Armada nicht nach. Das Unternehmen geriet zum Desaster. Die Englische Armada griff zunächst nicht Santander an, wie es die Königin vorgesehen hatte, sondern La Coruña. Die Einnahme dieser Stadt scheiterte ebenso wie der spätere Angriff auf Lissabon. Die Flotte unter Führung Sir Francis Drakes und die Armee unter dem Kommando von Sir John Norris kooperierten nicht miteinander. Der Versuch Dom Antónios, in Lissabon eine Erhebung zu seinen Gunsten zu initiieren, scheiterte, weil die portugiesischen Eliten sich hinter Philipp II. stellten. Die englischen Truppen waren unfähig, das stark befestigte Lissabon einzunehmen. Während der Belagerung und auf dem Rückzug wurden sie vor allem durch Hunger und Krankheiten dezimiert. Das massenhafte Sterben setzte sich nach der Wiedereinschiffung fort. Zwischen 15.000 und 20.000 Männer kehrten nicht in die Heimat zurück, ebenso wie 70 bis 80 Schiffe.

Gorrochategui Santos stellt die These auf, dass dieses Desaster auf englischer Seite von Anfang an vertuscht worden sei: Die Kommandanten der gescheiterten Expedition hätten Königin Elisabeth geschönte Berichte vorgelegt; Propagandisten wie Anthony Wingfield hätten dem Publikum einen „alternative account of the military operations“

präsentiert, der die „historical truth“ völlig begraben habe (244). Diese Quellen hätten im 19. Jahrhundert, als Großbritannien zur globalen See- und Kolonialmacht aufgestiegen war, Historiker zur Grundlage ihrer Darstellungen gemacht. Im Bestreben, die Anfänge dieses Aufstiegs in eine weit entfernte Vergangenheit zurückzuverlegen, hätten sie das Scheitern der Spanischen Armada zum englischen Triumph verklärt und das Fiasko der Englischen Armada im Folgejahr systematisch totgeschwiegen (290–294).

Gorrochategui Santos ist zuzustimmen, wenn er eine Geschichtsschreibung problematisiert, die aus der Rückschau in teleologischer Perspektive Kontinuitäten und Kausalitäten konstruiert, die einer kritischen Analyse kaum standhalten. Es ist problematisch zu suggerieren, mit dem glücklichen Sieg über die Spanische Armada habe Englands unaufhaltsamer Aufstieg zur Seemacht begonnen – es gab in der Folgezeit genügend Punkte, an denen dieser Prozess hätte scheitern können. Ebenso problematisch ist es, wenn die Niederlage der Armada als Ausgangspunkt eines unvermeidlichen Abstiegs Spaniens als See- und Weltmacht charakterisiert wird.

Leider aber überspannt Gorrochategui Santos den Bogen in seinem Bestreben, eine Neuinterpretation des spanisch-englischen Konflikts im späten 16. Jahrhundert anzubieten. Das liegt daran, dass er eine Agenda hat, die darüber hinausreicht, englische Niederlagen in diesem Konflikt ins historische Bewusstsein zu heben. Es ist ihm offensichtlich darum zu tun, eine Version der spanischen Geschichte jener Zeit zu präsentieren, auf die die Spanierinnen und Spanier der Gegenwart stolz sein können bzw. sollen. So beklagt er, dass die spanische Geschichtsschreibung in der jüngeren Vergangenheit von einem „paradigm of denial“ (295) geprägt gewesen sei. Aus dieser Intention folgt eine Überhöhung jener spanischen Akteure, die 1589 den englischen Angriff abwehrten. Sie erklärt auch die unkritische Sicht des Verfassers auf die spanische Expansion des 16. Jahrhunderts im heutigen Lateinamerika. Nicht nur Kolumbus und Magellan sind für Gorrochategui Santos historische Persönlichkeiten, auf die Spanien stolz sein kann, sondern durchaus auch Francisco Pizarro (168).

Das ist insofern konsequent, als sich Gorrochategui Santos als Gegner der „leyenda negra“ zu erkennen gibt (290). Das verführt ihn dazu, eine Art umgekehrte schwarze Legende zu konstruieren, die bei ihm auf die Engländer und Niederländer zielt. Francis Drake bezeichnet er durchgängig als „Piraten“, um auf Seite 254 in einer Fußnote einzuräumen, es sei strittig, ob es sich bei ihm um einen Piraten oder einen – nach frühneuzeitlichen Maßstäben legal agierenden – Korsaren gehandelt habe. In einer frappierend parteiischen Passage schreibt er, seit den Tagen der Wikinger hätten die Menschen gewusst, dass „the brutal northerners, who were savage and primitive in their violence“, selbst vor Gotteshäusern keinen Respekt hätten. Gemeint sind die Engländer (144). In einer Fußnote gelingt ihm das Kunststück, nicht nur den Eindruck zu erwecken, die religiösen Verfolgungen im England des 16. Jahrhunderts hätten katastrophale Ausmaße erreicht und den Repressionen der Spanischen Inquisition kaum nachgestanden, sondern darüber hinaus zu suggerieren, dabei hätten sich fast immer die Protestanten in der Täter- und die Katholiken in der Opferrolle befunden (144). Den niederländischen Aufstand bezeichnet er als Rebellion der „Flemish rebels against their legitimate king, Phillip II“, und suggeriert damit, die Erhebung sei ungerechtfertigt gewesen (282). Ihren Aufstieg zur Seemacht hätten die Niederländer jenem Doppelspiel zu verdanken, in dem sie mit den Untertanen des „naiven“ Philipp II. weiter Handel getrieben und gleichzeitig Krieg gegen ihn geführt hätten (278). Das habe sie später in die Lage versetzt, von den Engländern die Rolle als „parasites of empire“ zu übernehmen (280). Denn das ist die überwölbende Deutung Gorrochategui Santos': Die Spanier haben mit Mut und Opferbereitschaft ein Weltreich aufgebaut; die Engländer

und Niederländer plünderten es anschließend aus. Bedauerlicherweise setzt er somit dem tendenziösen Narrativ vom unaufhaltsamen Aufstieg Englands und anderer protestantischer Mächte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine ausgewogene Darstellung entgegen, sondern ein anderes tendenziöses Narrativ.

Patrick Schmidt, Rostock

Schäfer-Griebel, Alexandra, Die Medialität der Französischen Religionskriege. Frankreich und das Heilige Römische Reich 1589 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 30), Stuttgart 2018, Steiner, 556 S. / Abb., € 84,00.

In ihrer Studie (der Druckfassung ihrer 2016 an der Universität Mainz abgeschlossenen Dissertation) widmet sich Alexandra Schäfer-Griebel der Medialität der französischen Religionskriege in Frankreich und im Heiligen Römischen Reich. Dies erfolgt in einer Tiefenanalyse der eng umgrenzten Phase der Zuspitzung der Religionskriege von der Ermordung des Herzogs Heinrich I. von Guise und seines Bruders, Kardinal Ludwig II. von Guise, im Dezember 1588 bis zum Königsmord an Heinrich III. im August 1589. Die Problematik der Thronfolge Heinrichs von Navarra wird damit nur noch ausblickend diskutiert. Die Erschließung der medialen Kommunikation erfolgt als historischer Vergleich zwischen beiden Ländern. Das Heilige Römische Reich war durch finanzielle und militärische Hilfeleistungen der protestantischen Reichsstände, direkte Betroffenheit der Anrainerterritorien durch das Kriegsgeschehen und reformierte Exilgemeinden auf vielfältige Weise in die französischen Religionskriege involviert (19 f.), was zu einer starken medialen Auseinandersetzung mit den innenpolitischen Entwicklungen des Nachbarlandes beitrug.

Als Quellenbasis wertet Schäfer-Griebel ein umfassendes Korpus Tagesschrifttums (Flugblätter, Einblattdrucke und Flugschriften) aus, das sich aktualitätsbezogen mit dem Geschehen auseinandersetzte. So werden knapp 325 Titel analysiert, wobei sich ein natürliches Übergewicht an französischen Texten ergibt: 160 Flugschriften (Auswahl aus 760 gesichteten Titeln) und 48 Flugblätter aus Frankreich; 91 deutsche Flugschriften und 25 Flugblätter. Mit einem umfassenden Quellenverzeichnis (431–482), das weit über den Stand von Verbundkatalogen (VD16 und USTC) hinausgeht, wird verdienstvolle Erschließungsarbeit geleistet. Eine bessere Hervorhebung von Neuauflagen, Nachdrucken oder Textadaptionen wäre zum Gebrauch hilfreich gewesen.

Unter Medialität wird in der Arbeit ein weitgefasstes Feld „medial vermittelter Kommunikation“ (37) verstanden, die in sieben Zugriffsweisen untersucht wird: Rahmenbedingungen, Medienverbund, Akteure im Druckgewerbe, Praxis der Druckproduktion, Darstellungsweise, Themen und Zirkulation (29). Die Autorin kann für die Hauptdruckorte im Heiligen Römischen Reich in den protestantischen Reichsstädten Straßburg, Basel und Nürnberg einen Anteil von 15 bis 19 Prozent der Gesamtpublikationen ausmachen (240), die 1589 auf die Ereignisse der Religionskriege Bezug nahmen. In Frankreich, mit einer Dominanz der ligistisch beherrschten Druckorte Paris und Lyon, bestimmten die „Religionskriegspublikationen“ mit 87 Prozent nahezu vollständig den Markt der Neuerscheinungen (375). Zur besseren Übersicht hätte eine graphische Aufstellung der zahlenmäßigen Verteilung der Druckproduktion beigetragen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Rezeption des politischen Geschehens in Frankreich zeigt sich, dass die Wahrnehmung stark auf die beiden Mordanschläge von 1588/89 fokussierte, die damit zu „Medienereignissen“ wurden (388). Die Studie streicht die

angestrebte Glaubwürdigkeit und Beanspruchung von Autorität in der Darstellungsweise der Ereignisse heraus, die jeweils in deutschen Flugblättern und -schriften mit einer Parteinahme für die königliche Seite einherging und in Frankreich im Sinn der ligistischen Propaganda erfolgte. Insgesamt zeigt die Analyse der „Religionskriegsnachrichten“ des Jahres 1589, dass sich Inhalte argumentativ häufig aus den religionspolitischen Diskursen früherer Kriegsphasen speisten (Herrschaftslegitimität, Widerstandsrecht). Die Studie orientiert sich dabei an dem von Cornel Zwierlein geprägten Konzept historischer „Denkrahmen“. Es erfolgt keine Definition von „Religionskrieg“, dessen zeitgenössisches Begriffsfeld gerade in der transnationalen Rezeption der Ereignisse gut erfassbar gewesen wäre.

Der eng gewählte Zeitrahmen, zugleich eine der zentralen Phasen des Kriegsgeschehens, ermöglicht eine Tiefenanalyse der medialen Kommunikation: Es ist nachvollziehbar, dass die Quellenlage keine gleichgewichtige Analyse aller genannten Untersuchungsfelder zulässt. Das Textkorpus ist zu umfangreich, um Mikrostudien zu einzelnen Verlegern, Distributionsnetzwerken oder der Rezipientenebene vorzunehmen. Gerade in den Punkten, die über die inhaltliche und formale Ebene der Textanalyse hinausgehen und damit den Mehrwert eines umfassenden mediengeschichtlichen Ansatzes darstellen, muss sich die Arbeit jedoch hauptsächlich auf Sekundärliteratur stützen und verzichtet auf archivalische Recherchen. Damit können auf der Ebene der Druckgeschichte, der Zirkulation sowie der Rezeption der Texte in beiden Ländern kaum neue Ergebnisse entstehen. Das Programm der Straßburger Offizin Bernhard Jobin ist beispielsweise gut erschlossen; zu Johann Fischart (266 f.) oder dem Kölner Hermann Weinsberg (250 f.) existieren Texteditionen und ein umfassender Forschungsstand. Es ist jedoch eine Folge des Zugriffs: Die Wahl einer dichteren mikrohistorischen Perspektive wäre nur bei einer Reduzierung des Quellenkorpus auf exemplarische Texte möglich gewesen. Auch die bildliche Ebene wird in der medienhistorischen Analyse der Arbeit zu wenig ausgeleuchtet: Schäfer-Griebel betont zwar die wichtige Funktion der bildlichen Darstellung in den Flugblättern und -schriften (3.5.1. und 5.5.1.), auf sie wird jedoch nur in einem knappen Anhang mit neun Abbildungen verwiesen und damit zu wenig Bezug genommen.

Die Vorteile eines komparatistischen Ansatzes erschließen sich aus der Studie nicht vollständig; ebenso gut hätten die Religionskriegsnachrichten in ihren medialen Dimensionen stärker aus der Perspektive des Kulturtransfers untersucht werden können. Die Autorin integriert zwar Transferfragen in ihren Ansatz, dennoch verleiht die Entscheidung für den historischen Vergleich der Arbeit einen stark schematischen Aufbau und bedingt im zusammenführenden Teil (Kapitel 6) Redundanzen. Die Studie knüpft an jüngere Forschungsansätze an, die die Mediengeschichte der Religionskriege aus einer innerfranzösischen Perspektive lösen. Die Wahl des breiten Quellenkorpus ermöglicht bei verschiedenen Aspekten (Verlagsgeschichte, Rezeption) nur eine oberflächliche Analyse, womit weiterer Forschungsbedarf hinsichtlich der Mediengeschichte einzelner Territorien und Städte etwa bezüglich Zensur oder Distributionsstrukturen deutlich wird. Schäfer-Griebel hat eine präzise erarbeitete Studie vorgelegt, die wichtige Ansätze für eine weiterführende Erschließung der transnationalen Mediengeschichte der französischen Religionskriege bietet.

Mona Garloff, Stuttgart / Wien

Malettke, Klaus, Richelieu. Ein Leben im Dienste des Königs und Frankreichs, Paderborn 2018, Schöningh, 1076 S. / Abb., € 128,00.

Eine Besprechung der vorliegenden Richelieu-Biographie kann nicht losgelöst von einer Gesamtwürdigung des wissenschaftlichen Lebenswerks des emeritierten Marburger Historikers Klaus Malettke erfolgen. Denn in der Beschäftigung mit dem Leben und politischen Wirken des französischen Kardinalpremiers bündeln sich markante Forschungsschwerpunkte Malettkes: die Epoche der Frühen Neuzeit, die internationalen Beziehungen und die deutsch-französischen Beziehungen. Auf der Grundlage seiner jahrzehntelangen Forschungen in den genannten Bereichen und insbesondere seiner einschlägigen Vorarbeiten zu Richelieu hat Malettke ein Opus magnum verfasst, das eine veritable Bilanz seines wissenschaftlichen Œuvres ist.

Nach dem klassischen Prinzip „von der Geburt bis zur Bahre“ stellt Malettke die bewegte Vita des französischen Prinzipalministers Armand Jean du Plessis de Richelieu (1585–1642) in allen Nuancen dar. Unterbrochen wird die chronologische Schilderung der Ereignisse durch mehrere zeitlich übergreifend angelegte Kapitel, in denen das Vermögen und die Klientel Richelieus, ferner die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Mäzenatentum sowie seine Innenpolitik und politischen Prinzipien analysiert werden. Insgesamt gesehen ist zu konstatieren, dass Malettke eine vergleichsweise ausgewogene Darstellung vorgelegt hat. Der Werdegang und die Persönlichkeit Richelieus, seine innere und auswärtige Politik, seine Stellung am Hof Ludwigs XIII. und nicht zuletzt die schweren Krisen seines Lebens: All dies wird nicht nur wohlproportioniert geschildert, sondern auch Malettkes Bewertungen erweisen sich – auf dem Fundament eines geschulten Blicks für die Probleme der Quellenlage – als abgewogen und behutsam. Malettke entwirft weder ein völlig neues Bild seines Protagonisten noch stellt er zugespitzte Thesen auf, die zukünftig Anlass zu Kontroversen geben könnten. Vielmehr weist Malettkes „Richelieu“ den Charakter einer Synthese auf, mit der er eine aktorszentrierte Bilanz seiner eigenen Forschungen zu den behandelten Themenkomplexen darbietet.

Dass Richelieus Werdegang im wahrsten Sinne des Wortes filmreifen Charakter hat, ist schon oft thematisiert worden. Die Lektüre dieser Biographie führt dem Leser diesen Sachverhalt noch einmal mit Nachdruck vor Augen. Malettke gelingt es, den Leser auf über tausend Seiten nicht nur solide zu informieren, sondern immer wieder auch gut zu unterhalten. Spannend lesen sich beispielsweise die Ausführungen zu den großen Verschwörungen, etwa zur „Journée des dupes“, und auch Intrigen, verborgene Türen, Geheimtinte sowie grausam verlaufene Hinrichtungen dürfen nicht fehlen. Dies erfolgt jedoch stets mit einem wachen Blick für die Erfordernisse einer wissenschaftlichen Biographie; die Grenze zu unterhaltsamem Klatsch und zur Kolportage, die bei so mancher Biographie Richelieus überschritten wird, bleibt bei Malettke stets gewahrt. Reizvoll zu lesen sind auch die Passagen, in denen die außerordentlichen physischen und psychischen Belastungen geschildert werden, die Richelieus Stellung mit sich brachte. Insbesondere das grausige Ende Concino Concinis lastete in traumatischer Weise auf dem Prinzipalminister, fürchtete er doch immer wieder, ebenfalls gestürzt und anschließend der Wut der Bevölkerung ausgesetzt zu werden.

In außenpolitischer Hinsicht rekapituliert Malettke seine gängigen Interpretationen der Leitvorstellungen Richelieus: zum einen der Kampf gegen die perzipierten habsburgischen Hegemonialbestrebungen bei gleichzeitigem Versuch, Frankreich eine gebührende Rolle in dem in Entstehung begriffenen neuzeitlichen Mächtesystem zu verschaffen; zum anderen die Etablierung und Sicherung eines dauerhaften Friedens mittels eines Systems kollektiver Sicherheit, das unter anderem auf Ligen in Italien und

im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gründen sollte. Die innere Politik Frankreichs war, wie Malettke überzeugend aufzeigt, durch das Ringen konkurrierender Eliten und die Logik von Klientel- und Patronagesystemen geprägt. Dass und vor allem wie sich Richelieu innerhalb dieser konfligierenden Kräftefelder zu behaupten vermochte, wird ausführlich beschrieben, ebenso seine zumeist primär sachbezogene Vorgehensweise. Malettkes Richelieu ist kein Visionär und erst recht kein skrupelloser Machtpolitiker übelster Couleur, sondern in erster Linie ein Pragmatiker.

Kritisch einwenden könnte man, dass die herangezogene Literatur für die letzten rund zehn Jahre etwas ausdünn ist und dass der Autor maßgeblich auf diejenigen Autoren zurückgreift, die er schon in seinen älteren Arbeiten bevorzugt zitiert hat. Aus der deutschen Forschung zu nennen wären hier insbesondere Fritz Dickmann und Hermann Weber; auch die Ergebnisse der Dissertationen seiner Schülerinnen und Schüler werden stark rezipiert. Dies hat aus inhaltlichen Gründen zweifelsohne seine Berechtigung; es führt aber dazu, dass Forschungsergebnisse der letzten Jahre eher spärlich integriert wurden. Längen hat die voluminöse Biographie vor allem dort, wo diplomatiegeschichtliche „Irrungen und Wirrungen“ minutiös wiedergegeben werden. Auch das für Malettkes Publikationen typische Vorgehen, häufig ausführlichere wörtliche Zitate aus der Literatur zu übernehmen, tritt in diesem Kontext hervor. Vielleicht hätten an der einen oder anderen Stelle weniger respektive kürzere Zitate die Prägnanz der Darstellung noch weiter erhöht.

Zu betonen ist jedoch, dass diese Monita in keinerlei Hinsicht die Gesamtleistung Malettkes schmälern sollen. Denn unbestritten ist, dass er mit dieser Richelieu-Biographie einen Kraftakt vollbracht hat, der uns nicht nur das spannende Leben und politische Wirken Richelieus in aller Ausführlichkeit präsentiert, sondern dem Leser weit über die Person des Kardinalpremiers hinaus ein lebendiges und detailliertes Panorama des späten 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vermittelt. Man kann Klaus Malettke nur dazu gratulieren, dass ihm eine solche Verdichtung seines wissenschaftlichen Schaffens gelungen ist.

Michael Rohrschneider, Bonn

Windler, Christian, Missionare in Persien. Kulturelle Diversität und Normenkonkurrenz im globalen Katholizismus (17.–18. Jahrhundert) (Externa, 12), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 764 S. / Abb., € 95,00.

Mit seiner Studie über katholische Missionare und katholische Mission im Persien zweier Jahrhunderte legt Christian Windler ein schon rein physisch beeindruckendes Werk vor. Sein Ziel ist dabei, die Untersuchung doppelseitig anzulegen, also immer sowohl die Missionare vor Ort als auch die kirchlichen Institutionen in Europa im Blick zu behalten und beide im Spannungsfeld ihrer jeweiligen politischen und sozialen Kontexte zu sehen. Dazu betrachtet er Angehörige verschiedener in Persien tätiger Mönchsorden und kontrastiert sie mit den Regelungen und Machtverhältnissen innerhalb der römischen Kirche anhand verschiedener Gremien. Dabei widmet er sich vor allem den Unbeschuhten Karmeliten, eigentlich ein kontemplativer Reformbetelorden, der von Papst Clemens VIII. speziell auf die Persienmission ausgerichtet wurde, und innerhalb der Papstkirche der Glaubenskongregation, dem Heiligen Offizium und der Congregatio de Propaganda Fide als Institutionen, die eigene Jurisdiktions- und Weisungskompetenzen gegenüber den Missionaren beanspruchten. Hinzu treten noch andere Orden, vor allem Kapuziner, Augustiner und Jesuiten, sowie die europäischen Herkunftsstaaten der Missionare, vor allem Portugal, Spanien und Frankreich, zudem die in Persien aktiven Handelskompanien, also VOC, EIC und am

Rande auch die CIO. Die lokalen Verhältnisse werden vor allem durch die Einbeziehung der in Neu-Julfa, einer Vorstadt der persischen Haupt- und Residenzstadt Isfahan, zwangsangesiedelten armenischen Kaufleute und der armenischen Kirche auf der christlichen und des persischen Hofes auf der muslimischen Seite gewährleistet. Diese letzten Akteure werden vor allem aus der europäischen Beobachterperspektive geschildert.

Möglich wird diese multiperspektivische Betrachtungsweise durch ein außerordentlich breites Quellenkorpus, das durch Recherchen in Archiven in sechs europäischen Ländern und Indien (Goa) zusammengetragen wurde, gestützt von einer ebenso breiten Literaturgrundlage, die alle relevanten europäischen Forschungssprachen zum Gegenstand zur Kenntnis nimmt. Für diese Fleißarbeit gebührt dem Verfasser ein großes Lob.

Auf dieser Grundlage entfaltet Windler ein ausgesprochen breites Panorama. Dabei schildert er zunächst die theoretische und praktische Organisation katholischer Mission während der Frühen Neuzeit durch die römische Kirche und die involvierten Orden und Kleriker, dann im zweiten Kapitel die Situation im Persien der Safaviden. Das dritte Kapitel verhandelt die Kontakte der Missionare zu muslimischen Gelehrten und zur muslimischen Geistlichkeit, das vierte die Verhältnisse zu den lokalen Christen und ihren Kirchen, vor allem der armenischen. Das fünfte Kapitel widmet sich den praktischen Lebensverhältnissen in einer multireligiösen Umgebung, in der verschiedene christliche Konfessionen als Minderheiten zusammenlebten. Die beiden abschließenden Kapitel schlagen den Bogen zurück nach Europa, indem das sechste die institutionellen Reaktionen der römisch-katholischen Kirche auf die praktischen Probleme der Missionare vor Ort und deren theologische Implikationen schildert, während das siebte auf mögliche Verflechtungen zwischen den Berichten der Missionare und der beginnenden Aufklärung aufmerksam macht. Es spannt sich also auch inhaltlich ein breites Panorama auf, und manchmal fällt es dem Verfasser schwer, sich in all den spannenden und farbenfrohen Details nicht zu verlieren.

Insgesamt sind die einzelnen Teile nicht gleich gewichtet; Kapitel 2 und 7 sind deutlich kürzer als die übrigen. Der Schwerpunkt des Buches liegt damit auf den innerchristlichen Kontakten, die sich in der persischen Diaspora ergaben, und in den Regulationsprozessen innerhalb der global operierenden katholischen Kirche. Persien erscheint dabei mehr oder weniger als austauschbar, wenn man wie Windler auch andere außereuropäische Schauplätze katholischer Missionstätigkeit vergleichend einbezieht. So greift er zur Charakterisierung der Unbeschuhten Karmeliten, zu denen kaum Forschungsliteratur vorliegt, auf die zahlreichen Arbeiten zur Missionstätigkeit der Jesuiten zurück, die er punktuell als Vergleichsfolie nutzt.

Die sich daraus ergebenden Muster sind aufschlussreich und lassen generelle Charakteristika frühneuzeitlicher katholischer Mission im asiatischen und afrikanischen Raum erkennen: Die Missionare arbeiteten weitgehend unabhängig von den Weisungen ihrer Oberen; ihre Finanzierung war stets unsicher, der Druck der sie umgebenden Mehrheitsgesellschaft zur sozialen Integration groß, die rechtlichen und gesellschaftlichen Beschränkungen für ihre Tätigkeiten stark und ihre politische Situation stets prekär und von europäischen oder einheimischen Protektoren und Finanziers abhängig. Dementsprechend gering waren ihre Konversionserfolge. Christian Windler ist also uneingeschränkt zuzustimmen, wenn er dafür plädiert, eine Perspektive, die Bekehrungserfolge als Messlatte für die Missionstätigkeit nimmt, zugunsten einer multiperspektivischen Betrachtung aufzugeben, die das gesamte soziale Arrangement einbezieht. Seine Studie ist ein eindrücklicher Schritt in diese Richtung.

Einige seiner Ergebnisse sollte die Forschung allerdings noch eingehender diskutieren. Das betrifft vor allem die Bedeutung der sakramentalen Gemeinschaft, der *communicatio in sacris*, die die nachtridentinische katholische Konfessionskirche vor schwere Herausforderungen stellte und nicht nur den Persienmissionaren beständige Probleme im Umgang mit den als schismatisch oder häretisch empfundenen Ostkirchen bescherte. Sie liegt, so Windlers These, auch all den Ritenstreiten zugrunde, die für die Jesuiten so verhängnisvoll waren. Dabei, so eine weitere These, war die nachtridentinische katholische Kirche keineswegs entscheidungsfreudig, sondern verschleppte und verweigerte offensiv Entscheidungen zu wichtigen theologischen Fragen, die aus den Missionen an sie herangetragen wurden, um möglichst keine beteiligte Partei zu kompromittieren.

Windler charakterisiert die Regelung der missionarischen Tätigkeit durch die römische Zentrale als Distanzherrschaft, die nie ohne Zustimmung und Mitwirkung der Beherrschten möglich war. Dadurch, so Windler weiter, bildete sich über lokal emergierende Praktiken im außereuropäischen Raum eine „gemeinchristliche Diasporagemeinschaft“ heraus, in der das Gefühl geteilter christlicher Verbundenheit stärker wirkte als konfessionelle und theologische Differenzen, die in Europa kaum überwindbar gewesen wären. Die dabei entwickelten konfessionelle und kulturelle Differenzen relativierenden Ansichten hätten schließlich der beginnenden Aufklärung Impulse gegeben. Diese letzte These wird weniger deutlich herausgearbeitet als die anderen, ist aber dennoch eine interessante Anregung.

Das Buch liefert damit nicht nur ein breit angelegtes Panorama zur Geschichte der katholischen Persienmission, sondern ist auch eine Fundgrube für Details und ein thesenstarker Forschungsbeitrag. Viel Stoff zum Nachdenken also – was will man mehr?

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Amsler, Nadine, Jesuits and Matriarchs. Domestic Worship in Early Modern China, Seattle 2018, University of Washington Press, X u. 258 S. / Abb., \$ 30,00.

Über die Jesuiten im China der Frühen Neuzeit ist schon viel geschrieben worden – aber immer noch nicht genug. Es gibt noch immer Themenbereiche innerhalb dieses Komplexes, die unzureichend beleuchtet sind. Im vorliegenden Band nimmt sich Nadine Amsler eines solchen an, indem sie den Fokus auf die private Religionsausübung legt. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, eine Gruppe in den Blick zu nehmen, die bislang nur wenig beleuchtet worden ist: die chinesischen Katholikinnen. Durch die zumindest in der chinesischen Oberschicht der *literati*, auf deren Bekehrung und Seelsorge sich die Jesuiten in China zunehmend konzentrierten, stark ausgeprägten Praktiken der Segregation der Geschlechter, die möglichst weitgehende Begrenzung der weiblichen Familienmitglieder auf die innerhäusliche Sphäre und den damit einhergehenden Rückzug der Frauen aus der Öffentlichkeit gerieten chinesische Konvertitinnen und Katholikinnen aus dem Fokus der in der Forschung zumeist ausgewerteten Quellengattungen. Nicht zuletzt gerieten sie dadurch auch in gewisser Weise aus dem Fokus der stets männlichen jesuitischen Missionare, die sich ihnen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts nur noch unter erschwerten Bedingungen nähern konnten.

Mit der Entscheidung Matteo Riccis, 1595 das bislang – aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft Jesu in Japan auch für China übernommene – buddhistische Habit abzulegen und sich wie die Mitglieder der Literatenschicht zu kleiden, erleichterten die Jesuiten sich in China nämlich zwar den Zugang zur gesellschaftlichen Oberschicht; das konnte aber nur gelingen, wenn und solange sie sich auch dementsprechend ver-

hielten. Das wiederum bedeutete, auch die Normen im Umgang mit weiblichen Familienmitgliedern zu beachten, was nur stark reglementierte Kontakte zuließ. Amsler wählt daher das 17. Jahrhundert, in dem diese Missionsstrategie voll zum Tragen kam, als Untersuchungszeitraum. Auf der Grundlage sowohl jesuitischer als auch chinesischer, archivalischer und gedruckter Quellen nähert sie sich über verschiedene Themenfelder den Fragen an, wie chinesische Frauen dennoch bekehrt werden konnten, wie chinesische Katholikinnen ihren Glauben leben konnten und was das für die Mission der Jesuiten im China des 17. Jahrhunderts bedeutete.

Die ersten drei Kapitel des Buchs befassen sich zunächst mit den konkreten Implikationen der chinesischen und jesuitischen Geschlechterkonzepte in der Praxis der Missionsarbeit in *literati*-Kreisen und den damit zusammenhängenden Problemen. Die folgenden sechs Kapitel befassen sich mit der unmittelbaren Umgebung von Familie und Haushalt und den damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, um dann den Blick auf die sozialen Kontakte zwischen chinesischen Katholikinnen auszuweiten. Bereits die Ehe war in mehrfacher Hinsicht problematisch. Ihre grundlegende Funktion bestand in den Augen der *literati* aus konfuzianischer Sicht darin, die Abstammungslinie aufrechtzuerhalten, was die Geburt von Söhnen erforderte. Polygynie war daher weit verbreitet; neben der eigentlichen Ehefrau gab es häufig Nebenfrauen bzw. Konkubinen. Das allerdings ließ sich mit einer christlichen Ehe aus jesuitischer Sicht nicht vereinbaren. Während für konfessionsverschiedene Ehen ein päpstlicher Dispens vorlag, war die Monogamie für die Jesuiten prinzipiell nicht verhandelbar, was für viele männliche *literati* ein zentrales Konversionshindernis darstellte. Und für Katholikinnen, die in nichtkatholische Familien einheirateten, war keine brauchbare kanonische Lösung in Sicht, falls sich der Ehemann entschloss, Konkubinen zu nehmen. Auch für Katholikinnen, die als Konkubinen verheiratet wurden, konnten die Jesuiten kaum zufriedenstellende Angebote machen.

Dabei zeigen sich schon im häuslichen Bereich die kreativen Anpassungsleistungen der Missionare an die chinesische Situation, die sich von denen in anderen jesuitischen Missionsgebieten deutlich unterscheiden konnten. Die Jesuiten nutzten beispielsweise geschickt die ikonographische Ähnlichkeit der Gottesmutter Maria mit der chinesischen Darstellung des Bodhisattvas Avalokitesvara (chin. Guanyin) aus. Vor allem die Guanyin zugeschriebene Eigenschaft, Frauen Söhne zu gewähren, ließ eine Übertragung der auf sie zentrierten Frömmigkeit auf die Muttergottes attraktiv wirken. In Japan hatte diese Ähnlichkeit der Maria zu Kannon, so die japanische Namensform Guanyins, im 16. Jahrhundert dazu geführt, dass den dortigen Jesuiten jegliche Marienverehrung seitens des Ordens untersagt wurde, um keine Synkretismen zu provozieren, was Amsler nicht erwähnt, wohl weil es nicht direkt zu ihrem Gegenstand gehört. An solchen Stellen Vergleiche mit jesuitischen Praktiken jenseits des chinesischen Kontexts anzustellen hätte die Argumente des Buchs noch deutlicher gemacht; das geschieht aber erst im letzten Kapitel.

Diejenigen weiblichen Familienmitglieder, die konvertierten oder katholisch waren, übernahmen anschließend die Katechese ihrer Kinder, der übrigen weiblichen Familienangehörigen, und, wenn möglich, auch der männlichen, vor allem der Ehemänner – was allerdings nicht immer gelang und selbst im Erfolgsfall ein sehr langer Prozess sein konnte.

Aus solchen Formen eines religiösen Familienlebens im weiblichen Teil des Haushalts, die eigene Gebets- und Frömmigkeitspraktiken und die ihnen zugehörigen Räumlichkeiten und materiellen Objekte nach sich zogen, entwickelte sich in Gebieten mit mehreren katholischen Familien ein religiöses Leben unter Frauen, das eigene,

nach Möglichkeit rein weibliche Strukturen hervorbrachte. Dennoch waren diese stets von der Betreuung und Kontrolle durch die Jesuiten abhängig, auch wenn sich diese Kontrolle wegen des ständigen Mangels an Missionaren nie verwirklichen ließ und die Konvertitinnen somit große Freiräume beim Ausleben ihres Glaubens erhielten. Hierin wiederum gleicht die Mission in China den übrigen außereuropäischen Missionsgebieten des Ordens strukturell völlig.

Am Beispiel zweier besonders prominenter katholischer chinesischer Familien, der Xus und der Yangs, und ihrer jeweiligen weiblichen Mitglieder zeigt Amsler in der Folge auf, wie weit diese Möglichkeiten reichten, wenn die soziale Position, der Wille und das nötige Kapital vorhanden waren. Dann konnten chinesische Katholikinnen von der Gründung von Laienschwesterschaften und Konventen bis hin zur Stiftung von Kirchen nahezu alle Elemente christlichen Lebens im weiblichen Bereich der chinesischen Gesellschaft realisieren. Hierbei greift die Autorin auf ihre früheren Forschungen zu Candida Xu (1607–1680) zurück, die wohl als bedeutendste chinesische Katholikin gelten kann. Zumindest war sie die bedeutendste Förderin der *Societas Jesu* in China, die sie jahrzehntlang durch hohe Donationen unterstützte und 1664 vor dem finanziellen Kollaps rettete.

Dass über die in den Blick genommenen Frauen vor allem die Perspektive der Oberschicht rekonstruiert wird, wird stets reflektiert; nur gelegentlich kommen auch sozial schlechter gestellte Frauen wie Mägde, Dienerinnen oder Zofen in den Fokus. Auch die globalen Zusammenhänge, die im abschließenden Ausblick kurz angeschnitten werden, hätten deutlicher gemacht werden können. Solcher kleinen Kritikpunkte ungeachtet liegt hier aber ein gut strukturiertes, gut lesbares und darüber hinaus mit einem für einen relativ schmalen Band sehr ausführlichen Register versehenes Buch vor, das Einblicke in eine wichtige und bislang vernachlässigte Dimension der katholischen Chinamission in der Frühen Neuzeit erlaubt und hoffentlich noch viele ähnliche Arbeiten nach sich ziehen wird.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

Seppel, Marten / Keith Tribe (Hrsg.), *Cameralism in Practice. State Administration and Economy in Early Modern Europe* (People, Markets, Goods, 10), Woodbridge / Rochester 2017, Boydell Press, XI u. 315 S., £ 25,00.

Eine praxeologische Herangehensweise an Wirtschaftsdenken und Wirtschaftspolitik in der Frühen Neuzeit ist in jüngerer Zeit vielfach gefordert und teilweise auch implementiert worden. Insofern überraschen Titel und Ziel des Bandes eigentlich nicht – wohl aber, wenn einer der Herausgeber Keith Tribe ist, der den Kameralismus in vielen zentralen Beiträgen bekanntlich als universitären pädagogischen Diskurs verstanden hat, aus dessen Studium man daher per definitionem nur etwas über die Entwicklung dieses universitären Feldes, aber nichts über die reale Verwaltungstätigkeit lernen könne. An dieser Sichtweise hält Tribe im Kern auch hier fest, ja er bekräftigt sie in seinem eigenen Beitrag durch ein umgekehrtes Argument, indem er danach fragt, wie sich die Besonderheiten der Wirtschaftsstruktur der Ostseeanrainer in kameralistischen Texten niederschlugen. Doch die Bedeutung des Holz- und Getreideexports und die Einbindung in ein dichtes Handelsnetz mit England und den Niederlanden werden in der entsprechenden Literatur eben nicht berücksichtigt. Das Fehlen eines „Baltic Cameralism“ versteht Tribe als Nachweis, dass der Input in kameralistische Texte von den Diskursregeln des Feldes und nicht von der realen regionalen Wirtschaftspraxis gesteuert wurde.

Läse man nur diesen Aufsatz, könnte man annehmen, das Ziel des Buches sei die Stützung der These der völligen Dissonanz von Kameralismus und „Praxis“, die in jüngerer Zeit mit ganz unterschiedlichen Argumenten André Wakefield und Johann von Diest vertreten haben. Doch dem ist nicht so. Vielmehr versucht die Mehrzahl der Beitragenden den Praxisbezug und die Praxisrelevanz kameralistischer Traktate nachzuweisen, sei es als Blaupause oder zumindest Anstoß für staatliches Handeln, sei es als Spiegel und Reflektion schon etablierter Verwaltungspraktiken. Marten Seppel legt dieses Programm in seiner Einleitung dar, situiert es in der älteren und jüngeren Kameralismusforschung und nennt das bewusste Überschreiten des deutschsprachigen Raumes als weiteres Charakteristikum des Bandes. Der räumliche Fokus liegt dabei deutlich auf Nordeuropa: Außer einem Aufsatz über Portugal behandeln alle geographisch fixierbaren Beiträge Anrainer der Ostsee (mehrfach Schweden, Dänemark, Russland, Preußen); Südwestdeutschland kommt dagegen nicht vor, abgesehen von der Erwähnung einzelner Autoren, die von dort stammten. Ob dies einen Einfluss auf die Ergebnisse des Bandes hat, sei dahingestellt; manche Debatten, insbesondere die immer wiederkehrende über die Leibeigenschaft, wurden hier sicher anders (praxisnäher?) erörtert. Grundsätzlich erweist sich der regionale Fokus als Stärke des Bandes, führt er doch zu vielen impliziten Querverbindungen zwischen den Aufsätzen.

Wo sehen die Autoren nun den Praxisbezug des Kameralismus? Ein deutlich konturiertes Feld bildet die Bevölkerungspolitik. Roger Bartlett möchte anhand des russischen Beispiels zeigen, wie zuvor von Kameralisten formulierte bevölkerungspolitische Prinzipien und konkrete Maßnahmen unter Katharina II. in die Tat umgesetzt wurden, sei es in der Anwerbung von Siedlern, sei es im Gesundheitswesen oder in der gescheiterten – Bauernbefreiung. An jener Frage setzt auch Marten Seppel an, der aus teils bekannten, teils unbekanntem Beispielen ein Puzzle von Bauernbefreiungsinitiativen aus kameralistischem Antrieb um 1700 in Norddeutschland, Dänemark und dem schwedischen Reich zusammensetzt. Interessant sind hier nicht nur die Argumente von zu erwartender Effizienzsteigerung und Bevölkerungswachstum (humanistische findet man nicht), sondern vor allem die Tatsache, dass all diese Projekte außerhalb des gedruckten Diskurses verblieben. Die Trennung zwischen kameralistischer Theorie und Praxis entspricht also nicht einfach derjenigen zwischen Druckwerken und Archiv. Kontinuität und Wandel der Agrarfrage belegt Ingrid Markussons Beitrag über die systematische Gutsreform des deutsch-dänischen Grafen Johan Ludvig von Reventlow in den 1780er Jahren. Während sein bekannterer Bruder Christian Ditlev in der Rentkammer buchstäblich als Kameralist wirkte, konzentrierte sich der jüngere auf die Verwandlung seines Gutes zu einem Reformmuster für das gesamte Königreich. Dafür bediente er sich im Ideenarsenal seiner Zeit: Bauernbefreiung, Neuvermessung und Melioration der Äcker, Einführung neuer Anbautechniken, Ansiedlung von Gewerbe, Ausweisung neuer Kleinsthöfe zur Bevölkerungsvermehrung, Aufbau einer Schule und Armenkasse. Zu seiner Verwunderung protestierten allerdings seine Hintersassen erfolgreich bei der Regierung gegen die Art und Weise der Bauernbefreiung. Ohne explizit Traditionsstränge zu unterscheiden, zeigt Markusson wie Reventlow einerseits kameralistische Forderungen in die Tat umsetzte, sich andererseits als Grundherr aber gegen die ebenso kameralistisch inspirierte Einmischung aus Kopenhagen wehrte.

Die übrigen Aufsätze untersuchen bestimmte Bereiche kameralistischen Denkens. Göran Rydén geht dem schwedischen Konzept der Haushaltung („hushålling“) nach, sowohl in der theoretischen Darstellung Anders Berchs, ab 1741 erster Professor für Ökonomie in Schweden, als auch in der Praxis der Verwaltung eines Eisenwerkes. Lars Magnusson vergleicht Berchs Lehrbuch mit demjenigen Justus Dithmars, seines Zeichens erster Kameralistik-Professor in Deutschland. Die Unterschiede erklärt er mit

der jeweiligen Wirtschaftsstruktur Schwedens und Preußens, die Theorie erscheint also als Ausfluss der Praxis. Paul Warde bietet einen Überblick der frühen Entwicklung der Forstwissenschaft, die ganz aus der Praxis herausgewachsen ist; erst spät im 18. Jahrhundert entwickelte sich ein selbstreferenzieller kameralistischer Forstdiskurs, der sich durch Rekurs auf andere theoretische Schriften weiterentwickelte. Umgekehrt liegt der Fall bei Frank Oberholzners Hagelversicherungen, die zunächst jahrzehntelang von kameralistischen Autoren diskutiert wurden, bevor sie in der Praxis ausprobiert wurden.

Besonders gelungen ist der Beitrag Guillaume Garners über die Theorie und Praxis der Manufakturpolitik in Deutschland, da er nicht ein einliniges Modell, sondern eine komplexe Gemengelage präsentiert. So konstatiert er für bestimmte Bereiche deutliche Übereinstimmungen zwischen Traktaten und Verwaltungshandeln, wobei nicht immer klar zu sagen ist, wer wem folgte; anderswo ergeben sich deutliche Unterschiede, meist dort, wo ein theoretischer Purismus der Autoren auf die Notwendigkeit der Verhandlung und des Kompromisses traf. Auch Keith Tribe betont in seinem Schlusswort eine solche notwendige Komplexitätssteigerung. Statt von einer einfachen Dichotomie von Theorie und Praxis müsse man von einem „regime of knowledge“ (267) ausgehen, in dem sich alle Beteiligten bewegten und das ein komplexes Verhältnis von Wissensgenerierung und Handlungserfahrungen beinhaltet. Die Anwendung eines solchen Modells und die stärkere explizite Diskussion von Einflussfaktoren hätten mit Sicherheit den Mehrwert einiger Beiträge noch erhöht. Denn, so die Erfahrung des Rezensenten, die Relevanz kameralistischen Denkens für die Praxis macht jeder Durchgang durch die wirtschaftspolitischen Akten des 18. Jahrhunderts eines beliebigen Territorialarchivs deutlich. Die interessanten Fragen betreffen die Gemengelage: die Rolle der Verwaltung bei der Generierung dieses Wissens, dessen strategische Nutzung innerhalb der Verwaltung, das jeweilige Verhältnis zu äußeren Entwicklungen und Anstößen und die Reaktionen darauf. Hier gibt es auch nach diesem spannenden Band noch genug Stoff für die Erforschung von Kameralismus in der Praxis.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

Fludd, Robert, *Utriusque Cosmi Historia*. Faksimile-Edition der Ausgabe Oppenheim/Frankfurt, Johann Theodor de Bry, 1617–1624, 4 Bde. in 5 Teilbde., hrsg. u. mit ausführlichen Einleitungen versehen v. Wilhelm Schmidt-Biggemann (*Clavis pansophiae*, 5), Stuttgart-Bad Cannstatt 2018, Frommann-Holzboog, XXX u. 2198 S., € 1980,00.

Es gibt frühneuzeitliche Bücher, über die war später leicht zu lachen. Da wird beispielsweise alles auf die göttliche Trinität bezogen, selbst etwas so Prosaisches wie die menschliche Anatomie. Das Gehirn besteht ja aus zwei Hälften. Liegt da nicht eine Verdopplung vor wie bei Gottvater und seinem Sohn? Eine ursprüngliche homousianische Erzeugung? Und werden im Gehirn nicht auch Gedanken erzeugt, so dass man auf die Idee kommen könnte, in ihm gäbe es so etwas wie männliche und weibliche Sexualorgane, die miteinander kopulieren und dadurch das Denken hervorbringen? In der Tat haben Anatomen wie Realdo Colombo bei ihren Beschreibungen dessen, was sie in den Dissektionen sahen, von *Hödlein*, *Hinterbacken* und vom *weiblichen und männlichen Schamglied* im Gehirn geredet, einfach weil die Formen der Teile sie an diese Körperteile erinnerten. Das war nicht sonderlich tief sinnig gemeint, aber wenn man darauf aus war, dies mystisch auszudeuten, nämlich als Ausdruck einer „spermatischen“ Vernunft, bei der alles Geistige aus einem Samen entsteht, dann konnte

man darauf verfallen, anhand der Anatomie des Gehirns eine Art androgyner Selbst-erzeugung physiologie des Denkens im Detail nachzuvollziehen.

Eine solche Theorie findet sich in dem wunderlichen, monumentalen, rätselhaften, aber auch in seiner Spekulationskraft wiederum großartigen Werk Robert Fludds, „Utriusque Cosmi Historia“, über den Makrokosmos und den Mikrokosmos (Bd. IV, 513 ff.). Die einzelnen Bände des Werkes erschienen von 1617 bis 1624, gehören also zur Hochphase von Paracelsismus, christlicher Kabbalistik und neuplatonischer Metaphysik zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Schon ein halbes Jahrhundert später erzeugte das Werk eine Mischung aus Kopfschütteln und Belustigung. So hat etwa Daniel Georg Morhof 1664 ein langes neulateinisches Gedicht von fast 500 Versen mit dem Titel „De ente rationis carmen joculare“ verfasst, in dem er auf der Basis von Colombos Gehirnbeschreibung die ontologisch-erkenntnistheoretischen Theorien seines Philosophen-Kollegen Matthias Wasmuth auf die Schippe nahm: Dessen skotistisch-timplerianisches „Gedankending“ sei ein quasi-sexuell erzeugtes Nichts. Kurze Zeit später las Morhof dann Fludd und sah, dass es tatsächlich jemanden gegeben hatte, der so etwas ernsthaft behauptet hatte. *Mir war es wie ein Mirakel*, schrieb er voller Ironie, *daß ich als Ahnungsloser und nur vom poetischen Enthusiasmus Geführter auf dieses schreckliche Mysterium gestoßen bin. Wer will da dem Lachenden verbieten, auch Mysterien auszuplaudern?* Kein Wunder, dass Fludd noch im 20. Jahrhundert einen Liebhaber in Umberto Eco fand, der ihn im „Foucaultschen Pendel“ und in der „Insel des vorigen Tages“ verarbeitet hat.

Die Theorien von Robert Fludd sind in der Tat gewöhnungsbedürftig. Naturwissenschaftliche Größen wie Kepler, Gassendi und Mersenne haben sich über sie aufgeregt. Doch kannte man die „Utriusque Cosmi Historia“ bisher hauptsächlich durch die herabsetzenden Erwähnungen anderer oder das anerkennende Raunen von hermetisch-esoterischer Seite. Oft reproduziert werden die Abbildungen, sind sie doch von Matthäus Merian d. Ä. gestochen, denn das Buch wurde von Theodor de Bry in Oppenheim bei Frankfurt gedruckt, der mit Merians Werkstatt verbunden war. Die vielen Stiche mit kosmologisch-kabbalistischen Schemata machen es zur „schönsten Enzyklopädie der Frühen Neuzeit“ (I, 4). Was bisher fehlte, war eine wirkliche Lektüre des über tausend Folioseiten umfassenden Werkes, ein Verständnis des gedanklichen Zusammenhangs, der ihm zugrunde liegt, und auch ein Verständnis der schönen, aber komplizierten Schemata. Eine solche war schon deshalb nicht leicht, weil das Buch selten ist – und unübersichtlich aus vielen jeweils separat paginierten Teilstücken zusammengesetzt, die in Bibliotheken oftmals unvollständig oder in unterschiedlicher Reihenfolge erhalten sind. Die monumentale Reprintausgabe Schmidt-Biggemanns hilft dem ab: Sie bietet den vollständigen Text in fünf Teilbänden und dazu eine Lektüreeinleitung durch ausführliche Einleitungen bzw. Zusammenfassungen des Herausgebers zu den einzelnen Hauptteilen. Insgesamt kommen dabei 95 Folioseiten Einleitung zusammen, mit deren Hilfe der Leser auf eigene Erkundungsreise in dem auf Lateinisch verfassten Riesenwerk geschickt wird.

Der erste Teil behandelt den Makrokosmos (Bd. I sowie die Teilbände II.1 und II.2). Darin findet sich eine Prinzipienlehre (gern mit Bezug auf experimentelle Apparaturen wie in I, 63 ff., denn wir sind ja im England der beginnenden Scientific Revolution), eine Elementen- und Schöpfungslehre, eine Theorie des Äthers und des Empyreums und manches mehr; eingeschlossen sind auch technische Anwendungen, denn die Technik *öffnet* ja, so Fludd, die Natur nach. Der zweite Teil wendet sich dann dem Mikrokosmos zu, also dem Menschen, in dem sich die Struktur der Welt widerspiegelt (Bd. III und IV). Das ganze Buch läuft auf eine „kosmische“ Medizin zu, in der die Erkenntnisse über die große Welt auf die kleine angewandt werden. Viel wäre zu sagen über die Musiktheorie,

die im Werk enthalten ist, viel über die paracelsistische Mercurius-Sulphur-Sal-Lehre, die es durchzieht (und in einem auffälligen Kontrast zur Praxis des Arztes Fludd steht, galenische Arzneimittel zu verschreiben), und noch mehr über all die kabbalistischen Elemente, die der Herausgeber in den Einleitungsteilen sehr luzide erklärt. Es ist vor allem eine Großtat Wilhelm Schmidt-Biggemanns, dem wohl besten lebenden Kenner der christlichen Kabbala, die Schemata – oft erstmals – in all ihrer Kompliziertheit offengelegt und den Zusammenhang mit der Tradition der *Philosophia perennis* herausgestellt zu haben. Ich will hier nur kurz und exemplarisch einen weiteren Aspekt vorstellen, nämlich die Schlüsselstellung der Meteorologie (dazu in der Einleitung zu Bd. I, 5 f. u. 31 f., sowie zu Bd. IV, 11 f., 14–16). Meteorologie behandelt mit Aristoteles die instabile Mischung von Feuer, Wasser und Luft, aus der die Wetterphänomene und die Kometen hervorgehen. Doch dies wird 1. biblisch-kabbalistisch gedeutet, nämlich als Ausdruck der göttlichen Gestaltungsmacht: Winde sind der fühlbare Hauch Gottes (*Ruach*) und Zeichen seiner Allmacht, Regen Ausdruck seiner Fruchtbarkeit. 2. Die Bibel wiederum wird mit dem *Corpus Hermeticum* gelesen (das „wüst und leer“ etwa wird zum feucht-nebligen Chaos, aus dem die Welt geschaffen wird). 3. Der Hermetismus wird alchemistisch interpretiert, mit Prozessen der Kondensation und Rarefaktion, der Destillation und Sublimation. 4. Schließlich wird die Wetterkunde zum Schlüssel für das ganze Innenleben des Menschen, indem Meteore als „Krankheit der Natur“ (I, 31) aufgefasst werden, umgekehrt die Krankheiten aber auch als „Wetter“ im Menschen, nämlich im durch die Erbsünde anfällig gewordenen Menschen. Der wechselseitige Verweis von Mikrokosmos und Makrokosmos erzeugt eine Fülle möglicher Analogien, in Umberto Ecos Sinne unbeherrschbar gewordener Beziehungsetzungen. So repräsentiert die Milz den Nordwind, die Leber den Südwind, und in den Gehirnventrikeln mischen sich die Winde und wirken auf die Organe. Ist die Leber erkrankt, gibt es fiebrig-hitzige „Gewitter“ im Menschen. All das ist noch astrologisch unterlegt (etwa Milz-Saturn-Melanchole), mit pythagoreischer Zahlenlehre durchsetzt und platonisch überhöht, dazu durch Darstellungen von Geheimwissenschaften wie Geomantie und Chiromantie, aber auch von Festungsbau, Gedächtniskunst und Mathematik orchestriert.

Es ist in einer Zeit von Google Books keineswegs selbstverständlich, dass solche Reprint-Großprojekte noch verwirklicht werden (vergleichbar ist die im Olms Verlag erscheinende Kircher-Ausgabe). Es ist daher dem Herausgeber und dem Verlag Frommann-Holzboog (sowie auch Geldgebern wie der Gerda-Henkel-Stiftung) hoch anzurechnen, dieses Unternehmen gestemmt zu haben – auch wenn der Ladenpreis mit 1980 Euro wahrlich nicht gering ist. Einziger kleiner Kritikpunkt: Man hätte die volle Größe der Folioseiten im Reprint nutzen und nicht vier Zentimeter Rand an jeder Seite lassen sollen. Dann wäre nämlich die Schrift etwas größer und leichter lesbar, zumal der Hintergrund grau und nicht weiß ist. Insgesamt aber wird mit *Fludds Enzyklopädie* ein Werk wieder zugänglich gemacht, das wie kaum ein anderes die Pracht und Fülle und Verschrobenheit all dessen enthält, was die moderne Wissenschaft und Philosophie hinter sich gelassen hat.

Martin Mulsow, Gotha / Erfurt

Rebitsch, Robert (Hrsg.), 1618. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Wien / Köln / Weimar 2017, Böhlau, 229 S., € 24,00.

Nicht erst seit Ausrufung des „Lutherjahres“ 2017 erweisen sich Gedenkjahre als entscheidende Taktgeber der historischen Erinnerungskultur im deutschsprachigen Raum. Dies gilt insbesondere für „runde“ Jubiläen prominenter historischer Ereignisse. So standen seit 2018 unter anderem das 50. Anniversar einer Protestbewegung

und die 100. Jahrestage eines Kriegsendes, der Verkündung einer neuen Verfassung oder der Gründung einer wegweisenden Architektur- und Kunstschule im Fokus der geschichtswissenschaftlichen Publizistik. Vielleicht erklärt gerade diese Vielzahl teils auch sehr öffentlichkeitswirksam begangener Jubiläen der letzten Jahre, weshalb ein sich 2018 zum 400. Mal jährendes zentrales Ereignis der deutschen und europäischen Geschichte verhältnismäßig wenig öffentliche Resonanz fand: der Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618, mit dem der Dreißigjährige Krieg begann.

Der forschenden Historikerzunft kann der Vorwurf eines mangelnden Interesses allerdings kaum gemacht werden. Von Johannes Burkhardt bis Axel Gotthard legten mehrere prominente Frühneuzeithistoriker neue Abhandlungen zum Dreißigjährigen Krieg vor, und auch der Sammelband einer Würzburger Fachtagung zu den in diesem Krieg angestoßenen Wandlungsprozessen lieferte wichtige neue Erkenntnisse. Allen Veröffentlichungen ist gemeinsam, dass sie sich dem gesamten Krieg oder Teilaspekten aus der dreißigjährigen Kriegszeit widmen.

Eine gewisse Ausnahme davon bietet ein von Robert Rebitsch herausgegebenes Sammelbändchen, das ebenfalls noch rechtzeitig zum 400. Jahrestag des Prager Fenstersturzes veröffentlicht worden ist: Rebitsch und seine Mitautoren haben sich ganz auf die unmittelbare Vorgeschichte und die Ereignisse des Jahres 1618 fokussiert, also nicht auf den ganzen Krieg. Eine thematische oder chronologische Engführung hatte der Herausgeber mit dieser Fokussierung dennoch nicht im Sinn. Wie Rebitsch in seiner Einleitung betont, stehen alle Einzelbeiträge des Bandes unter der Leitfrage, warum die Ereignisse vor 400 Jahren einen letztlich so langen und brutalen Krieg nach sich ziehen konnten.

Im Eröffnungsbeitrag von Michael Rohrschneider zu den „Europäische[n] Konfliktfelder[n] um 1600“ wird Europa als ein „Ensemble neuralgischer Zonen“ beschrieben. Die Thematik und die Positionierung dieses Aufsatzes am Beginn des Sammelbandes ist sehr passend gewählt, weiten Rohrschneiders Ausführungen doch den Blick dafür, welche vielfältigen Konfliktlinien sich im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert in Europa zu überlagern begannen, was letztlich die hohe Bellizität der folgenden Jahrzehnte in weiten Teilen des Kontinents erklärt.

Im darauf folgenden Beitrag über „Die Ursachen des Dreißigjährigen Krieges“ nutzt Axel Gotthard einmal mehr die Gelegenheit, seine besonders auf den Religionskriegsaspekt fokussierte Lesart des Dreißigjährigen Krieges darzulegen. Der Autor versteht es sehr gut, den Leser mittels eines durchaus pointierten, teilweise geradezu unterhaltsamen Erzählstils zu fesseln. Allerdings tendiert Gotthard auch zu überspitzten Formulierungen, etwa wenn er vom „dreißigjährigen deutschen Konfessionskrieg“ (69) spricht, was zumindest unbedarfte Leser bisweilen in die Irre führen dürfte und der Komplexität der Kriegsursachen nicht gerecht wird.

In diesem Zusammenhang durchaus erhellend sind die Beiträge von Stefan Ehrenpreis und Michael Kaiser, die sich der Protestantischen Union respektive der Katholischen Liga widmen. Beide Autoren machen zwar deutlich, wie tief das konfessionelle Lagerdenken das Reich schon vor 1618 spaltete, zugleich wird jedoch auch klar, dass in beiden Militärbündnissen letztlich meist politische Überlegungen den Ausschlag gaben, nicht aber religiöser Fanatismus. Allerdings bleibt der Leser nach der Lektüre beider Aufsätze zumindest in einem nicht unwesentlichen Detail etwas irritiert zurück: So ist bei Ehrenpreis zu lesen, bei der Schlacht am Weißen Berg von 1620 habe es sich um eine „verheerende Niederlage der Union“ (96) gegen die Ligatruppen Tillys gehandelt. Dabei konstatiert Michael Kaiser in seinem Beitrag, es sei „ein hartnäckiges Missverständnis“, dass sich Union und Liga im Dreißigjährigen Krieg wechselseitig be-

kriegt hätten (119). In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich gewesen, wenn Ehrenpreis in seinen Ausführungen präzisiert hätte, wer genau Tilly am Weißen Berg gegenüberstand: keine Unionsarmee, sondern faktisch nur böhmische und kurpfälzische Truppen, selbst wenn letztere für sich selbst bisweilen in Anspruch genommen haben mögen, im Namen ihrer (in Wirklichkeit kriegsunwilligen) Bundesgenossen aus der Union zu kämpfen.

Mit dem „Bruderzwist in Habsburg“ und dessen letztem Akt, der Absetzung und Gefangennahme des Kardinals Khlesl am 20. Juli 1618, beschäftigt sich Lothar Höbelt. Er widmet sich somit Ereignissen, die nicht zuletzt dank literarischer Adaptionen schon früh von Legendenbildung betroffen waren. In gewisser Weise kann sich der Autor dem auch nicht ganz entziehen und streut in seine Ausführungen ebenfalls Bemerkungen ein, die nach aktuellem Forschungsstand eher in das Reich der Legenden gehören: So ist für ihn der Absolutismus schon 1618 „in ganz Europa auf dem Vormarsch“, und der Augsburger Religionsfrieden „rettet[e], was [vom Katholizismus noch] zu retten war“ (130). Dennoch stellt der Aufsatz Höbelts insgesamt zweifellos einen Mehrwert dar, beleuchtet er doch eingehend wesentliche Ursachen für die schließlich so folgenreiche böhmische Adelsrevolte gegen Habsburg.

Von Jan Kilián stammt der Beitrag „Religiös-politische Unruhen in Böhmen und der (dritte) Prager Fenstersturz“. Der Autor geht dabei auf die lange Vorgeschichte und die spezifischen Besonderheiten der konfessionellen Verhältnisse im Königreich Böhmen seit dem 15. Jahrhundert ein, die vor allem einer deutschen Leserschaft in der Regel nur im geringen Maße bekannt sein dürften.

Dies gilt ebenso für den vom Herausgeber Rebitsch in seinem Abschlussbeitrag geschilderten militärischen Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Der Autor rekonstruiert dabei in minutöser Weise und im Stil klassischer Militärgeschichtsschreibung die kriegerischen Ereignisse und militärischen Operationen der Jahre 1618 bis etwa 1622. Innovativ mag dieser Ansatz nicht unbedingt sein, informativ aber zweifelsohne.

Letztlich ist auch weder Rebitsch noch anderen Autoren dieses Sammelbandes ein Vorwurf zu machen, wenn sie in ihren Beiträgen keine akademisch umfassenden Diskussionen des Forschungsstandes wiedergeben oder besonders innovativen Fragestellungen nachgehen, denn das gesamte Werk richtet sich nicht nur an Fachleute, sondern auch an eine breite, historisch interessierte Leserschaft. Für diese hat die Lektüre des Bandes sicherlich einen Mehrwert – auch unabhängig von aktuellen historischen Jubiläen.

Fabian Schulze, Neu-Ulm / Augsburg

Kilián, Jan, Der Gerber und der Krieg. Soziale Biographie eines böhmischen Bürgers aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2018, Berliner Wissenschafts-Verlag, 247 S., € 49,00.

In den letzten beiden Jahrzehnten sind zahlreiche Editionen von Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts erschienen. Doch eine Region ist dabei kaum in den Blick gekommen: die böhmischen Territorien, für die ebenfalls deutschsprachige Ego-Dokumente überliefert sind. Dem Prager Historiker Jan Kilián gebührt das Verdienst, bereits vor einigen Jahren das Tagebuch von Michel Stüeler (1583–1656), das leider nicht vollständig und nur in Abschriften überliefert ist, für die breitere Forschung zugänglich gemacht zu haben. Darauf aufbauend liegt nun seine Biographie dieses einfachen Bürgers vor, der in der Stadt Graupen (tsch. Krupka) das Gerberhandwerk gelernt hatte, aber im Laufe seines Lebens unter anderem auch eine Zeitlang das Amt des Bergmeisters ausübte.

Kiliáns biographischer Ansatz ist von der Mikrohistorie inspiriert, wie der Verfasser in seiner Einleitung kurz erklärt. Er möchte „die Mikrohistorie mit der ‚klassischen‘ Geschichtsschreibung“ kombinieren, ohne dabei jedoch „makrohistorische Theorien überprüfen“ zu wollen. Leider wird nicht näher ausgeführt, was eine solche Kombination an Mehrwert, beispielsweise in Hinblick auf die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Böhmen, erbringt. Vor allem ist nicht klar, was man unter „klassischer Geschichtsschreibung“ verstehen soll. Doch wohl nicht Ranke?! Nach der Lektüre wird schon eher deutlich, was damit vermutlich gemeint ist: Das Buch schickt sich an, das Selbstzeugnis eines einfachen Bürgers um andere Quellen aus den regionalen und lokalen Archiven zu ergänzen und somit ein vollständigeres Bild vom Verfasser des Tagesbuchs und dessen Alltag zu gewinnen.

Die hier zu besprechende biographische Darstellung weicht insofern vom klassischen Schema einer Biographie ab, als sie sich nicht am Lebenslauf orientiert, sondern die verschiedenen Rollen, die Michel Stüeler im Laufe seines Lebens einnahm, in den Blick nimmt. Die Familiengeschichte beispielsweise wird im Kapitel „Als Nachkomme“ aufgerollt. Über das lokale und regionale Umfeld, in dem Stüeler agierte – eine sogenannte „Untertanenstadt“ in den böhmischen Landen –, erfährt man etwas unter dem Rubrum „Als Untertan“. Seine diversen Berufe – damals nicht untypisch, man denke nur an das bekannte „Buch Weinsberg“, das Selbstzeugnis eines Kölner Kaufmanns – werden gesondert abgehandelt, darunter sein Nebenerwerb als Landwirt und Winzer. Besonders wertvoll sind in diesem Zusammenhang Stüelers genaue Wetteraufzeichnungen, die bereits früh das Interesse von Forschern gefunden haben, die sich mit historischen Klimadaten befassen. Auch Stüelers Ausführungen zum Obstbau sind für Experten (etwa Pomologen) interessant.

Das Bemerkenswerteste ist sicherlich, wie offen Stüeler innerfamiliäre Konflikte und Gewalt sowie sein Sexualverhalten in seinem Tagebuch schildert. Auch wer sich für den Umgang mit Kindern in der Frühen Neuzeit interessiert, wird im Kapitel „Als Vater“ fündig. Leider kommen die Ausführungen zu Krankheit und Gesundheit ohne Kenntnis der medizingeschichtlichen Forschung aus. So ist etwa der Terminus *durchlauff* durchaus in der frühneuzeitlichen medizinischen Fachliteratur für eine Darmerkrankung geläufig und nicht nur „laienhaft“. Problematisch ist außerdem, dass der Autor verschiedentlich in die retrospektive Diagnostik abgleitet. Das betrifft sowohl Infektionskrankheiten, die man damals unter dem allgemeinen Begriff „Pest“ fasste, als auch chronische Erkrankungen. So wird zum Beispiel eine schmerzhafteste Erkrankung des Handgelenks als „Gicht“ gedeutet und die Vermutung angestellt, dass dies eigentlich eine Krankheit sei, die als typisch „für die obere Gesellschaftsschicht“ gelten könne. Und auch „Heilpraktiker“ ist ein etwas unglücklicher Ausdruck für Empiriker, die damals eine wichtige Funktion in der medizinischen Versorgung der Stadt- und Landbevölkerung besaßen. Im Kapitel über Stüelers Persönlichkeit geht Kilián unter anderem auf dessen Träume ein, die sich angeblich „relativ einfach erklären“ lassen. Man muss nicht unbedingt Freuds Traumdeutung gelesen haben oder heranziehen, zumindest wäre aber ein Blick in die Studien zu Schlaf und Traum in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur hilfreich gewesen.

Diese kleineren Mängel mindern aber nicht den Wert dieser biographischen Studie, die uns einen Einblick in das alltägliche Leben der bürgerlichen Schicht in böhmischen Städten in der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs gibt und zudem den Anstoß liefert, sich dieses inzwischen edierte Selbstzeugnis noch einmal näher anzuschauen und für die eigenen Forschungen zu nutzen.

Robert Jütte, Stuttgart

Caldari, Valentina / Sara J. Wolfson (Hrsg.), *Stuart Marriage Diplomacy. Dynastic Politics in Their European Context, 1604–1630* (Studies in Early Modern Cultural, Political and Social History, 31), Woodbridge/Rochester 2018, The Boydell Press, XVIII u. 367 S., £ 75,00.

Der vorliegende Sammelband verfolgt das Ziel, frühneuzeitliche Heiratspolitik am Beispiel der Stuart-Dynastie in den Mittelpunkt transnationaler ebenso wie interdisziplinärer Studien zu rücken. Die Herausgeberinnen weisen in ihrer Einleitung zu Recht darauf hin, dass die Bedeutung von Heiratspolitik in der historischen Forschung zwar seit langem unumstritten ist, diese jedoch zumeist nur in thematisch abgeschlossenen Bereichen betrachtet wird. So ist sie zwar im Rahmen der ausgreifenden Hofforschung umfassend gewürdigt und analysiert worden, selten jedoch darüber hinaus. Nach Ansicht der Herausgeberinnen müsste sie stärker als eigenes Untersuchungsfeld betrachtet werden, das auch außerhalb des Hofes in die unterschiedlichsten Bereiche der Frühneuzeitforschung ausgreift, etwa in die Betrachtung der öffentlichen Wahrnehmung und Propaganda, in den medialen Diskurs oder in die internationale Diplomatie.

Folglich unternehmen die Herausgeberinnen den spannenden Versuch, Heiratspolitik am Beispiel einiger weniger prominenter angedachter und tatsächlicher Verbindungen aus einer Vielzahl von Perspektiven zu betrachten und die Ergebnisse in einem Band zu bündeln. Als relevante Untersuchungsfelder diskutieren die insgesamt neunzehn Beiträge Heiratspolitik als höfisches Ereignis, als Bestandteil der Politik, als Teil von Kriegen, als Bestandteil von Nachrichten, als Baustein in der kontinentalen Diplomatie des 17. Jahrhunderts und schließlich als Zeremoniell. Im Zentrum der Untersuchungen stehen jeweils die verschiedenen, mehr oder weniger erfolgreich verhandelten Eheschließungen von Angehörigen des Hauses Stuart mit spanischen oder französischen Partnern und Partnerinnen im Zeitraum von 1596 bis 1641, aber auch die Verbindungen in deutsche und skandinavische Lande hinein.

In ihren Beiträgen können die Autor*innen deutlich herausarbeiten, dass die Heiratspolitik der Stuarts in erster Linie ein vielschichtiges diplomatisches Manöver auf einer Vielzahl von Ebenen war, von vielen der Zeitgenossen teils bewundernd zur Kenntnis genommen, teils als erfolglos verspottet. Insbesondere der Rolle Jakobs VI. und I. nähert man sich mit verschiedenen Ansätzen, die zu dem Ergebnis führen, dass der Monarch es mitunter brillant verstand, sich durch in die Länge gezogene Heiratsverhandlungen mit den spanischen Habsburgern diplomatische Optionen offenzuhalten, indem er den Gesprächsfaden niemals abreißen ließ (exemplarisch sind die Beiträge von Robert Cross: „The onely sorevaigne medecine: Religious Politics and Political Culture in the British-Spanish Match, 1596–1625“ und Rubén González Cuerva: „The Austrian Match: The Habsburgs' Dynastic Alternative and European Politics“). Ohne finale Verpflichtungen einzugehen, blieb Jakob als interessanter Partner von europäischem Rang auf dem diplomatischen Parkett präsent (beispielhaft der Beitrag von Paul Arblaster: „Whereof the world now stands in admiration: Reporting on the Spanish Match from the Habsburg Netherlands“). Gleichzeitig ging er das Risiko ein, zwischen die Fronten heraufziehender Auseinandersetzungen zu geraten. In ihren Beiträgen zur Rolle der Stuarts in der Eheverbindung zur Kurpfalz können Peter Wilson („The Stuarts, the Palatinate and the Thirty Years' War“) und Adam Marks („Recognizing Friends from Foes: Stuart Politics, English Military Networks and Alliances with Denmark and the Palatinate“) demonstrieren, welche Herausforderungen aus einer tatsächlich geschlossenen Ehe für den Monarchen entstehen konnten. In diesem einen Fall setzte Jakob auf das Risiko einer Allianz mit einer vielversprechenden deutschen Mittelmacht abseits der Habsburger und Bourbonen. In

der Folge balancierte er mehr oder weniger geschickt zwischen einer Unterstützung für Tochter und Schwiegersohn, der massiv medial aufgeheizten Stimmung in England selbst und den potentiellen Partnern in Madrid und Paris. Gleichzeitig rücken verschiedene Beiträge geschickt die Heiratsfragen in den Mittelpunkt einer wachsenden Öffentlichkeit als Charakteristikum der Frühen Neuzeit. Unter anderen David Coast („Secrecy, Counsel and Public Opinion during the Spanish and French Matches“), Helmer Helmers („The Spanish Match and Anglo-Dutch Publicity“) oder auch Andrea de Meo Arbora („Spanish Architecture in Early Stuart London: Foreign Policy and Architectural Style in Inigo Jones’s Queen’s Chapel at St. James’s“) zeigen, wie königliche Hochzeiten Gegenstand des öffentlichen Diskurses wurden, auch außerhalb des höfischen Zeremoniells.

In diesen multiperspektivischen Darstellungen erreicht der Band das gesetzte Ziel, Heiratspolitik in ihrer ganzen Komplexität abzubilden und die unterschiedlichen Perspektiven zu einer Gesamterzählung zusammenzuführen. So gelingt es den Autor*innen, am Beispiel der Stuarts und Großbritanniens zu demonstrieren, wie private, dynastische, propagandistische, politische, geostrategische und militärische Überlegungen in Heiratsverhandlungen zusammengeführt wurden, die oft allein aufgrund der Tatsache, dass verhandelt wurde, bereits ein Erfolg, eine diplomatische Garantie oder aber eine innenpolitische Bedrohung sein konnten; in den meisten Fällen waren sie all dies gleichzeitig. Auch dass endlose und zugleich erfolglose Verhandlungen durchaus im Interesse aller beteiligten Akteure sein konnten, wird erst in dieser Vielfältigkeit der Interpretation in vollem Umfang deutlich. Das, was der Band (womöglich bewusst) außen vorlässt, ist dabei eine explizite Geschlechterperspektive. Der Frage, ob mit Prinzessinnen auf allen thematisierten Ebenen anders umgegangen wurde, als mit Prinzen, ob Geschlecht überhaupt eine Rolle in den heiratspolitischen Erwägungen spielte, gehen die Autoren und Autorinnen des Sammelbandes nicht nach. Die Berücksichtigung dieses Aspekts hätte dem gelungenen Ansatz des Bandes, Heiratspolitik mehrschichtig zu denken, womöglich noch mehr Komplexität verliehen.

Martin Foerster, Hamburg

Blakemore, Richard J. / Elaine Murphy, The British Civil Wars at Sea, 1638–1653, Woodbridge 2018, The Boydell Press, X u. 225 S. / Abb., £ 65,00.

Die Epoche der britischen Geschichte, die hierzulande meist der „Englische Bürgerkrieg“ genannt wird, obgleich angesichts des Ausgreifens dieses religions- und verfassungspolitischen Konflikts auf Schottland, Irland und Wales besser von einem „Britischen Bürgerkrieg“ gesprochen werden sollte, ist in der deutschsprachigen Historiographie ein eher wenig behandeltes Thema. Auch in Überblicksdarstellungen erhalten die vorangehende Tudor-Ära und die folgende Zeit des Aufstiegs Großbritanniens zur weltweit führenden europäischen See- und Kolonialmacht meist weit größere Aufmerksamkeit. Tatsächlich aber markiert die Epoche des britischen Bürgerkriegs und des anschließenden Commonwealth unter der Herrschaft Oliver Cromwells einen so entscheidenden Abschnitt der frühneuzeitlichen Geschichte Großbritanniens, dass es durchaus gerechtfertigt ist, wie in der britischen Geschichtsschreibung üblich, von einer „Revolution“ zu sprechen.

Die Konflikte zwischen König und Parlament mündeten 1642 in einen Bürgerkrieg, dessen maritime Seite in dem vorliegenden Buch erstmals intensiv beleuchtet wird. Die meisten militärhistorischen Betrachtungen des britischen Bürgerkriegs konzentrieren sich auf den Krieg zu Lande und die Rolle Oliver Cromwells als Befehlshaber der von ihm gestellten Kavallerie der Ironsides und der von ihm geschaffenen New Model

Army, die in der Entscheidungsschlacht bei Naseby im Juni 1645 dem Parlament den Sieg über das Heer der Royalisten sicherte. Maritime Operationen spielen in diesen Darstellungen meist nur eine Nebenrolle – zu Unrecht, wie Blakemore und Murphy in ihrem Buch deutlich machen.

Nach der Einleitung und einem allgemeinen, aber informativen Überblick über die Kriegführung zur See zu Beginn des 17. Jahrhunderts schildern die Autoren die maritime Situation vor dem Ausbruch des Krieges 1642, um dann den Kriegsverlauf zur See bis zur Niederlage der Royalisten, den Aufbau der Parlamentsflotte, die royalistischen, irischen und schottischen Bestrebungen zu See bis hin zur Ausschaltung der letzten royalistischen maritimen Aktivitäten zu Beginn der 1650er Jahre darzustellen. Eine Zeitleiste, ein Überblick über die Entwicklung der Parlamentsflotte, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und Schiffsregister schließen den Band ab.

Das vorliegende Werk ist ein gelungenes Beispiel klassischer Marinegeschichtsschreibung, die sowohl operations- als auch organisationsgeschichtliche Aspekte berücksichtigt. Erfrischend theoriefrei, basiert das Buch vor allem auf intensivem Quellenstudium. Die Autoren verfolgen dabei drei Ziele: erstens einen Überblick über den Krieg zur See und dessen größeren Kontext zu geben, zweitens die Rolle und den Einfluss maritimer Kriegführung auf den Verlauf und den letztendlichen Ausgang des Konflikts zu bewerten sowie drittens die Auswirkungen der maritimen Aspekte des Bürgerkriegs auf den Aufstieg Großbritanniens zur See- und Weltmacht zu beleuchten.

Der Krieg zur See während der Auseinandersetzungen zwischen Parlamentsanhängern und Royalisten war weniger von großen Seeschlachten geprägt, sondern von beharrlichen, für Mensch und Material strapaziösen Routineaufgaben wie Handelskrieg, Blockaden, Blockadedurchbrüchen und amphibischen Operationen. Ziel war es, um es mit der klassischen Definition von Seeherrschaft zu sagen, die Seegebiete rund um die Britischen Inseln zu eigenen Zwecken zu nutzen und dem Gegner die Nutzung zu verwehren. Dies stellte alle am Konflikt beteiligten Parteien vor große Herausforderungen, da Aufbau und Unterhalt von Seestreitkräften nicht nur erhebliche finanzielle Mittel, sondern auch eine kompetente Bürokratie und eine leistungsfähige Logistik voraussetzten. Hierbei war die Parlamentspartei von Beginn an im Vorteil, da sich die englische Marine bei Ausbruch der Auseinandersetzungen 1642 an ihre Seite gestellt hatte. Damit verfügte das Parlament über eine Kernflotte aus Kriegsschiffen, die im Laufe des Krieges um Neubauten sowie rund 400 gecharterte Handelsschiffe und Kaperschiffe ergänzt wurde.

Auch die Iren und die Royalisten setzten, nicht zuletzt aus Mangel an echten Kriegsschiffen, Kaperschiffe ein. Hunderte Handelsschiffe fielen diesem Kaperkrieg zum Opfer, so dass der Schlussfolgerung Blakemores und Murphys zuzustimmen ist, dass ein Großteil der seefahrenden Bevölkerung der Britischen Inseln entweder auf Kriegs- und Kaperschiffen gedient habe oder diesen zum Opfer gefallen sei. Allerdings gelang es den Iren und Royalisten zu keinem Zeitpunkt, die Seeherrschaft des Parlaments effektiv anzufechten. Je länger der Konflikt dauerte, desto größer wurde die Überlegenheit der Parlamentsflotte, die so nicht nur die Versorgung der Parlamentsarmee über See sicherstellen konnte, sondern auch in der Lage war, durch den Schutz des Seehandels die Wirtschaft Londons, das ökonomische Rückgrat der Parlamentspartei, trotz des Krieges florieren zu lassen.

Auch wenn der Krieg letztlich zu Lande entschieden wurde, waren die durch die meist unspektakulären Routinetätigkeiten der Parlamentsflotte errungene Seeherrschaft und die damit verbundene Fähigkeit, die See rund um die Britischen Inseln zu

kontrollieren, wesentliche Voraussetzungen für den Sieg der Parlamentsarmee über ihre Gegner in England, Schottland und Irland. Damit kann man von einem strategischen Einsatz der Parlamentsflotte sprechen, der bereits wesentliche Züge der sich im 18. Jahrhundert ausprägenden „klassischen“ britischen Seekriegsstrategie trug, nach der die Royal Navy die Aufgabe hatte, die Britischen Inseln vor einer Invasion zu schützen sowie die Kontrolle über die Seewege zu erringen und zu verteidigen.

Auch organisatorisch legten die Parlaments- und die spätere Commonwealthmarine das Fundament für den Aufstieg Großbritanniens zur weltweit führenden Seemacht im 18. Jahrhundert. Einmal mehr hatte sich gezeigt, dass eine Flotte ohne kompetente Führung, Ausbildung, Organisation und Verwaltung keine Marine, sondern lediglich eine Ansammlung von Schiffen ist. So entstand in England parallel zu den staatlich kontrollierten stehenden Heeren auf dem europäischen Kontinent eine permanent unterhaltene staatliche Marine. Dies setzte neben hohen finanziellen Investitionen eine komplexe Infrastruktur von Werften, Docks und Zulieferbetrieben zur Versorgung der Flotte mit Kanonen, Munition, Segeln, Tauwerk und Proviant und damit zugleich die Entstehung einer kompetenten und ausreichend finanzierten Marineverwaltung voraus. Waren die Aktivitäten englischer Kriegsschiffe vor 1642 fast ausschließlich auf die Gewässer rund um die Britischen Inseln beschränkt, war die Commonwealthmarine nun mit Operationen im Mittelmeer und in der Karibik auf dem besten Weg zu einer weltweit agierenden Seestreitmacht und bewies ihre militärische Schlagkraft im ersten Seekrieg gegen die Niederlande von 1652 bis 1654.

Insgesamt ist Blakemore und Murphy ein lesenswertes Buch zu einem bislang wenig beachteten Aspekt der europäischen Marinegeschichte gelungen. Zu bemängeln ist lediglich der – bei britischen Wissenschaftsverlagen leider übliche – unangemessen hohe Preis von 65 Pfund (ca. 77 Euro) für dieses relativ schmale Buch, der einer weiten Verbreitung dieses interessanten Werks entgegenstehen dürfte.

Jann M. Witt, Laboe

Deflers, Isabelle / Christian Kühner (Hrsg.), Ludwig XIV. – Vorbild und Feindbild. Inszenierung und Rezeption der Herrschaft eines barocken Monarchen zwischen Heroisierung, Nachahmung und Dämonisierung / Louis XIV – fascination et répulsion. Mise en scène et réception du règne d'un monarque baroque entre héroïsation, imitation et diabolisation (Studien des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, 25), Berlin 2018, Schmidt, 296 S. / Abb., € 69,95.

Dass Ludwig XIV. ein „inszenierter“ König war, ist seit Peter Burkes einschlägiger Studie von 1992 bekannt (Peter Burke, *The Fabrication of Louis XIV*, New Haven 1992; deutsche Übersetzung: *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 1993). Dennoch bieten die Mechanismen, Wirkungsweisen und Reaktionen auf die Inszenierung – oder genauer: Inszenierungen – noch Raum für weitere Untersuchungen. So hat durch das 300. Todesjahr des Königs 2015 die ohnehin blühende Forschung weiteren Auftrieb genommen. In diesem Kontext widmet sich der Sammelband, dessen Initiative aus dem Freiburger SFB „Helden, Heroisierungen, Heroismen“ kommt, der Inszenierung Ludwigs XIV. und den positiven und negativen Reaktionen darauf. Die 13 Beiträge in deutscher und französischer Sprache tragen aus den Perspektiven unterschiedlicher Disziplinen zu dem Thema bei. Jedem ist eine Zusammenfassung in beiden Sprachen vorangestellt. Die Beiträge sind in drei Themenbereiche gegliedert: die „Heroisierung Ludwigs XIV.“, die Rezeption der Inszenierungen und schließlich der Blick auf den Hof von Versailles. Ein Epilog Ronald G. Aschs rundet den Band ab.

Ruhm („gloire“) stand im Zentrum des Denkens Ludwigs XIV.; das ist Forschungskonsens. Olivier Chaline fragt aber erstmals, worin der Ruhm, der den König antrieb, bestand, und kommt zu dem Ergebnis, dass er nicht nur äußere Darstellung und Anerkennung war, sondern auch innere Freude. Es ist einer der wenigen Aspekte, in denen man Ludwig XIV. tatsächlich als Person greifen kann, während er ansonsten hinter Inszenierungen und Gegeninszenierungen verschwindet. Die äußeren Symboliken konnten dabei variierend eingesetzt werden. Das zeigen Christina Posselt-Kuhli für die Adaption der Figur Alexanders des Großen sowie Gilles Buscot für die feierlichen Einzüge von 1681, von denen der in Freiburg ein Triumphzug war, der in Straßburg hingegen eher ein christliches *advenire*, das die Rückkehr der katholischen Konfession zum Ausdruck brachte. Die „Auseinandersetzung mit den Inszenierungen“ wiederum war mehr als eine bloße Reaktion auf die königlichen Darstellungen, nicht nur, weil diese Darstellungen vielfältig waren, sondern ebenso die Reaktionen und ihre Akteure. So zeigt Christian Kühner, wie sehr schon die vermeintlich authentischen Quellen der Memoiren und Autobiographien Bilder des Königs transportieren, die durch die Intentionen ihrer Autorinnen und Autoren aufgeladen waren. Ob in der Debatte über den Religionskrieg (Christian Mühling), den Konflikten mit den Parlamenten (Alain J. Lemaitre), den völkerrechtlichen Vertragssammlungen (Lothar Schilling), der englischen Publizistik des späten 17. Jahrhunderts (Ronald G. Asch) oder als Vorbild Friedrichs II. von Preußen (Isabelle Deflers): Ludwig XIV. war mehr als eine Person, auf deren Handeln oder Repräsentation andere reagierten. Er war vielmehr als Feindbild ebenso wie als Vorbild ein Teil der Inszenierung seiner Gegner und seiner Bewunderer. Das Bild Ludwigs XIV. wurde mithin nicht nur durch seine vielfältige und wandelbare eigene Selbstdarstellung geprägt, sondern auch durch die Gegenentwürfe derer, die bei seinem Handeln und seiner Selbstdarstellung ansetzten, für die er aber zugleich ein Symbol für grundsätzliche Prozesse und Phänomene – zum Beispiel den souveränen Staat – sowie für die Klärung eigener Positionen war. Zudem war Ludwig XIV. Teil einer höfischen Gesamtinszenierung. Am Hof konnte der König sein politisches Handeln gleichsam wie ein Theaterstück in Szene setzen. Sven Externbrink zeigt, welche Meisterschaft Ludwig XIV. dabei anlässlich der Annahme des Testaments Karls II. von Spanien 1700 entfaltete, während Gesa zur Nieden die komplexe politische Funktion der Musik am Beispiel der heroischen Pastorale „Acis und Galatée“ analysiert. Für den Hof von Versailles galt schließlich dasselbe wie für den König selbst: Eva-Bettina Krems untersucht, wie der Hof als Modell imitiert und zitiert wurde, ein Modell, das aber nicht unbedingt eine reale Vorlage war, sondern ebenfalls zum Symbol werden konnte.

Nach der Lektüre des Bandes ist Ludwig XIV. noch schwerer zu greifen als zuvor. Er inszenierte sich auf verschiedene Weise als heroisch und ruhmreich. An diesen Inszenierungen arbeiteten andere sich ab, aber die Adaption schuf auch eigene Bilder, mit denen weitergearbeitet wurde. Angesichts der Fülle von Rezipienten und zur Verfügung stehenden Medien ist hier Raum für weitere Forschung. Bedauerlich ist es, dass die anregende Lektüre des Bandes durch das Layout erschwert wird. Insbesondere die kleineren Buchstaben in Zitaten und Anmerkungen sind äußerst mühselig zu lesen.

Anuschka Tischer, Würzburg

Pérez Sarrión, Guillermo, The Emergence of a National Market in Spain, 1650–1800. Trade Networks, Foreign Powers and the State, übers. v. Daniel Duffield, London [u. a.] 2017, Bloomsbury Academic, XXI u. 331 S., £ 26,09.

Die Entstehung eines nationalen Marktes im Spanien der Frühen Neuzeit bildet den Gegenstand des Buches, welches bereits 2012 auf Kastilisch erschienen ist und nach zwei englischsprachigen Editionen (2012 und 2016) 2017 als Paperback veröffentlicht wurde. Gleich zu Beginn der Einleitung erteilt der Autor sowohl der nationalistisch als auch der regional zentrierten Geschichtsschreibung eine Kampfansage. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet, das der Autor „la península comercial“ nennt: dem internen Markt der Iberischen Halbinsel und insbesondere der nordöstlichen Regionen zwischen den baskischen Provinzen, Katalonien, Valencia und Madrid. Laut Autor hatte das wirtschaftliche Wachstum Spaniens zwischen dem späten 17. Jahrhundert und dem frühen 19. Jahrhundert unterschiedliche regionale Auswirkungen und wurde durch zwei Akteursgruppen getragen, dessen Aktionen viel stärker in den Blick der Forschung gerückt werden müssten, nämlich durch die in Handelsnetzwerken organisierten sozialen Gruppen und den Staat.

Das Buch gliedert sich in sieben Kapitel, wobei im ersten Kapitel der Forschungsstand anhand zentraler Konzepte diskutiert wird. Dabei werden unter anderem wirtschafts- und netzwerkhistorische Ansätze sowie David Ringroses Konzept der urbanen Systeme besprochen. Allerdings wird nicht ganz klar, warum der Autor die Frühe Neuzeit unbedingt als Entstehungspunkt eines nationalen iberischen Marktes etablieren möchte (das Buch „Distant Tyranny: Markets, Power, and Backwardness in Spain, 1650–1800, Princeton 2012“ von Regina Grafe bleibt – auch in der erneuten Edition – unberücksichtigt). So sei das Ziel der Arbeit „to investigate the genesis of the national market in an absolute monarchy“ (25).

In Kapitel zwei werden die englischen und französischen Märkte in Beziehung zum spanischen Markt gesetzt. Stellenweise wirkt das Kapitel unnötig, insbesondere wenn zeitgenössische Wahrnehmungen geschildert werden, um dann festzustellen, dass die Ideengeschichte den englisch-französischen Wirtschaftswettbewerb in Spanien nicht erklären könne. Überhaupt wird am Anfang des Buches nicht klar, warum Netzwerke englischer und französischer Kaufleute für den spanischen Markt konstitutiver gewesen sein sollten als zum Beispiel die der flämischen Untertanen des spanischen Königs.

Im dritten Kapitel werden die Bedingungen des englischen und französischen Handels in Spanien zwischen 1650 und 1800 auf der Grundlage von Friedens- und Handelsverträgen sowie diplomatischen Korrespondenzen untersucht. Dabei werden die Engländer als die privilegiere Gruppe identifiziert, wobei sich die Handelstätigkeiten der beiden Gruppen erheblich voneinander unterscheiden. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1714) wird als eine wichtige Zäsur beschrieben, denn laut Autor habe die spanische Krone von diesem Zeitpunkt an die Mehrheit der regionalen Sonderrechte so weit eingeschränkt, dass sie in weiten Teilen der iberischen Peninsula (inklusive Aragon, Valencia und Katalonien) einheitliche zollpolitische Maßnahmen ergreifen konnte; der Autor spricht von der Gründung eines „spanischen Zollvereins“ (79). Dies sei im Friedensvertrag von Utrecht (unterzeichnet am 9. Dezember 1714) zwischen der englischen und der spanischen Krone zum Ausdruck gekommen.

Kapitel vier widmet sich den Bedingungen und dem Status englischer und französischer Händler in Spanien. Dabei habe die französische Krone viel stärker in die spanische Politik eingegriffen als die stark privilegierten Engländer, welche in Spanien in kleinerer Anzahl präsent waren und vor allem Kommissionshandel in den Hafenen

städten betrieben. Laut Autor brachte erst der Erbfolgekrieg wichtige Veränderungen mit sich, welche es den „aufgeklärten“ spanischen Monarchen erlaubt hätten, die dominierende Rolle von Engländern und Franzosen im Handel einzuschränken.

Um diese Veränderungen, die im 18. Jahrhundert zur Marktintegration weiter Teile der spanischen Peninsula beigetragen hätten, geht es im fünften Kapitel. Dabei werden unter anderem Reformen in der Zentralverwaltung und im Steuer- und Zollwesen diskutiert, aber auch Bemühungen zur Verminderung der Staatsverschuldung, agrarpolitische Maßnahmen, Industrie- und Handelspolitik und Vereinheitlichungen der Naturalisierungspolitik erläutert. Auffallend ist, dass vor allem der erste Teil dieses Kapitels auf Schriften zeitgenössischer politischer Denker (*arbitristas*) basiert.

Das sechste Kapitel handelt hauptsächlich von Netzwerken französischer Migranten in Navarra und zeigt, wie die Veränderungen im Zoll- und Steuerwesen zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Bewegungen und Tätigkeiten der zahlreichen heterogenen Gruppen französischer Händler in Navarra bedingten. Dabei wird die Entwicklung in Navarra mit der in den baskischen Provinzen und Aragon verglichen.

Das siebte Kapitel thematisiert die kommerziellen Netzwerke der Katalanen im 18. Jahrhundert und ihre Durchdringung der Märkte in Aragon, Valencia und Madrid, wobei der Schwerpunkt hier nicht so sehr auf der Analyse von Netzwerken, sondern vielmehr auf der Beschreibung der Organisation und der Handelsfelder der zum Teil detailliert diskutierten Unternehmen liegt.

Das Buch stellt einen Versuch dar, die bislang wenig untersuchten Anfänge eines einheimischen spanischen Marktes zu beleuchten, und wertet dabei die Reformen Philipps V. deutlich positiver als die traditionelle Historiographie. Allerdings erweckt es einen disparaten Eindruck. So stehen etwa die Geschichten der französischen und der englischen Händler neben denjenigen der baskischen oder katalonischen, ohne dass dabei wirklich ein Vergleich zustande kommt. Ausgerechnet der Madrider Raum wird aus der Analyse ausgeklammert, obwohl der Autor mehrfach die Bedeutung Madrids als Wirtschaftsstandort im 18. Jahrhundert hervorhebt. Nicht nur die Auswahl der einzelnen Kapitelüberschriften scheint irreführend – auch fehlt ein Fazit –, sondern auch die gesetzten Schwerpunkte dienen nicht unbedingt zur Untermauerung der Anfangsthese des Autors. Hätte er sich auf die Vereinheitlichung der Steuer- und Zollpolitik auf der „*península comercial*“ beschränkt und die politischen Maßnahmen viel stärker in Beziehung zu den untersuchten Händlergruppen im nordspanischen Raum gesetzt (Wie wussten die Händler von den geänderten Bedingungen zu profitieren? Wie passten sie sich gegebenenfalls an? Worin bestanden die Netzwerke im Einzelnen? Was änderte sich in den Handelsnetzwerken, Formen des Handels oder Handelsrouten und wann?), wäre das Ergebnis wohl kohärenter ausgefallen. Die Mikro- und Makroebenen stehen hier zu unverbunden nebeneinander, obwohl der Autor solide Quellenarbeit leistet. Die Beobachtung, dass Klientelismus und Korruption im frühneuzeitlichen Spanien wenig untersucht worden sind, mag 2012 noch gestimmt haben, kann aber heutzutage gerade in der deutschsprachigen Spanienforschung als überholt gelten. Stellenweise gibt es Redundanzen und etwas holprige Formulierungen, welche sowohl auf das Konto des Verfassers als auch des Übersetzers und des Verlags gehen.

Hanna Sonkajärvi, Rio de Janeiro

Alimento, Antonella / Koen Stapelbroek (Hrsg.), *The Politics of Commercial Treaties in the Eighteenth Century. Balance of Power, Balance of Trade*, Cham 2017, Palgrave Macmillan, XI u. 472 S., € 103,99.

Selten waren Handelsverträge so sehr in aller Munde wie in Zeiten von TTIP, CETA, Trump und Brexit. Viele Fragen werden dabei in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers diskutiert: Was eigentlich ein guter bzw. ein schlechter Handelsvertrag ist, wer solche Verträge mit welchem Mandat und welchen Zielen aushandelt, inwieweit sie fair oder bloß Spiegelung machtpolitischen Gefälles sind und ob sich einzelne Verträge zu einem weltweiten System der Handelsregulierung kumulieren oder eher quer zu einer Gesamtsystematik (GATT, WTO) stehen? Genau diese Fragen stehen im Zentrum des Sammelbandes von Antonella Alimento und Koen Stapelbroek – natürlich bezogen auf das 18. Jahrhundert. Auf den Aktualitätsnachweis verzichteten die Herausgeber, haben sie doch genügend schlagkräftige Argumente für die Notwendigkeit einer historischen Beschäftigung mit dem Thema. Denn trotz der Bekanntheit einzelner Verträge – vom englisch-portugiesischen Methuervertrag von 1703 bis zum französisch-englischen Eden-Rayneval-Vertrag von 1786 – bilden die Handelsverträge in ihrer Gesamtheit ein Stiefkind der Forschung. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sie quasi zwischen den Stühlen der etablierten Forschungsrichtungen sitzen: Die Wirtschaftsgeschichte hat sich kaum bemüht, ihre Folgen über Einzelbeispiele hinaus zu untersuchen, für die klassische Diplomatiegeschichte bilden sie nicht viel mehr als Fußnoten zu den großen (Friedens-)Verträgen und zum europäischen Gleichgewichtssystem, und in der Geschichte des ökonomischen Denkens wurden sie entweder ignoriert oder umstandslos in die Schubladen von Merkantilismus und Freihandel einsortiert. Insbesondere die letzten beiden Blickwinkel bringt der Band nun in beispielhafter Weise zusammen. Das Ergebnis überzeugt, gerade weil es hochkomplex ausfällt und kaum auf einen Nenner zu bringen ist.

In ihrem Auftaktkapitel – der Begriff „Einleitung“ wäre angesichts von 75 Seiten inklusive 30-seitiger Auflistung aller europäischen Handelsverträge des 18. Jahrhunderts untertrieben – geben die Herausgeber einen Gesamtüberblick über das Phänomen und die Forschungsgeschichte und formulieren eine Entwicklungsthese. Demnach wandelte sich der Charakter der Handelsverträge von ihren Anfängen im 17. Jahrhundert bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von rein bilateralen Abmachungen – meist zwischen einem mächtigeren und einem schwächeren Partner – zu einem Konglomerat verflochtener Verträge als Basis eines europäischen Handelssystems. In den Augen mancher Theoretiker zeichneten sich gute Handelsverträge dadurch aus, dass sie die gegebenen Mechanismen des Handels inkorporierten, beiden Parteien nutzten, das System stabilisierten und den Frieden in Europa förderten („*doux commerce*“). Manche der Aufsätze stützen sehr explizit diese Entwicklungsthese, vor allem die beiden Beiträge der Herausgeber zu den Debatten über Handelsverträge in Frankreich (Alimento) und den Niederlanden (Stapelbroek). Éric Schnakenbourg legt überzeugend dar, wie aus dem Geflecht der bilateralen Handelsverträge ein Handelsrecht in Kriegszeiten heranwuchs. Auf der anderen Seite begegnet man doch immer wieder dem Scheitern solcher Ansätze, die Handel nicht primär als Kriegführung mit anderen Mitteln ansahen, sondern unter Stillstellung politischer Gegensätze einen fairen Ausgleich zum beiderseitigen Nutzen anstrebten (so etwa in John Shovlins Aufsatz über die Verhandlungen der englischen und französischen Ostindienkompanien; letztlich gilt der Befund sogar für den kurzlebigen Eden-Rayneval-Vertrag, der schon früh in Frankreich propagandistisch bekämpft wurde, wie Pascal Dupuy zeigt). Für die meisten Zeitgenossen und für die praktische Politik blieben Handelsverträge genuin machtpolitische Instrumente. Dennoch war die zunehmende Forderung nach

„guten“ Handelsverträgen den Herausgebern zufolge nicht wirkungslos, denn damit erklären sie die durchaus überraschende Tatsache, dass das 18. Jahrhundert quantitativ eigentlich keine Hochzeit der Handelsverträge war.

Nicht nur in Frankreich fand man, dass die Engländer mit Hilfe dieser Verträge ihre „Tyrannei“ des Handels aufgebaut und abgesichert hatten und stand ihnen dementsprechend skeptisch gegenüber. Allerdings zeigen gerade die Aufsätze zu Frankreich (Moritz Isenmann über Colbert, Antonella Alimento über die Jahrhundertmitte und Marc Belissa über die 1790er Jahre), wie schwierig es ist, ein Gesamtbild oder eine Entwicklung über ein Jahrhundert hinweg zu skizzieren. Denn es existierten ständig widerstrebende Faktionen, deren Konjunkturen zu einem Auf und Ab der Begeisterung für Handelsverträge führten, je nachdem was jeweils als vorteilhafter für die Entwicklung der französischen Wirtschaft angesehen wurde. So ließ sich nach der Revolution mit republikanischer Rhetorik gegen die Privilegienpolitik von Handelsverträgen und für Freiheit und Gleichheit streiten, wobei Letztere in einem von Frankreich dominierten Handelsblock unter Ausschluss Englands hergestellt werden sollte.

Die Debatten um Form und Nutzen von Handelsverträgen beschränkten sich natürlich nicht nur auf das englisch-französisch-niederländische Zentrum der europäischen Weltwirtschaft. Gerade in der Gesamtschau sind die Beiträge des Bandes über die mittleren (Handels-)Mächte Europas besonders interessant, also jene, die ökonomisch eher Leidtragende asymmetrischer Handelsverträge waren. Portugal und Spanien haderten mehr oder weniger mit den von England aufgezwungenen Handelsverträgen, wobei José Luís Cardoso im ersten Fall zeigt, dass die zeitgenössischen Kritiker des Methuen-Vertrags diesen keineswegs kündigen wollten – zu sehr waren sie sich des politischen Gewinns der Unterstützung Englands bewusst. Savoyen wurde dagegen immer wieder von den Großmächten umgarnt, hielt sich aber hinsichtlich eines womöglich ökonomisch lukrativen Handelsvertrags zurück, weil dieser eine unumkehrbare Parteinahme bedeutet und der diplomatischen Schaukelpolitik ein Ende gesetzt hätte (Christopher Storrs). Marco Cavarzere zeichnet Brandenburg-Preußens jahrelangen Verhandlungen mit Frankreich nach, wobei sich die Hoffnung, einen Fuß in die Tür des Welthandels zu bekommen, und die Furcht vor Übervorteilung durch den Partner die Waage hielten. Alle Autoren zu diesen Fällen betonen unabhängig voneinander ein deutliches Informationsdefizit auf Seiten der schwächeren Mächte, was sie in den Verhandlungen von vornherein ins Hintertreffen geraten ließ; zum Teil bauten sie aber diese Expertise im Zuge von Verhandlungen auf (Christine Lebeau über Österreich).

Insgesamt handelt es sich um einen ungewöhnlich kohärenten und inhaltlich dichten Sammelband, der sein Thema aus vielen Perspektiven in den Blick nimmt. Dabei dominiert insbesondere für die westeuropäischen Fälle eine ideengeschichtliche Perspektive, die aber geschickt Diskurse und politische Entscheidungen in Beziehung setzt. Dies gilt auch für die Fälle in weiter östlich und südlich gelegenen Regionen, wo die Debatten weniger öffentlich als vielmehr regierungintern geführt wurden. Ein Manko des Bandes ist sicherlich die geringe Bedeutung der Wirtschaftsgeschichte: Gerne hätte man gewusst, welche Folgen die Handelsverträge denn real hatten. Dies lässt sich aber verschmerzen, sollte man den Band doch eher als Auftakt denn als Schlusspunkt von Forschungen zur Bedeutung von Handelsverträgen im 18. Jahrhundert verstehen.

Justus Nipperdey, Saarbrücken

McDowell, Paula, The Invention of the Oral. Print Commerce and Fugitive Voices in Eighteenth-Century Britain, Chicago / London 2017, University of Chicago Press, XIII u. 353 S. / Abb., \$ 45,00.

Bei McDowells sehr lesenswertem Buch handelt es sich um einen Beitrag zu dem, was man Geschichte der Mediengeschichte nennen könnte. Es geht, wie der Obertitel bereits andeutet, um die Herausbildung eines starken Konzepts von „Oralität“ im 18. Jahrhundert. Die zentrale These lautet: In Reaktion auf die wachsende soziale Bedeutung von Druckerzeugnissen erfuhren Phänomene von Mündlichkeit während des Aufklärungszeitalters eine Neubewertung. Diese „Entdeckung der Mündlichkeit“ führte schließlich, am Ende des Untersuchungszeitraums, zur Herausbildung jener uns heute allgemein vertrauten Grundunterscheidung zwischen „oralen“ und „nichtoralen“ Gesellschaften. Die lange und komplizierte Vorgeschichte dieser – heute würden wir sagen: ethnologischen oder kulturtheoretischen – Klassifizierung ist das Thema dieses Buches. Die Autorin arbeitet vor allem heraus, wie und in welchen sozialen Kontexten englische Autoren des 18. Jahrhunderts „Mündlichkeit“ beobachteten und wie sich diese Beobachtungen Schritt für Schritt zu einem Abstraktum von „Mündlichkeit“ verdichteten.

In ihrer konzisen Einleitung (1–26) bringt McDowell ihre Grundthese vor. Wer nur diese Seiten liest, wird bereits die entscheidenden Punkte mitnehmen und zudem erkennen, dass die Autorin ihr Buch auch als Kritik an etablierten Medientheorien und -geschichten positioniert, indem sie deren „oral-literacy heuristic“ (14) historisiert. Kapitel 1 (27–60) ist von eher hinführender Art. Es behandelt die heftige religiöse Debatte zur mündlichen Traditionsvermittlung in England um 1700. Mündliche Traditionsvermittlung galt verkürzt gesagt, aber nicht ohne Grund als „katholisch“ und wurde entsprechend kritisiert. In solchen Kontexten tauchte 1666 erstmals der Begriff „orality“ auf, jedoch (und das ist für McDowells Chronologie entscheidend) noch ganz unspezifisch einfach nur als „speech“. Es folgen analoge Passagen zur Mündlichkeit im frühneuzeitlichen Gerichtsverfahren. Auch hier zeigt sich, dass die Zeitgenossen das mündliche und das gedruckte Wort häufig parallel und mit direktem Bezug aufeinander thematisierten.

Kapitel 2 (61–91) und Kapitel 3 (92–114) greifen diese Perspektive auf und vertiefen sie durch detaillierte anglistische Lektüren der Werke von Jonathan Swift und Daniel Defoe. Beide Autoren waren mit der Reflexion auf die soziale Bedeutung des Buchdrucks befasst und nahmen in diesem Zusammenhang in ihren Werken häufig auch vergleichende Bestimmungen und Bewertungen von Sozialmilieus vor, in denen das gesprochene, nicht das geschriebene Wort als Normalfall vorherrschte. Bemerkenswert aus historischer Sicht ist hier vor allem Defoes kritische Auseinandersetzung mit den Sterblichkeitstabellen Londons im Pestzeitalter, die (wie Defoe bemerkte und McDowell herausarbeitet) wesentlich auf Mündlichkeit beruhten.

Nach diesen literaturwissenschaftlichen Abschnitten folgt mit dem langen Kapitel 4 (115–161) eine faszinierende historische Vignette zum Thema. Die Autorin stellt mit John Henley einen religiösen Eiferer und Selfmademan des Zeitalters vor, der ab etwa 1722 das „Oratory“ betrieb, eine zahlungspflichtige Einrichtung, in der vorwiegend er selbst zu allen möglichen Themen (inklusive radikaler religiöser Ansichten) redend Stellung bezog. Dies war ein auch sozialhistorisch äußerst faszinierender Raum der Mündlichkeit, der durch Henley freilich geschickt unter Rückgriff auf den Buchdruck beworben und geschützt wurde und der in den literarischen Zirkeln seiner Zeit heftig und kritisch besprochen wurde. Im Zuge ihrer Rekonstruktion von Henleys Aktivitäten kommt McDowell immer wieder auf zeitgenössische Diagnosen zu sprechen, denen

zufolge speziell die (etablierte) Kanzelrede als ineffektiv und einschläfernd galt, während beispielsweise die Prediger der religiösen Splittergruppen als mitreißend und emotionalisierend galten. Hier setzt Kapitel 5 (162–191) an, das das schon mehrfach behandelte „elocution movement“ in der Mitte des 18. Jahrhunderts thematisiert. Verstärkt neuen Boden betritt dann wieder Kapitel 6 (192–228), das sich den Frauen von Billingsgate, dem Londoner Fischmarkt, zuwendet. Die dort arbeitenden Frauen galten den bewundernden, aber auch heftig kritisierenden Zeitgenossen als Inbegriff von vulgärer, aber eben auch scharfer und flinker Mündlichkeit. Ihre Rhetorik war gefürchtet, und genau darum geht es McDowell: Hier sieht sie einen sozialen Typus kreiert, der als Gegenbild des Gentlemans dessen ureigenste Waffe, das gesprochene Wort, viel effektiver und schneidender zu handhaben weiß. Ein wichtiges Motiv dieses Kapitels, das die Autorin in vielen Texten wiederfindet, ist denn auch dasjenige des rhetorisch blamierten Oberschichtenanhängers, der von einer Fischverkäuferin in Grund und Boden geredet wird. Die beiden letzten Kapitel (229–250; 251–284) bringen die Debatten dann bis an die Zeit um 1800 heran, und zwar insbesondere durch Rekonstruktion der wachsenden Neubewertung von Mündlichkeit im Kontext der Entdeckung der „Ossianischen Bardengesänge“. Parallel zur Debatte um die Mündlichkeit Homers, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verstärkt geführt wurde, traten nun Druck und Mündlichkeit immer deutlicher als Oppositionen auseinander. Die Coda stellt die zusammenfassende Frage: „When did ‚orality‘ become a ‚culture‘?“ – die Antwort hierauf hat die Autorin zuvor bereits ausführlich gegeben.

Das Buch behandelt eine Vielfalt bemerkenswerter Themen und enthält zahlreiche treffende Beobachtungen. Die Fragestellung ist innovativ und klug vorgetragen. Die Kapitel kreisen, wenngleich in unterschiedlicher Dichte, um das Zentralthema und beleuchten es von sehr verschiedenen Standpunkten aus. Was besonders gut gelungen ist, ist die stringente Rekonstruktion einer wachsenden Aufmerksamkeit auf und Thematisierung von Mündlichkeit, und zwar in sehr verschiedenen Kontexten, was für eine gewisse Breite der Bewegung spricht. Mit den ‚ethnologischen‘ Debatten im Kontext der Ossian-Begeisterung erreicht der Text dabei einen deutlich erkennbaren Höhepunkt, auf den er zielsicher hinsteuert. Je nach Kapitel unterschiedlich kraftvoll umgesetzt scheint mir demgegenüber die andere, gewissermaßen negative Seite des Arguments, dass es nämlich vor allem die Absetzung vom Buchdruck gewesen sei, die den Aufstieg von „Mündlichkeit“ herbeigeführt habe. Das wird manchmal recht deutlich herausgearbeitet, manchmal wirkt diese Verbindung aber auch ein klein wenig herbeigeredet. An dieser Stelle krankt die Arbeit nicht zuletzt daran, dass nicht systematisch zwischen Buchdruck und Schriftlichkeit unterschieden wird: Was ist mit der Handschriftlichkeit? Sollte man „mündliche Gesellschaften“, ein Konzept, das McDowell etwa mit Blick auf die Reiseliteratur als Produkt des 18. Jahrhunderts rekonstruiert, wirklich als lediglich „buchdrucklose“ Gesellschaften verstehen oder doch eher und umfassender als „schriftlose“ Gesellschaften begreifen? „Mündlichkeit“ steht häufig noch viel genereller, als McDowell suggeriert, im Gegensatz zu „Schrift“ generell, nicht bloß zum „Buchdruck“ – darum geht es ja in der modernen Klassifikatorik. Ohne in Zweifel zu ziehen, dass die Erfahrungen des Buchdrucks eine besondere Dynamik in die Wahrnehmung der Zeitgenossen brachten, scheint es mir doch, als hätte eine Einbeziehung von „Handschriftlichkeit“ als Vergleichskategorie hier noch für zusätzliche Nuancierungen in diesem ansonsten zweifellos sehr gelungenen Buch gesorgt.

Markus Friedrich, Hamburg

Bernhard, Jan-Andrea / Judith Engeler (Hrsg.), „Dass das Blut der heiligen Wunden mich durchgeheth alle Stunden“. Frauen und ihre Lektüre im Pietismus, Zürich 2019, Theologischer Verlag Zürich, 161 S. /Abb., € 21,90.

Der Band, Ertrag eines Seminars an der Theologischen Fakultät Zürich im Jahr 2016, rückt die Lese- und Schreibpraktiken von Frauen in der Schweiz im Kontext des europäischen Pietismus in den Blick. Jan-Andrea Bernhard verdeutlicht zur Einführung die Bedeutung des Buches als „kostbares Gut“ anhand von Buchbesitz und selbstgeschriebenen Gebetbüchern. Sie ist bereits in der Reformation belegt – etwa im Andachtsbuch der Anna von Rockwyl (Roggwil) von 1528 (13) –, weitete sich aber gerade während der Zeit des Pietismus und der Aufklärung aus. Ona B. Stupan vermerkte in ihrem neu erworbenen Andachtsbuch „Abyss dall'aeternitat“, Zürich 1693: *Queste cudas auda a mai Ona B. Stupan quell chi langola ais ün lader chi marita la fourchia. Ann 1700. In nom dalg Segner. Amen. (Dieses Buch gehört mir, Onna B. Stupan; der welcher es stiehlt, ist ein Dieb und verdient den Galgen. Im Jahre 1700. Im Namen des Herrn. Amen.* (17) Ein Forschungsprojekt des Kantons Graubünden zur Lektüre und Verbreitung von Büchern im Ancien Régime ergab, dass „oft heute nicht mehr ‚aktenkundige‘ Frauen Bücher besaßen – je nach sozialem Stand [...] religiöse Bücher oder auch ‚belle littérature‘ [...]. Die überwiegende Mehrheit – es wurden mehr als 1000 Bücher mit Besitzeinträgen von Frauen vor 1815 gefunden – betraf aber doch die religiöse Literatur.“ (17 f.) Die Vielzahl der lesenden und schreibenden Frauen sowie der Anstieg des Drucks von Büchern, Schriften und Liedern, insbesondere von geistlichen Best- und Longsellern, erlauben die Feststellung, dass „die Lektüre von Gebets- und Erbauungsbüchern [...] ein grundlegender Schritt zur Mündigkeit der Frau, und zwar bei verschiedenen sozialen Schichten inner- und ausserhalb der Kirche“ (29) war.

Vor diesem Hintergrund wird der Umgang mit Buch und Schrift exemplarisch dargestellt, auch außerhalb der Schweiz. Anna Lerch widmet sich Henriette Katharina von Gersdorf, geb. Frein von Friesen (1648–1726), der Großmutter von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760), dessen Erziehung sie vom vierten bis zum zehnten Lebensjahr übernahm. Sie förderte unter anderem das Gynäzeum in Halle (1698–1703), die erste Schule für die Bildung von Mädchen außerhalb des Elternhauses, und ließ geistliche Schriften auf ihre Kosten drucken, etwa die Psalmen in sorbischer Sprache oder das gesamte Neue Testament (42). Sie verfasste selbst Bildungsschriften, aber auch geistliche Literatur, noch vor ihrer Eheschließung 1672 eine „Heilsame Betrachtung [...] von dem Leiden und Sterben Unseres Heylandes“ (1665) sowie „Geistreiche Lieder und Poetische Betrachtungen“ (1729), die postum von Paul Anton, einem Hallenser Theologen, veröffentlicht wurden.

Frauen, die ihren Glauben in privater Ausübung oder in häufig vornehmlich weiblich besetzten Konventikeln, privaten Versammlungen zu Gebet, Gesang und Gespräch, beständig befragten, traten überall im deutschsprachigen Raum auf. Da dies theologische Autoritäten und Dogmen in Zweifel zog, lenkten sie nicht nur die Kritik der lutherischen Orthodoxie auf sich, sondern auch die der pietistischen Erneuerer. Stephan Krauer konstatiert die Marginalisierung der Frauen, zumal wenn sie wie auch Männer von ekstatischen Erscheinungen berichteten. Das Titelzitat vom „Blut der heiligen Wunden“ entstammt einem Gedicht Charlotte Nebel-Rambachs (1727–1761), in dem das sprechende Ich die Vereinigung mit seinem Erlöser Jesus Christus imaginiert. Den Schriftstellerinnen Johanna Elisabeth Petersen, geb. von Merlau (1644–1724), und Sibylle Rieger (1707–1786) hatte man ihre theologischen Positionen beziehungsweise die mangelnde Kunstfertigkeit ihrer Gedichte vorgeworfen, Anna Schlatter (1773–1826) legte ihr Ehemann, aufgefordert, nach ihrem Tode *ein kurzes Leben der seligen Mutter* zu schreiben, auf ihre Rolle als Hausfrau fest, eine „Do-

mestizierung“), die in der Geschichtsschreibung des Pietismus weiterwirken sollte (74 ff.).

Die reformiert geprägte Biographie und Frömmigkeitspraxis der Hortensia Gugelberg von Moos, geb. von Salis (1659–1715), der „ersten Bündner Gelehrten“ (93), verfolgt Brigitte Danuser-Leitinger im Spiegel ihrer „Glaubens-Rechenschaft“ (Zürich 1695), den „Geist- und Lehrreichen Conversations-Gesprächen“ (Zürich 1696) sowie der Meditation „Recht Christliches ... Tägliches Gebät“ (Chur 1715) (87 ff.). Die mit 32 Jahren früh Verwitwete war finanziell unabhängig; sie unterhielt Korrespondenzen, unter anderem mit dem Arzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). Leichengedichte und -predigten auf sie bezeugen soziales Engagement und die Unterstützung weiblicher Verwandter, etwa bei deren Streit um den Stellenwert der Ehe. Michèle Wenger sieht in Salis' „Glaubens-Rechenschaft“ ihre Hauptschrift: Sie setzt sich theologisch fundiert mit einem römisch-katholischen Geistlichen auseinander und reflektiert die ihr zugewiesene Rolle als *Frauenzimmer* (103).

Rahel Strassmann-Zweifel stellt die Autobiographie „Glückselige Freyheit, Entgegen gestellt Der beschwerlichen Dienstbarkeit“ der Berner Pietistin Margaret Zeerleder-Lutz (1674–1750) vor. Die in den 1690er Jahren erfolgte Bekehrung wird im Rückblick dargestellt, die sich verstärkende Repression der Pietisten durch den Berner Rat und der Rückzug ins Private kommen nolens volens zur Sprache. Die 1740 und 1743 in zwei Auflagen anonym erschienene Schrift enthält auch „Andachten und Bibelbetrachtungen“ (118), eventuell ein Hinweis auf die im eigenen Hause abgehaltenen Konventikel der Autorin.

Ursula Meyer (1682–1743) verließ ihr heimatliches Thun, um mit ihrer Schwester Helena 1715 einer Inspirationsgemeinde auf der Ronneburg im rheinhessischen Ysenburg beizutreten. Selina Anliker geht den „Aussprüchen, d. h. göttlich eingegebenen Botschaften für die Gemeinde oder einzelne [ihrer, H. M.] Mitglieder“, (126) nach, die Ursula empfangt; als „Werkzeug' Gottes“, als „Inspirierte“ machte sie sie von 1715 bis 1719 auf Reisen durch Baden-Württemberg und die Deutschschweiz öffentlich (127 ff.). Die Gründe für ihr dann einsetzendes Schweigen sind unklar; sie könnten auf Kontroll-, aber auch auf Spaltungsbestrebungen innerhalb der Gemeinde zurückgehen. Noch 1781 wurden ihre „Aussprüche“ auf Bitte Berner Inspirierter unter dem Titel „Ein himmlischer Abendschein“ gedruckt, ein Dokument des ekstatischen Pietismus des Jahrhundertbeginns.

Mit Mengia Wieland-Bisaz (1713–1781) stellt Jan-Andrea Bernhard die erste rätoromanische Schriftstellerin vor, die ihrerseits die Kämpfe zwischen den Strömungen des Schweizer Pietismus erlebte, namentlich zwischen der ‚orthodoxen‘ und ‚Herrnhuter‘ Synodale (137). Die Verfasserin von Liedern, unter anderem zum Tod ihrer Tochter im Kindbett, nahm an Konventikeln teil; beten, lesen und singen waren ihr von Kindheit an vertraut; sie erweiterte ihr biblisches Wissen, auch als Quelle für die Verfassung ihrer Lieder. Diese wurden von ihrem Onkel 1749 als Gesangbuch gedruckt; in den folgenden Auflagen (1754, 1756, 1769) wurden alte Lieder zugunsten noch nicht gedruckter weggelassen.

Da das Wirken von Frauen in den pietistischen Netzwerken der Schweiz wenig erforscht ist, werden Akteurinnen, kulturelle Praktiken und historische Zusammenhänge erstmals sichtbar. Schade, dass Lebensdaten, Quellen und bibliographische Referenzen nicht durchgängig genannt werden, ebenso, dass kleine Fehler und Ungenauigkeiten stehen geblieben sind. Handelt es sich bei Gersdorfs Druckkostenförderung für sorbische Werke um den Druck der Psalmen oder um den der Bibel (42 u. 48)? Ist Carl Hildebrand von Canstein identisch mit Karl Canstein (43 u. 45)? Gibt es weitere

Anhaltspunkte für die Rezeption der Werke der Madeleine de Scudéry durch Hortensia Gugelberg von Moos (90 f.)? Keine Frage, dass der Band weitere Forschungen anstoßen wird.

Helga Meise, Reims

Hammer-Luza, Elke, Im Arrest. Zucht-, Arbeits- und Strafhäuser in Graz (1700–1850) (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband, 63; Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, 83), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 556 S. / Abb., € 85,00.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die Publikation der von Eva Hammer-Luza im Jahr 2017 an der Universität Wien eingereichten Habilitationsschrift. Darin analysiert sie die Geschichte der geschlossenen Häuser in der Stadt Graz – sowohl der Zucht- und Arbeits- als auch der Strafhäuser – in Form einer Mikrogeschichte in einer Perspektive langer Dauer. Wie für eine Qualifikationsschrift üblich beginnt das Werk mit einer ausführlichen Einleitung, in der die Verfasserin Forschungsstand, Methode, Quellenlage und Fragestellung präsentiert. Dabei fällt unmittelbar auf, dass Hammer-Luza durch langwierige Recherchen in Archiven unterschiedlicher institutioneller Provenienz, wie Staats-, Landes-, Stadt- und Kirchenarchiven, in beindruckendem Maße neues Material erschlossen hat. Die Tatsache, dass die überwiegend behördliche Überlieferung Normsetzung und Normerfüllung häufiger thematisiert als den konfliktreichen Alltag in den geschlossenen Häusern, ist Hammer-Luza dabei nicht nur bewusst, sie macht diesen Widerspruch zwischen im zeitgenössischen Diskurs formulierten Ansprüchen und der Realität vor Ort vielmehr zum zentralen Gegenstand ihrer Studie.

Das Werk ist aufgrund von Hammer-Luzas langjähriger Forschungstätigkeit kenntnisreich und passgenau in der österreichischen historischen Forschung verortet, aus der sie ihre Fragestellung ableitet und zu der sie einen dezidierten Beitrag leisten will. Dieser besteht, wie sie herausstellt, in der Analyse eines neuen, für eine Langzeitstudie zu unterschiedlichen Typen geschlossener Häuser bestens geeigneten Untersuchungsraumes und der Erschließung neuer Quellen, die offene Fragen zum historischen Alltag beantworten können. Ihrem Ziel entsprechend verzichtet sie auf eine Verortung der Studie in der internationalen Forschung zur Geschichte der Policy und Strafjustiz im 18. und 19. Jahrhundert und fokussiert auch im Hinblick auf ihre Literaturgrundlage auf Österreich und einige Territorien des Alten Reiches.

Die Studie besteht aus sechs thematischen Kapiteln, die jeweils den gesamten Untersuchungszeitraum in synchronen und diachronen Vergleichen behandeln. Sie sind in zahlreiche Unterkapitel von meist weniger als fünf Seiten Länge unterteilt. Zu Beginn stellt die Autorin die untersuchten Institutionen, deren behördliche Einbindung und Finanzierung vor. Dabei behandelt sie die einzelnen Häuser zunächst getrennt, bevor sie eine konsequent vergleichend-synthetisierende Perspektive einnimmt. Es gelingt ihr dabei, die unterschiedlichen Funktionen, Insassen, administrativen Verknüpfungen sowie monetären Mittel der Häuser differenziert vorzustellen, ohne die übergreifende Fragestellung aus den Augen zu verlieren. So hebt sie beispielsweise die Divergenz von Norm und Praxis hervor, die sich aus einer chronischen Unterfinanzierung ergab, welche die Interaktionen im internen Alltagsbetrieb sowie zwischen Angehörigen aller Häuser und außenstehenden Behörden oder Geschäftspartnern prägte.

Im zweiten Kapitel werden Räume im Wortsinn wie auch als abstrakte Kategorie thematisiert. Vor- und Nachteile des Standortes sowie die Abgrenzung eines Innen- oder Außenraumes sind ebenso Thema wie archetypische Räume, etwa Kapellen,

Krankenzimmer, Schlafräume, Arbeitsräume und deren heterogene Ausgestaltung. Wie zu erwarten, spielen Diskurse über die ideale Raumaufteilung und -nutzung sowie die dazu oftmals konträre Praxis dabei eine zentrale Rolle. Die Autorin eröffnet hier interessante, detailreiche Einblicke, verzichtet aber wie in der gesamten Darstellung weitgehend auf einen Vergleich oder eine Einordnung ihrer Befunde in die Geschichte der Policey und Strafjustiz außerhalb von Graz.

Das dritte Kapitel widmet Hammer-Luza der Arbeit. Hierunter fasst sie Voraussetzungen, Betriebsformen, Produkte, Produktionsprozesse, wirtschaftliche Vernetzung, Absatzmarkt und Idealvorstellungen von der Arbeit als Mittel zur Besserung oder als Strafe. Sie erläutert dabei mehrfach exemplarisch den alltäglichen Widerspruch zwischen dem Ideal eines geschlossenen Hauses und der Präsenz von Unternehmern mit eigenem Personal und Familien in den Häusern sowie deren wirtschaftliche Vernetzung in der Stadt.

Es folgen aktorszentrierte Kapitel zu Personal und Insassen der Häuser (Kapitel 4 und 5). Beim Personal differenziert Hammer-Luza funktionale Akteursgruppen wie Verwalter, Wirtschaftler – speziell den für Ernährung und Einkauf zuständigen Traiteur –, Mediziner, Geistlichkeit und Wachpersonal. Sozialhistorischen Fragen nach Lohn, sozialer Stellung und Rekrutierung sind eigene Unterkapitel gewidmet. Hammer-Luzas Fragestellung entsprechend präsentiert sie dabei immer wieder Konkurrenzsituationen, Spannungen sowie die Differenz von offiziellen Aufgaben und konkreten Handlungen. Hervorzuheben sind insbesondere ihre Beobachtungen zu den Ehefrauen der in den Häusern arbeitenden Männer, die als Funktionsträgerinnen in den Anstaltsbetrieb eingebunden waren. Auch zu den Insassen bietet die Studie neue Erkenntnisse und rekonstruiert so weit möglich die Folgen von Alter, Geschlecht und Haftdauer sowie die wechselvolle Konstruktion von Devianz.

Das letzte Kapitel stellt den Alltag in den Häusern anhand von Leitkategorien wie Tagesablauf, Disziplin, soziale Interaktionen, Nahrung, Kleidung, Hygiene oder religiöse Praktiken vor. Hierbei gelingt es Hammer-Luza mit der Konstruktion von Zeitregimen und der Überwindung von Grenzziehungen sozialer Beziehungen aktuelle Forschungsfragen im lokalen Rahmen zu behandeln, auch wenn sie diese Forschungskontexte nicht genauer herleitet.

Insbesondere im letzten Kapitel zeigt sich ein insgesamt festzuhaltender Nachteil der gewählten Struktur des Werkes. Übergreifende Themen werden in der Studie teilweise auf weit auseinanderliegende Kapitel verteilt: Beispielsweise werden zum Thema Gesundheitsfürsorge unter „Räume“ Sauberkeit, Licht und Abwasserbeseitigung besprochen, unter „Personal“ die Tätigkeit von Ärzten, Chirurgen und Badern und unter „Alltag“ Krankheit und Hygiene. Ähnliches gilt auch für andere Themenfelder, wie Nahrungsversorgung oder Religiosität. Dank der detaillierten Gliederung lassen sich diese Informationen zwar finden und verknüpfen, doch wäre ein Sachregister für eine zweite Auflage eine empfehlenswerte Ergänzung.

Die Arbeit schließt anstelle eines Fazits mit einer ausführlichen Zusammenfassung, in der Hammer-Luza ihre hervorragend belegten mikrohistorischen Befunde überzeugend und leserfreundlich präsentiert. Sie verzichtet allerdings – der Überschrift „Zusammenfassung“ entsprechend – auf eine Einordnung dieser Ergebnisse in die breitere historische Forschung. Es bleibt der Leserschaft überlassen, die zweifellos bemerkenswerten Detailergebnisse mit internationalen Forschungsdiskursen und Ergebnissen anderer Untersuchungen zu verknüpfen.

Simon Karstens, Trier

Oldach, Robert, Stadt und Festung Stralsund. Die schwedische Militärpräsenz in Schwedisch-Pommern 1721–1807 (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 20), Köln / Weimar / Wien 2018, Böhlau, 518 S. / Abb., € 60,00.

Die Greifswalder Dissertation Robert Oldachs hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Militärpräsenz Schwedens in Schwedisch-Pommern im Zeitraum zwischen 1721 und 1807 sowie die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Militär und Zivilgesellschaft zu analysieren (398). Im Mittelpunkt von Oldachs Forschungsinteresse stehen daher zunächst das Wesen und die Funktionsmechanismen des Militärs sowie dessen unterschiedliche sozialgeschichtliche Aspekte (17). Besonders intensiv widmet er sich den folgenden Fragen: Welche Positionen vertraten die Landstände gegenüber dem Militär im Allgemeinen und in Stralsund als Garnisonsort im Besonderen? Wann und warum herrschte Dissens unter ihnen bei Angelegenheiten, die das Militär betrafen? Aufgabe der Arbeit sei es darüber hinaus, so der Autor, das komplizierte Beziehungsgeflecht einander teilweise widerstrebenden Organisationen zu analysieren, dessen Funktionsweise zu erkennen und die Entwicklung im Untersuchungszeitraum zu erklären (18 f.).

Die Herrschaft über die pommerschen Gebiete, die Schweden im Zuge des Westfälischen Friedens zugesprochen worden waren, war ein wesentlicher Bestandteil des schwedischen Anspruchs, nach wie vor dem Reigen der europäischen Großmächte anzugehören. Nach Ansicht des Kanzleipräsidenten Arvid Horn vom 12. Februar 1724 brächte Pommern, so klein es auch sei, doch mehr Ansehen als bald das halbe Schweden. All die Aufmerksamkeit, die Frankreich und die evangelischen Mächte in Deutschland den Schweden entgegenbrächten, beruhe auf Pommern (14). Stralsunds herausgehobene Stellung innerhalb der pommerschen Landstände basierte darauf, dass die Privilegien der Stadt im zehnten Artikel des Friedens von Osnabrück ausdrücklich garantiert worden waren. Nach 1720 war Stralsund die einzig verbliebene schwedische Festung mit einer ständigen Garnison im Alten Reich. Die Stadt war damit einerseits Hüterin ständischer Freiheit, andererseits aber Festungs- und Garnisonsstadt sowie Regierungssitz. Wie in einem Brennpunkt, so Oldach, trafen in Stralsund herrschaftliches Handeln und militärische Notwendigkeiten auf städtisches Interesse und landständisches Denken. Diese besondere Konstellation untersucht die Arbeit anhand der schwedischen Militärpräsenz.

Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden zum einen Aufbau und Funktionsweise der Garnison, zum anderen das Verhältnis von Militär und Stadtbevölkerung. Nach einer eher knappen Einleitung folgt ein Kapitel über die Geschichte und Verfassung Schwedisch-Pommerns (32–70), dem schließen sich die etwa gleich umfangreichen Kapitel über die Garnison Stralsund (71–234) und Stadt, Zivilgesellschaft und Militär (235–397) an. Die Ergebnisse der Arbeit werden auf 21 Seiten etwas langatmig präsentiert; ein sehr umfang- und detailreicher Anhang von sechzig Seiten mit unterschiedlichsten Tabellen und Diagrammen schließt sich an. Das Literaturverzeichnis ist ebenso wie der Forschungsstand der Arbeit erweiterungsfähig.

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung ist die (nicht sehr spektakuläre) These, dass die Rechte, Freiheiten und Privilegien der schwedisch-pommerschen Landstände, festgeschrieben durch die Garantieklausel des Westfälischen Friedens, zwangsläufig mit den veränderten militärischen Notwendigkeiten kollidieren und zu Spannungen führen mussten (399). Einige der von Oldach untersuchten Problemfelder seien herausgehoben: Die Anwerbung der Rekruten sollte einzig in den verbliebenen deutschen Provinzen der schwedischen Krone erfolgen; die Abgänge gebürtiger

Schweden wurden sukzessive durch deutsche Rekruten ersetzt. So dienten nach dem Siebenjährigen Krieg nur noch unter 5 Prozent gebürtige Schweden in Stralsund. Vor der Anwerbung verheirateter Rekruten schreckte man trotz der Klagen der Stadt ebenso wenig zurück wie vor dem Versprechen, dass Rekapitulanten ungehindert heiraten dürften. Beides hatte eine Quote verheirateter Soldaten von konstant etwa 60 Prozent zur Folge. Die Kinder der Soldaten waren dabei als billiges Rekrutierungsreservoir vorgesehen. 1777 wurde ein Militärkinder-Erziehungshaus eingerichtet, dessen Zöglinge ab 1799 zur Ableistung einer Kapitulationszeit von sechs Jahren verpflichtet wurden.

Die Einquartierung der Soldaten in die Häuser der Bürger, das *ius inhospitaliones*, war der augenfälligste Berührungspunkt zwischen Militär- und Zivilgesellschaft. Die Tatsache, dass die Soldaten häufig zur Miete bei Bürgern einquartiert wurden, schuf einen Zustand, der für andauernde Konflikte sorgte. Stralsund verfolgte energisch das Ziel, die übrigen Landstände rechtlich dazu zu verpflichten, sich an den Einquartierungen durch Ausgleichskosten (Sublevation) zu beteiligen, was im Vergleich von 1730 geregelt wurde. Auch dies führte zu Konflikten, denn die Ritterschaft forderte nunmehr, in Stralsund Kasernen zu errichten, um, so die Hoffnung, vom Ausgleichsbeitrag befreit zu werden. Die geltende Ordnung bei Einquartierungen wurde vom Militär für die zahlreichen Desertionen verantwortlich gemacht, wobei die Gründe, so zeigt die Untersuchung, wesentlich vielfältiger waren: Dienstüberdrüssigkeit, persönliche Wünsche oder aber verlockende Konditionen fremder Heere. Aus diesem Grund wurden preußische Werber öfter des Landes verwiesen, die ihnen angedrohte Todesstrafe fand aus diplomatischen Gründen allerdings keine Anwendung. Ein weiteres Konfliktfeld entstand durch die bevorzugte Anwerbung von Rekruten, die ein Handwerk erlernt und die Erlaubnis hatten, für Offiziere und Kameraden kleinere Arbeiten zu verrichten. Dies führte zu Auseinandersetzungen mit den Handwerksämtern. Es kam zu einem unkontrollierbaren Markt, zumal diese Erlaubnis auch für die Frauen galt, denn „außerdienstliche Wirtschaftstätigkeiten“ waren für das Überleben einer Familie unerlässlich. Das Militär tolerierte diese Grauzone, um den Soldaten eine bessere wirtschaftliche Situation zu ermöglichen und Desertionen zu vermindern. Dies hatte letztlich eine Aufweichung des Zunftwesens zur Folge (412 f.). Auch als Altersversorgung wurde das Handwerk gesehen, indem das Militär verabschiedeten Soldaten die Möglichkeit eröffnen wollte, als Freimeister zu arbeiten; auch dies führte zu Konflikten zwischen Militär und Stadtgesellschaft (415).

Oldach kann durch seine Untersuchung den Nachweis erbringen, dass von einer gleichförmigen Entwicklung im Verhältnis von Militär und Bevölkerung nicht gesprochen werden kann. Er macht vier Phasen aus, von 1721 bis 1757, von 1757 bis 1762, von 1762 bis 1778 und von 1778 bis 1807, die vor allem durch Kriegstätigkeiten Schwedens markiert werden (399 f.). Doch auch die veränderte Verfassung Schwedens nach 1772 führte in Schwedisch-Pommern zu einer Vielzahl von Veränderungen.

Durch die Stationierung der Truppen hatte die Bürgerschaft Stralsunds ihre politische Selbstständigkeit verloren – das zeigt die gut lesbare, auf einem breiten Quellenfundus aufbauende und profund recherchierte Arbeit auf eindruckliche Weise. Der Autor schließt seine Ausführungen mit dem Wunsch, „die bis hierher gewonnenen Erkenntnisse und Thesen mögen Anregungen zu fernerer Forschungen geben“ (418). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Michael Busch, Rostock

Koller, Ekaterina E., Religiöse Grenzgänger im östlichen Europa. Glaubensenthusiasten um die Prophetin Ekaterina Tatarinova und den Pseudomessias Jakob Frank im Vergleich (1750–1850) (Lebenswelten osteuropäischer Juden, 17), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 352 S., € 60,00.

Das Interesse an dem Sektenführer und Pseudomessias Jakob Frank hält ununterbrochen an. Durch den Nobelpreis für die polnische Schriftstellerin Olga Tokarczuk, die in ihrem 2014 veröffentlichten Werk „Jakobsbücher“ Frank als Anführer einer mystischen Bewegung, der Frankisten, literarisch verarbeitet, wurde das Interesse an seiner Geschichte zusätzlich befeuert. Wer war dieser zum Katholizismus übergetretene polnische Jude, der als eine der wichtigsten Figuren des 18. Jahrhunderts gilt und bis heute weltweite Aufmerksamkeit sowohl von Forscher*innen als auch von Leser*innen erfährt? Geboren wurde Jakob ben Juda Leib, genannt Frank, 1726 in Podolien. Einen Teil seiner Jugendzeit verbrachte er bei den Dönme in Thessaloniki. Hier gelang es ihm, als selbsterklärter Nachfolger Sabbatai Zvis die ersten Anhänger zu gewinnen. In den jüdischen Gemeinden europaweit verfolgt, stießen die Frankisten bei den katholischen Bischöfen in Polen-Litauen auf ein offenes Ohr. Die Behauptung, der Glaube an Christus als den Messias sei bereits in der heiligen Thora angedeutet, ließ die katholischen Eminenzen hoffen, die Frankisten könnten die Jüdinnen und Juden im östlichen Europa missionieren und zum Übertritt zum Katholizismus bewegen. Um das Vertrauen der katholischen Kirche nicht zu verspielen, mussten die Anführer der Frankisten selbst die Taufe annehmen. Jakob Frank und einige Hundert seiner Anhänger ließen sich 1759 in Lemberg/Lviv und Warschau taufen. Bald bemerkten die katholischen Geistlichen jedoch, dass die Frankisten nur vorgaben, Christen zu sein und in Wirklichkeit nicht Christus, sondern Jakob Frank für den wahren Messias hielten. Vor das Kirchengengericht gestellt wurde Jakob Frank zu 13 Jahren Haft verurteilt. Als er 1772 freigelassen wurde, ging er mit einem Teil seiner Anhängerschaft nach Österreich und später nach Deutschland, wo er die „Religion Edoms“ zu verbreiten versuchte, einen Glauben, der die Lehre Sabbatai Zvis und das Christentum vermischte. Nach dem Tod Jakob Franks 1791 in Offenbach übernahmen seine Kinder die Anführerschaft. Die bis in die USA reichenden Netzwerke der Frankisten verloren aber immer mehr an Bedeutung.

Dass Jakob Frank keinesfalls der einzige religiöse Grenzgänger um 1800 im östlichen Europa war, zeigt Ekaterina E. Koller in ihrer aufschlussreichen Studie. Neben der Frankisten-Bewegung in Polen-Litauen (allen voran in Warschau) analysiert sie auch die „Gottesleute“ um die St. Petersburger Prophetin Ekaterina Tatarinova (1783–1856). Die aus dem baltischen Adelsgeschlecht von Buksgevden stammende Tatarinova war 1817 vom lutherischen zum russisch-orthodoxen Glauben übergetreten und verspürte kurz darauf die Gabe der Prophezeiung. Alsbald formierte sich um sie eine Gefolgschaft, die in kürzester Zeit bis zu 70 Mitglieder zählte und Frauen und Männer unterschiedlicher sozialer Herkunft vereinte. Diese entwickelte keine klare Glaubensdoktrin; die propagierten Glaubensinhalte setzten sich aus einer breiten Palette russischer und westeuropäischer mystischer Traditionen (deutsche Erweckungsbewegung, französische Quietisten) zusammen, nicht zuletzt dank der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung des Kreises um Tatarinova. Die religiöse Praxis stammte dagegen aus der russischen bäuerlichen Tradition. Solange diese besondere Praxis den privaten Raum nicht verließ, fand sie eine gemäßigte Akzeptanz sowohl bei der russisch-orthodoxen Geistlichkeit als auch beim Zaren selbst. Als sich aber die Mitglieder des spirituellen Kreises um Tatarinova immer stärker öffentlich für eine Reformierung der russisch-orthodoxen Kirche einsetzten sowie die Furcht vor möglichen Umstürzen und Verschwörungen nach dem Aufstand in Griechenland (1821) immer stärker wurde,

entschied sich Aleksander I. alle „Geheimgesellschaften“ zu verbieten. Die meisten Glaubensgenossen von Tatarinova wie auch sie selbst wurden daraufhin in entfernte Klöster verbannt.

Kollers Zusammenstellung der beiden religiösen Gruppen ist sicherlich innovativ und bietet eine interessante Ergänzung zu den bisherigen Darstellungsweisen. Mit aller Deutlichkeit wird gezeigt, wie der generelle Wandel der Religion in osteuropäischen Gesellschaften und die schwindende Bedeutung kirchlicher Institutionen um 1800 die Fragmentierung und Privatisierung des Glaubens und somit auch die Entstehung und Etablierung religiöser Grenzgänger beförderten. Über diesen umfassenden und ausführlichen Vergleich verliert Koller ihre Leser*innen nicht aus den Augen, denn es gelingt ihr, größere Zusammenhänge und den Einfluss der „eigensinnigen Grenzgänger“ auf verschiedene Netzwerke aufzuzeigen, die einen spirituellen Weg in die europäische Moderne gingen. Damit bricht sie auf eindruckliche Art und Weise die in der Forschung stets gepflegten Ost-West-Dichotomien auf und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer integrierten Geschichte Europas.

Man kann sich gewiss die Frage stellen, ob die Darstellung der Frankisten um Jakob Frank und der „Gottesleute“ um Ekaterina Tatarinova mit den „Sowohl-als auch“-Argumenten – die religiösen Grenzgänger waren sowohl privat organisiert als auch öffentlich, sowohl unsichtbar als auch sichtbar, gehörten sowohl zur Kirche als auch zu ihrer eigenen religiösen Gruppe – eine stärkere Zuspitzung der Thesen des Buches verhindert hat. So verständlich der Wille ist, dem Thema in seiner religions- und sozialgeschichtlichen Komplexität gerecht zu werden, so sehr hätte man sich an manchen Stellen ein stärkeres Interesse am Vergleich der verschiedenen Befunde und eine globale oder zumindest gesamteuropäische Einschätzung gewünscht. Das knapp zehnteilige Resümee, das als Abschlussbetrachtung dient und rudimentär auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Gruppierungen eingeht, weist eine argumentative Lücke in Kollers Arbeit auf. Am deutlichsten wird diese bei den sehr sparsamen Ausführungen zu der teilweise führenden Rolle, die Frauen bei den Frankisten und „Gottesleuten“ hatten. Wenn man annimmt, dass den Frauen des ausgehenden 18. Jahrhunderts vorwiegend die häusliche Sphäre vorbehalten war, wäre es wichtig zu erfahren, wie sie angesichts der patriarchalischen Ordnungsprinzipien ihre Stellung als religiöse Anführerinnen behaupten konnten.

Das Verdienst des Buches als Ganzes schmälern diese kleineren Kritikpunkte allerdings nicht. Im Ergebnis zeichnet Koller ein überzeugendes Porträt religiös-kultureller Grenzüberschreitungen in Russland und Polen-Litauen, das zugleich vielfältige Einblicke in den soziokulturellen und geschichtlichen Kontext gibt. Kollers methodische Entscheidung, den mikrohistorischen Vergleich mit einer lebensweltlich orientierten Herangehensweise zu verbinden, erschließt der Forschung eine ebenso für die Geschichtswissenschaft wie für die Theologie und Religionsgeschichte bedeutende Perspektive.

Agnieszka Pufelska, Lüneburg

Häberlein, Mark / Holger *Zaunstock* (Hrsg.), Halle als Zentrum der Mehrsprachigkeit im langen 18. Jahrhundert (Hallesche Forschungen, 47), Halle a. d. S. 2017, Verlag der Franckeschen Stiftungen, VI u. 265 S. / Abb., € 56,00.

Der Sammelband zu einer Tagung 2015 beschäftigt sich mit den Sprachlehrern in der Stadt und an der Universität Halle samt einem Exkurs zum Hallenser polnischen Lektorat (Konrad Schröder), französischsprachigen Titeln im Waisenhausverlag (Brigitte Klosterberg), Fremdsprachen am Pädagogium der Franckeschen Stiftungen

(Michael Rocher, Walter Kuhfuß, Klaus-Dieter Beims), Engländern und Englisch (Alexander Schunka) sowie Slavisch an den Glauchaschen Anstalten (Swetlana Mengel), den orientalischen Sprachen am Institutum Judaicum et Muhammedicum (Daniel Haas), Sprachaneignung im Rahmen der Mission (Markus Berger, Matthias Franz) und Latein und fremdsprachlichen Paratexten im Disputationswesen (Hanspeter Marti) sowie der Verarbeitung englischer Literatur des Halleschen Professors für Geschichte und Staatskunde Matthias Christian Sprengel für seine Darstellung Nordamerikas und des Sklavenhandels (Mark Häberlein). Es geht um Spracherwerb und Wissenstransfer und dabei um „Kommunikationssituationen“ (2). Eine „breite Bestandsaufnahme“ sollte geleistet werden (3).

Konrad Schröder dokumentiert das Material: die Sprachlehrer mit den Schwerpunkten Französisch, Italienisch und Englisch, sowohl biographisch als auch tabellarisch, ein Blick in die Ritterakademie, Franckes Gynaecium, das polnische Lektorat. „Hätte es August Hermann Franke nicht gegeben“, fasst er zusammen („hätte man ihn erfinden müssen“ ist man versucht, den Satz zu ergänzen), „wäre der neusprachliche Lehrbetrieb in Halle“ nicht anders gewesen als andernorts (60). Als „Alleinstellungsmerkmale“ nennt er Halles „Exotik“, „Vielfalt“ und „interkulturelle Vernetzung“ (61). Im Anschluss beschäftigt sich Brigitte Klosterberg mit der Schulbuchliteratur an den Glauchaschen Anstalten mit Fokus auf den französischen Grammatiken, Lexika und Lesebüchern des Waisenhausverlags: 62 Produktionen respektive Auflagen von 1729 bis 1785. Michael Rocher gibt einen tabellarisch gut erfassten Überblick über die Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts am Pädagogium – Griechisch nahm gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ab, Französisch zu (104 f.). Walter Kuhfuß geht im Detail auf Methodik und Praxis des Französischunterrichts am Pädagogium ein und versucht dabei, den Einfluss des Pietismus zu erfassen. Klaus-Dieter Beims unternimmt das für das Lateinische und stellt dafür sein Projekt einer Auswertung der Lektionsbücher vor, die den Unterricht wochenweise dokumentieren und möglicherweise Rückschlüsse auf Latein als „fremd werdende *lingua franca*“ erlauben (107).

Nach der Tiefenerfassung der Sprachvermittlung an den Glauchaschen Schulen – praktisch, institutionell, textlich – wendet sich der Sammelband den Halleschen Missionsaktivitäten und ihren Sprachanforderungen zu. Zunächst dem Englischen in Glaucha. Man brachte Kinder aus London – die Eltern schickten sie, um sie auf den Kaufmannsstand vorzubereiten, aber auch um sie als anglikanische Missionare auszubilden zu lassen – mit deutschen Schülern zusammen und bildete Kommunikationstandems. Das Experiment war pragmatisch auf die Kommunikation mit den Unterstützerkreisen der Glauchaschen Anstalten in London ausgerichtet, wie Alexander Schunka vermerkt (154). Swetlana Mengel erörtert die hallesche Produktion slavischer Bibelübersetzungen und Erbauungsliteratur – so eine Bibel in 5000er Auflage und „27.500 Traktätlein“ zwischen 1717 und 1723 (159). Es folgt Daniel Haas' Beitrag zum Erwerb und Gebrauch orientalischer Sprachen durch Stephan Schultz, Mitarbeiter und dann Direktor des Institutum Judaicum et Muhammedicum. Haas zeigt nicht nur einen einzelnen Aspekt von Schultz' Umgang mit Sprachen. Er bietet eine Art Sprachbiographie Schultz' vom Spracherwerb in der Jugend über die Zeit vor und während seiner Orientreise – als er aufbrach, war er noch kaum in der Lage, Gespräche zu führen (182) – bis hin zu seiner anschließenden Arbeit als Sprachlehrer. Deutsch oder Englisch? Markus Berger schildert die Sprachspannungen sich anglisierender Gemeinden in Nordamerika nach 1742 und die unterschiedlichen Positionen hallescher Pastoren dazu, die bis hin zu Gemeindespaltungen führten. Die erste, stark von Halle geprägte Predigergeneration neigte mehr dem Deutschen, die nachfolgende mehr dem Englischen zu. Mark Häberlein erörtert Matthias Christian Sprengels Übersetzungs-

Rezensions- und Kompilationstätigkeit vornehmlich englischer Literatur und seine Vermittlung der transatlantischen Welt in Halle. Matthias Franz wendet sich der Erfassung des Tamilischen durch Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, den ersten Missionaren der Dänisch-Halleschen Mission in Indien, zu. Sie mündete sowohl in eine Grammatik als auch in eine Bibelübersetzung und habe nachfolgenden Missionarsgenerationen den Boden bereitet (231).

Der Sammelband bietet den Umgang des Halleschen Pietismus mit Sprache in bemerkenswerter Vollständigkeit. Der Band ist wertvoll, weil er die Vielfalt der Sprachaneignung zeigt. Er ist wichtig, weil er die Vielfalt nicht als Potpourri, sondern als strukturierte Vielfalt bietet. Er geht im Ergebnis über das hinaus, was der Titel suggeriert, der von „Halle als Zentrum der Mehrsprachigkeit“ spricht. Er zeigt, wie Halle und wesentlich der Hallesche Pietismus pragmatisch auf die Sprachanforderungen im 18. Jahrhundert reagierte, sie integrierte und sich selbst dabei im Rahmen der diversen Anforderungsprofile seiner Ausbreitungsbestrebungen institutionalisierte. Kommunikatives Agieren wurde Institution, und die installierten Netze, Programme und Verfahren bestanden und entwickelten sich fort. Der Band zeigt, wie die sich globalisierende Welt des 18. Jahrhunderts via Sprache den Pietismus missionierte.

Martin Gierl, Göttingen

Geffarth, Renko / Markus Meumann / Holger Zaunstöck (Hrsg.), *Kampf um die Aufklärung? Institutionelle Konkurrenzen und intellektuelle Vielfalt im Halle des 18. Jahrhunderts*, Halle a. d. S. 2018, Mitteldeutscher Verlag, 334 S., € 50,00.

Der Band versammelt die Beiträge eines Festkolloquiums für Monika Neugebauer-Wölk, die von 1994 bis 2001 als Professorin für Frühe Neuzeit und Direktorin des IZEA in Halle gearbeitet hat. Der Titel „Kampf um die Aufklärung“ verweist auf einen gleichnamigen Vortrag Neugebauer-Wölks von 1994, in dem sie das intellektuelle Feld Halles von den Pietisten, der Frühaufklärung, der Vertreibung Wolffs bis hin zum provokanten Karl Friedrich Bahrdt und dem Wöllner'schen Religionsedikt umrissen hat. Der Fortschritt seit damals zeige sich nicht zuletzt in dem nun notwendigen Fragezeichen, zu dem Monika Neugebauer-Wölk mit ihren Studien zu Aufklärung und Esoterik nicht wenig beigetragen hat (6). Auch wenn es noch immer und gerade wieder die Lautsprecher einer Aufklärung als gut westlicher globaler Seele gibt, die ihre Gewinne im kulturpolitisch ideologischen Salbaderbereich einfahren: Worauf die Forschung der letzten Jahrzehnte eigentlich hingewiesen hat, sind die „institutionelle[n] Konkurrenzen und [die] intellektuelle Vielfalt“ im 18. Jahrhundert. Man hat es nicht mit einem Hui gegen Pfui, mit Pfiffigen gegen Pfaffen zu tun. So sind die Bandrubriken „Konstellationen und Strukturen“, „Konflikte und Konkurrenzen“, „Aufklärung als hybride Wissensproduktion?“ und „Große Denker – große Aufklärer?“ gut gewählt, auch wenn man eine Reihe von Beiträgen nicht nur in der Rubrik hätte einordnen können, in der sie platziert worden sind – was letztlich aber eher für das Konzept als dagegen spricht.

Ein Rückblick auf die Aufklärungsforschung der letzten Jahre weist den Leser freundlich in die Thematik ein. Es folgen von Zaunstöck, Geffarth und Meumann erstellte Topographien der pietistischen Anstalten, der studentischen Kultur und der esoterischen Strömungen in Halle. Sie umreißen Interaktionsräume und „Konstellationen des Öffentlichen“ (21) in den Rastern des institutionalisierten Raums. Geffarth und Meumann verknüpfen dabei bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die diversen esoterischen Strömungen von der Theosophie bis hin zur Magie mit den ihnen zugeordneten Rezeptionsräumen, etwa der Freimaurerei. Katrin Moeller propagiert die

Analyse von „Erwerbsbiographien“, um die gesellschaftliche Breitenwirkung der Aufklärung zu erfassen. Einige beispielhaft anzuführen hätte das Argument deutlicher machen können. Holger Trauzettel stellt Johann Peter von Ludewigs „Historie der Friedrichs-Universität Halle“ von 1734 in den „Kontext akademischer Imagepolitik“. Ritterliche Exerzitien, die beste Juristenausbildung und *freie Musen*: Man warb um finanzkräftige Elitensöhne, wie die Göttinger Universität, die im gleichen Jahr ihren Betrieb aufnahm. Konkurrenz verlieh der Aufklärung hier wie dort ihre sozialhistorische Form.

Das führt zu den vier Beiträgen, die man im Inhaltsverzeichnis unter „Konflikte und Konkurrenzen“ aufgenommen hat. Andrea Thiele erörtert das „Athenäum Salomoneum“ Friedrich Madeweis', der Konrektor des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster gewesen war, in die Familie eines leitenden Brandenburger Postsekretärs eingeheiratet hatte und 1681 Postmeister in Halle geworden war. Madeweis' Schulprojekt zielte, zeitlich parallel zum Aufbau der Franckeschen Stiftungen, auf eine praxisorientierte Ausbildung gehobener Beamter und Baumeister. Der Einspruch der Konkurrenz witternden Universität blockierte das Unternehmen. Es scheiterte zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits nach wenigen Wochen, während Francke 1702 parallel die königliche Bestätigung für das Pädagogikum erhielt.

Marianne Taatz-Jacobi beschreibt, wie sich die pietistisch lutherische Theologische Fakultät 1710 gegen die Einrichtung einer Theologieprofessur für den Rektor des reformierten Gymnasiums Johann Huldreich Heyden wehrte. Claudia Drese verlängert den Blick auf die Spannungen in der Theologischen Fakultät 1730 mit Fokus auf den Weggang von Franckes Nachfolger Johann Jakob Rambach nach Gießen. Markus Meumann zeigt, dass Zauberei und Hexenprozesse noch 1720 bei den Halleschen Trägern der Frühaufklärung in Recht und Medizin, Christian Thomasius und Friedrich Hoffmann, pamphletistisch kontrovers durch die Köpfe spuckten.

Shirley Brückner verfolgt im dritten Teil des Bandes die „providentia Dei im Zettelkasten“ – die Praxis des Bibelloses insbesondere am Beispiel der Spruch- und Schatzkästchen, wie demjenigen Carl Heinrich von Bogatzkys. Sie setzt damit ihre Analyse der „Kontingenz als Offenbarung im Pietismus“ fort. Riccarda Suitner kümmert sich um Dämonologie und den Teufel, der sich im Halle der 1730er Jahre in einer Dissertation Christoph Andreas Büttners immer noch zwischen Körper und Seele breit macht. Matthias Hambrock und Martin Kühnel zeigen, wie der Poet, Mathematiklehrer, auch Holzschneider, erst Pastor, dann Satiriker und schließlich Universitätsauktionator, der 1700 nach Halle gekommen war und bei dem nur vier Monate älteren Christian Thomasius Philosophie studiert hatte, als Übersetzer, Redakteur, Lektor und Beiträger zu dessen Schriften als „Thomasius-Werkstatt“ agierte: Eine wertvolle Fallstudie darüber, wie Ausklärung jenseits von Ideen ihre publizistische Wucht organisierte. Marcus Conrad dokumentiert die Verflechtungen der halleschen Verleger Gebauer und Hemmerde & Schwetschke mit der Fridericiana. Er verweist auf bedeutende Produktionen, zeigt die europäische Reichweite der Verlage, quantifiziert die Verflechtung mit der Universität und listet sämtliche von dort kommenden Autoren nach Universitätsposition gegliedert auf. Um diesen Beitrag ist der Rezensent besonders froh.

Im letzten Abschnitt „Große Denker – große Aufklärer?“ kümmert man sich um den „Mythos Thomasius“ (Frank Grunert), um Paracelsusrezeption bei Christian Wolff (Hanns-Peter Neumann), um Thomas Abbts Schrift „Vom Tode für das Vaterland“ (1761) (Andreas Pečar) und um Johann Salomo Semlers „Unterhaltungen mit Herrn Lavater“ (1787) (Friedemann Stengel). Grunert nagt an dem Fragezeichen, das man

dem „Kampf um die Aufklärung“ zu Beginn angehängt hat, möchte es wohl wenigstens durch ein ‚Restausrufezeichen‘ ersetzen, damit vom bedeutungstragenden Mythos nicht nur eine zerfledderte Allongeperücke übrigbleibe. Wolffs Paracelsus-Ablehnung schwankte, nachdem seine Frau mit paracelsischer Medizin Besserung erfahren hatte (279). Pečar unterstreicht: Abbt ging es um Propaganda und Karriere (299). Man könnte hier also die Aufklärung, wenigstens den Mythos Aufklärung enden lassen. Der Band schließt jedoch mit Semler und dem „Ende der Aufklärung“ (300). Es sei dem Swedenborg-Sympathisanten Semler in der politisch revolutionären Zeit um polemische Gegenwendung gegangen, um Antikatholizismus und Antijesuitismus, um Antiunionismus, Antijudaismus, Antirosicrucianismus, Antichemismus, Antithermetismus, Antispiritismus, politischen und theologischen Antiliberalismus. Freier Vernunftgebrauch sei auf dem „Altar des Staates [...] mit der Warnung vor Revolution“ geopfert worden, wenn er das Religiöse berührt habe (334).

Aufklärung zeige sich, so die Herausgeber am Ende ihrer Einleitung im Bezug auf Semler und darüber hinaus, „eher als eine hybride, diskursabhängige Form der Wissensproduktion als ein von vornherein festumrissenes Programm“ (24). Es handelt sich um etwas, das von einem institutionellen Ort aus erfolgt, das große und kleine, aber durchgehend praktisch-pragmatische Ziele adressiert, das mit Vernunft Nutzen und Verbesserung identifiziert und dabei in jedem Fall auf das reagiert, was für den Einzelnen vor Ort an- und vorliegt. Kurz: Bei Aufklärung handelt es sich nur nach getrockneter Tinte um einen Ideenkatalog. In der historischen Praxis war sie ein praktisches Geschehen, ein unablässiges, anschwellendes Instruieren und Kommentieren des sich administrativ und institutionell ausdifferenzierenden öffentlichen Raums – in Halle und andernorts auch.

Martin Gierl, Göttingen

Giro d'Italia. Die Reiseberichte des bayerischen Kurprinzen Karl Albrecht (1715/16). Eine historisch-kritische Edition, hrsg. v. Andrea Zedler / Jörg Zedler (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 90), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 694 S. / Abb., € 90,00.

Der bayerische Kurprinz Karl Albrecht (der spätere Kaiser Karl VII.), der infolge des für Bayern desaströsen Spanischen Erbfolgekrieges in habsburgischer Gefangenschaft aufgewachsen war, bekam im Alter von 18 Jahren die Möglichkeit eingeräumt, eine Italienreise anzutreten, wenn man es auch für richtig hielt, ihm dazu einen von Wien bestimmten Oberreisehofmeister mitzugeben. Die standesgemäße Prinzenreise erfolgte mit großer Suite von anfangs 70 Personen. Über Altötting, Salzburg, Innsbruck und Brixen erreichte man Verona; Venedig bildete eine Hauptstation der Reise; von Bologna wandte man sich nach Ancona, Loreto, Macerata. Das entscheidende Reiseziel war das päpstliche Rom, doch genehmigte man sich auch einen Abstecher nach Neapel. Die Rückreise erfolgte über Florenz, Lucca und Livorno, eingeschaltet eine Seereise nach Genua; über Mailand, Parma, Mantua und Venedig heimwärts über den Brenner. Man war fast 9 Monate unterwegs und verausgabte in dieser Zeit die ungeheuerliche Summe von 250.000 Gulden (100.000 waren ursprünglich veranschlagt). Während naturgemäß die Verlockungen des Vergnügens selten thematisiert werden, steht die Funktion der Repräsentation stärker im Blickpunkt. Prinzenreisen zielten auf ‚Ehre‘; barocke Reisebeschreibungen haben einen Kernpunkt gerade in der Dokumentation der repräsentativen Gesten, der Einholungen, Empfänge, Rangordnungen. Karl Albrecht reiste als „Graf von Trausnitz“, doch konnte jeder schon anhand der fürstlichen Reisesuite erkennen, dass hier ein Inkognito vorliegen musste. Im Gegensatz zur Umgangssprache gehört zum Inkognito ständischer Reisen der Frühen Neuzeit nämlich die freiwillige

Herabsetzung des Titels, die gleichwohl noch auf die Herkunft verweist, indem sie sich auf ein minderes Herrschaftsrecht des betreffenden Fürsten bezieht und außerdem öffentlich bekannt gemacht wird. Das Hauptmotiv für ein solches Rollenverhalten bestand also kaum in Kostenersparnis, vielmehr wird man in erster Linie an die Vermeidung von Präzedenzstreitigkeiten denken müssen.

Was erfahren wir aus den hier edierten Reisetagebüchern? Es ist ein sprödes Material, das über weite Strecken aus bloß aufzählenden Berichten darüber besteht, was der Kurprinz am jeweiligen Tag unternommen hatte, wer ihn begleitet, wer ihn mit welchen Gesten empfangen und wer in welcher Reihenfolge zu Tisch gegessen hatte. Es gibt (wenig überraschend bei barocken Reiseberichten) keinerlei Landschaftsbeschreibungen, keine Gefühlsausdrücke, nichts Persönliches. Man muss diese Quellen schon sehr genau und mit eingehendem Spezialinteresse lesen, um sie zum Sprechen zu bringen. Dann fällt einem vielleicht der stark kirchlich-religiöse Charakter auf: Karl Albrecht besuchte fast täglich die Messe, ließ sich unterwegs die jeweiligen Reliquien zeigen, sah sich Wallfahrtsorte an und vernahm Wunderberichte. Dementsprechend kam natürlich den Audienzen beim Papst besondere Wichtigkeit zu. Des Weiteren fällt auf, dass Familienangelegenheiten eine besonders wichtige Rolle spielten, also etwa die verlängerten Aufenthalte in Bologna und Florenz aufgrund des Zusammentreffens mit seiner Tante Violante Beatrix. Dynastische Erinnerungspunkte bilden etwa das Vorzeigen der zum Kirchenschatz in Loreto gestifteten Silberstatue einer bayerischen Prinzessin oder die Besichtigung der einst durch seinen Vorfahren im Dreißigjährigen Krieg nach Rom verbrachten Bibliotheca Palatina. Umfangreiche Darstellungen gelten der Quarantäne in Chievo bei Verona: Auch einem Fürsten blieb es nicht erspart, sich in Pestzeiten einem solchen wochenverschlingenden Regime zu unterwerfen. Eine Besonderheit stellt die Vesuvbesteigung des Kurprinzen dar: Was seit der Goethezeit selbstverständlich zu einer Italienreise gehörte, stellte zur Barockzeit noch einen besonders herausgehobenen Präzedenzfall dar. Ansonsten absolvierte der Kurprinz die Kette der bekannten Sehenswürdigkeiten, besah Kunstsammlungen, hörte besonders häufig Konzerte, nahm an religiösen Zeremonien und Tanzveranstaltungen teil. Sehr ergiebig ist das Quellenmaterial in Bezug auf alles Zeremonielle, auf Rangstreitigkeiten (vgl. das Zusammentreffen mit dem sächsischen Kurprinzen in Venedig!), auf Präzedenzprobleme infolge der Inkompatibilität geistlicher und weltlicher Hierarchien, Fragen angemessener Geschenke und Ehrengaben, Ehrerweisungen durch Städte und Adlige.

Die Überlieferung zu dieser Reise besteht aus komplexem Quellenmaterial, das über verschiedene Institutionen verteilt ist (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bayerisches Nationalmuseum, Bayerische Staatsbibliothek München, Stiftsbibliothek Göttweig) und bisher nur bruchstückhaft bekannt war. Andrea und Jörg Zedler haben nun im Rahmen eines größeren, drittmittelgestützten Forschungsprojektes eine Edition der Hauptquellen erarbeitet, nämlich von drei deutschsprachigen und einem französischsprachigen Reisetagebuch verschiedener Reisebegleiter des jungen Fürsten.

Die Präsentation dieser vier Hauptquellen erfolgt stückweise, Tag für Tag, so dass man jeweils denselben Tagesablauf aus vier verschiedenen Federn erzählt bekommt. (Weitere Quellen, beispielsweise französische Briefe des jungen Fürsten an seinen Vater, wurden für die Anmerkungen herangezogen.) Die Reproduktion der Quellentexte erfolgt diplomatisch getreu nach den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen, adäquat modifiziert nach dem Befund dieser Quellen. Die Lesarten und Einzelbemerkungen zum Handschriftenbefund folgen jeweils den Tageseinträgen; die inhaltlich erläuternden Anmerkungen sind als Fußnoten auf jeder Seite zu finden. Voraus geht eine umfangreiche Ein-

leitung zur Reisetypologie, zur Biographie und zur bayerischen Landesgeschichte, zur Reise selbst und zum Stand der Reiseforschung. Besonders hinzuweisen ist auf das Bildmaterial: Eingestreut sind bislang unbekannte Zeichnungen, wahrscheinlich von Franz Peter Flussing. Der Edition des Reisetagebuchs folgen verschiedene Anhänge, ein Glossar, ein umfangreiches Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister. Die Quellen sind mustergültig ediert, mit großer Sorgfalt kommentiert und in jeder denkbaren Hinsicht erschlossen. Eine Fundgrube von Informationen tut sich auf für jemanden, der andere Italienreiseberichte derselben Epoche bearbeitet. Hier ist eindringende und präzise Editionsarbeit geleistet worden. Parallel wurden auch schon erläuternde und vergleichende Studien publiziert (Andrea u. Jörg Zedler [Hrsg.], *Prinzen auf Reisen. Die Italienreise von Kurprinz Karl Albrecht 1715/16 im politisch-kulturellen Kontext*, Köln / Weimar / Wien 2017; vgl. *Zeitschrift für Historische Forschung* 45 [2018], 629–631), die zeigen, was man mit solchen Quellen machen kann. Sie machen auch deutlich, dass durch eine ganze Anzahl von Editionen der Quellen solcher Reisen, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, entsprechende vergleichende Studien zum sozialen und kulturellen Charakter von Kavaliertouren und Fürstenreisen nun auf ganz neuem Niveau möglich sind.

Michael Maurer, Jena

Backerra, Charlotte, Wien und London, 1727–1735. Internationale Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, 253), Göttingen 2018, Vandenhoeck & Ruprecht, 474 S., € 80,00.

Die Zwanzigerjahre des 18. Jahrhunderts gehören zu den relativ ruhigen Dekaden in einem an gesamteuropäischen und zunehmend auch global ausstrahlenden Konflikten reichen Zeitalter. Friedenskongresse zur Lösung der am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges ungeklärten Fragen, wechselnde Allianzen und Bündnisverhandlungen, „Krieg-in-Sicht-Krisen“ (Heinz Duchhardt), aber mit dem englisch-spanischen Konflikt von 1727 bis 1729 nur eine rasch wieder eingedämmte militärische Auseinandersetzung beschäftigten die europäische Staatenwelt. Erst seit den 1730er Jahren kehrten die Mächtebeziehungen in vertrautes Fahrwasser zurück. Der Polnische Thronfolgekrieg, die wieder aufflammende Konfrontation mit dem Osmanischen Reich und ein erneuter Ausbruch des spanisch-britischen Gegensatzes weisen auf die großen Kriege im mittleren Drittel des Jahrhunderts voraus.

Genau im Übergang von den windstilleren Zwanziger- zu den stürmischeren Dreißigerjahren ist die Studie von Charlotte Backerra, eine 2017 an der Universität Mainz angenommene Dissertation, angesiedelt. Sie rekonstruiert mit dem britisch-österreichischen Verhältnis eine zentrale Achse des europäischen Mächtekonzerts, wobei zwei Tiefpunkte in den gegenseitigen Beziehungen den zeitlichen Rahmen markieren: die Ausweisung des österreichischen Gesandten aus London wegen seiner Einmischung in die innenpolitischen Belange des Gastlandes 1727 und die tiefgreifende Entfremdung beider Monarchien acht Jahre später, als sich die Londoner Regierung weigerte, an der Seite Wiens in den Polnischen Thronfolgekrieg einzutreten.

Backerras Studie bietet jedoch mehr als nur die Analyse eines bilateralen Verhältnisses. Ein ereignisgeschichtlicher Überblick über die Verwicklungen zwischen beiden Reichen im Untersuchungszeitraum bildet zwar den Einstieg in die Arbeit, die restlichen Kapitel sind aber einer systematischen Beantwortung der Frage vorbehalten: „Wie funktionierten internationale Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert?“ (14) Obwohl Backerra am älteren Begriff „internationale Beziehungen“ festhält, bestimmen Anregungen einer kulturalistisch informierten Geschichte der Außenbeziehungen über weite Strecken ihre Herangehensweise.

So stehen zunächst die Akteure an beiden Schauplätzen im Mittelpunkt: die Monarchen Georg II. und Karl VI., verschiedene Minister sowie ein kleiner Kreis von Diplomaten, allen voran Philipp Graf Kinsky in London und der Earl of Waldegrave und Thomas Robinson in Wien. Ihre Biographien werden kurz skizziert, Abhängigkeitsverhältnisse, Patronagebeziehungen und Rivalitäten aufgezeigt. Besonderes Augenmerk gilt den Gemahlinnen der Herrscher, wobei Backerra im Anschluss an die jüngere Forschung den Einfluss Königin Karolines auf die Londoner Politik betont, während sie Kaiserin Elisabeth Christine eher im Hintergrund verortet. Informelle Akteure der Außenbeziehungen oder die immer stärker in den Fokus der Forschung rückenden Figuren aus der zweiten Reihe, wie etwa Gesandtschaftssekretäre, spielen dagegen keine Rolle, ist die Auswahl doch auf Personen mit „Beteiligung an Verhandlungen und Entscheidungen“ (115) begrenzt.

Die Rahmenbedingungen des diplomatischen Verkehrs skizziert Backerra dann im großen Mittelteil des Buches. Unter der Überschrift „Strukturierende Faktoren“ (192) behandelt sie die Geographie Londons und Wiens mit den königlichen Palästen und weiteren Orten der Geselligkeit, an denen Gesandte verkehrten, untersucht die Beförderung der diplomatischen Post und analysiert die Zusammensetzung des Gefolges von Gesandten. Außerdem hebt sie die Bedeutung von Netzwerken in frühneuzeitlichen Gesellschaften hervor und geht auf die Unterschiede in der „politischen Kultur“ (240) Londons und Wiens ein. Während die Ausführungen in einigen dieser Kapitel bisweilen recht allgemein gehalten sind und vom Thema der Studie wegführen, rückt mit den „Faktoren des direkten Kontakts“ (255) das diplomatische Geschehen wieder stärker in das Zentrum der Betrachtung. Kundig erläutert Backerra die Unterschiede im diplomatischen Zeremoniell der beiden Höfe, illustriert die höchst unterschiedlichen Fremdsprachenkenntnisse auf beiden Seiten und lotet den „Informationshorizont“ (274) der Beteiligten aus. Vor allem die Wissensdefizite treten deutlich zutage: Während der Wiener Hof die Bedeutung der parlamentarischen Opposition in London verkannte, besaßen britische Diplomaten nur oberflächliche Kenntnisse der Reichsverfassung und waren mit den komplexen Strukturen der habsburgischen Administration überfordert. Allein Georg II. und Karoline kannten beide politischen Systeme aus eigener Anschauung und zeigten sich ihren Mitspielern deshalb wiederholt überlegen. Der Blick in den ‚Maschinenraum‘ der Diplomatie wird schließlich ergänzt durch die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Akteure: ihre Selbststilisierung als Mittler und Wahrer des Friedens, denen am Gleichgewicht Europas gelegen war, wie auch die Perzeption der jeweils anderen Seite als strukturell reformunfähig (im Falle des Wiener Hofes) oder notorisch unaufrichtig (im Falle Englands).

Prägten solche verallgemeinernden Sichtweisen die Beziehungen der politischen Partner langfristig – man denke nur an die Rede vom perfiden Albion –, so bestimmte während des Untersuchungszeitraums ein Bündel aktueller Themen das gegenseitige Verhältnis, wie Backerra im letzten Teil ihrer Studie zeigen kann. Beide Dynastien sorgten sich um die Sicherung der Erbfolge (Pragmatische Sanktion, welfische Thronfolge) und verfolgten Heiratspläne für den prinzlichen Nachwuchs. Weit oben auf der Tagesordnung standen auch handels- und finanzpolitische Fragen, etwa der bekannte Streit um die Ostindienkompanie in Ostende und die Aufnahme einer kaiserlichen Anleihe in der Londoner City. „Geostrategische“ Überlegungen lassen sich dagegen bei der Austarierung unterschiedlicher politischer Einflussphären im norddeutschen Raum und in Italien sowie während des Polnischen Thronfolgekriegs erkennen, als sich die britische Regierung aus Sicht des Kaiserhofes ihrer Bündnispflicht entzog und neutral blieb. Eine bemerkenswert geringe Rolle spielten dagegen konfessionelle Motive. Obwohl beide Regierungen nach außen gerne als katholische

bzw. protestantische Schutzmacht auftraten, hielten sie sich im konkreten Fall mit Interventionen zugunsten ihrer Konfessionsangehörigen in Irland bzw. Ungarn und dem Erzbistum Salzburg zurück. Allgemeine politische Erwägungen wie die Wahrung guten Einvernehmens waren wichtiger als konfessionspolitische Ziele, die allenfalls mit Bedacht und in indirekter Form angesprochen wurden. Präziser war die konfessionelle Dimension im diplomatischen Alltag, da Gesandtschaftskapellen Anlaufpunkte für religiöse Minderheiten darstellten. Zu welchen Auseinandersetzungen die geistlichen Sonderzonen in Wien und London Anlass gaben, wie sie ausgestaltet waren und wer sie überhaupt frequentierte, lässt sich den überlieferten Zeugnissen allerdings nicht entnehmen.

An die Grenzen ihrer Quellen stößt Backerra gerade in den kulturgeschichtlich arbeitenden Kapiteln immer wieder einmal. Manche interessante Beobachtung, etwa zur Wirtschaftsspionage, dem sozialen Umfeld Kinskys in London oder dem diplomatischen Botensystem, muss deshalb an der Oberfläche bleiben. Ein längerer Untersuchungszeitraum hätte hier vielleicht Abhilfe geschaffen. Dieser Einwand soll jedoch nicht davon ablenken, dass mit Backerras Untersuchung eine kenntnisreiche Studie vorliegt, die gerade für das in der Forschung oft wenig beachtete Interludium zwischen den Großkriegen des beginnenden und mittleren 18. Jahrhunderts neues Terrain erschließt.

Michael Schaich, London

Gottesdienst im Bamberger Dom zwischen Barock und Aufklärung. Die Handschrift des Ordinarius L des Subkustos Johann Graff von 1730 als Edition mit Kommentar, hrsg. v. Franz *Kohlschein* / Werner *Zeißner* unter Mitarbeit v. Walter *Milutzki* (Studien zur Bamberger Bistumsgeschichte, 9), Petersberg 2018, Imhoff, 687 S. / Abb., € 79,00.

Im hohen Mittelalter begannen Mönche und Kanoniker damit, detaillierte Ordnungen für die Feier von Messe und Stundengebet aufzuschreiben. In Bamberg geschah dies ca. 1192/96 durch den Domkantor Eberhard. Das mutmaßliche Urexemplar seines liturgischen Regelwerks befindet sich heute in der Bamberger Staatsbibliothek (Ms. lit. 116); Edmund K. Farrenkopf hat es 1969 ediert.

Seit dem 13. Jahrhundert wurde der Text des so genannten „Breviarium Eberhardi cantoris“ wiederholt in aktualisierenden Abschriften modifiziert, um dem Wandel der liturgischen Riten Rechnung zu tragen. Letztmalig unternahm diesen Versuch der Bamberger Subkustos Johann Graff, ein bürgerlicher Vikar, der seit 1722 als Zeremoniar des Domkapitels fungierte. Sein 1730 vollendetes Werk „dokumentiert zum großen Teil das Bamberger liturgische Sondergut, das nach der Einführung des tridentinischen Missale Romanum von 1570 und entsprechend dem Breviarium Romanum von 1568 als lokale Tradition für Messe und Stundengebet beibehalten wurde“ (48, vgl. 451). Graffs „Observationes et Caeremoniae ordinariae Imperialis et Immediatae Ecclesiae Bambergensis“ wurden bereits vor über zwei Jahrzehnten von Franz Kohlschein im Archiv des Erzbistums Bamberg (Rep. I, Nr. 1313) aufgespürt (20). Jetzt hat der Nestor der deutschsprachigen Liber-Ordinarius-Forschung, unterstützt durch Werner Zeißner und Walter Milutzki, den Inhalt der großformatigen Papierhandschrift in einem opulent ausgestatteten Alterswerk zum Druck befördert.

Die Edition beschränkt sich nicht auf die von Graff erstellte Gottesdienstordnung, sondern umfasst auch die übrigen Bestandteile der Handschrift. Hierbei handelt es sich um drei durch Urkundeninserte angereicherte Verzeichnisse sowie verstreute Listen und Notizen. Diese behandeln vor allem die im Dom vorhandenen Benefizien, Mess- und Jahrtagstiftungen sowie deren teilweise notwendig gewordene Reduktion zu Be-

ginn des 18. Jahrhunderts. Durch die vollständige Drucklegung der Handschrift vermeidet Kohlschein die editorische Isolierung der einzelnen Texte von ihrem Überlieferungsträger, ohne sich dabei explizit auf das Forschungsprogramm der „material philology“ zu beziehen. Dennoch lässt der so ermöglichte Blick auf den ganzen (!) Codex als Medium der Speicherung von Informationen und Ordnung von Wissensbeständen die Schreib- und Leseanlässe der einstigen Nutzer besonders klar hervortreten.

Ursprünglich konzipierte Graff sein liturgisches Kompendium nach einer heute verlorenen Vorlage anscheinend als eigenständiges Werk (50). Dabei versuchte er die historisch gewachsene Tradition teilweise zu bewahren (etwa bei der Reliquienverehrung), teilweise an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen (etwa durch die Aufnahme volkssprachlicher Andachten und Kirchenlieder). Insbesondere das zweite Motiv ließ dann viele spätere Nutzer ebenfalls zur Feder greifen, unter ihnen auch Graff selbst (440). Sie passten das Regelwerk ihren eigenen Bedürfnissen an, indem sie die Gottesdienstordnung zum einen überarbeiteten und kommentierten, zum anderen um die oben genannten Verzeichnisse und Notizen ergänzten (454).

In der Summe verweisen die Addenda darauf, dass Messfeier und Stundengebet als ursprüngliche Aufgaben des Domkapitels im 18. Jahrhundert nur durch die massive Einbeziehung zahlreicher nichtadeliger Vikare aus dem Kreis der Benefiziaten gewährleistet werden konnten (451). Anhand von Kohlscheins Edition lassen sich die Nachträge allerdings auch bloß summarisch und nicht in ihrer zeitlichen Schichtung würdigen, da die unterschiedlichen Schreiberhände ungekennzeichnet geblieben sind (461, siehe auch 44, 47, 448 f.). Ausschlaggebend hierfür dürfte gewesen sein, dass sich der Herausgeber dezidiert an eine nichtakademische, liturgiegeschichtlich interessierte Leserschaft richtet. Kohlschein begreift die Handschrift nämlich als „Lernort für spätere Generationen“ (456). Sie wecke „das Gespür für den bleibenden Sinn des christlichen Gottesdienstes“ und bezeuge eine überwiegend erfolgreiche „Suche nach angemessenen und zeitgerechten Formen“ angesichts drohender bzw. einsetzender Säkularisation (ebd.). Die „Entzifferung und Revitalisierung dieses Erbes“ sei „von großer Bedeutung für die Zukunft der Völker Europas“, die „nur im Blick auf die Werte und Botschaften der Geschichte“ gewonnen werden könne (448).

Aus diesem paränetischen Anliegen erklärt sich auch der eigentümliche Aufbau des Buches. Das Werk beschränkt sich keineswegs auf die Beschreibung und Wiedergabe des Graff'schen Manuskripts (462–647), dessen Verständnis durch zwei sorgsam beschriftete Grundrisspläne (648 f.) und Reproduktionen einiger Seiten mit Text- und Notenbeispielen (Abb. 5, 9, 44, 50) unterstützt wird. Den Großteil des wuchtigen Bandes macht vielmehr eine vollständige deutsche Übersetzung und kleinteilige Kommentierung des überwiegend lateinischen Quellentextes aus (51–447). Man muss sich die Absichten des Herausgebers nicht zu eigen machen, um auch diese Abschnitte mit großem Gewinn zu lesen. Wie lohnend es ist, den historischen Fernwirkungen der hochmittelalterlichen Gottesdienstordnungen nachzuspüren, führt Kohlschein mit seinem Team auf jeder einzelnen Seite eindrucksvoll vor Augen.

Tillmann Lohse, Berlin / Leipzig

Warnke, Marcus, Logistik und friderizianische Kriegsführung. Eine Studie zur Verteilung, Mobilisierung und Wirkungsmächtigkeit militärisch relevanter Ressourcen im Siebenjährigen Krieg am Beispiel des Jahres 1757 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 50), Berlin 2018, Duncker & Humblot, 696 S. / Abb., € 139,90.

Der Aspekt der Logistik in der Kriegsgeschichte ist lange vernachlässigt worden, und so füllt diese Studie über das Magazin- und Versorgungswesen des Ancien Régime durchaus eine Lücke, zumal sie ihren Gegenstand nicht isoliert, quasi verwaltungshistorisch, behandelt, sondern in der Wechselwirkung mit der kriegerischen Praxis. Marcus Warnke untersucht in seiner Potsdamer Dissertation anhand des Feldzugs von 1757 auf den sächsischen, böhmischen und schlesischen Kriegsschauplätzen auch die Frage, wo die Logistik den strategischen und operativen Gang des Krieges beeinflusste oder determinierte. Das Quellenmaterial hat in 250 Jahren schwere Einbußen erlitten, vor allem durch den Brand des Potsdamer Heeresarchivs 1945, doch Warnke hat auch die Bestände kleinerer Stadtarchive gesichtet und erschlossen. Somit leistet seine Arbeit einen gewichtigen Beitrag für künftige Forschungen auf diesem Gebiet. Weil viele militärische Vorgänge sich auch in den Akten involvierter Zivilbehörden niederschlugen oder in Privatnachlässen überliefert sind, ließen sich mehr Lücken schließen, als so mancher erwartet hätte. Doch vieles wird sich heute auch nicht mehr klären lassen, etwa wie viel von den requirierten und gelieferten Verpflegungsmitteln tatsächlich an ihre Empfänger gelangte.

Nach einer Kritik des preußischen Generalstabswerks (1890–1914) und einer Studie zur zeitgenössischen Thematisierung von Taktik und Logistik beschreibt Warnke im zweiten Teil die Kernelemente der Heeresversorgung der Kriegführenden: Verwaltungsapparate und Verpflegungssätze, Magazinwesen, mobiles Mahl- und Backwesen, Remonte und Pferdeverpflegung, Beschaffung von Waffen, Munition und Bekleidung und das Transportwesen. Der Abschnitt über die Maßeinheiten (100–105) macht leider im Bemühen, jedem Hohl- und Gewichtsmaß einen fixen Kilogrammwert zuzuordnen, grobe Fehler. Aufgrund eines willkürlich postulierten Werts von 1 Wispel Mehl à 1000 Kilogramm (ein solcher wurde tatsächlich erst nach Einführung des metrischen Systems im deutschen Handel kurzzeitig gebräuchlich) kommt Warnke über eine Angabe von 1752, dass der Scheffel Mehl 75 Pfund wog, auf einen um ein Fünftel zu hohen Schätzwert für das preußische Pfund. Da die festen Verhältnisse der Maße untereinander (in Preußen etwa: 1 Zentner = 110 Pfund, 1 Wispel = 24 Scheffel) nicht expliziert werden, übersieht man auf den ersten Blick, dass Warnkes Pfund à 550 Gramm mit seinem Zentner à 50 Kilogramm unvereinbar ist. Tatsächlich kommt man mit den wohldefinierten Pfunden des Cöllnischen Münzmarkgewichts und des Berliner Handelsgewichts auf 841,7 bzw. 843,3 Kilogramm für 1 Wispel Mehl und 51,5 Kilogramm für 1 Zentner. Da auch andere Einheiten über die falschen Schätzwerte kalkuliert werden, sind die Umrechnungen in metrische Tonnen meist inkorrekt, doch glücklicherweise werden die Mengen in den Originalmaßeinheiten in der Regel mitgeliefert.

Der dritte Teil geht ins Spezifische der in und um den Hauptkriegsschauplatz vorhandenen Vorräte und Transportkapazitäten, der Verbindungen (hier begünstigte die Lage der Wasserstraßen Preußen) und natürlichen Hindernisse. Hieran schließt sich der umfangreichste vierte Teil an, die detaillierte Untersuchung der Kriegsereignisse in Sachsen, Böhmen und Schlesien. In den zwei letzten Teilen werden die Lehren für 1757 bzw. für den Krieg als Ganzen gezogen. Für Preußen verzögerte etwa das Bemühen, die Ressourcen der besetzten Teile Böhmens so lange wie möglich zu nutzen, den Rückzug nach Kolin gefährlich, während umgekehrt der Wunsch Österreichs, möglichst viele

Gebiete und Festungen in Schlesien zu kontrollieren, die Niederlage bei Leuthen herbeiführen half.

Warnke wirft wichtige Fragen auf, doch müssen die Lesenden selbst beurteilen, inwieweit sie seinen Lösungsvorschlägen folgen. Seine Hauptthese besagt, dass Preußens besser organisierte Logistik im Siebenjährigen Krieg einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Kriegsgegnern ausmachte. Neben der Brotversorgung usw. verweist er auch auf Faktoren wie die größeren Pulverladungen der Patronen und die bessere Pferdefütterung im Winter. Letztlich habe aber immer die höhere Zahl und/oder die bessere Logistik entschieden. Trotzdem bleibt, dass das preußische Heer seine größten und folgenreichsten Siege in Unterzahl errang. Auch sind beide Faktoren nicht unproblematisch: Kontroversen über die Armeestärken ziehen sich durch das ganze Werk, und nicht alle Leser werden die „traditionellen“ Zahlen aufgrund feindlicher Schätzungen oder nicht näher erläuterten Angaben eines einfachen Soldaten und eines Fleischers (407) nach oben revidieren wollen. Die logistische Überlegenheit wiederum umfasst viele Aspekte, die sich innerhalb von Wochen änderten und die nicht jeder so gewichten wird wie Warnke. Dieser betont etwa die größere Zahl preußischer 12- und 24-pfünder Kanonen, doch kann man deren Bedeutung im Lichte der allgemeinen Entwicklung hin zum beweglicheren und schneller feuernden 6- oder 8-Pfünder als Hauptkaliber füglich anzweifeln (selbst das hier besonders konservative Preußen verbannte den 24-Pfünder ab 1759 ganz vom Schlachtfeld).

Ob der logistische Fokus die älteren Erklärungen für den preußischen Erfolg (etwa durch die ethnische und konfessionelle Einheit der Armee) entkräften kann, ohne im Detail auf sie einzugehen, bleibt abzuwarten. Die in der Formel vom „roi connétable“ pointierte Einheit von politischer und militärischer Führung wird zum Beispiel eher untermauert, wenn Warnke die durch die kürzeren Wege bedingten schnelleren Reaktionen anspricht. Das auf Seite 643 angedeutete Zitat des französischen Außenministers von 1757, Friedrich habe gegenüber seinen Gegnern die Vorteile, sein eigener Feldherr, Staatslenker und Armeintendant zu sein, stellt übrigens den logistischen Aspekt in eine Reihe mit den politischen und strategisch-taktischen. Die Genese der logistischen Überlegenheit Preußens sowie die persönliche Rolle des Königs dabei wären weitere Studien wert, zumal bei der weit größeren praktischen Kriegserfahrung eher ein Vorsprung Österreichs und Frankreichs zu erwarten gewesen wäre.

Der Stil des Buches ist nicht immer geeignet, Neulinge für das etwas dröge Thema einzunehmen, und die mehr als reichliche Verwendung des Konjunktivs und von Wörtern wie „offenbar“, „vielleicht“ und „wohl“ erweckt einen falschen Eindruck von Unsicherheit. Viele Orts- und Personennamen erscheinen auch im Haupttext in Schreibweisen, die schon 1757 ungewöhnlich oder falsch waren, wie „Ostwin“ für Owstien oder „Maquière“ für Macquire (Maguire); für manche werden zudem zwei oder drei Schreibweisen benutzt, was zusammen mit Namensgleich- und -ähnlichkeiten Verwirrungen erzeugen kann. Das auf Seite 462 erwähnte Grenadierbataillon Diringshofen mutiert zum Beispiel unter der Hand zum nur bedingt felddienstfähigen „Garnisonsbataillon Düringshofen“ (559). Auch die Bezeichnung der Formationen nur nach ihren 1757er Chefs – ohne Verwendung der in der Forschung bewährten nachträglich zugeordneten Nummern – ist für Nichtexperten nicht hilfreich. (Zudem stößt auf, dass zwei Regimenter durchweg unter den erst 1759 bzw. 1769 verliehenen Namen „Anhalt-Bernburg“ und „Ansbach-Bayreuth“ erscheinen.) Bei alledem empfindet man das Fehlen eines Orts- und Personenregisters als doppelt schmerzlich.

Tilman Stieve, Aachen

Frey, Linda / Marsha Frey, The Culture of French Revolutionary Diplomacy. In the Face of Europe (Studies in Diplomacy and International Relations), Cham 2018, Palgrave Macmillan, XI u. 300 S., € 149,79.

Die Umschlagillustration der vorliegenden Studie ist ebenso programmatisch wie ihr Untertitel („In the Face of Europe“): Sie zeigt den sansculottischen „Weltfresser“, ein populäres Motiv der gegenrevolutionären, antifranzösischen Bildpropaganda, das erstmals 1798 im Kontext der Koalitionskriege in Wien auftauchte und dann, vielfach kopiert und adaptiert, weite Verbreitung in Europa fand. Zu sehen ist ein abgemagerter Soldat der Revolutionsarmee in zerlumpter Uniform und mit zerzaustem Haar, der sich mit den Worten „Il y passera / Es wird gehen“ anschickt, den Globus zu verschlingen. Ganz in diesem Sinne formulieren die beiden ausgewiesenen Diplomatiehistorikerinnen Linda und Marsha Frey ihre zentrale These über die Auswirkungen der Französischen Revolution auf das internationale System und die diplomatische Praxis: Da die Revolutionäre aus Frankreich nichts Geringeres als den vollständigen Umsturz der diplomatischen Kultur des Ancien Régime im Sinn gehabt, alle Konventionen des diplomatischen Umgangs als aristokratisch abgelehnt und statt erfahrener Diplomaten lieber loyale Revolutionsmissionare ins Ausland entsandt hätten, sei die revolutionäre Diplomatie letztlich zum Scheitern verurteilt gewesen, habe Europa in einen „totalen Krieg“ (7, 9) und so am Ende die Erste Französische Republik selbst in den Untergang gestürzt: „The diplomatic corps thus transformed helped to precipitate war, prolong the conflict, and ultimately trigger the collapse of the republic.“ (2) Die Weltfresser aus Paris hätten die Substanz der Diplomatie dem Symbolismus revolutionärer Einfachheit geopfert (vgl. 261) und seien sich dabei nicht einmal des ironischen Umstands bewusst gewesen, dass sie bei dem Versuch, das alte diplomatische System umzustoßen, am Ende genau dieselben symbolischen Strukturen und machtpolitischen Strategien perpetuierten wie die von ihnen verabscheuten alten Monarchien (4, 272).

Die beiden Verfasserinnen illustrieren ihre These in einer Reihe thematisch fokussierter Kapitel. So stellen sie zunächst die Kritik der Revolutionäre an der expansiven Außenpolitik der französischen Monarchie seit Ludwig XIV. und an den traditionellen diplomatischen Gepflogenheiten dar, die durch ihre höfisch-aristokratische Prägung den revolutionären Idealen diametral entgegengesetzt waren. Männer wie Condorcet entwickelten demgegenüber in den frühen Jahren der Revolution optimistische Visionen einer auf den Prinzipien von Freiheit und Brüderlichkeit basierenden Gemeinschaft der Nationen. Schon früh wurde aber auch die Frage diskutiert, ob es überhaupt Verhandlungen zwischen einem freien Volk und den alten Monarchien geben könne. Diplomatie stand deshalb bei einigen Protagonisten der Revolution grundsätzlich im Verdacht, nur kostspielige Zeitverschwendung zu sein. Auf jeden Fall misstraute man zusehends dem etablierten Personal und ersetzte die alte diplomatische Elite nach und nach vollständig durch neue Männer, die sich vor allem durch ideologische Konformität mit der gerade herrschenden Regierung qualifizieren mussten – was angesichts des raschen Wechsels der Machtverhältnisse und der zunehmenden Radikalisierung der Revolution nicht eben einfach war. Schon nach dem gescheiterten Fluchtversuch der Königsfamilie nach Varennes im Frühjahr 1791 war die Hälfte der alten Botschafter nicht mehr im Amt, auf dem Höhepunkt der Terreur unterhielt die Republik schließlich nur noch drei Auslandsvertretungen; 1792 waren es noch 23 gewesen (70, 270). Die Thermidorianer versuchten zwar, die außenpolitische Isolation Frankreichs durch die Etablierung einer „republikanischen“ Diplomatie zu überwinden, die insbesondere das Verhältnis zu Schwesterrepubliken wie den USA publikumswirksam in Szene setzte und dafür eigens ein neues Zeremoniell erfand; gleichzeitig kehrte Frankreich unter dem Direktorium aber zu seiner traditionellen

Großmachtspolitik zurück und hielt im Feld der Diplomatie weiter an einer konfrontativen Symbolpraxis fest, die schließlich unter dem Konsulat einen deutlich militaristischen Anstrich erhielt.

Im Kapitel über Präzedenz und Etikette wird die paradoxe Lage der französischen Vertreter auf dem diplomatischen Parkett besonders deutlich: So durften sie sich zwar im Sinne der revolutionären Ideale keinesfalls in die Niederungen des zeremoniellen Rangstreits begeben, der so charakteristisch für die aristokratisch geprägte diplomatische Kultur des Ancien Régime war; andererseits war aber nicht zuletzt den Girondisten daran gelegen, dass die Emissäre der Revolution die Würde der Republik verteidigten (102). Die Lösung bestand für die Revolutionäre im bewussten Regelbruch, der sich nicht nur auf den Ablauf diplomatischer Zeremonien beschränkte, sondern schon mit Sprache und Kleidung begann. Hier unterschied sich der Bereich der Diplomatie nicht grundlegend von anderen Feldern der politischen Kultur im revolutionären Frankreich (141–176). Dies bekamen auch die ausländischen Vertreter in Paris zu spüren, die sich mit den neuen Umgangsformen zu arrangieren hatten. Befremdet zeigte man sich etwa über bis dahin unbekannte Formen diplomatischer Transparenz, etwa wenn der französische Außenminister 1790 diplomatische Geheimkorrespondenz vor dem versammelten diplomatischen Corps verlas oder Verhandlungsdokumente in der Presse veröffentlicht wurden. Als besondere Provokation musste freilich die Zurschaustellung revolutionärer Symbole im revolutionsfeindlichen Ausland verstanden werden. In den schlimmsten Fällen kam es zur Ermordung des französischen Vertreters (Rom 1793) oder zur Plünderung der Botschaft und Verbrennung der Trikolore (Wien 1798). In der Regel sahen sich die französischen Diplomaten an den gastgebenden Höfen einfach nur sozial isoliert: Wo sie nicht rundheraus als Königsmörder stigmatisiert wurden, betrachtete man sie als arrogante, ungeschliffene und potentiell gefährliche Unruhestifter.

Nicht erst im letzten Kapitel über das Auftreten der französischen Emissäre im Ausland fällt eine gewisse Unausgewogenheit der Argumentation wie auch der Quellenbasis ins Auge: Zur Sprache kommen überwiegend Revolutionsgegner wie Burke und Metternich oder auch britische Diplomaten. Gern hätte man daneben den einen oder anderen Bericht aus der Innensicht der französischen Akteure selbst gelesen. Gravierender ist allerdings die Tatsache, dass das Buch in weiten Teilen aus einer Aneinanderreihung von Zitaten und Paraphrasen besteht, die meist ohne Kritik und nennenswerte Kontextualisierung daherkommen und oft auch jede chronologische Ordnung vermissen lassen. Dieser weitgehend illustrative Umgang mit den Quellen irritiert auch deshalb, weil dadurch ein undifferenziertes Bild von „den Revolutionären“ entsteht und die diplomatische Praxis der Revolutionszeit wie ein ideologisch fest zementierter Block erscheint. Zugleich bleiben die zahlreichen angeführten Beispiele diplomatischer Interaktion allesamt anekdotenhaft, weil keines wirklich vertieft wird. Zentrale Dokumente wie die allgemeinen diplomatischen Instruktionen vom Juni 1793 oder einschlägige Dekrete etwa zum Empfang ausländischer Emissäre oder zum Verhalten französischer Diplomaten im Ausland werden zwar en passant erwähnt, doch kein einziges wird eingehend in seinem Kontext analysiert (102, 118, 148, 121). Über eine so wichtige Instanz wie das zwischen 1790 und 1793 arbeitende Comité diplomatique werden kaum drei Sätze verloren (67). Wer von diesem Band also eine eingehende Auseinandersetzung mit den zentralen Institutionen, Akteuren und Schlüsseldokumenten der französischen Diplomatie des Revolutionsjahrzehnts erwartet, wird enttäuscht werden.

Christine Vogel, Vechta

Wagner, Johann Conrad, „Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Kriege“. Tagebuch des Feldzugs mit Herzog Carl August von Weimar, hrsg. v. Edith Zehm (Schriften der Goethe-Gesellschaft, 78), Göttingen 2018, Wallstein, 552 S. / Abb. / Faltkarte, € 59,00.

Im Jahr 1792 begannen Österreich und Preußen mit anderen Verbündeten den Ersten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich. Gerade der Feldzug des ersten Jahres hat mit Goethe einen prominenten Kronzeugen gefunden. Dessen Schrift über die Ereignisse dieses Kriegszugs sind jedoch nicht unmittelbar niedergeschrieben worden, sondern erst drei Jahrzehnte später. Im Bewusstsein der eigenen lückenhaften Notizen griff der Dichter auf Aufzeichnungen zurück, die ein anderer Teilnehmer gemacht hatte: Gemeinsam mit Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach zog nicht nur Goethe ins Feld, sondern auch eine stattliche Entourage; unter ihnen Johann Conrad Wagner. Er hat tatsächlich minutiös Tagebuch geführt, und zwar für die Zeit vom 28. März 1792 bis zum 2. März 1794.

Dass seine Dokumentation die Grundlage für Goethes bekannte Schrift darstellt, ist seit langem bekannt. Bislang waren Wagners Aufzeichnungen allerdings nicht komplett veröffentlicht und erschlossen. Dies geschieht nun mit der ausgezeichneten Edition Edith Zehms, die besonders durch einen reichhaltigen Kommentar besticht. Hier finden sich lexikalische Erläuterungen wie auch ausführliche Hintergrundinformationen. Zur weiteren Orientierung gibt es eine Zeittafel, eine Übersicht über die Etappen des Vormarsches – wobei die beigelegte Karte schon hervorragende Dienste leistet –, ein militärisches Glossar sowie jeweils ein Personen- und ein Ortsregister. Der Illustrierung dienen 71 zeitgenössische Abbildungen im Text; zur historischen Kontextualisierung trägt ein kurzer Essay von Gustav Seibt bei (11–23).

Nahezu unbekannt ist allerdings der Verfasser dieser Aufzeichnungen, was nicht ungewöhnlich ist für einen Diener, der zwar persönlich allseits geschätzt und für seine Fähigkeiten hochgelobt wurde, dem aber eine starre, hierarchisch geordnete Gesellschaft, zumal im höfischen Kontext, kein genuines Interesse entgegenbrachte. Edith Zehm rekonstruiert so bedächtig wie überzeugend in einem vorgeschalteten Essay (25–55), was sich über Wagner festhalten lässt: seine Geburt 1737 als Kind eines fürstlichen Reitknechts und einer Bettmeisterin am Weimarer Hof, sein Schulbesuch am Weimarer Gymnasium, 1762 dann der Dienstantritt als Lakai des damals fünfjährigen Erbprinzen Carl August. Letzteres war ein Schlüsselereignis, denn Carl August, der seit 1775 regierte, ließ Wagner in den folgenden Jahrzehnten bis zu dessen Tod 1802 nicht mehr von seiner Seite. Er machte ihn zum Kammerdiener, dann Cämmerier (das heißt, ihm oblag die Verwaltung der herzoglichen Gelder), später auch noch zusätzlich zum Schatullier (das heißt zum Verwalter der Privatschatulle). Das Vertrauensverhältnis zeigte sich auch darin, dass der Herzog den Diener auf seinen zahlreichen Reisen stets mitnahm. Der Umstand, dass Wagner den Fürsten dann 1792 auf die Reise in den Krieg begleitete, war also prinzipiell nichts Ungewohntes.

So wurde ein einfacher Diener fester Bestandteil einer fürstlichen Entourage, hatte alltäglichen Umgang mit hochgestellten Persönlichkeiten und partizipierte zumindest indirekt an dem kulturell aufgeschlossenen Hofleben in Weimar. Dies ist deswegen von Belang, da Wagner sich weder in seiner Ausbildung noch in seiner Verwaltungstätigkeit literarisch üben konnte, in seinen Aufzeichnungen aber durchaus eine sprachliche Gewandtheit erkennen ließ und so zu einem Chronisten wurde, „dem das Wort zur Verfügung stand“ (8).

Wie sind nun seine Aufzeichnungen einzuordnen? Wagner selbst hat sie *Erfahrungen* genannt; der Form nach handelt es sich um chronikalische Notizen, die der Autor mit

großer Diszipliniertheit fast durchgängig tageweise angelegt hat. Die Bezeichnung „Tagebuch“, wie sie sonst in der Literatur und auch hier in den einführenden Texten gebraucht wird, ist also nicht falsch. Die Schreibmotivation ist ausschließlich beim Autor selbst zu suchen; es gab keinen Auftrag, etwa von Herzog Carl August, sondern Wagner selbst beschloss, *meine mir in diesen [!] Kriege aufstoßende Begebenheiten auf zu schreiben*, wie er in seiner *VorErinnerung* festhält (59). Deutlich von sich weist er die Vorstellung, dass seine Notizen, die ja *ohne alle Schmincke* niedergeschrieben seien, für andere oder gar zur Publikation bestimmt seien; er ging davon aus, dass sie *nur für mich selbst interessant seyn könnten* (ebd.). Tatsächlich aber gab es im Weimarer Umfeld so starkes Interesse an Wagners Aufzeichnungen, dass er seine originalen Notizen noch einmal von anderer Hand abschreiben und sie der Weimarer Bibliothek zukommen ließ (wo Goethe sie dann benutzte; beide Handschriften sind übrigens digitalisiert und frei benutzbar; vgl. 483, Anm. 1). Da Wagner mit der Kopie nicht zufrieden war, wurde der Edition das Original von seiner Hand zugrunde gelegt.

Offenbar war Wagner von vornherein bewusst, dass er auf diesem Kriegszug Bemerkenswertes und Aufschreibenswertes erleben würde. Dabei verstand er sich explizit nicht als Historiker, vielmehr wollte er seine *Erfahrungen* (der Begriff fällt erneut), wie er es noch vor dem ersten Kalendereintrag ankündigt, *als Biedermann mit nackter Wahrheit* aufzeichnen (64). Genauso lassen sich auch seine Notizen lesen, die in manchen Einträgen auf wenige Worte verknappt sind, während andere Berichte sich zu eigenen kleinen Erzählungen entwickeln. Nicht immer geht es um den Krieg; so lässt er sich im Westerwald im November 1792 über Tabakspfeifen (*Cöllnische Pfeifen*) informieren (224); in Frankfurt schaut er sich 1794 gezielt die Barfüßerkirche an (463). Von sich schreibt Wagner selten: Bemerkungen wie die, dass er großen Durst gelitten (108) oder dass er vor Sorgen kaum habe essen können (180), sind Ausnahmen. Wirklich erschrocken war er, wenn die Feldkasse, für die er die Hauptverantwortung trug, in Gefahr zu geraten drohte (etwa 138, 437). Manchmal notiert er einfach nur Kuriosa: *Abgewichne Nacht schlief eine Kröte bey mir*. (113)

Das Kriegsgeschehen schildert Wagner ebenfalls aus der Sichtweise des eigenen Erlebens; keineswegs versucht er sich an einer Feldherrnperspektive. Die Berichte von Kampfhandlungen wirken eher wie aus zweiter Hand. An einer Stelle versichert er noch einmal, dass er keineswegs eine Geschichte des Krieges schreiben wolle (so 117, auch wenn er sich hier dann doch eine eigene Meinung zum Fortgang der Operationen leistet). Das ist für einen Finanzverwalter zunächst wenig verwunderlich, doch erstaunlich ist schon, wie wenig Wagner dem Krieg abgewinnen kann. Euphorie und nationaler Überschwang oder gar Hass auf den Gegner finden sich nicht. Wie un-kriegerisch er insgesamt ist, zeigt sich, als ihm ein Säbel aus Beutebeständen geschenkt wird: Wagner gibt ihn umgehend weiter, *er [= der Säbel] war scharf wie ein Meßer* (134)! Seine Notizen geben vor allem die Nöte der Soldaten wieder und das Leiden der Bevölkerung, auch die Ausschreitungen beider Seiten. Plünderungen sind Wagner zuwider; früh im Krieg versucht er sogar noch, Marodeure von ihrem Tun abzubringen (118f.). Insgesamt findet er kaum etwas Heldenhaftes zu berichten.

Mit Wagners *Erfahrungen* liegt also ein Dokument vor, das die beschriebenen Ereignisse gar nicht erst in große historische Bezüge stellen will; im Mittelpunkt steht der Kriegsalltag, wie ihn die Soldaten, die Bevölkerung und eben auch die fürstliche Entourage erlebten. Die scharfe Beobachtungsgabe, die der Autor auch sprachlich umsetzen kann, macht seine Aufzeichnungen zu einem bemerkenswerten Zeugnis für die Kriegsrealität zum Ende des Ancien Régime. So besehen hat Wagner keineswegs nur Rohmaterial für das späte Werk eines großen Dichters geliefert. Vielmehr verdient er es,

selbst als Zeitzeuge ersten Ranges anerkannt zu werden; die vorliegende Edition wird diesem Anspruch mehr als gerecht.

Michael Kaiser, Köln / Bonn

Zamoyski, Adam, Napoleon. Ein Leben. Aus dem Englischen übers. v. Ruth Keen / Erhard Stölting, München 2018, Beck, 863 S. / Abb., € 29,95.

An Biographien über Napoleon herrscht kein Mangel. Man hat weit über 10.000 Titel gezählt, und die Liste wird sicherlich bald noch länger werden. Was die Zeitgenossen und die Nachgeborenen immer wieder bewegt und Schriftsteller wie Historiker herausgefordert hat, ist vermutlich die Fülle dramatischer Ereignisse, folgenreicher Veränderungen und großer Erschütterungen, die in kürzester Zeit Napoleons Aufstieg möglich gemacht, seine Herrschaft hervorgebracht wie seinen Untergang herbeigeführt haben. Zwischen seinem ersten Auftreten auf der politischen Bühne 1793 und dem Staatsstreich vom 18. Brumaire 1799 liegen gerade einmal sechs Jahre, danach drei zwischen der Eroberung der Macht mit der Proklamation des Konsulats bis zu seiner Selbstermächtigung als Konsul auf Lebenszeit 1802 und dann zwei bis zu seiner Selbstkrönung als Kaiser der Franzosen 1804 und schließlich elf Jahre großer Triumphe und katastrophaler Niederlagen bis zu seinem endgültigen Sturz 1815.

Nicht nur Napoleon hat in dieser kurzen Zeitspanne die unterschiedlichsten Rollen gespielt, vom Sohn einer armen Familie und korsischen Patrioten zum vorübergehenden Parteigänger der Jakobiner und Mitstreiter der Thermidorianer, mit nur 26 Jahren zum siegreichen General und Eroberer, aber auch zum Gesetzgeber und glanzvollen Erbsouverän und für ein knappes Jahrzehnt zum bewunderten und gefürchteten Herren Europas; auch die französische Nation hat in den rund 25 Jahren vom Ausbruch der Revolution bis zur Rückkehr der Bourbonen 1815 alle Verfassungsformen erlebt: von der absoluten bzw. konstitutionellen Monarchie bis zur egalitären Republik und Wohlfahrtsdiktatur sowie zur plebiszitären Autokratie – wahrlich ein Laboratorium der Moderne. Napoleon war ein Teil dieser Umwälzungen; er war Produkt, Vollender und Überwinder der Revolution, aber auch ein Abtrünniger und in den Augen vieler Kritiker ein Verräter an ihrer Sache.

„Was für ein Roman war mein Leben“, hat der stets um seine Selbstdarstellung bemühte Imperator, der auch ein selbstverliebter Spieler war, einmal gesagt. Diesen Roman auf der breiten Quellengrundlage von Briefen, Protokollen, Zeitungen, Memoiren und Zeitzeugenberichten, die der Forschung seit Jahrzehnten zur Verfügung stehen, in seiner ganzen Fülle und Widersprüchlichkeit zu erzählen, hat sich Adam Zamoyski vorgenommen, nachdem er schon vor einigen Jahren mit seinen Bestsellern „1812. Napoleons Feldzug in Russland“ und „1815. Napoleons Sturz und der Wiener Kongress“ pünktlich zu den entsprechenden historischen Jubiläen facettenreiche und dramatische Bilder vom Scheitern des gefeierten Heroen gezeichnet und seine Vorliebe für Geschichtsdramen wie seine große Erzählkunst demonstriert hatte. Diesem Muster folgte kurz darauf sein (vor)letztes Buch „Phantome des Terrors. Die Angst vor der Revolution und die Unterdrückung der Freiheit 1789–1848“, dessen historischer Stoff freilich weniger zur Personalisierung historischer Prozesse taugt, sondern eher nach einer begleitenden Analyse der politischen Strukturen des Zeitalters der Restauration und der Julimonarchie verlangt.

Das ist auch ein grundsätzliches Problem von Zamoyskis neuer Napoleon-Biographie, die wiederum durch ihre farbige Erzählung wie die zahlreichen Details aus dem Militärischen wie dem Alltäglichen und Allzumenschlichen des Protagonisten ein großes Lesevergnügen bereitet, aber trotz aller Erzählkunst der grundsätzlichen For-

derung großer Historiographie, wie sie auch in der Napoleon-Literatur durchaus immer wieder anzutreffen ist, nicht gerecht wird: nämlich über das Subjektive hinausgehend Zusammenhänge her- und eine Übersicht bereitzustellen, die Formen und Bedingungen des Handelns zu diskutieren und möglichst zu erklären. Denn ein kluges Abwägen zwischen der Selbstlogik und Dynamik historischer Prozesse einerseits und den individuellen Motiven bzw. den Spuren subjektiven Handelns andererseits ist und bleibt gerade bei der schillernden und widersprüchlichen Biographie Napoleons eine große Herausforderung, der sich zu stellen, zugleich eine Chance zur Erklärung der ambivalenten Moderne bedeuten kann.

Das aber ist nicht die Intention Zamoyskis: Er bietet eine strikt chronologische Schilderung vom Aufstieg und Scheitern des Heroen und beschreibt dessen subjektives Erleben, sein wachsendes Streben nach persönlicher Macht und Selbstbehauptung wie sein ungestümes und unaufhörliches Drängen zur Tat bzw. zum Vorwärtsstürmen, das er allenfalls als Konsequenz eines unbändigen Willens zur Durchsetzung deuten möchte, ohne nach den systematischen Zwängen zu fragen, in die sich der illegitime Eroberer begeben hatte; stattdessen erfahren wir viel vom schlechten Wetter und den Strapazen wie der rücksichtslosen Eile, die der General sich selbst und seinen Soldaten auferlegte. War das nur seinem Naturell geschuldet oder der Dynamik einer revolutionären Umbruchzeit, die Napoleon besser als andere für seine politischen Ziele und militärische Strategie zu nutzen verstand?

Daneben berichtet der Autor auch immer wieder von der Wahrnehmung und dem Urteil von Napoleons Zeitgenossen. Das könnte zum Aufhänger einer gründlichen Analyse der politischen Handlungs- und Herrschaftsformen Napoleons werden, die schließlich ein ganzes Jahrhundert und noch mehr bestimmt, fasziniert und irritiert haben. Entsprechende Bemerkungen und Hinweise, die zur Diskussion der prägenden Phänomene des Bonapartismus bzw. der charismatischen Herrschaft führen könnten, werden allenfalls beiläufig in die Erzählung großer Schlachten und auch Liebesabenteuer eingestreut. Die gelegentlichen Selbstzeugnisse und Reflexionen Napoleons über die Bedingungen und Zwänge seines Handelns werden zwar zitiert, aber in ihrer jeweiligen Zeit- und Umstandsbedingtheit, in ihrer Aussagekraft und analytischen Relevanz nicht erörtert. Entsprechende Fragestellungen und Ansätze tut Zamoyski bereits in der Einleitung als moralisierendes Verfahren von Historikern ab.

Darum werden auch die bemerkenswerten Formen politischer Inszenierung und symbolischer Repräsentation, mit denen Napoleon dem grundsätzlichen Problem der Traditionslosigkeit seiner postrevolutionären Herrschaft zu begegnen versuchte, vom Autor – ganz im Gegensatz zur neueren Forschung – fast als persönliche Marotten des Aufstiegers abgetan. Er beschreibt das Handeln und Erleben einer Jahrhundertfigur aus der Perspektive der Subjektivität, ohne die längeren Linien und die objektiven Bedingungen dieser charismatischen Person wirklich in den Blick zu nehmen. Das führt dazu, dass diese Biographie zwar viele interessante Details zeigt, aber nur wenig erklärt.

Hans-Ulrich Thamer, Münster